



# task force

## **Task Force Strafrecht**

Kommission  
Opferschutz & Täterarbeit

**KOMMISSIONSBERICHT**  
11. Februar 2019



## Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG .....	1
1. PROJEKTBESCHREIBUNG.....	3
1.1 PROJEKTINHALT.....	3
1.2 PROJEKTZIELE .....	3
2. ARBEITSWEISE/METHODEN .....	5
2.1 DAS KERNTEAM.....	5
2.2 DIE ARBEITSGRUPPEN.....	5
2.2.1 ARBEITSGRUPPE OPFERSCHUTZ.....	7
2.2.2 ARBEITSGRUPPE TÄTERARBEIT .....	7
2.2.3 ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT/FORENSIK.....	8
2.2.4 ARBEITSGRUPPE DIGITALISIERUNG.....	8
2.2.5 ARBEITSGRUPPE RECHT .....	8
3. MEILENSTEINE.....	10
3.1 PROJEKTSTART – KICK-OFF.....	11
3.2 INTERNATIONALES SYMPOSIUM.....	11
3.3 KLAUSUR IN PODERSDORF/SEE.....	12
4. ANREGUNGEN UND VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN .....	13
4.1 ARBEITSGRUPPE OPFERSCHUTZ.....	13
4.2 ARBEITSGRUPPE TÄTERARBEIT .....	24
4.3 ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT/FORENSIK.....	41
4.4 ARBEITSGRUPPE DIGITALISIERUNG.....	48
4.5 ARBEITSGRUPPE RECHT .....	54
ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	63
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	64
ANHANG.....	66



# EINLEITUNG

Die Bundesregierung setzt in ihrem Regierungsprogramm 2017 - 2022 einen Schwerpunkt beim Thema „Härtere Strafen für Sexual- und Gewaltverbrecher“. Denn während viele Opfer ein Leben lang unter den an ihnen begangenen Verbrechen leiden, fallen die Strafen für die Täter – gerade auch in Relation zu Vermögensdelikten – oft gering aus.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens haben Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache die Staatssekretärin im Innenministerium, Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler, mit der Einrichtung und Leitung einer Task Force beauftragt.

In enger Zusammenarbeit mit

- dem Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl,
- dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser,
- der Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauen, Familien und Jugend, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Juliane Bogner-Strauß und
- der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

war es Aufgabe der Task Force, unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis und Wissenschaft, Empfehlungen für eine weitere Verbesserung sowie die Schaffung von Synergien in den Bereichen Strafrecht, Opferschutz und aktive Täterarbeit zu erarbeiten.

Es wurden zwei Kommissionen gemäß § 8 Bundesministeriengesetz eingesetzt, in denen Expertinnen und Experten für die Themen

- Strafrecht und
- Opferschutz und Täterarbeit

Empfehlungen erarbeiteten.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Kommission 2 „Opferschutz und Täterarbeit“.

Mitte März 2018 fand die Konstituierung des Lenkungsausschusses statt. In weiterer Folge wurde von Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler, der Leiter der Sektion III – Recht im Bundesministerium für Inneres, SC Dr. Mathias Vogl, mit der Gesamtleitung der Kommission 2 und der Projektverantwortung beauftragt.

Das Projekt wurde operativ vom Leiter der Abteilung 1 – Kriminalstrategie und zentrale Administration im Bundeskriminalamt, MinRat Gerhard Lang, MA geführt (nähere Details siehe Kapitel 3.1).

# AUFBAU TASK FORCE STRAFRECHT

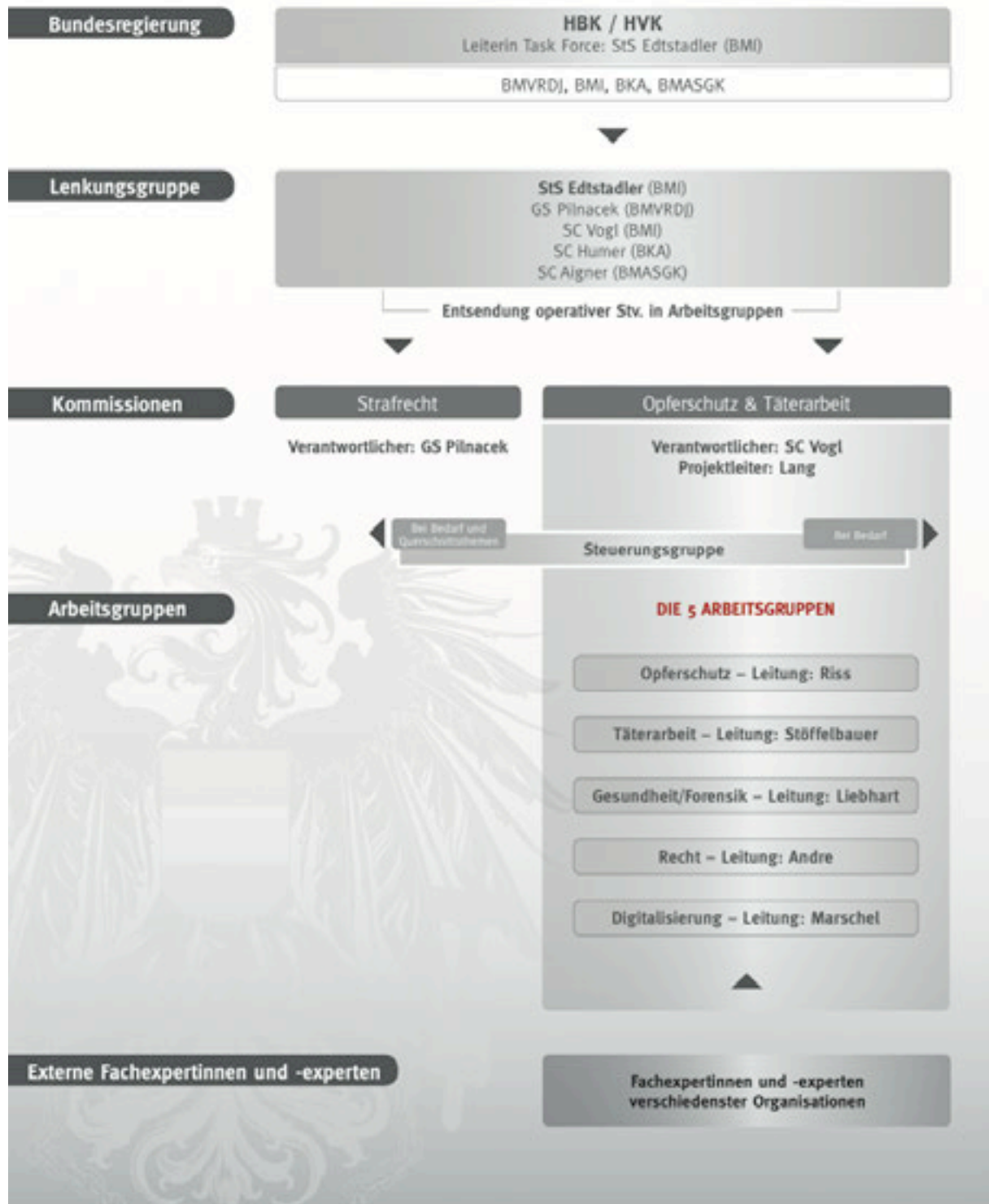


Abbildung 1: AUFBAU TASK FORCE STRAFRECHT

# 1. PROJEKTBESCHREIBUNG

## 1.1 PROJEKTINHALT

Österreich ist international für sein hohes Niveau der Gewährung bei Opferrechten bekannt. Nunmehr geht es darum, Opfern auch das Vertrauen und das Selbstbewusstsein zu geben, dass ihnen Gehör und Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf praktische Maßnahmen gelegt, die Opfern einen erleichterten Zugang zu Betreuungseinrichtungen ermöglichen und ihnen Schutz, Hilfestellung und Begleitung bei den erforderlichen Behördenwegen gewähren. Kein Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten soll auf sich allein gestellt bleiben. Als zweite Säule ist das Ziel einer aktiven, professionellen Täterarbeit zu erwähnen. Hier soll durch präventive Maßnahmen ein Beitrag zur Vermeidung eines Rückfalls geleistet werden.

Um eine weitere Verbesserung des Opferschutzes zu erzielen sowie die Täterarbeit weiter nach bundesweit einheitlichen Standards zu professionalisieren, ist eine effiziente Mittelverwendung von zentraler Bedeutung. Die Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ im Rahmen der Task Force beschäftigte sich mit Verbesserungspotenzialen und erstellte konkrete Umsetzungsvorschläge.

## 1.2 PROJEKTZIELE

Folgende Ziele wurden definiert:

- Konzept zur Bündelung organisatorischer Abläufe und Reduzierung allfälliger Doppelgleisigkeiten, um eine rasche und angemessene Hilfeleistung für Opfer zu gewähren.
- Soweit im Projekt möglich, Evaluierung und erforderlichenfalls Erstellung eines Konzepts für den Ausbau notwendiger Einrichtungen, wie Gewaltschutzzentren, Notunterkünfte, Frauen- und Mädchenberatungsstellen (Regierungsprogramm S. 106 f.) sowie der nach den Grundsätzen der opferschutzorientierten Täterarbeit agierenden Einrichtungen.
- Bündelung und Koordinierung der Verwaltungsaufgaben und budgetären Mitteln des Bundes für Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser und Opferschutzorganisationen sowie in der Täterarbeit tätigen Einrichtungen.
- Aufbau einer gesamthaften, wirkungsorientierten Steuerung zwecks Effizienzsteigerung, insb. Prüfung der Notwendigkeit bestehender Parallelstrukturen in der Finanzierung.
- Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Sonderkommission Brunnenmarkt, die Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung des Unterbringungsgesetzes, um einen geeigneten Opferschutz sicherzustellen; Beschäftigung mit Fragen der Einrichtung eines Obsorgeregisters.

- Prüfung der Einführung von Datenübermittlungsbefugnissen und -verpflichtungen an bestimmte Verwaltungsbehörden (z. B. Führerschein- oder Waffenbehörden) betreffend eingeschränkt handlungsfähige Personen (z. B. nach dem Unterbringungsgesetz).
- Prüfung der Optimierung von Verwaltungsabläufen und Bestimmungen für die behördenübergreifende Verwendung von relevanten Daten gemäß den gesetzlichen Aufgaben im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Sensibilisierung bei Sexual- und Gewaltdelikten, die einen Bezug zum virtuellen Raum aufweisen.
- Verbesserte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Als Nichtziel wurde Folgendes definiert:

- Opferschutz und Täterarbeit aus einer Hand, d. h. keine gemeinsame Betreuung von Opfer und Täter durch eine einzige Institution.

## **2. ARBEITSWEISE/METHODEN**

Im Zuge der Kick-off-Veranstaltung wurden die Themen Opferschutz, Täterarbeit, Gesundheit/Forensik, Digitalisierung und Recht identifiziert. Die Konstituierung der Arbeitsgruppen erfolgte nach diesem Format. Parallel dazu wurde ein Kernteam zur Projektorganisation zusammengestellt.

### **2.1 DAS KERNTTEAM**

Das Kernteam der Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ bestand aus Expertinnen und Experten des BMI, die auch in den einzelnen Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen vertreten waren. Eine kontinuierliche Abstimmung erfolgte im Rahmen des wöchentlichen Projekt-Jour-fixes.

### **2.2 DIE ARBEITSGRUPPEN**

In der Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ wurden fünf Arbeitsgruppen, teilweise mit Unterarbeitsgruppen, eingerichtet (siehe nachfolgende Grafik). In den folgenden Unterpunkten werden die Arbeitsgruppen und ihre Zusammensetzung kurz beschrieben. Eine nähere Beschreibung sowie die Beschreibung der Empfehlungen/Maßnahmen sind unter Punkt 4. zu finden.

Alle in den Arbeitsgruppen und Untergruppen mitwirkenden (Nichtregierungs-)Organisationen können dem Anhang entnommen werden.

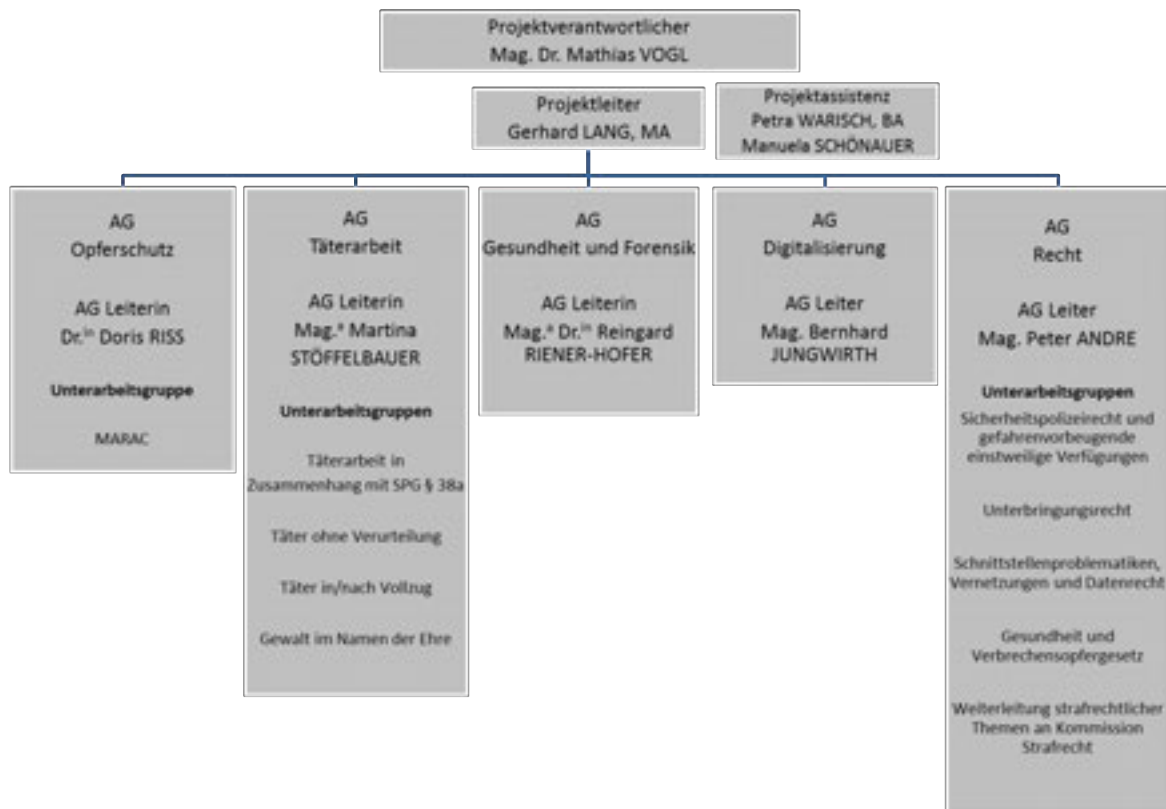


Abbildung 2: ORGANIGRAMM ARBEITSGRUPPEN

## **2.2.1 ARBEITSGRUPPE OPFERSCHUTZ**

Die Arbeitsgruppe „Opferschutz“ wurde von Dr.<sup>in</sup> Doris Riss geleitet. In der Arbeitsgruppe wirkten insgesamt 45 Expertinnen und Experten aus folgenden Organisationen mit: Bundesministerium für Bildung Wirtschaft und Forschung; Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz; Bundesministerium für Inneres; Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz; Bundeskanzleramt Frauensektion; Bundeskriminalamt; Landespolizeidirektion Oberösterreich; Landespolizeidirektion Burgenland; Landespolizeidirektion Wien; Kinderschutzzentren; ZÖF - Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser; Verein Neustart; Gewaltschutzzentrum Burgenland; Institut für Konfliktforschung; Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie; ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit; Frauenberatung; Bundesverband Kinderschutzzentren; Bundesverband der Frauenberatungsstelle; Beratungsstelle TARA – Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Steiermark; Weißer Ring; Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche und Center of Legal Competence (CLC) – Managementzentrum Opferhilfe. In der Arbeitsgruppe Opferschutz bestand eine Unterarbeitsgruppe mit der Bezeichnung „MARAC“, welche unter der Leitung von Oberst Harald Stöckl agierte. Durch personelle Überschneidungen mit der Arbeitsgruppe Opferschutz war ein intensiver Gedanken- und Informationsaustausch möglich.

## **2.2.2 ARBEITSGRUPPE TÄTERARBEIT**

Mag.<sup>a</sup> Martina Stöffelbauer leitete die Arbeitsgruppe „Täterarbeit“. In dieser Arbeitsgruppe wirkten insgesamt 50 Expertinnen und Experten aus folgenden Organisationen mit: Bundesministerium für Inneres; Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz; Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres; Bundeskanzleramt Frauensektion; Bundeskriminalamt; Landespolizeidirektion Wien; Niederösterreichische Landesregierung; MA 11 - Wiener Kinder- und Jugendhilfe; IFS – Institut für Sozialdienste; Institut für Konfliktforschung; DMÖ – Dachverband der Männerarbeit Österreich; Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie; Männerberatung Steiermark; Man(n)agement – Verein zur Gewaltprävention; Verein Neustart; Weißer Ring; IFGK – Institut für Gewaltprävention und Konfliktmanagement; Forensik Kompetenz; MEN-Süd – MännerGesundheitsZentrum; Expertenrat Integration; Verein Frauenhaus Villach; Heroes – Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark; Frauengesundheitszentrum FEM-Süd und Orient Express.

Diese Arbeitsgruppe gliederte sich in vier Unterarbeitsgruppen. Die Unterarbeitsgruppe 1, welche von 12 Expertinnen und Experten gebildet wurde, beschäftigte sich mit „Täterarbeit in Zusammenhang mit § 38a SPG“. Die Unterarbeitsgruppe 2, welche von 10 Expertinnen und Experten gebildet wurde, hatte den Arbeitsschwerpunkt „Täter ohne Verurteilung“. Der Themenbereich „Täter in/nach Vollzug“ wurde von der Arbeitsgruppe 3 unter Mithilfe von 14 Expertinnen und Experten bearbeitet. Die Unterarbeitsgruppe 4, welche von 14 Expertinnen und Experten gebildet wurde, beschäftigte sich mit dem Thema „Gewalt im Namen der Ehre“.

### **2.2.3 ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT/FORENSIK**

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit/Forensik“ wurde von Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Reingard Riener-Hofer und Evelyn Liebhart geleitet. Insgesamt arbeiteten 19 Expertinnen und Experten aus folgenden Organisationen mit: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz; Bundeskriminalamt; Landespolizeidirektion Wien; Gerichtsmedizin Universität Wien; Ludwig – Boltzmann – Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung; Gewaltschutzzentrum Niederösterreich; Verein Cassandra – Verein zur Beratung, Betreuung und Förderung von Mädchen und Frauen; Univ. – Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie; Univ. – Klinik für Kinder und Jugendheilkunde im AKH; Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und dem Institut Ethik und Recht in der Medizin.

### **2.2.4 ARBEITSGRUPPE DIGITALISIERUNG**

Leiter der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ war Mag. Bernhard Jungwirth, Geschäftsführer des österreichischen Instituts für Telekommunikation (ÖIAT). Insgesamt arbeiteten 25 Expertinnen und Experten aus folgenden Organisationen mit: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Bundeskanzleramt (Referat Jugend); Landeskriminalamt Salzburg; Bildungsdirektion Salzburg; Schulische Präventionsstelle der Bildungsdirektion Salzburg; Pädagogische Hochschule Salzburg; Internet Service Providers Austria (ISPA); SaferInternet; Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie; Kirchlich-Pädagogische Hochschule Salzburg; Gewaltschutzzentrum Steiermark; Verein Neustart; SOS Kinderdorf – Advocacy Kinder- und Jugendrechte; Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation; ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich an den Ausarbeitungen zum Themenbereich Digitalisierung.

### **2.2.5 ARBEITSGRUPPE RECHT**

Die Arbeitsgruppe „Recht“ wurde von Mag. Peter Andre geleitet. Zur Strukturierung der Arbeit wurden fünf Unterarbeitsgruppen eingerichtet: „Sicherheitspolizeirecht und gefahrenvorbeugende einstweilige Verfügungen“, „Unterbringungsrecht“, „Schnittstellenproblematiken, Vernetzungen und Datenrecht“, „Gesundheit und Verbrechenopfergesetz“ und „Weiterleitung strafrechtlicher Themen an Kommission Strafrecht“. In der Arbeitsgruppe Recht arbeiteten 72 Expertinnen und Experten insbesondere aus folgenden Organisationen mit: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Inneres; Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz; Bundeskriminalamt; Landespolizeidirektion Wien; Landespolizeidirektion Oberösterreich; Richtervereinigung; Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien; PSD – Psychosozialer Dienst Wien; Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser; Universität Linz; IRKS – Kriminalsoziologie; Gewaltschutzzentrum Steiermark; Weißer Ring; Neustart; Gewaltschutzzentrum Oberösterreich; Rechtsanwaltskammertag; Vertretungsnetz; Universität Wien;

HPE Österreich – Hilfe für Angehörige und Freunde psychisch Erkrankter; IFS – Institut für Sozialdienste; LOK – Humanes Leben ohne Krankenhaus; Freiraum – Frauen und Familien – Beratung; Niederösterreichisches Landeskrankenhaus Mödling; Medizinische Universität Wien; Tirol Kliniken GmbH und dem FH Campus Wien.

### 3. MEILENSTEINE

In der zweiten Februarwoche 2018 wurde von der Bundesregierung die „Task Force Strafrecht“ ins Leben gerufen. Mitte März konstituierte sich der Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz von Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler unter der Teilnahme folgender Ministerien:

- Bundeskanzleramt,
- Bundesministerium für Inneres,
- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Der Lenkungsausschuss tagte im Verlauf des Projekts drei Mal. Als Fachxperten wurden der operative Projektleiter der Kommission 2, MinRat Gerhard Lang, MA sowie der Leiter der Arbeitsgruppe Recht, Mag. Peter Andre, beigezogen.

#### MEILENSTEINE KOMMISSION OPFERSCHUTZ & TÄTERARBEIT

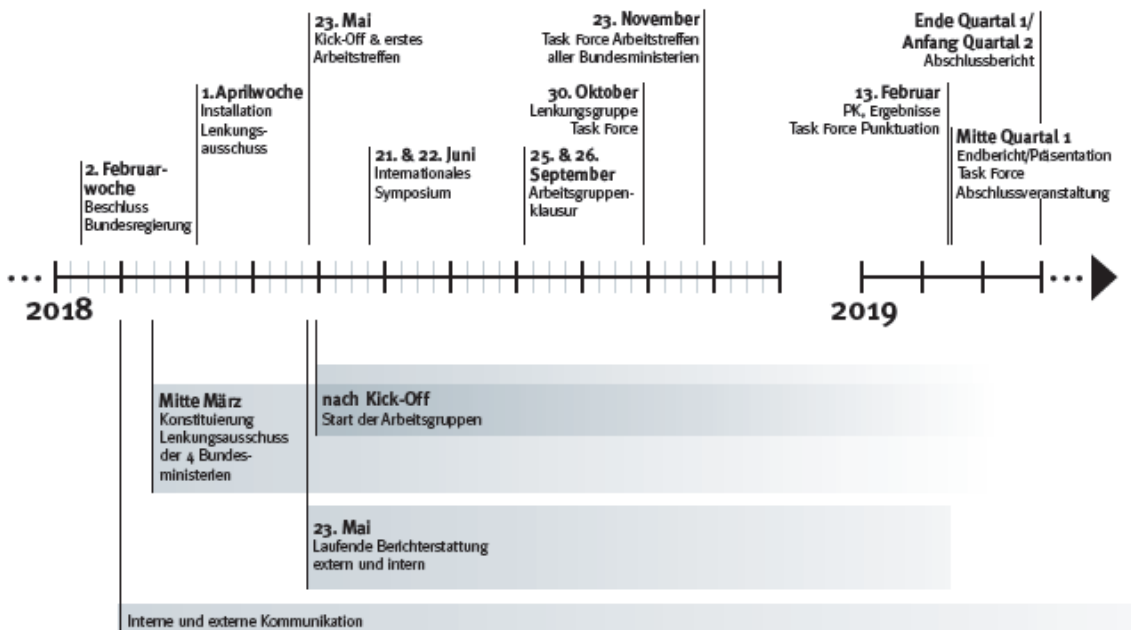


Abbildung 3: MEILENSTEINE KOMMISSION OPFERSCHUTZ & TÄTERARBEIT

## **3.1 PROJEKTSTART – KICK-OFF**

Am 23. Mai 2018 fand im Festsaal des Bundeskriminalamtes die Kick-off-Veranstaltung der Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ statt. An dieser nahmen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien, der Wissenschaft, der Wirtschaft und unterschiedlicher mit der Thematik befasster Nichtregierungsorganisationen teil.

Nach den Eröffnungsstatements wurde von der Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler der Projektauftrag an den operativen Projektleiter Gerhard Lang, MA übergeben. Im Anschluss wurde das Projekt offiziell mit einem Workshop der anwesenden Expertinnen und Experten gestartet.

Diese konnten sich einerseits an Thementischen zu den Schwerpunkten Täterarbeit, Opferarbeit, Digitalisierung, Forensik und Gesundheit und Recht informieren und andererseits ihr Interesse an einer Mitarbeit in den geplanten Arbeitsgruppen bekunden.

In den Nachmittagsstunden wurden bei den fünf Thementischen Workshops abgehalten. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die ersten Ergebnisse präsentiert.

## **3.2 INTERNATIONALES SYMPOSIUM**

Am 21. und 22. Juni 2018 fand das „Internationale Symposium“ der Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ statt.

Nach der Begrüßung durch die Frau Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler wurden Statements vom Leiter der Kommission 1, GS SC Mag. Christian Pilnacek, und vom Leiter der Kommission 2, SC Dr. Mathias Vogl, gehalten.

Als Fachvortragende konnten der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrecht, Lic. iur. Carlo Ranzoni, die Spezialistin für Opferschutz beim FBI, Tiffany Short, der Facharzt für Gerichtsmedizin, Anthropologe und Lehrende an der Medizinischen Universität Wien. Mag. DDr. Martin Grassberger, die Leiterin des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Klinisch-Forensische Bildgebung, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Reingard Riener-Hofer, der Direktor des Instituts für Sexualwissenschaften und Sexualmedizin an der Charité Berlin, Prof. DDr. Klaus M. Beier, die Geschäftsführerin der Interventionsstelle Wien, DSA Rosa Logar, MA, vom Austrian National Desk bei Europol Mag. Dr. Christian Wandl und die Expertin bei der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Dr.<sup>in</sup> Ursula Till-Tenschert, gewonnen werden.

In den Vorträgen wurden die Themengebiete Digitale Polizeiarbeit, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt- und Sexualdelikten, Opferschutz in der Istanbul Konvention und in den EU-Opferschutzrichtlinien, Opferschutz im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, Gewalt gegen Frauen und das Projekt JUSTeU des Ludwig-Boltzmann-Instituts zu klinisch-forensischen Untersuchungen angesprochen.

### **3.3 KLAUSUR IN PODERSDORF/SEE**

Am 25. und 26. September 2019 fand in Podersdorf/See die Arbeitsgruppenklausur der Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ statt. An dieser nahmen neben dem Projektverantwortlichen, dem operativen Leiter und SC<sup>in</sup> Bernadett Humer, MSc die Leiterinnen und Leiter der fünf Arbeitsgruppen und Vertreterinnen und Vertreter aus allen Arbeitsgruppen teil.

Der Arbeitsschwerpunkt lag in einem intensiven Austausch zwischen den Arbeitsgruppen, insbesondere um eventuelle Doppelgleisigkeiten oder Überschneidungen zu identifizieren. In diesem Zusammenhang wurden von den einzelnen Arbeitsgruppen die bisherigen Diskussionen zu den jeweiligen Themen aufbereitet und in weiterer Folge Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler präsentiert. Am zweiten Tag wurden zwischen den Arbeitsgruppen die identifizierten Kollisionen diskutiert und Zuständigkeiten geklärt.

An der Klausur nahmen neben dem Projektverantwortlichen Sektionschef Dr. Mathias Vogl die Sektionschefin der Sektion V des Bundeskanzleramtes Frau Bernadett Humer, MSc teil.

## **4. ANREGUNGEN UND VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN**

### **4.1 ARBEITSGRUPPE OPFERSCHUTZ**

Nach einem ersten gemeinsamen Austausch im Rahmen der Kick-off-Veranstaltung wurden von den Mitgliedern der AG zahlreiche Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung des Opferschutzes eingebracht. Dieser Maßnahmenkatalog wurde in einem ersten Arbeitstreffen am 26. Juli 2018 der gesamten Gruppe präsentiert. Im August wurde intensiv an der Harmonisierung und Detaillierung der Maßnahmen gearbeitet. Am 29. August 2018 fand ein weiteres Arbeitstreffen statt. Dabei wurde in großer Runde über die Vorschläge diskutiert. Insgesamt konnten 24 Maßnahmen und Empfehlungen von den Expertinnen und Experten gesammelt werden.

Im Zuge der gemeinsamen Arbeit stellten sich die Maßnahme „Fallkonferenzen“ und die Definition „High Risk Victims“ als besonders bedeutend und fordernd heraus. Aus diesem Grund wurde eine Unterarbeitsgruppe zu diesen Themenkomplexen begründet.

An der UAG „MARAC – Umgang mit Hochrisikofällen“ waren folgende Organisationen beteiligt: BMI, BK, LPD Wien, Oberösterreich und Burgenland, LKA Wien, BMVRDJ, StA Eisenstadt, BKA – Sektion Frauen, Neustart, Verein ZÖF, Institut für Konfliktforschung, Gewaltschutzzentrum Burgenland, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Zivilgericht, BKA, Männerberatung Wien und Verein Wendepunkt. Im Zuge von drei AG-Sitzungen konnten verschiedene Notwendigkeiten, eine an den Ergebnissen der internationalen Studie „PROTECT II“ angelehnte Umsetzungsmöglichkeit als good practice-Modell und die Notwendigkeit einer vorangehenden Identifizierung von Hochrisikofällen unter Nutzung standardisierter Vorgehensweisen unter Verwendung gleicher Grundparameter ausgearbeitet werden.

## **OPF 1 und RE 3: Betretungsverbot**

Verbesserung des Opferschutzes durch Kombination mit einem Annäherungsverbot auf 50 Meter, unabhängig vom Alter der gefährdeten Person, verbunden mit einer Vollzugsvereinfachung.

<b>§ 38a SPG – geltende Fassung</b>	<b>§ 38a SPG – NEU</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betretungsverbot für Wohnung und unmittelbare Umgebung (Beschreibung erforderlich)</li><li>• Bei Unmündigen (zusätzlich) die Möglichkeit eines BV für bestimmte Institutionen (Schulen, Kindergärten und Horte)</li><li>• Keine Durchsuchungsmöglichkeit zur Schlüsselabnahme</li><li>• Hoher Verwaltungsaufwand (Dokumentationsformular umständlich und schlecht aufgebaut, zwei verschiedene Dokumentationen für Behörden und Gewaltschutzzentren)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betretungsverbot für Wohnung umfasst Annäherungsverbot auf 50 Meter (keine Individualbeschreibung erforderlich, kein besonderes BV für Schulen u. dgl. mehr erforderlich, auch ältere Schüler (14+) sind dann in der Schule geschützt)</li><li>• Schaffung einer Durchsuchungsbefugnis zur Schlüsselabnahme</li><li>• Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch EIN logisch aufgebautes Dokumentationsformular</li></ul>

Abbildung 4: GEGENÜBERSTELLUNG GELTENDE FASSUNG – NEU § 38a SPG

## **OPF 2: Gefährdungsmanagement**

- Schaffung einheitlicher Regelungen für die Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung (Gefährdungsmanagement)
- Richtlinien für Gefährdungsmanagement nach häuslicher Gewalt
- Klärung, welches „Werkzeug“ für die Gefährdungseinschätzung herangezogen werden soll und wer die Gefährdungseinschätzung vornehmen soll (Erstentscheider oder speziell ausgebildete Bedienstete)
- Abgleich der Gefährdungseinschätzung mit dem GWSchZ
- Sicherheitsplanung (Verknüpfung von Maßnahmen mit der Gefährdungseinschätzung)

## **OPF 3 und RE 5: Fallkonferenzen (High-Risk-Victims)**

In High-Risk-Fällen sollen bundesweit „Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen“ unter Leitung der Sicherheitsbehörde eingerichtet werden, um gemeinsam mit allen Akteuren (GOs und NGOs) und unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der gefährdeten Person und der Gefährderin oder des Gefährders möglichst rasch zu einem möglichst effizienten Schutz von gefährdeten

Personen beizutragen und auf den Einzelfall abgestimmte Schutzmöglichkeiten im Sinne eines individuellen Risk Managements weiter zu entwickeln. Zugrunde gelegt wird ein bundesweit einheitliches, standardisiertes Risk Assessment zur Identifizierung von High-Risk-Fällen.

Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen dienen nicht einem Verwalten von High-Risk-Fällen, sondern verfolgen das Ziel, möglichst effizient abgestimmte Schutzmaßnahmen für die gefährdeten Personen zu entwickeln. Daher kann diesen kein Automatismus zugrunde liegen. Vielmehr werden Individualentscheidungen über die Erforderlichkeit einer Fallkonferenz im Einzelfall vorangehend notwendig sein.

#### **OPF 4: Audiovisuelle Vernehmung (Polizei)**

Schaffung der Möglichkeit einer kindgerechten audiovisuellen Vernehmung für unmündige Opfer bei der Polizei (deliktsbezogen) durch besonders geschulte Beamtinnen und Beamte in allen Bundesländern. Diese Möglichkeit beugt einer sekundären Viktimisierung vor, da das Kind nur einmal einvernommen werden müsste. Ferner erhöht die Mehrfachbefragung von kindlichen Opfern mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Bildung von „False Memory“. Durch diese Möglichkeit stünde zudem der Videobeweis als weiteres Beweismittel neben der Verschriftlichung zur Verfügung. Darüber hinaus ist auf dem Video auch die nonverbale Kommunikation des Kindes ersichtlich.

#### **OPF 5: Verständliche Opferinformation**

Ein Großteil der Opfer von Straftaten nimmt Unterstützungsangebote und Opferrechte nicht in Anspruch, weil die Betroffenen zu wenig über die Möglichkeiten informiert werden. Die Information durch die Exekutive erfolgt oft zu einem Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen nicht in der Lage sind, die Fülle und die Komplexität der Informationen zu verstehen und zu verarbeiten. Es kommt immer wieder zu Situationen, in denen Ansprüche nach dem VOG verjähren, bevor Opfer die entsprechende Unterstützung finden oder in denen Betroffene erst nach dem Strafverfahren von Unterstützungsangeboten erfahren. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Leicht lesbare Informationsblätter für Opfer aller Straftaten;
- leicht lesbare und leicht zu findende Informationen online;
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und
- Berücksichtigung diverser Sprachen.

## **OPF 6 und OPF 8: Angebote allgemeiner Opferhilfe, Gleichstellung Weißer**

### **Ring**

Während bei häuslicher Gewalt die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen unmittelbar von der Polizei verständigt werden und dadurch rasch reagieren können, fehlt eine parallele Bestimmung bei Opfern schwerer situativer Gewaltdelikte. Wenn also etwa eine Frau von ihrem Mann oder Lebensgefährten verletzt wird, wird unmittelbar das Gewaltschutzzentrum verständigt. Wird die gleiche Frau auf der Straße von einem Unbekannten niedergeschlagen, fehlt eine parallele Bestimmung. Es wäre daher zweckmäßig, auch in diesen Fällen eine Verständigungspflicht der Polizei an den Weißen Ring als die zentrale österreichische allgemeine Opferhilfe-Einrichtung entsprechend Art. 8 der EU-Opferschutz-Richtlinie und § 14c VOG einzuführen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass spezialisierte Opferunterstützungsdienste (Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen, Frauenhäuser) staatliche Subventionen erhalten, um ihre Tätigkeiten durchzuführen, dass derartige Subventionen für den allgemeinen Opferunterstützungsdienst im Sinne des Art. 8 der EU-Opferschutz-Richtlinie allerdings fehlen.

## **OPF 7: Austauschroute für Frauenhäuser**

Derzeit besteht keine Möglichkeit eines unbürokratischen Austausches von High-Risk-Frauen bzw. -Familien zwischen den Frauenhäusern in den verschiedenen Bundesländern. Insbesondere für die hochfrequentierten Frauenhäuser in Wien ergeben sich dadurch oftmals Herausforderungen. Es wird daher die gesetzliche Verankerung empfohlen, wonach jedes Bundesland einer bestimmten – der jeweiligen Einwohnerzahl angepassten – Anzahl von Aufnahmen von High-Risk-Familien aus einem anderen Bundesland ohne Kostenersatz zustimmen muss.

## **OPF 9: Novellierung VOG (Parallelen RE 2)**

**Harmonisierung der Begriffe „Opfer“, „Verbrechen“, „Opferschutzeinrichtung“:** Mittlerweile gibt es – glücklicherweise – eine große Bandbreite von Opferrechten. Die jeweils einem Anspruch zugrunde liegende Definition des „Opferbegriffs“ ist allerdings mittlerweile zersplittert und stellt auch für Expertinnen und Experten eine Herausforderung dar. Beispielsweise entspricht die Definition eines „Opfers“ in der StPO nicht der im VOG. § 17 Abs. 1 StGB definiert Verbrechen als vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Obgleich in § 14c der Begriff „Opferhilfeeinrichtung“ Verwendung findet, ist in § 25 Abs. 3 SPG geregelt: [...], *bewährte geeignete Opferschutzeinrichtungen vertraglich damit zu beauftragen, Menschen, die von Gewalt einschließlich beharrlicher Verfolgung (§ 107a StGB) bedroht sind, zum Zwecke ihrer Beratung und immateriellen Unterstützung anzusprechen.*

**Einfacher Zugang zu Leistungen für Opfer sexueller Gewalt:** Vorgeschlagen werden der Abbau bürokratischer Hürden für Betroffene sexueller Gewalt beim Zugang zu Psychotherapie, eine Pauschalentschädigung über das VOG und eine Finanzierung der Anzeigenberatung.

**Vereinfachung und Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen:** Das VOG bietet für Opfer von Gewalt wichtige Unterstützungsleistungen, wie insbesondere die Möglichkeit der Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen, die Krisenintervention sowie die Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld, an. Insbesondere beim Delikt des sexuellen Missbrauchs an Kindern/Jugendlichen ergibt sich immer wieder die Problematik, dass für die Zuerkennung der Pauschalentschädigung eine weitere Begutachtung zur Feststellung, ob eine schwere Körperverletzung vorliegt, notwendig ist. Nach den Aussagen im Strafverfahren, dem (in den meisten Fällen erfolgten) Sachverständigen Gutachten ist dies eine weitere Belastung für Kinder/Jugendliche, die Opfer von Gewalt sind, die ihnen oftmals nicht mehr zugemutet werden kann. Da allerdings gerade die Pauschalentschädigung insbesondere bei Betroffenen, die keine Rechtsschutzversicherung im Hintergrund haben und wo daher das Kostenrisiko für ein Zivilverfahren zu hoch ist, eine wichtige Möglichkeit bietet, einen symbolischen Schmerzensgeldbetrag zu erhalten bzw. die Kostenübernahme für die psychotherapeutische Nachbehandlung sichern kann, ist hier Handlungsbedarf angezeigt.

**Einbeziehung aller durch ein schweres Verbrechen traumatisierten Opfer in Unterstützungsleistungen:** Nach § 1 VOG haben nur Opfer einer Körperverletzung Ansprüche nach dem VOG. Es wäre notwendig, allen durch ein schweres Verbrechen traumatisierten Opfern diese Ansprüche zu eröffnen. Dies betrifft insbesondere schwer traumatisierte Opfer von Einbruchsdiebstählen.

**Verbesserter Opferschutz für (minderjährige) Gewaltopfer:** Das VOG bietet viele wertvolle Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene. Allerdings wird häufig berichtet, dass die Antragstellung und -prüfung (z. B. für die Übernahme von Kosten für eine Psychotherapie durch das Sozialministerium-Service schwierig und langwierig ist. Viele Betroffene fürchten, dass sie erneut über ihr Erlebtes aussagen müssen und begutachtet werden. Eine Vereinfachung etwa durch Einschätzungen oder Empfehlungen von einer Prozessbegleitungs-Einrichtung, die das Opfer bereits gut kennt, wäre eine wesentliche Entlastung für Betroffene. Die Leistung der Krisenintervention ist Betroffenen kaum bekannt – hier wäre eine Vereinfachung (z. B. durch eine Anbindung von Krisenintervention an Prozessbegleitungs-Einrichtungen) dringend nötig. Ebenso wäre eine zeitliche Ausweitung angemessen, da eine psychosoziale Krise nicht nur unmittelbar nach einer Straftat, sondern etwa auch nach einer Anzeige oder nach einem Gerichtsurteil ausgelöst werden kann. Besonders ist hier wieder auf Kinder und deren Angehörige hinzuweisen, bei denen Krisenintervention nicht immer unmittelbar nach der Tat indiziert ist, sondern häufig erst nach der Aufdeckung, d. h. wenn die Übergriffe bekannt werden.

**Schadenersatz für psychische Schäden:** Die Aufnahme des Schadenersatzes auch für psychische Schäden in § 6a VOG sollte überlegt werden.

## **OPF 10: Minderjährige Opfer, Verfahrenskonzentration**

Wenn Minderjährige von mehreren Verfahren betroffen sind (Strafverfahren sowie damit in Zusammenhang Pflugschaftsverfahren oder arbeitsrechtliches Verfahren), wäre eine Koordination der beteiligten Behörden und eine Bündelung der Fragen wünschenswert. Das Ziel sollte sein, dass Minderjährige nur einmal befragt werden. Außerdem wäre es für minderjährige Opfer in Strafverfahren wichtig, dass es vor der Kontradiktorischen Vernehmung keinen Täterkontakt gibt (z. B. durch pflugschaftsgerichtlich angeordnete Besuchskontakte).

### **Kindgerechte Justiz: Verbesserung der Zusammenarbeit Kinder- und Jugendhilfe (KJH) –**

#### **Unterstützungseinrichtungen – Familiengericht – Strafgericht:**

Kinder/Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind und deren Bezugspersonen durchlaufen vielfältige Institutionen, wenn es zur Aufdeckung von Gewalt kommt:

- Bildungs- und Betreuungsinstitutionen sowie Beratungseinrichtungen, in denen Hinweise auf Gewalt wahrgenommen werden (Vertrauenspersonen, denen sie erstmals davon erzählen, Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Beraterinnen und Berater oder Therapeutinnen und Therapeuten)
- Kinder- und Jugendhilfe, wo die Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung erfolgt (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Amtspsychologinnen und Amtspsychologen)
- Familiengericht, wenn es zu Obsorgeanträgen kommt (Familiengerichtshilfe, Kinderbeistand, Besuchsmittler, Sachverständige, Familienrichterin und Familienrichter)
- Strafgericht (Polizei, Richterinnen und Richter, Sachverständige, Prozessbegleitung)

Bei all diesen Einrichtungen/Fachpersonen gibt es unterschiedliche Haltungen zum Thema Anzeige als auch zu Interventionen zum Schutz des Kindes, welche sich auch auf die Aussagebereitschaft von Kindern auswirkt. Weiters werden Kinder/Jugendliche von unterschiedlichen Personen/Institutionen zu den Vorfällen befragt, was später im Rahmen der Begutachtung von Strafprozessen häufig zu der Einschätzung führt, dass „Suggestibilitätseffekte nicht ausgeschlossen werden können“ und dies damit die Gefahr einer Einstellung des Verfahrens nach sich zieht.

Regelmäßige regionale „Runde Tische“ zur Verbesserung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen und Behörden mit dem Ziel, über die Abläufe und Rahmenbedingungen anderer Bescheid zu wissen, aber auch z. B. über anonymisierte Fallvignetten Verbesserungspotentiale auszuarbeiten. Vorgeschlagen werden:

- Erarbeitung von österreichweiten Leitlinien zu Kooperationen;
- Verbesserung des Wissens über forensische Abklärungsmöglichkeiten, Sicherung von Beweismaterial (z. B. für DNA-Analysen) bei medizinischen und psychosozialen Fachkräften;
- zeitliche Abstimmung bei unterschiedlichen Gerichtszuständigkeiten (Familiengericht, Strafgericht);
- adäquate Schulungen von Helferinnen und Helfern aus dem Bildungs-, Gesundheits- und psychosozialen Bereich, von Polizistinnen und Polizisten sowie Richterinnen und Richtern zu Standards einer entwicklungsgerechten Befragung von Kindern/Jugendlichen unter Beachtung der Rollen und Aufträge der Einzelnen;

- Datenanalyse zur Einstellung von Verfahren und darauf aufbauend Installierung einer multiprofessionell und interinstitutionell besetzten Arbeitsgruppe, um Verbesserungspotenziale für Kinder im Rahmen der Justiz zu erarbeiten und wiederholte Befragungen von Kindern zu reduzieren.

#### **Unterstützung von Kindern/Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, bereits vor der Anzeige:**

Bei Verdacht auf Gewalt bzw. nach Aufdeckungsprozessen bei Kindern/Jugendlichen ist zu prüfen, welche Schritte für den Schutz von Kindern/Jugendlichen notwendig sind und ob die Voraussetzungen für eine mögliche Anzeige gegeben sind (strafrechtliche Relevanz, entwicklungspsychologische Voraussetzungen, eine bestimmte psychische Stabilität, um das Erlebte in Worte fassen zu können usw). Insbesondere die Information darüber, was bei einer Anzeige auf das Kind/die Familie zukommt und welche Unterstützung es bei den einzelnen Verfahrensschritten hat, ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidung zu einer Anzeige. In manchen Fällen ist eine Anzeige (zum jetzigen Zeitpunkt) kein adäquates Mittel, insbesondere dann, wenn es dem Kind nicht möglich ist, über das Erlebte zu sprechen und es für die Vorfälle auch keine weiteren Zeuginnen und Zeugen gibt oder auch die Vorfälle zwar subjektiv belastende, aber nicht strafrechtlich relevant sind. Lange Jahre war die Beratung vor der Anzeige ein wichtiger Baustein von Prozessbegleitung, unabhängig davon, ob es letztendlich zu einer Anzeige kam oder nicht. Nicht zuletzt können durch eine fundierte Beratung vor der Anzeige frustrierende Kosten und Ressourcen bei Polizei und Justiz vermieden werden.

### **OPF 11: Interdisziplinärer Qualitätszirkel**

**Interdisziplinärer Qualitätszirkel:** Bundesweite Sicherstellung einer periodisch durchgeführten Vernetzung und Zusammenkunft aller beteiligten Akteure (GOs und NGOs) mit dem Fokus auf das Besprechen und Dokumentieren von Problemlagen sowie gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und Implementierung derselben.

### **OPF 12: Ausbildung und Schulung**

**Sensibilisierung der bei der Strafverfolgung beteiligten Berufsgruppen:** Verbesserungen im Bereich der Strafverfolgung – Sensibilisierung der Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter und der Exekutivbediensteten, insbesondere Schutz der von sexueller Gewalt und Vergewaltigung betroffenen Frauen vor Victim Blaming, Diffamierungen und Sekundärviktimisierung im Prozessverlauf. Dazu braucht es vor allem Sensibilisierung und Vermittlung von Fachwissen in Bezug auf Gewalt jeglicher Form, insbesondere sexualisierter Gewalt, für sämtliche involvierte Berufsgruppen in der Strafverfolgung sowie im Bereich möglicher vorbeugender Maßnahmen.

**Sensibilisierung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Richterinnen und Richtern:** Sensibilisierung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Richterinnen und Richtern betreffend die Thematik Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt durch Vermittlung eines

geschlechterbasierten Verständnisses von Gewalt gegen Frauen sowie der Formen und Auswirkungen von Traumatas.

**Mitteilungspflicht B-KJHG 2013 – Aufklärungsbedarf – Sensibilisierung:** Lehrerinnen und Lehrer, Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, medizinisches Fachpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten, Betreuerinnen und Betreuer sowie Beraterinnen und Berater sollen über ihre gesetzliche Mitteilungspflicht sensibilisiert werden.

**Ausbau der Schulungen des Personals, das mit Opfern zu tun hat:** Das betrifft insbesondere opferspezifische Schulungen der Polizei, der Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter, der Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaft, Bezirksanwaltschaft, des Krankenhauspersonals, der Lehrenden etc. Besonders wichtig wäre es, in Krankengeschichten zu vermerken, wenn der Verdacht eines Fremdverschuldens bei einer Verletzung gegeben ist. Dies ist bedeutsam für den Fall, dass sich das Opfer erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Anzeige entschließt. Hierbei sollte auch auf entsprechend sorgfältige Dokumentation möglicher körperlicher und psychologischer Folgen Wert gelegt werden (siehe auch Punkt Begutachtung).

### **OPF 13: Qualitätsstandards (Video-)Dolmetsch und Möglichkeit von**

#### **Videodolmetsch**

Im gesamten Polizei- und Justizbereich sollen qualifizierte, ausgebildete (Video-)Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Bedarf beigezogen werden. Da die Erfahrungen im Bereich Videodolmetsch sehr positiv sind, wäre es sinnvoll, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit unter gewissen Qualitätsstandards Videodolmetsch auch bei der Polizei und in Gerichtsverfahren zum Einsatz kommen können. Insbesondere für arabische Dialekte ergeben sich oftmals Schwierigkeiten, geeignete Dolmetsch in Österreich zu finden.

### **OPF 14 und RE 4: Einstweilige Verfügung (Wohnsitzwechsel) – nähere**

#### **Ausführungen siehe RE 4**

Novellierung der EO; Möglichkeit der Übertragung einer EV bei Wohnsitzwechsel.

## **OPF 15: Opfernotruf-Vereinfachung**

Gegenwärtig gibt es in Österreich eine Vielzahl an Opfernotrufen, die seitens des Bundes, der Länder und/oder der Gemeinden finanziert werden, überwiegend aber nicht über die ausreichenden personellen und materiellen Ressourcen verfügen, um rund um die Uhr mit entsprechendem Fremdsprachenangebot und entsprechender fachlicher Expertise Hilfe anbieten zu können. Vorgeschlagen wird die Evaluierung des Status quo und – darauf basierend – die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines oder mehrerer zentralen/r und budgetär entsprechend ausgestatteten/r Opfernotrufs/Opfernotrufe unter Bedachtnahme auf die organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten, die wirtschaftliche Machbarkeit (z. B. Kostenrahmen, Finanzierung), die technische Machbarkeit, Ressourcen und Verfügbarkeiten sowie die zeitlichen und rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten. Im Zuge dessen sollten auch Überlegungen zur besseren Bekanntmachung des Opfernotrufs/der Opfernotrufe angestellt werden (Einschaltungen in sozialen Medien etc.).

## **OPF 16: Qualitätsstandards (Sachverständige)**

Derzeit wird häufig eine sekundäre Viktimisierung der Opfer durch unqualifizierte Begutachtung beobachtet. Angeregt wird eine Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, ÖBVP etc. Als Beispiel können die deutschen Richtlinien zur Begutachtung von Traumaopfern (Training, Gutachten unter Supervision) herangezogen werden.

## **OPF 17: Opferschutzeinrichtungen (Finanzierung)**

Ausreichende, langfristige und gesetzlich abgesicherte Finanzierung der bereits existierenden spezialisierten Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt sowie ausreichende Sicherstellung der Versorgung in allen Bundesländern. Die autonomen Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreichs sind Einrichtungen zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen ab 14 Jahren mit mehr als 30 Jahren Erfahrung in Beratung, Betreuung und Prozessbegleitung sowie Unterstützung in der Verarbeitung der traumatisierenden Erfahrungen durch sexuelle Gewalt und Vergewaltigung.

## **OPF 18: Informationsblätter Polizei**

**Information für Opfer verständlicher machen:** Ein Großteil der Opfer von Straftaten nimmt Unterstützungsangebote und Opferrechte nicht in Anspruch, weil die Betroffenen zu wenig über die Möglichkeiten informiert werden. Die Information durch die Exekutive erfolgt oft zu einem Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen nicht in der Lage sind, die Fülle und die Komplexität der Informationen zu verstehen und zu verarbeiten. Es kommt immer wieder zu Situationen, in denen Ansprüche nach

dem VOG verjähren, bevor Opfer die entsprechende Unterstützung finden oder in denen Betroffene erst nach dem Strafverfahren von Unterstützungsangeboten erfahren.

#### **Neustrukturierung der Infoblätter für Opfer:**

Gliederung der von der Polizei bei Anzeige ausgegebenen Infoblätter in die Fachbereiche der Opferschutzeinrichtungen (von Gewalt betroffene Kinder, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt etc.).

### **OPF 19: NGO für Kindesentführung**

Kindesentführungen sind für Betroffene extrem belastend. Die Koordination aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen ist extrem zeitaufwendig. Betroffene würden eine professionelle Unterstützung benötigen. Die Finanzierung zur Betreuung Betroffener und Koordination aller beteiligten Einrichtungen in Form einer österreichweit tätigen NGO wäre zweckmäßig.

### **OPF 20: Gewaltstatistik**

Sichtbarmachen der Häufigkeit von familiärer Gewalt durch das Ausweisen jeglicher polizeilichen Intervention wegen des Verdachts häuslicher Gewalt (auch Streitschlichtungen) durch interne Regelungen bei Polizei und Justiz (Statistikvorgaben, Fortbildung).

### **OPF 21: Kompetenzzentrum „Kinderhaus“**

Pilotprojekt Kompetenzzentrum „Kinderhaus“: Bündelung aller Organisationen (Polizei, Medizin, Jugendamt) in einem Gebäude, wodurch das Opfer an einer Örtlichkeit professionell und rasch versorgt werden kann.

Derzeit gängige Praxis sind Mehrfachbefragungen von kindlichen Opfern nach Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch und anderen damit korrelierenden Delikten.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Mehrfachbefragungen (Mehrfacherzählungen) das Gedächtnis insofern verändern, dass dies mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu False Memory führt, die korrekte Aussagegenese und Wahrheitsfindung bei Gericht nicht mehr feststellbar ist und es im Zweifelsfall zu einem Freispruch kommt. Unabhängig einer möglichen Retraumatisierung ist zudem eine Reproduzierung der Inhalte nach so langer Zeit infolge der Gedächtnisleistung eines Kindes nicht mehr möglich.

Vermeidung von Mehrfachbefragungen, straffe Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, Etablierung von Kinderschutzzentren ohne finanziellen Mehraufwand durch Systemoptimierung.

## **OPF 22: Sozialforschung Sexuelle Gewalt**

Laufende finanzielle Förderung einer vermehrten kriminologischen und qualitativen Sozialforschung im Bereich sexueller Gewalt mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Instrumentarien zum Gewalt- und Opferschutz und der frühzeitigen Verhinderung des Entstehens von sexueller Gewalt.

## **OPF 23: Evaluierung von Maßnahmen**

Laufende kontinuierliche wissenschaftliche Evaluierung der Implementierung von Maßnahmen (z. B. Hotlines, Betreuung in Opferschutzeinrichtungen, opferorientierte Täterarbeit, Informationsaustausch, Fallkonferenzen, Aus- und Fortbildung) und Gesetzen (z. B. Betretungsverbot, einstweilige Verfügung, Sexualstraftdelikte, einschlägige Straftdelikte) in Bezug auf ihre Wirkung auf den Opferschutz mit dem Ziel der stetigen Verbesserung desselben.

## **OPF 24: Leitfaden für die Kommunikation mit älteren Menschen**

Erstellung eines Leitfadens für die gelungene Kommunikation mit älteren und hochaltrigen Menschen im öffentlichen Raum in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung (Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, queraum.kultur- und sozialforschung).

Erstellung eines praxistauglichen Handouts mit praktischen Tipps für die gelungene Kommunikation mit älteren und hochaltrigen Menschen (Versand und Auflage auf den Polizeiinspektionen). → Umsetzung bereits erfolgt (siehe Broschüre und Infoblätter).

## 4.2 ARBEITSGRUPPE TÄTERARBEIT

Die Befassung mit Tätern kann nicht mit einem Blick erfolgen. Vielmehr gibt es unterschiedliche Motivlagen, Beweggründe und Ausprägungen, welche eine differenzierte Herangehensweise zwingend erfordern. Aus diesem Grund wurden die Teilbereiche in folgende vier Unterarbeitsgruppen eingeteilt:

### 1. Täterarbeit in Zusammenhang mit § 38a SPG

Bei Gewaltvorkommnissen im sozialen Nahbereich handelt es sich meist nicht um ein einzelnes Ereignis. Oft steht eine langwierige Entstehungsgeschichte hinter dem Vorkommnis, eine Gewaltspirale, die sich über längere Zeit aufbaut. Ein Täter hat sozusagen vielfach eine „Karriere“ hinter sich, somit kognitive Verhaltensweisen und Muster, welche lange Zeit gelernt und gelebt worden sind. Um dieses Faktum aufzugreifen, wurden in dieser Arbeitsgruppe geeignete Maßnahmen definiert, welche im Rahmen von „opferschutzorientierter Täterarbeit“ unterschiedliche Szenarien bis hin zur Langzeittherapie aufzeigt, um potenzielle künftige Taten in der Hinsicht bestmöglich nachhaltig unterbinden zu können.

- Als Ausgangsbasis für die Arbeit bei häuslicher Gewalt sollten im Allgemeinen die Richtlinien der „Istanbul Konvention“ gelten. Im Speziellen sind die „Standards opferschutzorientierter Täterinnen- und Täterarbeit“ wie in der BAG-OTA ausgearbeitet Voraussetzung.
- Zur Vereinfachung werden „Gefährderinnen und Gefährder“ und „Täterinnen und Täter“ synonym verwendet, obschon klar ist, dass es eine eindeutige juristische Definition gibt.
- Begriffe:
  - Täterinnen- und Täterbezogene Interventionen (TI) – z. B. Betretungsverbot, Anzeige
  - Opferschutzorientierte Täterinnen- und Täterbezogene Interventionen (OTI) – z. B. Deeskalationskontakt, Wegweisungsberatung, Krisenintervention, Risikoeinschätzung
  - Opferschutzorientierte Täterinnen- und Täterarbeit (OTA) – z. B. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Trainings
  - OTI sind ein Ausschnitt und Teil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt. Zeitnahe, unmittelbare Kontaktaufnahme mit Täterinnen und Täter/Gefährderinnen und Gefährder nach Wegweisung tragen zur Deeskalation bei und nutzen das „window of opportunity“ nach Betretungsverbot, in dem Täterinnen und Täter/Gefährderinnen und Gefährder besonders offen für Veränderung sind. Rechtliche Verpflichtung zum Kontakt wäre wünschenswert. Voraussetzung und Basis ist jedenfalls eine verpflichtende, opferschutzorientierte Vernetzung.
- Als fehlende dritte Säule der Gewaltschutzgesetzgebung sollte pro Bundesland eine geeignete OTA-Stelle („Gewaltinterventionszentrum“) eingerichtet und finanziert werden. Konzepte und Entwürfe hierzu liegen vor.
  - Gesetzliche Verankerung und Legitimation der Datenweitergabe an geeignete OTA-Stellen.
  - Regelfinanzierung dieser OTA-Stellen ohne Mittelverschiebung aus dem Opferschutz.
  - Gesetzliche Verankerung der verpflichtenden, fallbezogenen Kommunikation mit OTA-Stellen.

Rolle der PRA (Präventive Rechtaufklärung durch die Polizei): Wichtig ist die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten. Die klare Festlegung der einzelnen Zuständigkeiten und das Wissen um die Kontaktaufnahmen ist entscheidend („abgestimmte Interventionen“). Aufgrund des Offizialprinzips kann es keine gemeinsamen Gespräche der Polizei mit IST/OTA und Gefährderinnen und Gefährdern bzw. Opfern geben.

## **2. Täter ohne Verurteilung**

Österreich hat im EU-weiten Vergleich relativ hohe Inhaftierungszahlen von Jugendlichen. Um diesem Aspekt zu begegnen und Strategien zur Förderung eines Heranwachsens von Jugendlichen ohne relevante deviante Vorkommnisse erreichen zu können, wurden entsprechende Maßnahmen in der General- und der Spezialprävention beschrieben. Ein weiterer Schwerpunkt betraf gewaltbereite Personen. Dazu gehörte etwa das Thema „justizielle Verfahrenserledigung bei Partnergewalt“ verbunden mit der Forderung nach vermehrter Forschung, um darauf aufbauend Maßnahmen setzen zu können. Schließlich wurde ein spezielles Augenmerk auf Personen mit pädophilen Störungen gerichtet, um durch ein Präventionsangebot diese Neigung so kontrollieren zu können, dass strafrechtliche Normen eingehalten und Kinder geschützt werden.

## **3. Täter in/nach Vollzug**

Personen in Haft erfordern eine individuelle Befassung, um einerseits eine positive Reintegration in die Gesellschaft avisieren, andererseits aber auch eine potenzielle Gefährdung rechtzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Durch den aktuellen Anforderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen des Risikomanagements und der Rückfallprävention angepasste Rahmenbedingungen im Vollzug sowie in der Nachbetreuung kann entsprechende Unterstützung geleistet werden.

## **4. Gewalt im Namen der Ehre**

Bestimmte Formen von Gewalt gegen Frauen, wie etwa FGM (female genital mutilation), Zwangsheirat, aber auch Gewalt im Allgemeinen, die aufgrund eines bestimmten, oftmals kulturell bedingten Ehrverständnisses ausgeübt wird, sind in Österreich in den letzten Jahren angestiegen. Es gilt daher dieser problematischen Entwicklung verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Ziel ist es, eventuelle blinde Flecken aufzudecken, um vermehrt im Vorfeld auf die eventuelle Täterinnen- und Tätergruppe (Eltern und Familie, die ihre minderjährige Tochter zur Heirat zwingen; Mütter, die aufgrund von Traditionen die eigenen Töchter einer Genitalverstümmelung unterziehen möchten etc.) einzuwirken und aufzuklären. Parallel dazu sollen Menschen, die mit potenziell Betroffenen arbeiten, sensibilisiert werden, um eventuellen Gefährdungen möglichst frühzeitig begegnen zu können.

## **TÄT 1: 3. Gewaltschutzsäule**

Analog der bundesweiten Institutionalisierung der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren zum Schutz und zur Beratung von Opfern nach Fällen von Gewalt in der Privatsphäre und Stalking gilt es bundesweit opferschutzorientierte Täterinnen- und Täterarbeitsstellen (OTA-Stellen) einzurichten und nachhaltig zu etablieren. Diese sollen Täterinnen und Täter/Gefährderinnen und Gefährder nach einem polizeilichen Betretungsverbot aktiv kontaktieren und nachgehend zur Unterstützung des Opferschutzes betreuen. Zeitnahe, unmittelbare Kontaktaufnahme (Weggewiesenenberatung) mit Täterinnen und Tätern/Gefährderinnen und Gefährdern nach einem Betretungsverbot können zur Deeskalation beitragen und nutzen das „window of opportunity“ zum Gewaltstopp und zur Verhaltensänderung.

## **TÄT 2: Sofortinfo KJH**

Frühzeitige Information der Polizei über Strafanzeigen zumindest bei unter 14-jährigen an die Kinder- und Jugendhilfe. Es geht bei Verdacht einer strafbaren Handlung durch den unter 14-jährigen um eine möglichst rasche Abklärung, welche Maßnahmen seitens der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen sind. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, sind unverzüglich Schritte zu setzen. Bei Straftaten sollte überdies so früh wie möglich interveniert werden, um ein weiteres Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern. Letzteres spricht dafür, zu überlegen, ob nicht bei Minderjährigen bis 18 Jahre diese Information weitergegeben werden soll. Derzeit werden Anzeige, ergänzende Berichte, Vernehmungsprotokolle o. ä. erst nach Abschluss der Ermittlungen von der Polizei weitergeleitet. Das kann unter Umständen bis zu 3 Monate dauern. Ausgenommen sind Vorfälle bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 37 B-KJHG, die beispielsweise von der Landespolizeidirektion Wien sofort an die Wiener Magistratsabteilung 11 weitergeleitet werden.

## **TÄT 3: Ausbau Akutteam**

Erfolgt ein Betretungsverbot nach § 38a SPG außerhalb der Dienstzeiten der Kinder- und Jugendhilfe, fehlt deren fachliche Einschätzung unmittelbar vor Ort. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind dafür nicht die Expertinnen bzw. Experten und sollten dabei nicht alleine gelassen werden. Im Interesse der im Haushalt lebenden Kinder – unabhängig davon, ob sie Opfer, als Zeuginnen und Zeugen mittelbar Betroffene von Gewalt oder Täterinnen und Täter sind - wird die Beurteilung der Kinder- und Jugendhilfe benötigt. Täterinnen und Täter sollen überdies frühestmöglich einer fundierten Diagnostik zugeführt werden. Zu überlegen ist, ob die Abklärung der nötigen Maßnahmen durch die mobilen und multiprofessionell ausgerichteten Akutteams übernommen werden kann, etwa indem in den bestehenden Akutteams Kinder- und Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter installiert werden. Bei den Akutteams ist eine 24-Stunden-Erreichbarkeit gegeben. Die Häufigkeit des Bedarfs ist in Wien im Gegensatz zu ländlichen Regionen regelmäßig in der Nacht gegeben. Darüber hinaus könnte noch die fallbezogene Beziehung einer Kinderpsychologin oder eines Kinderpsychologen erwünscht und hilfreich sein.

## **TÄT 4: Status Unmündige**

Es fehlt an Informationen, ob und welche Maßnahmen bei 12- bis 13-jährigen Kindern in den einzelnen Ländern durch die Kinder- und Jugendhilfe gesetzt werden. Eine Erhebung soll diese Maßnahmen identifizieren. Damit würde ein „Good-practice“-Lernen für jene Bundesländer ermöglicht, die bestimmte Angebote nicht haben. Darüber hinaus soll der Bedarf erhoben werden, der die Grundlage für ein flächendeckendes Vorgehen durch definierte Maßnahmen bildet. Derzeit besteht die Einschätzung, dass die Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendhilfe bei der Arbeit mit dem Familiensystem liegen, dass es aber an personenzentrierten Interventionen für 12- bis 13-jährige Kinder, die Straftaten begangen haben, fehlt. Der Fokus liegt vermutlich darauf, ob durch das Familiensystem eine Gefährdung des Kindes gegeben ist, und weniger, welcher Maßnahmen es bedarf, um das Kind vor der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

Die Erhebung könnte mit einem sehr überschaubaren Aufwand im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Kinder- und Jugendhilfeträger durchgeführt werden, wobei eine Teilaufgabe die Entwicklung eines Fragenkatalogs wäre. Als Alternative wäre auch die Beauftragung einer Forschungseinrichtung möglich.

## **TÄT 5: Intervention Unmündige**

Österreich ist bei den Maßnahmen und dem Umgang mit devianten Jugendlichen stark gefordert. Im EU-Vergleich hat Österreich eine der höchsten Zahlen von Inhaftierungen Jugendlicher. Um ein Ableiten und eine kriminelle Karriere zu verhindern, ist es bereits bei 12- und 13-Jährigen, die Straftaten begehen, wesentlich, Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen. Diese fehlen derzeit, weshalb zunächst von einer Expertinnen- bzw. Expertengruppe probate Angebote definiert werden sollten. Diese sollten in einem weiteren Schritt in Bezug auf Nutzen und Aufwand im Rahmen von Modellprojekten erprobt werden. Die Interventionen wären individuell auf das delinquente Verhalten der Betroffenen abzustimmen. Mögliche Maßnahmen sind:

- Konfliktregelung: wenn es sich um einmalige oder nicht verfestigte Auffälligkeiten handelt.
- Family Group Conferencing: wenn die Berücksichtigung des Familiensystems benötigt wird.
- Antigewalttraining (AGT): bei Gewaltverhalten, wobei das Thema Empathiefähigkeit als Teil des Trainings zu berücksichtigen ist.
- Betreuung z. B. durch den Ausbau von bigbrothers-bigsisters sowie weiterer Buddy- und Mentoringprojekte: für Personen mit massiveren Problemlagen, die der Delinquenz zugrunde liegen. Die Entwicklung dieser Kinder ist unter anderem häufig durch leidvolle Beziehungsabbrüche gekennzeichnet, weshalb sich der Beziehungsaufbau langwierig und schwierig gestaltet. Deshalb bewähren sich kurzfristige Betreuungen nicht. Das Mentoringprojekt bigbrothers-bigsisters läuft in Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien seit 2013.

## **TÄT 6: Jugendhaft**

Bildung einer Expertinnen- und Expertengruppe zur Entwicklung eines spezifischen sozialpädagogischen/sozialtherapeutischen Konzepts für Kinder bzw. Jugendliche, die einerseits schwerwiegende teilweise psychische Problemlagen aufweisen und andererseits wiederholt Straftaten begangen haben, die derzeit zu Gefängnisstrafen führen. 2013 wurde vom Bundesministerium für Justiz ein „Runder Tisch – Untersuchungshaft für Jugendliche – Vermeidung, Verkürzung, Vollziehung“ eingerichtet, der im Oktober 2013 seinen Abschlussbericht veröffentlichte. Darin sind zahlreiche, auch legislative Empfehlungen enthalten, etwa auch der Vorschlag zur Erprobung der Sozialnetz-Konferenz in Verbindung mit hochfrequenter Bewährungshilfe.

Keine Lösung gab es allerdings hinsichtlich der Frage, welche sozialpädagogischen Modelle für eine sehr kleine Gruppe erforderlich sind, die massiv belastet sowie strafrechtlich auffällig sind und daher derzeit nicht mehr zu Hause leben kann.

Der Runde Tisch kam zur Erkenntnis, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichend sind, um die in Österreich sehr hohe Inhaftierungsrate zu senken. Österreich lag damals unter den Top 3 in Europa (siehe dazu den Abschlussbericht des Runden Tisches auf der Homepage des BMVRDJ unter Bürgerservice/Publicationen).

Die Entwicklung spezieller Konzepte unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen sollte in Angriff genommen werden.

## **TÄT 7: Jugendarbeit Dornbirn**

Die Betreuung soll unmittelbar nach der Anzeigenerstattung/Vernehmung durch Vermittlung der delinquenten Jugendlichen von der Exekutive an die OJAD beginnen. Ziel ist, die Wiederholung von Straftaten zu verhindern. Dies soll durch Angebote auf folgenden Ebenen stattfinden:

- Sozialpädagogische Angebote (Ausflüge, Reisen, Gruppenevents);
- Tagesstruktur durch offenen Jugendbetrieb, Job Ahoi (Arbeitsprojekt), Albatros (Hauptschulabschlussprojekt);
- Unterstützung bei Schulproblemen durch die Denkbar (Nachhilfe);
- Beziehungsarbeit durch Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter;
- Unterstützung bei der Wiedergutmachung entstandener Schäden, Vernehmungen als Vertrauensperson, Behördengängen, behördlichen Schriftstücken;
- Workshops zu Gewaltprävention und
- kulturelle Angebote (z. B. Konzerte).

Die Vermittlung durch die Polizei erfolgt, indem von den Jugendlichen das freiwillige Einverständnis zur Übermittlung vom Namen, Telefonnummer und Grund der Amtshandlung eingeholt wird (§ 56 Abs 1 Z 1 SPG).

## **TÄT 8: Diversion GIP**

Mangels Konnexes zur Tat und der Nichtberücksichtigung der Interessen der Opfer sind gemeinnützige Leistungen, Geldbußen und reine Probezeiten ungeeignet. Die Zielrichtungen dieser Diversionsformen erfüllen bei häuslicher Gewalt keinesfalls die spezifischen Erwartungen in Bezug auf Normverdeutlichung, Verantwortungsübernahme und Auseinandersetzung mit einer erforderlichen Verhaltensänderung beim Täter sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen des Opfers.

Der Tatausgleich ist dagegen eine geeignete Diversionsmaßnahme bei häuslicher Gewalt (direkter Opferbezug, Zustimmungserfordernis des Opfers, Normverdeutlichung, Eingehen auf die Bedürfnisse und Erwartungen, Wiedergutmachung, Prozessbegleitung).

Bei Fällen von Stalking wird im Tatausgleich durch das Modell „Stalkingstopp“ bereits jetzt durch eine spezifisch ausgearbeitete Methodik sichergestellt, dass Beschuldigte und Opfer sich im Rahmen des Tatausgleichs nicht treffen, da dies völlig kontraproduktiv wäre. Die Bearbeitung ist nur bei sofortiger, ausnahmsloser und nachhaltiger Beendigung der beharrlichen Verfolgung möglich, die innerhalb eines Beobachtungszeitraums engmaschig überprüft wird. Gleichzeitig wird dafür gesorgt, dass das Opfer aktiv unterstützt wird und Maßnahmen zur Sicherheit des Opfers gemeinsam erarbeitet werden. Die Maßnahme „Stalkingstopp“ im Rahmen des Tatausgleichs kann nur positiv beendet werden, wenn die beharrliche Verfolgung über einen längeren Beobachtungszeitraum hinweg tatsächlich beendet wurde und das Opfer sich sicher fühlt.

## **TÄT 9: Forschung GIP**

Forschung „Justizielle Verfahrenserledigung bei Partnergewalt“.

Klärung der Frage nach der Einstellungsquote (Ausmaß, regionale Unterschiede, Begründung) samt Empfehlungen für ein Vorgehen im Bereich Partnergewalt.

Eine erste Forschungsarbeit von Dr. Birgitt Haller/IKF stellte bei einer Analyse von 70 Tagebüchern der Staatsanwaltschaft Wien aus dem Januar 2014 fest, dass Verfahrenseinstellungen meist das Mittel der Wahl bei Partnergewalt sind.

73 % der Verfahren (51) wurden eingestellt, lediglich dreimal (4,2 %) erfolgte eine Diversion (zweimal ein Tatausgleich), und in 23 % der Fälle (16) gab es eine gerichtliche Entscheidung (Freispruch, Diversion, Verurteilung). Diese Zahlen sind gerade vor dem Hintergrund, dass Partnergewalt ein, wenn nicht gar das größte Kriminalitätsproblem darstellt, dringend erklärungsbedürftig. Die Forschung soll hier eine bundesweite Analyse liefern und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

## **TÄT 10: Vernetzung der Verantwortlichen zum Schutz des Kindeswohls**

Derzeit gibt es in der Praxis immer wieder Schnittstellenprobleme, weil – zum Nachteil des Kindes oder des Jugendlichen – kein oder zu wenig Austausch gegeben ist. Es fehlt an einem Commitment schon beginnend bei den Führungsebenen zur Zusammenarbeit. So könnte dem Argument, dass der Datenschutz den Austausch verhindere, schon dadurch begegnet werden, indem von Betroffenen die Zustimmung zur Datenverwendung eingeholt wird. Dies geschieht jedoch selten. Das zweite häufig verwendete Argument fehlender Ressourcen ist gleichzeitig auch eine Frage der Prioritäten. Gerade für Risikopersonen braucht es eine stärkere Vernetzung zwischen den Institutionen. Die Verstärkung des fachlichen Austausches zwischen den Akteuren soll im Interesse der Betroffenen und selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes erfolgen, sofern nicht gemäß § 37 B-KJHG eine Verpflichtung zur Meldung gegeben ist. Die Teilnahme der Polizei ist aufgrund des Officialprinzips problematisch.

## **TÄT 11: Präventionsangebot für Pädophile**

Personen, die pädophil sind, und – ohne schon straffällig geworden zu sein – Unterstützung suchen, sollen ein Beratungs- und Therapieangebot in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot soll bundesweit verfügbar sein und folgende Eckpunkte aufweisen:

- Kontaktstelle – anonymes niederschwelliges Erstberatungsangebot.
- Bundesweites Angebot, mehrere Standorte.
- Weiterführendes Interventions- und Therapieangebot, das an die Erstberatung anschließt und an die individuelle Problematik angepasst ist.
- Das Präventionskonzept spricht Personen an, die noch keinerlei strafrechtlich relevantes Verhalten gesetzt haben. Wird im Zuge der Interventionen bekannt, dass der Klient bereits straffällig geworden ist, etwa indem er Kinderpornografie aus dem Internet heruntergeladen ("Hands-Off") oder ein Kind physisch missbraucht hat („Hands-on"), ist eine Übermittlung in eine Beratung/Therapie für bereits straffällig gewordene Pädophile innerhalb desselben Trägers zu gewährleisten (verschränktes zielgruppenspezifisches Angebot).
- Vernetztes Konzept mit bestehenden Einrichtungen.
- Prinzip opferschutzorientierter Täterarbeit.
- Anonyme Datenerfassung betreffend Pädophilie und Pädosexualität mit dem Ziel, die Problematik und das Dunkelfeld besser erfassen zu können.
- Begleitforschung auf Basis der erhobenen Daten mit dem Ziel der Schärfung eines wirksamen Präventionsangebots.
- Aus Kostengründen Einbindung und Nutzung bestehender Angebote und Strukturen.

Dieses Angebot könnte durch die Niederschwelligkeit Pädophile ansprechen, die bisher über ihre problematische Neigung noch nicht gesprochen haben. Durch frühzeitige und problemspezifische Interventionen könnten Kinder davon bewahrt werden, Opfer pädosexueller Täter zu werden.

## **TÄT 12: Tätertelefon**

Gewalthandlungen sind nicht immer in Kontrollbeziehungen eingebettet, sie können auch Resultat hochgradiger Überforderung sein. In der Bevölkerung gibt es bereits weitgehend ein Bewusstsein dafür, dass Gewalt gesetzlich verboten ist (z. B. bei Gewalt gegen Kinder). Jedoch fehlt ein anonymes, kostenloses Beratungsangebot für Personen, denen Gewalt „passiert“ (z. B. wegen Überforderung) bis hin zu Personen, die aus ihrem gewalttätigen Verhaltensmuster aussteigen möchten. Ziel ist, zukünftige Straftaten und Opfer zu verhindern.

## **TÄT 13: Sexualunterricht**

Forcierung der Sexualdeliktsprävention sowohl an Schulen wie im außerschulischen Bereich als Präventionsmaßnahme. Dabei soll thematisiert werden, wie in der Sexualität miteinander umzugehen ist.

## **TÄT 14: Risikoorientierter Sanktionenvollzug**

Optimierung des doppelten Auftrags an den Straf- und Maßnahmenvollzug „Resozialisierung“ und „Sicherheit für die Gesellschaft“ → Maximierung der Rückfallvermeidung.

Mittels strukturierter Informationsgewinnung (Prognoseinstrumente, Fallanalysen) sollen innerhalb der Insassenpopulation Hochrisikogruppen identifiziert werden („Risikoabklärung“). Für die Hochrisikogruppen sollen im Vollzug in der Folge geeignete, über die allgemeine Vollzugsplanung hinausgehende Interventionen gesetzt werden. Nach der Entlassung soll auf Basis dieser Einteilung nicht nur klassische Bewährungshilfe, sondern als Sicherheitsinstrument auch eine sogenannte Bewährungsaufsicht (vergleichbar der gerichtlichen Aufsicht) mit besonderen Aufgaben stattfinden. Dies betrifft Sexual- und Gewaltstraftäter, um diese nach der Entlassung besser begleiten bzw. führen zu können. In der Schweiz wird dafür das ROS – Modell (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) eingesetzt. Damit steht ein Good-practice-Modell zur Verfügung, auf das bei der Implementierung für den österreichischen Vollzug zurückgegriffen werden kann.

Auslöser für den Modellversuch ROS waren insbesondere kritische Vorfälle und Rückfälle der vergangenen Jahre im Verlaufe des Vollzugs und nach der Entlassung in der Phase der Bewährung. Es stellte sich ab 2008 die Frage: Was kann und muss getan werden, um kritische Entwicklungen und die damit einhergehenden Anforderungen an die individuelle Vollzugsplanung einer Sanktion frühzeitig zu erkennen?

Die Antwort darauf war nicht wirklich überraschend und kann Untersuchungsberichten zu Vorfällen und Studien über die Deliktprävention entnommen werden: Die individuellen Rückfallrisiken sind konsequent zu Beginn des Vollzugs einer Sanktion mit validen Instrumenten von forensischen Fachpersonen zu erfassen. Hierauf ausgerichtet gilt es, den Vollzug und die zu erbringenden Leistungen für alle verbindlich zu regeln, und zwar so, dass jeder Akteur im Vollzug einer Sanktion zu

jedem Zeitpunkt weiß, worauf zu achten ist, was wann zu tun ist und wie die Berichterstattung darüber erfolgen muss.

Was man über das Modell wissen muss:

- ROS ist eine integrative, prozessorientierte Konzeption. Sie kann nicht teilweise eingeführt werden, sondern entfaltet ihre Wirkung erst bei einer gesamthaften Implementierung, die alle am Vollzugsprozess beteiligten Organisationen und Fachdisziplinen umfasst.
- ROS muss im Sinne einer institutions- und funktionsgerechten Anwendung der Arbeitsinstrumente umgesetzt werden. Grundlegend ist dabei die Erarbeitung eines Fallverständnisses durch die forensischen Psychologen der Vollzugsbehörde, das den Vollzugsverlauf als „Roter Faden“ durch alle Stufen hinweg leitet.
- ROS hat damit Auswirkungen auf die Organisationskultur, die bei einer Einführung nicht unterschätzt werden dürfen. Ein Kulturwandel erfordert einen gewissen Zeitraum und verlangt die kontinuierliche Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung. Dazu gehören auch die Klärung von Auftrag, Verantwortung und Kompetenzen der am Vollzug einer Sanktion beteiligten Professionen und Organisationen sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.
- ROS sollte schrittweise im Rahmen einer Projektorganisation und nicht gleich auf der Breite des Alltagsgeschäfts eingeführt werden. Die Projektorganisation sollte mit klarem Auftrag sowie konkreter Aufbauorganisation und Ablaufplanung versehen sowie mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden.
- Die Einführung von ROS als Gesamtkonzeption stellt Ansprüche an den Einsatz von Ressourcen, Zeit und Energie. Ohne ein nach innen und aussen erkennbares Commitment verantwortlicher Stellen ist dies nicht möglich. Dies bezieht auch politische Verantwortungsträger mit ein. Es empfiehlt sich, diese Entscheidungen professionell vorzubereiten; die erforderliche Grundlagenarbeit sollte in AG erfolgen.

## **TÄT 15: Ärztliche Nachbetreuung**

Erweiterung des § 179a StVG über stationäres Wohnen in einer sozialtherapeutischen Einrichtung hinaus: um *psychosoziale Betreuungsmaßnahmen*, im Speziellen um nachgehende Betreuung (Wohnassistenz), Tagesstruktur, Beschäftigung, klinisch-psychologische Interventionen, um das Übergangsmanagement von drinnen (aus dem Vollzug) nach draußen (bedingte Entlassung) und um das Nachsorgemanagement fallzentrierter und effizienter gestalten zu können; durch allfällige Weisungen für eine bedingte Entlassung. Diese maßgeschneiderte therapeutische Versorgung ist dazu geeignet die Gefährlichkeit (Maßnahmenvollzugsentlassene) und die Rückfälligkeit besser hintanzuhalten sowie das deliktfreie Lebensmanagement von bedingt Entlassenen besser sicherzustellen.

## **TÄT 16: Radikalisierungsprävention**

Radikalisierung und Extremismus stellen auch in Österreich eine große Bedrohung für die innere Sicherheit dar. Das BMI hat im Jahr 2017 im Sinne eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes gegen Radikalisierung und Extremismus das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) gegründet. Im BNED vertreten sind Ministerien, Zivilgesellschaft und die Bundesländer sowie punktuell die Wissenschaft. Das BNED versteht sich selbst als strategisches Zentrum bei der Konzeption und Implementierung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen in Österreich. Als erste Maßnahme des BNED wurde von dessen Mitgliedern die für Österreich erste „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ erstellt und im Oktober 2018 einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Ein wesentlicher Aspekt der Strategie ist die Ausarbeitung eines „Nationalen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“. So soll als ein Schwerpunkt des Aktionsplans (erstmalig in Österreich) u. a. ein „Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus“ für alle Erscheinungsformen des Extremismus geschaffen werden. Methodisch soll dieses Ausstiegsprogramm einen multiprofessionellen, multidisziplinären und gesamtstaatlichen Ansatz verfolgen. Mit diesen Maßnahmen soll nicht nur die Radikalisierungspräventionsarbeit, sondern auch die Deradikalisierungsarbeit in Österreich nachhaltig gestärkt werden. Ziel ist es, radikalisierte Personen durch individuelle Betreuungspläne und ein Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen (Sozialarbeit, Psychotherapie etc.) wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

## **TÄT 17: Vollzugsqualität**

Den aktuellen Problemstellungen im Strafvollzug (Zunahme der Anzahl aggressiver Häftlinge, psychisch kranker Insassen, schwierig zu handhabende ethnische, religiöse und kulturelle Gruppierungen, etc.) gilt es adäquat und zweckmäßig zu begegnen. Neben technisch-organisatorischer Sicherheit (Waffen, Überwachungstechnologie/Hochsicherheit etc.), die sich im Sinne der Abschiebung überwiegend nach außen richtet, wurde in den letzten Jahren im Strafvollzug stark in Technik, Ausrüstung und Waffen investiert. Als zunehmend vernachlässigt zu beobachtendem Terrain im Strafvollzug zeigen sich die vollzugsgesetzlich verankerten wichtigen Bereiche der Betreuung und Ausbildung von Insassen, also die erzieherisch-pädagogischen Vollzugskomponenten. Merkbar geringere Bedeutung beigemessen wird auch dem zwischenmenschlichen Zusammenleben in Gefängnissen, obwohl evident ist und Wissenschaft und Forschung einhellig die Auffassung vertreten, dass Zuwendung, Nähe, Verlässlichkeit, auch Anerkennung und Wertschätzung (etwa für geleistete Arbeit) wichtige gemeinschaftliche und sozial förderliche Effekte und damit auch körperliche Sicherheit in Gefängnissen generieren.

Bedauerlicherweise orientieren sich die organisatorischen Rahmenbedingungen wenig am Ausbildungs-, Schulungs- und Zuwendungsbedarf. Insassen werden nach Dienstschluss, überwiegend ab 15.00 Uhr, sich selbst in den Hafträumen und Wohngruppen überlassen. Der Richtigkeit halber sei festgestellt, dass es Ausnahmen wie betreute und beaufsichtigte Freizeitaktivitäten in den Anstalten gibt. Diese betreffen zumeist nur wenige Insassen und enden erfahrungsgemäß zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. An Wochenenden finden – außer in Systemerhaltungsbetrieben – keine Aktivitäten statt.

Eine außerhalb der Arbeitszeit liegende Freizeitgestaltung wird regelmäßig als auch sporadisch, jedoch in viel zu geringem Ausmaß und nicht flächendeckend, angeboten.

#### **Arbeit:**

Die strafvollzugsgesetzlichen Vorgaben sehen in Bezug auf Arbeit in der Haft Folgendes vor: Im Strafvollzug besteht Arbeitspflicht (§ 44 StVG). Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ist Vorsorge dafür zu treffen (§ 45 StVG), dass jeder Strafgefangene nützliche Arbeit verrichten kann. Zudem sind die Arbeitsbetriebe zeitgemäß einzurichten (§ 49 StVG) und das Ausmaß der Arbeitszeit den in der gewerblichen Wirtschaft üblichen Verhältnissen möglichst anzugleichen (§ 50 StVG).

Die gesetzlichen *Vorgaben sind bis auf § 50 StVG* überwiegend erfüllt. Eine Ausweitung der Arbeit wird durch vermehrte Annahme von Aufträgen als realistisch und von den Betrieben auch als erwünscht gesehen; eine Rechtsgrundlage wäre vorhanden. Derzeit müssen viele Aufträge wegen Betriebsschließungen und Unterbesetzungen abgelehnt werden. Das Problem sind die starren Arbeitszeiten der Justizanstalten. Das Arbeitsende in den Betrieben ist fast durchgängig 13.00/13.30 Uhr. Dies bedeutet Rückführung der Insassen in die Abteilungen und Dienstschluss um 15.00 Uhr.

#### **Vorschlag:**

Annäherung der Arbeitszeiten im Sinne des § 50 StVG an in der Wirtschaft übliche Arbeitszeiten durch Änderung der dienstzeitlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die derzeitigen Nettoarbeitszeiten der Insassen von etwa 4 Stunden täglich auf etwa 6 Stunden anzuheben. Dies wäre mittels Dienstzeitrahmenerlass zu regeln.

Des Weiteren wäre die Arbeitsrealität im Vollzug (§ 49 StVG – zeitgemäß!) insofern den Gegebenheiten in Freiheit anzugleichen, als *der handwerkliche Dienst* samt (definiertem) Aufgabenbereich zur Unterstützung und Entlastung der Exekutive ausgebaut werden sollte. Gerade der handwerkliche Dienst sorgt dafür, dass Strafgefangene nützliche Arbeit verrichten können, zumal diese Bediensteten nicht „abgezogen“ werden und dadurch Betriebsschließungen vermieden werden können.

#### **Freizeitgestaltung:**

§ 56 StVG – Erzieherische Betreuung: Alle Maßnahmen im Strafvollzug haben zum Ziel, erzieherisch auf den Strafgefangenen zu wirken. Strafgefangene sind in Einzel- und Gruppensprachen sowie auf andere geeignete Weise besonders erzieherisch zu betreuen.

§ 58 StVG – Freizeit: Strafgefangene sind zu einer sinnvollen Verwendung ihrer Freizeit anzuhalten, dabei erforderlichenfalls anzuleiten.

**Vorschlag:** Die Bereiche der erzieherischen Betreuung/Freizeit – präziser und „durchführungsverbindlicher“ zu fassen. Der angeleiteten Freizeitgestaltung in der Haft muss ein weit höheres Augenmerk gewidmet sein. Häftlinge in ihrer Freizeit nicht zu beaufsichtigen bedeutet, sie in ihre Gewohnheiten zurückfallen zu lassen. Über Arbeit und Ausbildung erzielte positive pädagogische Entwicklungen werden durch „alleine lassen“ perforiert bzw. nutzlos und konterkarieren den gesetzlichen Auftrag des § 20 StVG. Angeleitete Freizeit bis zumindest 19.00 Uhr muss als Standardvollzugsprogramm etabliert werden, um Resozialisierungseffekte zu fördern, auszubauen und zu festigen.

## **TÄT 18: Kriminalprognose**

Die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für die Forensische Psychotherapie im Vollzug und in der Nachbetreuung von Seiten des BMVRDJ ist eine wichtige Maßnahme zur Täterarbeit und Rückfallsprävention. Darüber hinaus ist durch diese Maßnahme eine Standardisierung und Nachvollziehbarkeit in der psychotherapeutischen Behandlung im und nach dem Vollzug gegeben.

## **TÄT 19: Führerscheinentzug**

Bei psychisch kranken Rechtsbrechern aus dem Bereich § 21 StGB ist der Führerscheinentzug nicht per se gegeben. Dies wäre aber zu überlegen (Maßnahme wegen Gefährlichkeit, oftmals Psychopharmakaeinnahme etc). Angeregt wird eine Erweiterung des § 7 FSG; analog zu anderen Taten sollte eine Überprüfung stattfinden. Compliance in der Behandlung sowie Betreuung und Motivation sollten als Voraussetzung für einen Wiedererhalt gegeben sein.

Generelles Waffenverbot nach einer Verurteilung nach § 21 Abs 1 sowie Abs 2 StGB.

Berufsverbot wäre ebenfalls zu überlegen (z. B. analog Sexualstraftäter), je nach Krankheitsbild (z. B. ein medizierter paranoid Schizophrener sollte nicht bei einer Security-Firma arbeiten können) → Gefahr einer Exazerbation etc.

## **TÄT 20: Gefährdungseinschätzung FGM**

Im Rahmen der Geburt/Geburtsanmeldung im Krankenhaus soll Kontakt mit dem Spitalsverbindungsdienst/Klinikverbindungsdienst (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter KJH) aufgenommen werden, wenn die Mutter Opfer von FGM ist. Die KJH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Krankenhaus eine erste fachliche Einschätzung der Gefährdung im Fall eines neugeborenen Mädchens vornehmen (Gespräch mit den Eltern, wer kommt zu Besuch, wer trifft Entscheidungen, etc.). Im ELGA sollte vermerkt werden, wenn die Mutter Opfer von FGM ist.

## **TÄT 21: Evaluierung Ehefähigkeitsalter**

Die gerichtliche Ehefähigkeitserklärung ab Vollendung des 16. Lebensjahres könnte abgeschafft und die Volljährigkeit als Ehefähigkeitsvoraussetzung im EheG festgelegt werden. Darüber hinaus könnten Ehen, welche von Personen geschlossen werden, wovon zumindest eine zum Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht erfüllt hat, als absolut nichtig angesehen werden (derzeit „vernichtbar“); in diesen Fällen bedürfte es keiner gerichtlichen Nichtigerklärung der Ehe mehr. Dies sollte für alle in Österreich geschlossenen Ehen gelten, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten.

Außerdem sollte klargestellt werden, dass selbst bei Eheschließung im Ausland und ausländischem Personalstatut der Verlobten österreichisches Recht als Mindeststandard für die Frage der Ehemündigkeit gilt. Hiervon sind Ausnahmen vorzusehen, etwa bei nach ausländischem Recht wirksamen Ehen, die bis zur Volljährigkeit des minderjährigen Ehegatten geführt wurden, sofern bis dahin kein Ehegatte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hatte.

Mit dem deutschen Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen, welches am 22. Juli 2017 in Kraft getreten ist, wurde eine vergleichbare Regelung geschaffen und die Volljährigkeit beider Verlobter als unabdingbare Eheschließungsvoraussetzung im deutschen Eherecht als Eingriffsnorm verankert (§ 1303 dBGB). Selbst bei einer Eheschließung im Ausland und ausländischem Personalstatut der Verlobten gilt nun deutsches Recht als Mindeststandard für die Frage der Ehemündigkeit. Davon ausgenommen sind insbesondere nach ausländischem Recht wirksame Ehen, die bis zur Volljährigkeit der minderjährigen Ehegatten geführt wurden, sofern bis dahin kein Ehegatte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte. Ehen, die entgegen § 1303 dBGB zwischen Minderjährigen geschlossen wurden, sind abhängig vom genauen Alter entweder auf Antrag eines Ehegatten oder der zuständigen Verwaltungsbehörde aufzuheben oder (unheilbare) Nichtehen. War der Minderjährige bei der Eheschließung zumindest 16 Jahre alt, kann dieser die Ehe bei Volljährigkeit durch Bestätigung heilen.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist ehefähig, wer volljährig und entscheidungsfähig ist. Das Gericht hat eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, auf ihren Antrag für ehefähig zu erklären, wenn der künftige Ehegatte volljährig ist und er/sie für diese Ehe reif erscheint; die minderjährige Person benötigt zum Eingehen der Ehe die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§ 1 EheG). Die (Un-)Zulässigkeit einer „Kinderehe“ ergibt sich aus dem gemäß Personalstatut (idR Staatsangehörigkeit) anzuwendenden Recht unter allfälliger Berücksichtigung des österreichischen *ordre public*-Vorbehalts. Neben dem Alter der Ehegatten müssen insbesondere Bestand, Dauer und Ausgestaltung der Ehe, der Wille des minderjährigen Ehepartners und die Intensität der Inlandsbeziehung berücksichtigt werden. Eine solche Ehe ist nicht automatisch nichtig, sondern vernichtbar, wobei die Klagebefugnis nur den Ehegatten zukommt. Es herrscht bei den österreichischen Behörden aber auch bei Betroffenen große Rechtsunsicherheit bezüglich der Rechtmäßigkeit von Kinderehen.

## **TÄT 22: Klagebefugnis StA**

Der Staatsanwalt sollte neben den beiden verheirateten Personen die Nichtigkeitserklärung einer Ehe begehren können, bei der zumindest eine Person im Zeitpunkt der Eheschließung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dies betrifft sowohl im Inland als auch im Ausland geschlossene Ehen.

## **TÄT 23: Änderung Name und SVNR**

Opfer von Gewalt im Namen der Ehre wollen oft ein neues Leben beginnen und sehen als einzigen Ausweg die Schaffung einer neuen Identität, um jeglichen Kontakt mit Täterinnen und Tätern zu vermeiden. Die Änderung des Namens alleine ist oftmals nicht ausreichend, um nicht gefunden zu werden; vielmehr bedürfte es auch der Änderung der Sozialversicherungsnummer. In diesem Zusammenhang ist etwa auf die bereits bestehende kostenlose Möglichkeit eines Antrags auf Auskunftssperre der Meldeauskünfte beim Bestehen schutzwürdiger Interessen zu verweisen (§ 18 Abs 2 MeldeG).

Eine Änderung des Namens für Betroffene von häuslicher Gewalt oder Delikten im Namen der Ehre ist derzeit kostspielig (500 – 600 Euro). Weiters gibt es derzeit keine gesetzliche Antragsmöglichkeit zur Änderung der Sozialversicherungsnummer.

Das Namensrechtsänderungsgesetz (NÄG) sollte daher dahingehend geändert werden, dass ein eigener Grund für eine Namensänderung für Opfer im Sinne des § 65 Z 1 lit a StPO eingeführt wird und diese nicht mehr unter „sonstige Gründe“ gemäß § 2 Abs 1 Z 11 NÄG fallen. Damit würden Opfer im Sinne des § 65 Z 1 lit a StPO von den Verwaltungsabgaben und Gebühren des Bundes ausgenommen.

Weiters soll im ASVG eine Antragsmöglichkeit zur Änderung der Sozialversicherungsnummer für Opfer gemäß § 65 Z 1 lit a StPO geschaffen werden.

Derzeit sieht das NÄG verschiedene Gründe für eine Änderung des Familien- und Vornamens vor (§ 2 Abs 1 NÄG). Für Opfer von häuslicher Gewalt oder Delikten im Namen der Ehre gibt es keine spezifischen Gründe für Namensänderungen; vielmehr fallen diese unter „sonstige Gründe“ (§ 2 Abs 1 Z 11 NÄG).

Im Fall einer solche Namensänderung aus „sonstigen Gründen“ sind – im Gegensatz zu den anderen festgelegten Gründen im NÄG für eine Namensänderung – Verwaltungsabgaben und Gebühren des Bundes (§ 6 NÄG) in der Höhe von ca 500-600 Euro zu zahlen. Das stellt für viele Betroffene eine große Hürde dar.

## **TÄT 24: Passentzug FGM**

Sofern eine Gefährdung betreffend Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung im Ausland bestehen würde oder Indizien dafür bestehen sollten, würde das PflEGSgericht von der KJH aufgefordert, die Obsorge (ggf in Teilbereichen) zu entziehen. Bei Gefahr in Verzug sollte die KJH eine erforderliche Maßnahme auch sofort setzen können, müsste dann aber binnen 10 Tagen einen Antrag an das Gericht stellen. Darüber hinaus wäre zu überlegen, der KHJ bzw. dem Gericht in diesen Fällen die Möglichkeit der vorläufigen Abnahme eines Passes/Personalausweises einzuräumen. Der Entzug des Passes/des Personalausweises hätte durch die zuständige Passbehörde zu erfolgen. Gesetzliche Grundlagen müssten geschaffen werden.

Überdies könnte etwa der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) im Rahmen von Themenabenden/MultiplikatorInnen-Schulungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KJH auf traditionsbedingte Gewalt und bestehende Handlungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zusätzlich bräuchte es internationale Vernetzung unter den Polizeibehörden bei stichhaltigen Ansatzpunkten von Zwangsheirat/FGM und gegebenenfalls Datenaustausch auf internationaler Ebene.

## **TÄT 25: Leitfaden**

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um Gewalt, welche aus einer vermeintlich kulturellen oder religiösen Verpflichtung heraus verübt wird, um die sogenannte Familienehre zu schützen oder wiederherzustellen. Umfasst sind etwa psychische und physische Gewalt bis hin zum Ehrenmord, Zwangsverheiratung und Kinderehen sowie die weibliche Genitalverstümmelung (FGM). Insbesondere durch die hohe Migration nach Österreich seit 2015 sind diese Gewaltformen in Österreich noch präsenter, weshalb jene Berufsgruppen, die mit Täterinnen und Tätern sowie Opfern Kontakt haben, flächendeckend sensibilisiert werden sollten. Dies kann durch die Ausarbeitung von Arbeitsunterlagen für die Aus- und Fortbildung von Berufsgruppen, die Berührungspunkte zu Betroffenen erfolgen. Ziel ist es, in einer umfangreichen Lernunterlage darzulegen, was Gewalt im Namen der Ehre ist und wie – bezogen auf die jeweilige Berufsgruppe – damit umzugehen ist. Eine Verankerung dieser Thematik in den jeweiligen Aus- und Weiterbildungsmodulen der Berufsgruppen ist anzudenken. Darüber hinaus sollen auch Folder für einen raschen Überblick zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für folgende Berufsgruppen sollen durch eine Expertinnen- und Expertengruppe spezifische Unterlagen erstellt werden, welche im Rahmen der jeweiligen Ausbildung bzw. in der Praxis Verwendung finden sollen:

- Polizistinnen und Polizisten
- Richterinnen und Richter
- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- Lehrerinnen und Lehrer
- Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen
- Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

## **TÄT 26: Burschenberatung Ehre**

Gewalt gegen Männer in jeglicher Form (physisch, psychisch und sexuell) ist faktisch ein Randthema – sowohl in der Forschung und als auch in der öffentlichen Debatte. Im Gewaltbericht 2001 wurde darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen Männer mit den ihnen zugedachten gesellschaftlichen Rollen nicht konform geht, sondern den ihnen zugeschriebenen Charaktereigenschaften wie Stärke, Überlegenheit und Unabhängigkeit widerspricht.

Es gibt zwar bundesweit Anlaufstellen für Männer, die Opfer von Gewalt wurden, jedoch keine Einrichtung, die sich spezifisch um Opfer von Gewalt im Namen der Ehre kümmert (Gegenstück zu Orient Express für Frauen).

Auch männliche Jugendliche sind immer wieder von Zwangsheirat bzw. Gewalt im Namen der Ehre betroffen. Ungefähr 30 % aller Ehrenmorde betreffen Männer, etwa weil diese homosexuell sind oder sich weigern, einen Ehrenmord zu begehen.

Spezielle Anlaufstellen für männliche Jugendliche sind auch deshalb wichtig, weil Gewalt im Namen der Ehre für männliche Familienmitglieder eine andere Bedeutung hat als für Frauen. Für männliche Jugendliche bedeutet Ehre oft Männlichkeit bzw. Bindung zur Familie. Durch spezielle Beratungseinrichtungen für Männer könnten Männer einerseits selbst vor Gewalt geschützt werden, andererseits könnte durch Vermittlung eines neuen Ehrgefühls im Rahmen eines geschützten Umfelds verhindert werden, dass diese Männer selbst Täter werden.

### **TÄT 27: FGM im StGB**

Dieser Vorschlag wurde an die Kommission 1 weitergeleitet.

### **TÄT 28: Sensibilisierung von Schulärztinnen und -ärzten**

Schulärztinnen und -ärzte sind gemäß § 66 SchUG zuständig für gesundheitliche Fragen der Schülerinnen und Schüler, soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen. Sofern es also Auswirkungen auf die Teilnahme am Unterricht hat, würde es in die Zuständigkeit der Schulärztin oder des Schularztes fallen (z.B. wenn ein Mädchen wegen von FGM verstärkter Regelbeschwerden regelmäßig eine Woche krank ist). Es gilt, die Schulärztinnen und -ärzte zu sensibilisieren. Die Ärztekammer hat ein eigenes Schularztreferat, dieses könnte Schulungen durchführen.

In FGM-Verdachtsfällen könnte die Schulärztin oder der Schularzt den betroffenen Mädchen eine speziell geschulte Gynäkologin oder einen speziell geschulten Gynäkologen bzw. eine Beratung (z.B. bei FEM Süd) empfehlen.

### **TÄT 29: Beratungsstellen FGM**

Aktuell befinden sich alle vorhandenen physischen Anlaufstellen für Betroffene von FGM in Wien (etwa Frauengesundheitszentrum FEM und FEM Süd, Wiener Rudolfstiftung, Universitätsfrauenklinik im AKH, Wilhelminenspital, Bright Future). In den Bundesländern (va Ballungszentren) besteht Bedarf an solchen Hilfseinrichtungen bzw. auch an Beratungsstellen. Zumindest in jedem Bundesland sollte eine derartige Einrichtung zur Verfügung stehen.

## **TÄT 30: Gesundheitsberufe FGM-Sensibilisierung**

Ärzte wünschen sich Rechtssicherheit im Hinblick auf die Meldepflicht im ÄrzteG bei Opfern von FGM. Insbesondere wenn die Tat offenkundig verjährt ist, soll eine Meldepflicht entfallen, um eine Sekundärtraumatisierung der Frau sowie eine Abwendung der Opfer von ärztlicher Hilfe zu verhindern. Ein diesbezüglicher Leitfaden für Ärzte könnte zu mehr Rechtssicherheit verhelfen.

Die Anzeigepflicht in § 54 Abs. 4 Ärztegesetz umfasst derzeit keine Gefährdung pro futuro: (Arg: „*Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde, ...*“); darüber hinaus müsse der „Verdacht“ bestehen, dies ist mehr als eine Vermutung. Möglich wäre eine Erweiterung der Anzeige-/Meldepflichten in § 54 ÄrzteG an § 37 B-KJHG im Fall der Befürchtung einer erheblichen Gefährdung.

## **TÄT 31: Ausbildung und Fortbildung Ärztinnen und Ärzte**

Die ärztliche Aus- und Fortbildung obliegt der Ärztekammer. Die Ärztinnen und Ärzte müssen regelmäßig Diplomfortbildungspunkte sammeln, beispielsweise über Seminare oder aber kurze Wissenstests zu Artikeln in der Ärztezeitung. Um möglichst viele Ärztinnen und Ärzte zu sensibilisieren, könnten zum Thema FGM Fachartikel veröffentlicht werden.

## **TÄT 32: Elternbrief**

2006 gab es von der Ärztekammer ein Schreiben an alle Gynäkologen mit einem „Elternbrief“ zur FGM-Prävention, der bei Bedarf verteilt werden konnte. Dieser sollte evaluiert, in wichtige Fremdsprachen übersetzt und erneut zur Verwendung versendet werden.

## **TÄT 33: Mutter-Kind-Pass-Information**

Wenn im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen festgestellt wird, dass eine werdende Mutter Opfer von FGM ist, sollte dieser Umstand im Mutter-Kind-Pass bzw. in ELGA aufscheinen. Diese Mütter sollen verpflichtend Beratungen betreffend das Thema FGM sowie hinsichtlich spezieller Beratungsstellen/Geburtskliniken besuchen müssen. Dadurch sollen zukünftige Mütter sensibilisiert und dadurch möglicherweise verhindert werden, dass ihre Töchter auch genitalverstümmelt werden.

Werden diese verpflichtenden Beratungen nicht wahrgenommen, sollten Sanktionen vorgesehen werden (etwa Verwaltungsstrafen, Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes, gewisser Beobachtungszeitraum durch die KJH).

## 4.3 ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT/FORENSIK

Wenn Menschen von Gewalt betroffen sind, muss ihre gesundheitliche Versorgung an erster Stelle stehen. Aber auch die Forensik steht vor besonderen Herausforderungen. Ausgehend von der Kooperation zwischen Klinischer Medizin und rechtsmedizinischer Expertise soll ein Minimumstandard für eine qualitativ hochwertige Erhebung medizinischer Sachbeweise, eine gerichtsverwertbare Dokumentation bzw. Spurensicherung geschaffen und österreichweit eingeführt werden. Dies ist für die Strafgerichtspflege, aber auch für die Früherkennung, Gesprächsführung und die Prävention vor weiterer Gewalt unumgänglich.

Im Rahmen von mehreren Arbeitsgruppentreffen wurden relevante Inhalte diskutiert sowie die Schwerpunktthemen von den Expertinnen und Experten festgelegt. Von den Mitgliedern der AG wurden Empfehlungen für folgende Problembereiche bzw. Handlungsbedarfe erarbeitet:

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Viele Opfer sprechen die Ursachen von Verletzungen aus Angst, Schuld- oder Schamgefühlen kaum von sich aus an. Die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens erfolgt meist aufgrund akuter Verletzungen oder anderen nicht mehr bewältigbaren Gesundheitsfolgen. Ohne Sensibilisierung und Qualifikation, kann zu Fehlbehandlung und/oder Über- bzw. Unterversorgung führen. Eine qualitativ hochwertige Erhebung medizinischer Sachbeweise durch die Implementierung von standardisierten Modulen in Aus-, Fort- und Weiterbildung ist notwendig für Früherkennung, hilfreiche Gesprächsführung, gerichtsverwertbare Dokumentation bzw. Spurensicherung und die Prävention vor weiterer Gewalt.

### **Datenaustausch/Vernetzung**

Ein wesentliches Element für das Funktionieren der Untersuchungs- und Aufklärungsprozesse bei Gewaltdelikten sind Offenheit und Verständnis für die Strukturen und Rahmenbedingungen anderer Institutionen. Durch regelmäßigen

- Austausch und Perspektivenwechsel innerhalb interdisziplinärer Arbeitsgruppen
- können Arbeitsabläufe zwischen Institutionen, die mit dem Auftreten und der Abklärung gewaltsamer Ereignisse befasst sind,
- optimiert, standardisiert und vereinfacht werden.

### **Dokumentation, Beweis- und Spurensicherung**

Nach gewalttätigen Übergriffen ist nicht nur bei der medizinischen Versorgung, sondern ebenso bei der Spurensicherung und Dokumentation der vorliegenden Verletzungen/Beschwerden professionelles Handeln geboten. Durch den Einsatz standardisierter Spurensicherungssets sowie Untersuchungsbögen kann

- eine Standardisierung und Qualitätssicherung im Gesundheitssystem,
- eine Mindestanforderung bei der ärztlichen Befunderhebung von Opfern erfüllt und
- die Beweisführung vor Gericht erleichtert werden.

Durch den Einsatz der elektronischen Variante bzw. einer mobilen Applikation des Dokumentationsbogens ist neben der benutzerfreundlichen Handhabung die Möglichkeit einer raschen statistischen Erfassung aller behandelten Gewaltbetroffenen gegeben.

## **Recht**

Die unterschiedlichen und meist sehr allgemein formulierten Regelungen in den Berufsgesetzen zur Anzeige- und Meldepflicht bzw. zur Durchbrechung der Schweigepflicht lassen Interpretationsspielraum zu. Das führt in der Praxis zu Unsicherheiten bei der Umsetzung. Ein rascher Datenaustausch zwischen involvierten Institutionen (Medizin, Jugendwohlfahrtsräte, Justiz) zum Zwecke des Opferschutzes muss rechtlich möglich gemacht werden.

## **Unterstützung/Hilfe**

Damit Gesundheitsfachkräfte in Krankenanstalten alle Ersthilfemaßnahmen zur Versorgung von gewaltbetroffenen Personen umsetzen können, braucht es verbindliche Handlungsleitlinien, klare Richtlinien und Standards sowie die Bereitstellung von Ressourcen für Kinder- und Opferschutzgruppen. Durch die einheitliche Erhebung von systematisch vergleichbaren Daten zur Erstellung von jährlichen, österreichweiten Statistiken können zudem Schlüsse auf den zukünftigen Handlungsbedarf gezogen werden.

## **GeFo 1: Forcierung der Gerichtsmedizin**

Die gerichtsverwertbare Dokumentation bzw. Spurensicherung ist für die Prävention vor weiterer Gewalt, den Opferschutz und auch die Strafverfolgung entscheidend.

Aus dem Bericht des österreichischen Wissenschaftsrates (2014) zum Status quo der Gerichtsmedizin in Österreich: *Im Unterschied zu Österreich ist in Deutschland und der Schweiz die Gerichtsmedizin als Pflichtfach im Medizinstudium fest im universitären Fächerkanon verankert. Eine qualitativ hochwertige Erhebung medizinischer Sachbeweise bei Gewaltdelikten ist für die weitere Strafverfolgung unabdingbar und setzt entsprechende Grundkenntnisse und Fähigkeiten der rechtsmedizinischen Befunderhebung und Diagnostik bei den damit betrauten Ärzten voraus, die im Studium und als Bestandteil der Weiterbildung vermittelt und erarbeitet werden müssen, die gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung der klinischen Gerichtsmedizin immer wichtiger werden.*

Die berühmte Wiener „Lehrkanzel für Staatsarzneikunde“ wurde als älteste im deutschsprachigen Raum im Jahr 1804 gegründet und verfügt nicht nur über eine lange Tradition, sondern auch über eine außerordentliche wissenschaftliche Reputation.

An internationalem Ansehen könnte Österreich durch folgende Faktoren verlieren:

- Mangel an gerichtsmedizinischem Nachwuchs im Speziellen.
- Mangel an forensischer Diagnosefähigkeit des medizinischen Nachwuchses im Allgemeinen
- Verschwinden gerichtsmedizinischer Lehrinhalte aus den Curricula

- Diskussionen um die Schließung universitärer gerichtsmedizinischer Institute und auch klinisch-forensischer Institute
- Mangelnde Einigung von Bund und Ländern bei der Finanzierung

Die Forcierung der Gerichtsmedizin zum Wohle aller Opfer (der lebenden und der toten) und der Wahrheitsfindung bedarf jedoch eines Schulterschlusses und Kooperationen vieler Entscheidungsträger (insbesondere BMBWF, BMASGK, BMVRDJ, BMI und Universitäten).

## **GeFo 2: Klinisch-forensisches Netzwerk**

Interdisziplinäre und interinstitutionelle Intervention zur Errichtung eines klinisch-forensisches Netzwerks für Österreich zur Förderung klinisch-forensischer Untersuchungsangebote in Österreich/Telemedizinische Verfahren für fundierte Beweissicherung.

Ausgehend von der Kooperation zwischen klinischer Medizin und rechtsmedizinischer Expertise soll ein Minimumstandard für die niederschwellige Untersuchung von Opfern überlebter Gewalt und die diesbezügliche Spurensicherung geschaffen und österreichweit eingeführt werden:

- Flächendeckendes Angebot für niederschwellige, tatzzeitnahe, klinisch-forensische Untersuchungen für Opfer überlebter Gewalt
- Qualitätsgesicherte standardisierte Erhebungs- und Dokumentationsbögen.
- 24/7 Unterstützung telefonisch/telemedizinisch für klinisch/forensische Diagnostik, Spurensicherung etc.
- Schulungen und Fortbildungen, Informationsveranstaltungen.
- Kooperation intra- (berufs- und fachübergreifend) und extramural (niedergelassene Bereich, soziale Einrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaft ...)
- Österreichweite Datenerfassung
- Einbindung in internationale Vereinigungen/Arbeitsgruppen

Zugleich sollen auch

- eine Veränderung des Anzeigeverhaltens sowie eine Senkung der Dunkelziffer,
- eine Stärkung der Anklage und
- eine erhöhte Rechtssicherheit erreicht werden.

Ein klinisch-forensisches Dienstleistungsangebot als Querschnittsthematik betrifft die unterschiedlichsten politischen Ressorts und sollte durch eine enge Kooperation des BMASGK mit den betroffenen Ressorts und den Ländern getragen werden.

### **GeFo 3: Interdisziplinäre Jour fixe**

Einrichtung regelmäßiger Jour fixe zwischen Strafrechtspflege, Kriminalpolizei, klinischer Medizin, gerichtsmedizinischer Expertise und Opferschutz in den Sprengeln der Staatsanwaltschaften.

Ein wesentliches Element für das Funktionieren der Untersuchungs- und Aufklärungsprozesse bei Gewaltdelikten sind Offenheit und Verständnis für die Strukturen und Rahmenbedingungen anderer Institutionen. Durch regelmäßigen Austausch und Perspektivenwechsel innerhalb interdisziplinärer Arbeitsgruppen können Arbeitsabläufe zwischen Institutionen, die mit dem Auftreten und der Abklärung gewaltsamer Ereignisse befasst sind, optimiert, standardisiert und vereinfacht werden.

Dieses Vorhaben müsste von verschiedenen Ressorts und Krankenanstalten (Rechtsabteilungen und Ambulanzen) unterstützt werden. Bei der Zusammensetzung der interdisziplinären Arbeitsgruppen wäre darauf Bedacht zu legen, dass ihre Mitglieder nicht aus den Leitungsgremien, sondern aus dem Kreis jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar mit Opfern überlebter Gewalt konfrontiert sind, stammen.

### **GeFo 4: Einheitliche Untersuchungsbögen/-sets**

Sensibilisierungsmaßnahmen und Vorschläge zur Verbesserung der Beweissicherung durch die flächendeckende Implementierung einheitlicher und auch elektronischer Untersuchungsbögen bzw. mobiler Applikationen und einheitlicher Spurensicherungssets. Nach gewalttätigen Übergriffen ist nicht nur bei der medizinischen Versorgung, sondern ebenso bei der Spurensicherung und Dokumentation der vorliegenden Verletzungen/Beschwerden professionelles Handeln geboten.

Durch den Einsatz standardisierter Spurensicherungssets sowie Untersuchungsbögen kann eine Standardisierung und Qualitätssicherung im Gesundheitssystem, eine Mindestanforderung bei der ärztlichen Befunderhebung von Opfern erfüllt und die Beweisführung vor Gericht erleichtert werden.

Durch den Einsatz der elektronischen Variante bzw. einer mobilen Applikation des Dokumentationsbogens kann neben der benutzerfreundlichen Handhabung die Möglichkeit einer raschen statistischen Erfassung aller behandelten Gewaltbetroffenen gegeben sein..

In die Finalisierung eines einheitlichen Untersuchungsbogens bzw. mobiler Applikationen und einheitlicher Spurensicherungssets sollten sowohl die Österreichische Gesellschaft für gerichtliche Medizin, die Österreichische Ärztekammer als auch das BMI eingebunden sein, um sicherzustellen, dass die gewonnenen Untersuchungsergebnisse einer gutachterlichen Bewertung zugänglich sind. Die Verbreitung sollte durch das BMASGK und da es um die Einbindung der therapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte in eine standardisierte klinisch forensische Spurensicherung geht, über die österreichische Ärztekammer erfolgen.

## **GeFo 5: Forensische Bildgebung**

In Fällen körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt ist eine gerichtsverwertbare, objektive Verletzungsdokumentation durch bildgebende Verfahren essenziell. Auch bei Verletzungen mit Todesfolge kann eine routinemäßig durchgeführte forensische Bildgebung wertvolle Erkenntnisse liefern. Die Verankerung bildgebender Methoden in die Gerichtsmedizin ist daher ein unumgänglicher Schritt in Richtung Rechtssicherheit und dient dem Opferschutz. Einerseits sollte die gerichtsmedizinische Forschung im Bereich der forensischen Bildgebung verstärkt und ausgebaut werden, andererseits sollte die bildgebungsunterstützte Verletzungsdokumentation – sowohl im postmortalen Bereich als auch bei Lebenden – in die gerichtsmedizinische Routine implementiert werden. Bei Lebenden ist der Schwerpunkt auf das strahlungsfreie Magnetresonanztomografieverfahren zu legen, z.B. zur Frakturalter-Bestimmung (insbesondere bei Kindern), Strangulationsdokumentation und Schätzung des Alters von Hämatomen. Ebenso wird durch forensische Bildgebungsverfahren eine nachträgliche objektive Begutachtung von Verletzungsbefunden ermöglicht.

## **GeFo 6: Einheitliche Anzeige- und Meldepflicht**

Die unterschiedlichen - und meist sehr allgemein formulierten - Regelungen in den Berufsgesetzen zur Anzeige- und Meldepflicht bzw. zur Durchbrechung der Schweigepflicht lassen Interpretationsspielraum zu. Das führt in der Praxis zu Unsicherheiten bei der Umsetzung.

## **GeFo 7: § 54 Ärztegesetz**

Vorbereitung/Vorschlag einer Gesetzesvorlage zur Änderung des § 54 Ärztegesetz 1998 zur besseren Vernetzung - ein rascher Datenaustausch zwischen involvierten Institutionen (Medizin, Jugendwohlfahrtsräte, Justiz) zum Zwecke des Opferschutzes muss rechtlich möglich gemacht werden.

## **GeFo 8: Altersschätzung ohne ionisierende Strahlung**

Zur Schätzung des unbekanntes Alters bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine validen Ausweisdokumente besitzen, ist die forensische Altersschätzung von hoher praktischer Relevanz im rechtsmedizinischen und forensischen Kontext. Insbesondere im Asylrecht, zur Beurteilung der Minderjährigkeit, und im Strafrecht, zur Beurteilung verschiedener strafrechtlich relevanter Altersstufen, findet sie Anwendung. Der Stand der Technik nutzt eine multifaktorielle Altersschätzung aus Röntgen und Computertomografie-Aufnahmen des Skeletts und der Zähne, um ein Mindestalter mit hoher Wahrscheinlichkeit abzuschätzen. Der Einsatz dieser auf ionisierender Strahlung beruhenden Methodik hat Nachteile, da die Anwendung von ionisierender Strahlung bei Gesunden

grundsätzlich rechtlich verboten ist (siehe aber die gesetzlichen Ausnahmen im Asyl- und Strafrecht). Auch die Subjektivität der bestehenden Methodik, sowie der Umstand, dass die radiologischen Aufnahmen, mit denen die Methoden entwickelt wurden, nicht mehr den Wachstumsmustern heutiger Generationen entsprechen, sind nach Ansicht der AG Nachteile des derzeit vorherrschenden Ansatzes.

## **GeFo 9: 3D-Dokumentation**

Im Strafverfahren dienen 3D Daten – im Idealfall in Form eines virtuellen Lokalaugenscheins - zur anschaulichen Darstellung des Falles. Dies führt zur verbesserten Beweislage und ist auch für darauf basierenden Gutachten förderlich ist. 3D Informationen und deren anschauliche Darstellung tragen auch zu einem vertieften Fallverständnis, insbesondere hinsichtlich Form und räumlicher Lagebeziehungen von Sachbeweisen durch Richter und Geschworene bei.

## **GeFo 10: Vereinigung**

Interdisziplinäre Fachgespräche zur Errichtung einer österreichweiten Vereinigung für Kinderschutz in der Medizin mit zentralen Service- und Anlaufstellen.

Beim Kinderschutz müssen die besonderen Bedürfnisse dieser höchst gefährdeten Altersgruppe berücksichtigt werden. Dazu gehört die Festlegung der Aufgaben, Ziele, Standards und Leitlinien für die praktische Arbeit von Kinderschutzgruppen. All diese Aufgaben, Ziele, Standards und Leitlinien sollten analog in allen Opferschutzgruppen Anwendung finden.

In die österreichweite Vereinigung sollen die Kinderschutzgruppen eingegliedert werden und zentrale Anlauf- bzw. Servicestellen errichtet werden. Die Aufgaben umfassen folgende zentrale Themenbereiche:

- Qualitätsgesicherte standardisierte Erhebungs- und Dokumentationsbögen,
- 24/7-Unterstützung für klinisch/psychologisch forensische Diagnostik, Spurensicherung,
- Schulungen und Fortbildungen, Informationsveranstaltungen – zertifizierte Ausbildung und Zusatzdiplom in Kindesmisshandlung und
- Etablierung einer zertifizierten Ausbildung in Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch und Kindervernachlässigung,
- Kooperation intra- (berufs- und fachübergreifend) und extramural (niedergelassene Bereich, soziale Einrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaft ...),
- eine österreichweite Datenerfassung sowie
- eine Einbindung in internationale Vereinigungen/Arbeitsgruppen zur Thematik Kindesmisshandlung.

### **Erarbeitung von Qualitätsstandards und Leitlinien über die Versorgung von Gewaltopfern in allen Zentralen- und Schwerpunktkrankenanstalten**

Damit Gesundheitsfachkräfte in Krankenanstalten alle Ersthilfemaßnahmen zur Versorgung von gewaltbetroffenen Personen umsetzen können, braucht es verbindliche Handlungsleitlinien, klare Richtlinien und Standards sowie die Bereitstellung von Ressourcen für Kinder- und Opferschutzgruppen. Durch die einheitliche Erhebung von systematisch vergleichbaren Daten zur Erstellung von jährlichen, österreichweiten Statistiken können zudem Schlüsse auf den zukünftigen Handlungsbedarf gezogen werden.

## 4.4 ARBEITSGRUPPE DIGITALISIERUNG

Die Sammlung der Maßnahmen weist kumulativ einen Bezug zu folgenden Themenbereichen auf:

- Prävention, Information und Bildung
- Gewalt- und Sexualdelikte
- virtueller Raum

Ähnliche Maßnahmenvorschläge wurden zusammengefasst bzw. geclustert, und zwar in folgende Maßnahmenbereiche:

- Bewusstseinsbildungs- und Informationskampagnen
- Fortbildung
  - für Polizei (Behörden)
  - für Multiplikatoren
- Spezifische Informationsangebote

Für die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen empfiehlt die AG, nach Möglichkeit zwei Grundsätze zu beachten:

1. Integration neuer Maßnahmen in bestehende Angebote (z. B. keine neuen Websites).
2. Der gezielte Auf- bzw. Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung soll vorangetrieben werden. Konkret genannt wurden in diesem Zusammenhang bspw.:
  - Die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Istanbul Konvention Art. 62 und Empfehlungen des Schattenberichtes von Grevio) – eingebracht von.
  - Die Kooperation mit nationalen und internationalen Netzwerken im Kontext „Hass im Netz“.

### **DIG 1: Sicherheit im Netz**

Informationsinitiative, Info-App/Homepage zu den Themen: „digitale Selbstbehauptung“, negative Folgen von Sexting, Sextortion usw.

### **DIG 2: Sexuelle Belästigung im Netz**

Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten in digitalen Medien/auf Social Media Plattformen unter Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden, Melde-/Beratungsstellen und Sozialen Medien (Videos, Themen-Live-Streams etc.).

### **DIG 3: Schulung für LEA**

Schulungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Richterinnen und Richter zu den Themen technisches/digitales Wissen, (digitale) Gewaltformen, psychosoziale Auswirkungen, Beweissicherung, Opferschutz und vorhandene Beratungseinrichtungen. Ergebnis: Straftatbestände werden besser erkannt, subsumiert und sanktioniert; Information von Betroffenen über psychosoziale Beratungsstellen, auch wenn (noch) kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt.

Schulung von Polizistinnen und Polizisten zu (neuen) Deliktsformen im Bereich sexualisierte Gewalt im Netz: z.B. Abteilungsschulungen auf PI-Ebene, pro Halbgruppe mindestens eine Person, sodass sichergestellt ist, dass Opfer zu jeder Tages-/Nachtzeit eine geschulte Ansprechperson an der Polizeiinspektion haben. Alternativen: Integration in Chargenausbildung, Aufnahme Grundmodul Strafrecht, E-Learning, Ausbau SIAK-Angebot.

Sensibilisierung von Exekutivbeamten, die direkt mit Betroffenen von Online-Verbrechen in Kontakt treten, vor allem jene, die Anzeigen entgegennehmen. Halbtags-Workshop mit Expertinnen und Experten:

- Sensibilisierung für digitale Verbrechen: Cybermobbing, Cybergrooming, Hassrede im Internet, Kinderpornografie, Cyberstalking; Verbrechen im Internet können und müssen ebenfalls untersucht werden.
- Konkrete Handlungsanweisungen vorzeigen: Was ist legal/illegal? Welche Opferschutzeinrichtungen gibt es?

### **DIG 4: Info Drehscheibe**

- Die Sicherheitsexekutive erhält von Beratungseinrichtungen, Unternehmen und Verbänden aktuelle, oftmals ohnedies vorhandene Beschreibungen und Hintergrundinformationen zu digitalen Verbrechen. Dies ergänzt die ebenfalls vorgeschlagenen Fortbildungsmaßnahmen und ist ein Beitrag, Polizistinnen und Polizisten bei der Anzeigenentgegennahme mit entsprechendem Praxiswissen zu unterstützen.
- Austausch zwischen Behörden und Unternehmen im Zuge von Ermittlungsverfahren, z. B. hinsichtlich Fristen, Methoden der Beweissicherung, Kontaktpersonen etc.

### **DIG 5: Gegen Hass im Netz**

- Löschungen mit Trusted Flagger Status.
- Schulung der Zivilgesellschaft im Umgang mit Hass im Netz.
- (Mit)entwicklung von pädagogischen Konzepten zum Umgang von Hass im Netz.
- Arbeit mit Freischalter\*innen bzw. Moderator\*innen der Online-Medien Täterinnen- und Täterarbeit: Motiv- und Umweltanalyse.
- Kooperationen mit nationalen und internationalen Netzwerken.

## **DIG 6: Under18**

Österreichweit standardisierte Schulungsmaßnahmen durch die Kriminalprävention, Fokus auf drei Themenbereiche u. a. Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien, Durchführung in Form des Mehrebenenansatzes (Lehrende, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler), Einhaltung des Nachhaltigkeitsprinzips (zumindest 10 UE mit der Zielgruppe) sowie Stärkung der Lebenskompetenzen, um ein delinquentes Verhalten hintanzuhalten.

## **DIG 7: Zivilcourage 2.0**

Im Rahmen des KIRAS-Projekts „Zivilcourage 2.0“ (Online-Zivilcourage) durch die Universität Wien/Fakultät für Soziologie, unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes, SaferInternet, des Mauthausen Komitees Österreich (MKÖ), wurde das Verhalten und die Hemmnisse von Jugendlichen in sozialen Netzwerken erforscht.

Aufgrund der Digitalisierung besteht der Bedarf, Jugendliche über den Bereich der medial vermittelten und wahrgenommenen Gewalt in Peergroups zu informieren bzw. aufzuklären. Ziel des Projekts ist die Förderung der Zivilcourage von Jugendlichen im Internet. Der Nutzen des Projektes besteht für die gesamte Gesellschaft, da gerade bei Jugendlichen ein hohes Präventionspotenzial besteht. Durch die Umsetzung des Projekts konnte eine Grundlagenforschung zu diesem Thema betrieben werden, die bisher nicht vorhanden war. Das bedeutete, dass vorrangig ermittelt werden musste, welche Faktoren die Zivilcourage von Jugendlichen im Internet fördern oder hemmen.

Aus den gewonnenen Aspekten konnten im Zeitraum der Task Force die bereits bestehenden Präventionsprogramme angepasst und die Wichtigkeit der Zivilcourage in der digitalen Welt hervorgehoben werden. Darüber hinaus sollen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Universität Wien, Mauthausen Komitee Österreich, Saferinternet.at, Kriminalprävention) weitere Präventionsmaßnahmen folgen.

## **DIG 8: Fortbildung**

Zahlreiche Akteure (Frauenberatungsstellen, Opferschutzorganisationen, Familienberatungsstellen, Schulärztinnen und -ärzte, Freizeitpädagoginnen und -pädagogen, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Präventionsbedienstete der Polizei etc.) weisen einen hohen Bedarf nach Weiterbildung zu Safer Internet-Themen auf, weil diese in der Lebenswelt ihrer Klientinnen und Klienten/Zielgruppen/... eine immer wichtigere Rolle spielen. Es soll ein Bündel an Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und angeboten werden, das von einem Blended Learning-Lehrgang bis hin zu stark individualisierten Inhouse-Trainings reicht.

Fortbildung zum Thema „digitale/technische Sicherheit“ in den Gewaltschutzzentren und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für die Beratung von Betroffenen: Bereits vorhandene Beratungskompetenz für Betroffene von Gewalt wird um die digitale und technische Komponente erweitert.

## **DIG 9: Kooperationsausbildung**

Als Best Practice wurde die interdisziplinäre Fortbildung von Präventionsbediensteten und Pädagoginnen und Pädagogen zum Themenfeld Gewalt, Sexualdelikte und Umgang mit digitalen Medien in Salzburg festgestellt. Diese Initiative soll auf weitere Bundesländer ausgeweitet werden. Wien und Niederösterreich haben bereits Interesse bekundet. Gespräche in weiteren Bundesländern sind angedacht.

## **DIG 10: Leitfaden**

Betreffend die missbräuchliche Verwendung von digitalen Medien in der Schule (Cybermobbing, Verbreitung von kinderpornografischen Aufnahmen, Gewaltvideos etc.) kommt es wiederholt zu Konflikten im Schulbetrieb und der Involvierung der Polizei. Für alle handelnden Personen stellt sich dabei eine Reihe an rechtlichen, organisatorischen, technischen, sozialpsychologischen und anderen Fragen, die in der Praxis von den handelnden Personen vor Ort oft nicht oder nicht ausreichend rasch beantwortet werden können. Mit Hilfe eines Leitfadens sollten diese Fragen präventiv bzw. in der jeweiligen Situation bestmöglich beantwortet werden und dadurch Vorfälle im Sinne aller Beteiligten rasch und professionell bearbeitet werden können. Insbesondere soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei damit erleichtert werden.

## **DIG 11: Online-Verzeichnis**

Für Betroffene, Beratungsstellen, Polizei etc. soll ein Online-Verzeichnis von Melde- und Beratungsstellen rund um das Thema „Gewalt- und Sexualdelikte im Internet“ in ganz Österreich erstellt und auch laufend gewartet werden. Die genaue thematische Eingrenzung gilt es zu überlegen. Besonders hoher Bedarf wird hinsichtlich Beratung und Intervention im Bereich Cybermobbing gesehen. Bei diesem Thema sind die Angebote jedoch teilweise sehr lokal strukturiert und daher aufwendig in der Recherche. Um eine hohe Informationsqualität des Verzeichnisses zu gewährleisten, bedarf es nicht nur der Entwicklung von Auswahlkriterien, sondern auch einen regelmäßigen Kontakt mit den jeweiligen Stellen, um die genauen Zuständigkeiten und Angebote präzise angeben zu können. Das Verzeichnis sollte in das bestehende Online-Angebot (insbesondere [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)) eingebettet werden.

## **DIG 12: Hotline/Online-Verzeichnis „GEWALT im Netz“**

Aufbau einer 24/7-Hotline „GEWALT im Netz“ beim Weißen Ring iVm. bereits bestehenden Angeboten und kompetenten Auskunftspersonen sowie Veröffentlichung des diesbezüglichen Online-Angebots unter der Dachmarke „Gewalt im Netz“ via [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at).

### **Lösungsvariante(n):**

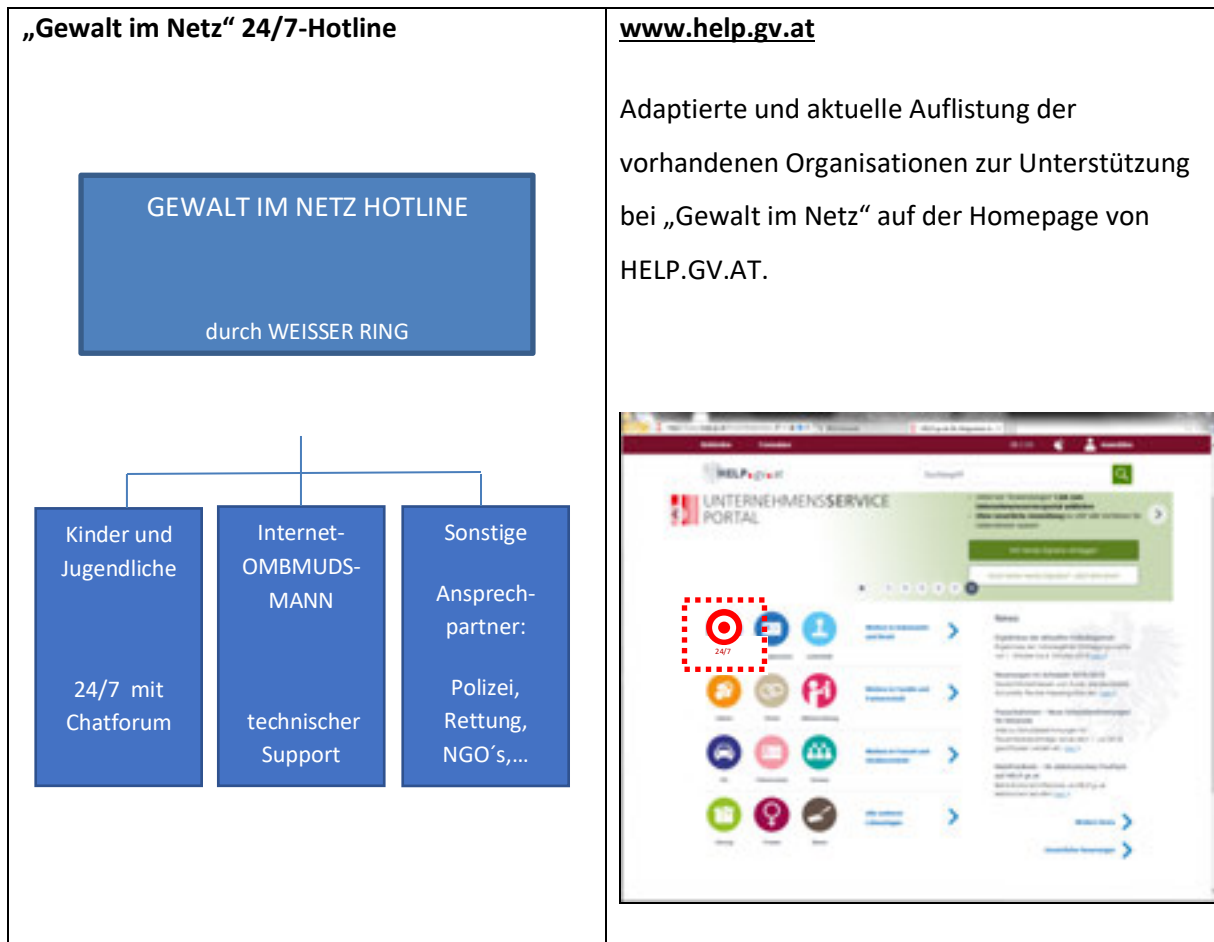


Abbildung 5: HOTLINE/ONLINE-VERZEICHNIS „GEWALT IM NETZ“

## **DIG 13: Moderatorentaining**

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme sollen Personen, welche in ihrer Funktion Freischaltungen von Artikeln, Postings u. dgl. veranlassen bzw. Online-Diskussionen und Online-Foren moderieren, verstärkt zum Themenfeld der digitalen Gewalt sensibilisiert werden. Insbesondere seien in diesem Kontext die Themenfelder HateSpeech im Allgemeinen bzw. Verleumdung, Verhetzung, Cybermobbing und sexualisierte Gewalt im Speziellen erwähnt.

## **DIG 14: Online-Meldestelle Cybercrime**

Die Meldestelle gegen Internetkriminalität (against-cybercrime@gmi.gv.at) ausbauen: Anzeige direkt dort möglich machen. Einrichtung einer Online-Meldestelle. Wenn die Meldung direkt bei der Meldestelle und nicht bei der lokalen Polizeiinspektion gemeldet werden kann, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass eine Anzeige eingebracht wird bzw. dass die aufnehmenden Beamtinnen oder Beamten über das notwendige Fachwissen verfügen, um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten.

## **DIG 15: Dialog statt Hass**

Eine steigende Zahl von Anzeigen im Zusammenhang mit Hass im Netz stellt eine Belastung für Staatsanwaltschaften und Gerichte dar. Das bereits bestehende Interventionsprogramm „Dialog statt Hass“ kann als Pflicht oder Weisung aufgetragen werden. Im Mittelpunkt stehen – ausgehend vom konkreten Delikt – die Arbeit an der Normakzeptanz, Information über Nutzen, Grenzen und Gefahren sozialer Medien sowie Arbeit an der Diskurskompetenz. NEUSTART verfügt bereits über positive Erfahrungen mit dem Modell. Eine Ausweitung dieses Modells auf weitere Delikte, die über soziale Medien begangen werden, sollte überlegt werden.

## **4.5 ARBEITSGRUPPE RECHT**

### **Einrichtung, Aufgabe und Ziele**

Nach Konstituierung im Rahmen der Auftaktveranstaltung Kommission Opferschutz und Täterarbeit hielt die AG am 13. Juni 2018 ihre Auftaktsitzung ab. In dieser wurden die Unterarbeitsgruppen Sicherheitspolizeirecht und gefahrenvorbeugende einstweilige Verfügungen, Unterbringungsrecht, Schnittstellenproblematiken, Vernetzungen und Datenrecht, Gesundheit und Verbrechensopfergesetz und Weiterleitung strafrechtlicher Themen an die Kommission Strafrecht eingerichtet.

Aufgabe der Arbeitsgruppe Recht war die Prüfung nationaler und internationaler Empfehlungen aus den verschiedensten Rechtsbereichen sowie die Anstellung konkreter Überlegungen, wie die rechtliche Situation von Opfern weiter verbessert werden kann.

Ziel war, die eingelangten und sich entwickelnden Themenfelder rechtlich aufzubereiten und eng mit den anderen Arbeitsgruppen abzustimmen.

### **Arbeitsweise**

Nach Analyse und Strukturierung der rechtlichen Themenstellungen wurden diese in mehreren Arbeitsgruppensitzungen, in Sitzungen in den jeweiligen Unterarbeitsgruppen sowie gemeinsam mit den anderen Arbeitsgruppen diskutiert; basierend auf den Ergebnissen können entsprechende legislative Vorschläge erarbeitet werden.

Empfehlungen mit einem Konnex zum Straf- und Strafprozessrecht wurden nach Strukturierung von der AG direkt der „Kommission Strafrecht“ zur Prüfung und weiteren Bearbeitung übermittelt.

### **RE 1.1: Unterbringungsrecht – Voraussetzung der Unterbringung**

Bei der Unterbringung ohne Verlangen (§ 8 UbG) besteht derzeit insbesondere am Land aufgrund des Amtsärztemangels ein gravierendes Vollzugsproblem. Die Polizei muss manchmal stundenlang mit einem psychisch kranken Menschen warten, bis ein Amtsarzt kommt, oder lange Wegstrecken in Kauf nehmen, um zu einem Amtsarzt zu gelangen. Abgesehen davon, dass diese Situation für alle Beteiligten unangenehm ist, führt sie auch dazu, dass der Amtsarzt die Voraussetzungen der Unterbringung häufig nicht mehr feststellen kann, weil sich der Patient zwischenzeitig – leider aber oft nur vorübergehend – beruhigt hat.

Die niedergelassenen Psychiater haben oft ein genaueres Bild über die Krankheit ihres Patienten und waren bisher bei der Einweisung eines Patienten davon abhängig, ob der Amtsarzt – in aller Regel kein Psychiater – ihre medizinische Einschätzung teilt.

### **Lösungsvorschlag:**

Der Katalog der Ärzte, die ein „Parere“ ausstellen können, soll erweitert werden: Auch Ärzte eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes sollen von der Polizei beigezogen werden können.

Zusätzlich dürfen ein diensthabender Notarzt, ein Facharzt eines Krisendienstes und ein behandelnder Psychiater von sich aus die Unterbringung ihres Patienten veranlassen, wenn die Krise in ihrem Beisein passiert.

Das „Parere“ muss maschinschriftlich ausgestellt werden, damit es auch von den Ärzten in der Psychiatrie gelesen werden kann.

## **RE 1.2: Unterbringungsrecht – Schaffung von Kooperationsangeboten**

Derzeit ist im UbG zwar geregelt, dass eine psychisch kranke Person nur dann untergebracht werden darf, wenn sie nicht in anderer Weise ausreichend ärztlich behandelt oder betreut werden kann. Im Umgang mit diesem Kriterium dürfte es in der Praxis aber große Unsicherheiten geben. Andererseits fehlen dem Entscheidungsorgan (egal ob im Stadium der Einweisung, bei der Aufnahme in die Psychiatrie und bei der Entlassung) immer wieder wichtige Informationen, was zu vorschnellen, die Gefährlichkeit verneinenden Entscheidungen führen kann. Diese Problematik dürfte etwa den Verlauf des sogenannten „Brunnenmarkt-Falls“ geprägt haben.

### **Lösungsvorschlag:**

In allen Phasen der Unterbringung sollen die Entscheidungsgrundlagen für die Frage der Einweisung und der Aufnahme in die Psychiatrie sowie der Entlassung am Ende durch eine Vernetzung der in diesem Feld agierenden Akteure verbreitert werden.

Bei Kindern und Jugendlichen soll (vom Abteilungsleiter und Gericht) auch der Kinder- und Jugendhilfeträger in der Verhandlung beigezogen werden, um rechtzeitig zu klären, ob z. B. eine Fremdunterbringung erforderlich ist. Bevor der Abteilungsleiter die Unterbringung aufhebt, muss er ein Gespräch mit dem Patienten führen und einen Fahrplan für die weitere Zukunft entwickeln. Er hat sich auch nachweislich darum zu bemühen, dass der Patient nach der Entlassung aus der psychiatrischen Abteilung die medizinische und soziale Betreuung erhält. Dem Patienten soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Vertrauensperson namhaft zu machen, die ihn unterstützen soll, aber auch den Entscheidungsorganen als Ansprechpartner (etwa in Fragen der Nachsorge) zur Verfügung stehen kann.

## **RE 1.3: Unterbringungsrecht – Neuregelung medizinische Behandlung**

Derzeit enthält das UbG eine vom ABGB abweichende Regelung der medizinischen Behandlung. In der Praxis herrscht Unsicherheit, in welchem Verhältnis die beiden Regelungen zueinander stehen und wann Behandlungen auch zwangsweise durchgeführt werden dürfen.

Weiters ist derzeit nicht gesetzlich geregelt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine somatische Behandlung eines Untergebrachten außerhalb der Psychiatrie möglich ist.

**Lösungsvorschlag:**

- Angleichung der Regelung über die medizinische Behandlung im UbG an die Regelungen des ABGB.
- Regelung der Behandlung außerhalb der psychiatrischen Abteilung.
- Regelung der Zwangsbehandlung.

### **RE 1.4: Unterbringungsrecht – Unterbringung Minderjähriger**

Schaffung von Spezialregelungen für die Unterbringung Minderjähriger – §§ 41a bis 41e UbG

Das Unterbringungsgesetz in der derzeitigen Fassung ist auf die häufigsten psychischen Krankheiten Erwachsener zugeschnitten (Psychosen wie etwa Schizophrenien, Wahnvorstellungen, Demenz). Bei Kindern und Jugendlichen liegen die Probleme regelmäßig woanders (Entwicklungsverzögerungen, Traumata, Verhaltensauffälligkeiten). Seit vielen Jahren fordern Kinder- und Jugendpsychiater eigene Regelungen für Minderjährige, die auf die besonderen Bedürfnisse der Minderjährigen eingehen.

**Lösungsvorschlag:**

- Zur Erleichterung der Beurteilung der Gefährlichkeit und der Subsidiarität soll – soweit verfügbar – ein Kriseninterventionsteam beigezogen werden.
- Alterstypische Freiheitsbeschränkungen sollen keine Beschränkungen der Bewegungsfreiheit im Sinn des UbG sein.
- Zulassung von Einschränkungen des Gebrauchs von Mobiltelefonen oder anderer privater Gegenstände.
- Mitteilungspflichten an Erziehungsberechtigte und die KJH sollen gewährleisten, dass nach Entlassung aus der psychiatrischen Abteilung eine gute Betreuung für Minderjährige sichergestellt ist.

### **RE 1.5: Unterbringungsrecht – Schulungsmaßnahmen**

Derzeit herrscht immer wieder Unklarheit über die Bedeutung der Gesetzesbegriffe des UbG im Zusammenhang mit den Voraussetzungen der Unterbringung. Sowohl seitens der Polizei als auch der Amtsärzte und der Ärzte in den Psychiatrien soll etwa der Begriff „ernstliche und erhebliche Gefährdung“ des § 3 UbG sehr oft falsch im Sinn von als „akut“ ausgelegt werden. Dies soll mitunter dazu führen, dass psychisch kranke Menschen, die sich oder andere durchaus im Sinn des UbG „ernstlich und erheblich“ an Leib und Leben gefährden, nicht untergebracht werden.

Bei sämtlichen Diskussionen in den AG zeigte sich, dass Amtsärzte, Polizeiärzte, Psychiater, sogar Leiter von psychiatrischen Abteilungen und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes immer wieder Unsicherheiten in der Anwendung des UbG haben.

**Lösungsvorschlag:**

Regelmäßige Schulungen der Ärzte und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

## **RE 2.1 und RE 2.6 und RE 2.7: Verbrechensofferrecht**

Verlängerung der Antragsfrist von zwei auf drei Jahre – § 10 Abs 1 VOG

Derzeit regelt § 10 Abs 1 Satz 1 VOG, dass alle Leistungen, die gemäß § 2 im Rahmen des VOG nur von dem Monat an erbracht werden dürfen, in dem die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, sofern der Antrag binnen zwei Jahren nach der Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung (§ 1 Abs 1) bzw. nach dem Tod des Opfers (§ 1 Abs 4) gestellt wird. Lediglich Leistungen gemäß § 4 Abs 5 (psychotherapeutische Behandlungen) unterliegen keiner Frist und können daher jederzeit eingereicht werden. Ansonsten ist die Einhaltung der Zweijahresfrist zu beachten, um überhaupt einen Ersatzanspruch bei Kriseninterventionen, Bestattungskosten und Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld (§ 2 Z 2a, 8 und 10) zu wahren (Ausschlussfrist). Bei den anderen Ansprüchen fällt bei deren Nichteinhaltung die Abgeltung von Leistungen für den Antragsmonat und davor weg.

Auch wenn die Betroffenen üblicherweise beraten werden (Belehrungspflicht durch die Sicherheitsbehörde, Strafgericht, Staatsanwaltschaft gemäß § 14 VOG), Leistungen nach dem VOG möglichst früh zu beantragen, während straf- oder zivilrechtliche Prozesse noch nicht abgeschlossen sind, kommt es mitunter zu Härtefällen, insbesondere bei vulnerablen oder minderjährigen Opfern, wo die Antragsfrist knapp versäumt wird.

**Lösungsvorschlag:**

Ausdehnung der Antragsfrist von zwei auf drei Jahre.

## **RE 2.2: Informationspflicht in Ambulanzen und Erst-/Notaufnahmen**

Gesundheitseinrichtungen nehmen als erste Anlaufstelle für Opfer von Gewalt eine Schlüsselrolle ein.

Derzeit werden weder Opfer von situativer Gewalt (Auskunft: Weißer Ring) noch Opfer häuslicher Gewalt (Auskunft: Gewaltschutzzentren) flächendeckend in allen Ambulanzen, Erst- und Notaufnahmestellen bei Behandlung unmittelbar nach einem Gewaltdelikt über das Hilfsangebot von Opferschutzeinrichtungen informiert, sodass sich nur ein gewisser Prozentsatz der Opfer an diese wenden, um weitergehend informiert bzw. praktisch/rechtlich unterstützt zu werden.

Gerade in der Anfangsphase wäre diese Hilfe jedoch am dringendsten nötig, um Ansprüche zu wahren, Beweise zu sichern, bei der Inanspruchnahme weiterer Hilfsangebote zu unterstützen etc.

**Lösungsvorschlag:**

Aufnahme einer mehrsprachigen Informationspflicht, die in der Praxis leicht durchführbar ist, insbesondere als mündlicher Hinweis unter Ausfolgung leicht lesbarer schriftlicher Informationsblätter, die mehrsprachig angeboten werden sollten.

### **RE 2.3: Psychotherapie für Einbruchsoffer**

Derzeit werden Opfer von Einbruchsdiebstählen (§ 129 StGB) nicht zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten gemäß § 1 VOG gezählt, da das VOG nur Opfer von vorsätzlichen Gewaltdelikten umfasst. Eigentumsdelikte zielen primär auf den Schutz des Rechtsgutes „Eigentum“ ab, auf dessen Schädigung sich auch der Tatvorsatz bezieht. Nach einer vom Weißen Ring vorgelegten Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Wagner vom 6. Dezember 2018 wird bei Opfern, die durch den Einbruch traumatisiert sind, auch eine Sorgfaltsverletzung gegenüber dem absolut geschützten Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit begangen, sodass die zivilrechtliche Ersatzfähigkeit argumentierbar sei. Zu dieser Frage gibt es allerdings auch gegenteilige bzw. ablehnende Stellungnahmen des BMJ und der Finanzprokuratur. Das BMASGK hat daher mit dieser Frage und der Regressfähigkeit das BMVRDJ befasst, dessen Stellungnahme noch nicht vorliegt.

**Lösungsvorschlag:**

Ausdehnung des VOG zur Einbeziehung dieser Opfergruppe in engen Grenzen (zukünftige Einbruchsdiebstähle am Hauptwohnsitz, nur Ansprüche auf Psychotherapie/Krisenintervention).

### **RE 2.4: Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Pauschalentschädigung nach dem VOG**

Derzeit regelt § 6a Abs 1 VOG, dass eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld bei schwerer Körperverletzung im Sinne des § 84 Abs 1 StGB infolge einer Handlung nach § 1 Abs 1 VOG in Höhe von 2.000 Euro zu leisten ist. Höhere Summen sind bei qualifizierten Folgen vorgesehen. Von den Gewaltschutz-zentren/Interventionsstellen wurde die Problematik eingebracht, dass die Folgen sexualisierter Gewalt zum Zeitpunkt der Begutachtung im Strafverfahren bzw. im Verfahren vor dem Sozialministeriumservice häufig nicht das Ausmaß einer schweren Körperverletzung erreichen (z. B. weil das Opfer keine Medikamente oder Psychotherapie in Anspruch nehmen muss), obwohl die psychischen Folgen sexualisierter Gewaltdelikte oftmals akute Traumatisierungen sind und zusätzlich lebenslang die Gefahr von Retraumatisierungen besteht. Laut BMASGK gehe es um jährlich etwa 20 Abweisungen und ca. 300 Zuerkennungen dieser Pauschalentschädigung.

### **Maßnahmenvorschlag:**

Berücksichtigung der Verletzung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung durch Einbeziehung der Straftatbestände des 10. Abschnitts des StGB mit einer Strafandrohung von mindestens bis zu drei Jahren in § 6a VOG unabhängig vom Vorliegen einer Gesundheitsschädigung.

### **RE 2.5: Prüfung und Anrechnung ausländischer Leistungen**

Die Ausschlussbestimmung des § 8 Abs 3 VOG normiert, dass Personen von den Hilfeleistungen nach dem VOG insoweit ausgeschlossen sind, als sie aufgrund ausländischer gesetzlicher Vorschriften gleichartige staatliche Leistungen erhalten können.

Diese Regelung verlangt von dem das VOG vollziehenden Sozialministeriumservice eine Prüfung der ausländischen Rechtslage (wobei der Heimatstaat des Opfers oft keine Auslandstaten entschädigt) und eine Anrechnung ausländischer Leistungen auf die VOG-Hilfeleistungen. Hinsichtlich der in Österreich geschädigten EU-Bürger sieht die EU-Opferentschädigungsrichtlinie 2004/80/EG allerdings eine Zuständigkeit zur Entschädigung für den Tatortstaat vor (Artikel 2).

Es soll daher klargestellt werden, dass die Hilfe für in Österreich geschädigte EU-Bürger nach dem VOG ungekürzt (ohne Prüfung und Anrechnung ausländischer Leistungen) gebührt.

### **Lösungsvorschlag:**

Entfall der angeführten Ausschlussbestimmung für in Österreich geschädigte EU-Bürgerinnen und -Bürger

### **RE 3: Annäherungsverbot**

Derzeit kann die Polizei ein Betretungsverbot über eine Wohnung aussprechen, in der eine gefährdete Person wohnt, sofern in dieser Wohnung mit gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit oder Freiheit gerechnet werden muss (Prognoseentscheidung). Liegen diese Voraussetzungen vor, haben die Organe nicht nur das Betretungsverbot an sich auszusprechen, sondern dem Gefährder gegenüber auch klar zu definieren, welcher Bereich um die Wohnung herum („unmittelbare Umgebung“) ebenfalls vom Betretungsverbot erfasst ist.

Seit 2013 kann die Polizei auch institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten), Schulen und Horte als Schutzbereich festlegen und dem Gefährder gegenüber Betretungsverbote für diese Örtlichkeiten aussprechen. Im Hinblick auf diese erweiterten Schutzbereiche erweist sich die derzeitige Regelung als kompliziert.

Durch eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmung des § 38a SPG sollen folgende Problemfelder einer Neuregelung zugeführt werden:

- Unterschiedliche Festlegung des Schutzbereichs: Bei der Wohnung muss die unmittelbare Umgebung vom Organ festgelegt werden, bei der Einrichtung erfolgt dies von Gesetzes wegen und kann durch das Organ nicht verändert werden.
- Nur institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen sind geschützt.
- Außerhalb der Wohnung kann ganz generell ein Schutz nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden.
- Der Arbeitsplatz einer gefährdeten Person oder auch etwa die Lehrstelle eines Minderjährigen können nicht erfasst werden.
- Der Weg zum Kindergarten, zur Schule, zum Arbeitsplatz usw ist nicht geschützt.
- Derzeit können nur für die jeweilige Örtlichkeit zuständige Organe das Betretungsverbot verhängen. Dies bereitet Probleme, wenn sich etwa der die Amtshandlung auslösende Vorfall in einem anderen Bezirk ereignet als jenem, in dem die Wohnung liegt.

#### **Lösungsvorschlag:**

- Festlegung des Schutzbereichs der unmittelbaren Umgebung nicht mehr durch das Organ, sondern ex lege durch Normierung einer „Bannmeile“ (Vorschlag: eine 50-Meter-Grenze) mit festzulegenden Ausnahmen, etwa durch die Sicherheitsbehörde.
- Bestimmung der „gefährdeten Personen“ durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, womit ex lege das Verbot für den Betroffenen verbunden sein soll, sich diesen Personen auf weniger als 50 Meter zu nähern, unabhängig davon, wo sich die Personen gerade befinden.

## **RE 4: Adaptierungen bei einstweiligen Verfügungen**

Es gibt aus der Praxis (insbesondere von den Gewaltschutzzentren und der Richtervereinigung) einige Forderungen zu Detailfragen bzw. sonstige Verbesserungsvorschläge:

- Weitergehende Einbindung der Sicherheitsbehörden in den Vollzug der einstweiligen Verfügungen;
- erhöhter Schutz von Minderjährigen durch bessere Vernetzung (Verständigung der Familiengerichte);
- Recht der Kinder- und Jugendhilfeträger, eine „Stalking-EV“ zu beantragen;
- Anpassung einer EV an die Änderung der faktischen Umstände (z. B. Adresse) auch in reinen Binnenfällen (nicht nur im Rahmen der EU-Schutzmaßnahmen-VO);
- detailliertere Regelung zur Herausgabe der abgenommenen Schlüssel nach Aufhebung der EV;
- Angleichung an mögliche Änderungen im SPG („Annäherungsverbot“);
- Erweiterung der Stalking EV um Cybermobbing;
- legislative Klarstellungen (z. Vollzug der Wohnungs-EV nach § 382b EO auch durch Mittel der EO);
- Verlängerung der EV durch Einleitung eines Scheidungsverfahrens.

## **RE 5 und OPF 3: Fallkonferenzen – Näheres siehe OPF 3**

### **RE 6: Informationsaustausch**

Derzeit bestehen Defizite in der Vernetzung und bei den Informationsflüssen zwischen verschiedenen Beteiligten, dadurch keine Zusammenführung der Informationen und Koordinierung notwendiger Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Personen. Die Rechtsordnung steht vor fehlenden oder unklaren Regelungen für den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und Behörden sowie Standards für das zielgerichtete Vorgehen etwa bei psychischen Erkrankungen. Eine Durchbrechung von Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten ist manchmal notwendig, um erhebliche Gefährdungen Dritter durch Klienten/Parteien/Patienten zu verringern oder zu beseitigen, weil dafür Informationen anderer Personen/Institutionen notwendig sind, die im Dialog, aber auch in Fallkonferenzen oder durch Case Management weitergegeben werden. Vertragliche Verschwiegenheitspflichten erfassen auch Personen, die keiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, wohl aber eine solche in Dienstverträgen auferlegt bekommen haben (z. B. Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern oder freie Sozialarbeiter).

#### **Lösungsvorschlag:**

- Gesetzliche Regelungen.
- Trägerinnen und Träger von gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten sollen berechtigt sein, diese Verpflichtungen zu durchbrechen, wenn und soweit dies zur Vorbeugung einer ernstlichen und erheblichen Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit anderer erforderlich und verhältnismäßig ist.
- Personenbezogene Daten, die ausschließlich auf dieser Grundlage übermittelt werden, sollen von den Empfängerinnen und Empfängern nur zum genannten Zweck verarbeitet werden dürfen.

### **RE 7: Zivilrechtliche Besserstellung von Opfern**

Die entsprechenden Vorschläge sind zum Teil in der Exekutionsordnung (siehe RE 4) umzusetzen. Darüber hinaus wird angeregt, Verbesserungen zu Verjährungsfristen oder Prozessbegleitung im Rahmen des Zivilverfahrensrechts (ZPO, JN) zu prüfen.

### **RE 8: Strafrechtliche und strafprozessuale Themen**

Bewertung und legislative Vorbereitung in der Kommission Strafrecht; die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Anhang zum Bericht der Kommission 1 aufgelistet.

# ZUSAMMENFASSUNG

Im Februar 2018 beauftragten Bundeskanzler Kurz und Vizekanzler Strache Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler, mit der Einrichtung und Leitung der Task Force Strafrecht.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauen, Familie und Jugend und der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz war es Aufgabe der Task Force, unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis, Empfehlungen für eine weitere Verbesserung sowie die Schaffung von Synergien in den Bereichen Strafrecht, Opferschutz und aktive Täterarbeit zu erarbeiten.

Im März 2018 nahm die Lenkungsgruppe ihre Arbeit auf. In weiterer Folge wurden zwei Kommissionen eingesetzt, in denen unter Beiziehung multidisziplinärer Expertinnen und Experten sowohl für das Thema Strafrecht als auch für die Themen Opferschutz und aktive Täterarbeit Empfehlungen erarbeitet wurden.

Die Übergabe des Projektauftrags zur Konstituierung der Kommission 2 „Opferschutz und Täterarbeit“ erfolgte im Zuge der Kick-off-Veranstaltung im Mai 2018. Es folgte die Installierung des Kernteams und von fünf Arbeitsgruppen. Eine kontinuierliche Abstimmung der Kernteammitglieder erfolgte im Rahmen eines wöchentlichen Projekt-Jour-fixes. Zu einem zweitägigen internationalen Symposium im Juni 2018 konnte renommierte internationale und nationale Vortragende gewonnen werden. Von den fünf Arbeitsgruppen wurden über den Sommer zahlreiche Anregungen und Maßnahmen ausgearbeitet, die im Rahmen einer Klausur im September 2018 vorgestellt und diskutiert wurden. Dabei wurden zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten die Zuständigkeiten für die weiteren Arbeiten festgelegt.

Insgesamt wurden in den fünf Arbeitsgruppen 100 Anregungen und Maßnahmen ausgearbeitet. In den Arbeitsgruppen waren Fachexpertinnen und Fachexperten von insgesamt 93 (Nichtregierungs-) Organisationen eingebunden.

Neben Lenkungsgruppensitzungen fand auch ein enger Informationsaustausch zwischen den beiden Kommissionsleitern statt.

Das große Medieninteresse an der Task Force Strafrecht zeigte sich an 304 Beiträgen, welche in den österreichischen Print- und Online Medien im zweiten Halbjahr 2018 erschienen sind.

Wien, am 11. Februar 2019

Gerhard Lang, MA  
Projektleiter

Mag. Dr. Mathias Vogl  
Projektverantwortlicher

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: AUFBAU TASK FORCE STRAFRECHT .....	2
Abbildung 2: ORGANIGRAMM ARBEITSGRUPPEN .....	6
Abbildung 3: MEILENSTEINE KOMMISSION OPFERSCHUTZ & TÄTERARBEIT .....	10
Abbildung 4: GEGENÜBERSTELLUNG GELTENDE FASSUNG – NEU § 38a SPG.....	14
Abbildung 5: HOTLINE/ONLINE-VERZEICHNIS „GEWALT IM NETZ“ .....	52

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AG	Arbeitsgruppe
ÄrzteG	Ärztegesetz
BA	Bezirksanwalt
BAG-OTA	Bundesarbeitsgruppe Opferorientierte Täterarbeit
BKA	Bundeskanzleramt
BK	Bundeskriminalamt
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMVRDJ	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BNED	Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung
BV	Betretungsverbot
Bzw.	beziehungsweise
CLC/MZ.O	Center of Legal Competence – Managementzentrum Opferhilfe
dBGB	deutsches Bundesgesetzbuch
DNA	desoxyribonucleic acid
dStGB	deutsches Strafgesetzbuch
DSVGO	Datenschutzgrundverordnung
EheG	Ehegesetz
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EO	Exekutionsordnung
Etc.	et cetera
EV	Einstweilige Verfügung
FEM	Eigenname Frauengesundheitszentrum
FEM Süd	Eigenname Frauengesundheitszentrum Süd
FGM	female genital mutilation
FSG	Führerscheingesetz
ggf.	gegebenenfalls
GIP	Gewalt in der Privatsphäre
GO	Government Organisation
Grevio	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence
GWSchZ	Gewaltschutzzentrum
HBK	Herr Bundeskanzler
HVK	Herr Vizekanzler
idR.	in der Regel
IKF	Institut für Konfliktforschung
inkl.	inklusive
IST	Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
iVm.	in Verbindung mit

iZm.	im Zusammenhang mit
JN	Jurisdiktionsnorm
KIRAS	Eigenname des Sicherheitsforschungsförderprogramms
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
LEA	Law Enforcement Agency
LKA Wien	Landeskriminalamt Wien
LPD Burgenland	Landespolizeidirektion Burgenland
LPD Oberösterreich	Landespolizeidirektion Oberösterreich
LPD Wien	Landespolizeidirektion Wien
MA 11	Magistratsabteilung 11 - Wiener Kinder- und Jugendhilfe
MARAC	Multi-Agency Risk Assessment Conference
MeldeG	Meldegesetz
MKÖ	Mauthausen Komitee Österreich
NÄG	Namensrechtsänderungsgesetz
NGO	Non Government Organisation
ÖBVP	Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
OJAD	Offene Jugendarbeit Dornbirn
OTA	Opferschutzorientierte Täterinnen- und Täterarbeit
OTI	Opferschutzorientierte Täterinnen- und Täterbezogene Interventionen
PI	Polizeiinspektion
PRA	Präventive Rechtsaufklärung
RA	Rechtsanwalt
ROS	Risikoorientierter Sanktionenvollzug
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SIAK	Sicherheitsakademie
sog.	sogenannte(n)
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Strafvollzugsgesetz
TARA	Eigenname Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Steiermark
TI	Täterinnen- und Täterbezogene Intervention
u. a.	unter anderem
UbG	Unterbringungsgesetz
u. dgl.	und dergleichen
UE	Unterrichtseinheit
VOG	Verbrechensopfergesetz
z. B.	zum Beispiel
ZARA	Eigenname Verein Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
ZÖF	Eigenname Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser und Frauenschutzzentren
ZPO	Zivilprozessordnung

# **ANHANG**

**ANHANG 1: Maßnahmen gruppiert nach Bundesministerien**

**ANHANG 2: Auflistung der eingebundenen Organisationen**

**ANHANG 3: Auswertung Pressespiegel**

**ANHANG 4: Pressespiegel**

## ANHANG 1: Maßnahmen gruppiert nach Bundesministerien

### BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Projekt-Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
TÄT 33	Täterarbeit - Gewalt im Namen der Ehre	Information an Opfer von FGM im Rahmen des Mutter-Kind-Passes	

### BUNDESMINISTERIUM FÜR VERFASSUNG, REFORM, DEREGULIERUNG UND JUSTIZ

Projekt-Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
OPF 13	Opferschutz	Qualitätsstandards für Dolmetsch und Videodolmetsch	Sachverständigen- und Dolmetschergesetz
OPF 14	Opferschutz	Novellierung EO; Möglichkeit der Übertragung einer EV bei Wohnsitzwechsel	EO
OPF 16	Opferschutz	Qualitätsstandards für Sachverständige	Sachverständigen
TÄT 8	Täterarbeit – ohne Vollzug	Diversion nicht bei GIP und Stalking	Strafprozessordnung
TÄT 14	Täterarbeit – im/nach Vollzug	Risikoorientierter Sanktionenvollzug	StVG
TÄT 15	Täterarbeit – im/nach Vollzug	ärztliche Nachbetreuung § 179a StVG	StVG
TÄT 16	Täterarbeit – im/nach Vollzug	Radikalisierungsprävention	StGB
TÄT 17	Täterarbeit – im/nach Vollzug	BMVRDJ Organisation Qualität im Vollzug	
TÄT 19	Täterarbeit – im/nach Vollzug	Maßnahmen Führerscheinentzug, Waffenverbot, Berufsverbot, etc.	StVG, WaffenG. FSG
TÄT 21	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Evaluierung des Ehefähigkeitsalters bei im In- und im Ausland geschlossenen Ehen	EheG, IPRG, Übergangsvorschriften
TÄT 22	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Klagebefugnis der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Nichtigkeit von Ehen	Ehegesetz
RE 1	Recht	Voraussetzung der Unterbringung, Schaffung von Kooperationsangeboten, Neuregelung medizinische Behandlung Unterbringung Minderjähriger Schulungsmaßnahmen	UbG

RE 4 - deckt sich mit OPF1	Recht	Adaptierungen bei einstweiligen Verfügungen iZm. Betretungsverbot	EO
RE 7	Recht	zivilrechtliche Besserstellung von Opfern	ABGB, EO, JN
TÄT 27	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	FGM als eigener Straftatbestand	StGB
OPF 21	Opferschutz	Pilotprojekt Kompetenz-Zentrum „Kinderhaus“; Bündelung aller Organisationen (Polizei, Medizin, Jugendamt) in einem Gebäude - Opfer wird an einer Örtlichkeit professionell und rasch versorgt	
DIG 15	Digitalisierung – Sonstiges	Adaptierung des Interventionsprogramms „Dialog statt Hass“ auf andere Delikte im Zusammenhang mit Gewalt im Netz	
TÄT 6	Täterarbeit – ohne Vollzug	Konzepterstellung zur Senkung der Inhaftierung bei Jugendlichen	
TÄT 9	Täterarbeit – ohne Vollzug	Forschung GIP	
TÄT 18	Täterarbeit – im/nach Vollzug	Qualitätsstandards Kriminalprognose	
GeFo 5	Gesundheit/Forensik	Expertenabstimmung zur Verankerung forensischer Bildgebung zur nachträglichen objektiven Bewertung von Verletzungen	Verordnungen

## BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Projekt- Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
TÄT 13	Täterarbeit – ohne Vollzug	Forcierung Sexualdeliktprävention an Schulen	
DIG 10	Digitalisierung – Spezifisches Informations- angebot	Leitfaden für Akteure an der Schnittstelle Schule / Polizei zum Thema Missbrauch von Internet und Handy	
DIG 2	Digitalisierung – Bewusstseinsbildung & Informations- kampagnen	Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zum Thema sexuelle Belästigung im Internet	

## BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Projekt-Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
OPF 1 – deckt sich mit RE 3	Opferschutz	Betretungsverbot; Verbesserung des Opferschutzes durch Kombination mit einem Annäherungsverbot auf 50 Meter, unabhängig vom Alter der gefährdeten Person, verbunden mit einer Vereinfachung des Vollzugs	SPG
OPF 2	Opferschutz	Gefährdungsmanagement; Schaffung einheitlicher Regelungen für die Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung	
OPF 3 – deckt sich mit RE 5	Opferschutz	High-Risk-Victims; Festlegung der Kriterien, Schaffung der Möglichkeit für verbindliche Fallkonferenzen mit allen zuständigen Organisationen unter Einbeziehung des Gefährders	SPG
OPF 4	Opferschutz	Audiovisuelle Vernehmung für unmündige Opfer bei der Polizei (deliktsbezogen), Videoraum in allen Bundesländern	
OPF 5	Opferschutz	Zugang zum Recht; Schaffung verständlicher Opferinformationen	
OPF 10	Opferschutz	Minderjährige Opfer in mehreren Verfahren, Reduzierung der Anzahl der Befragungen, Schaffung von Schnittstellen zur Verwertung der Inhalte anderer Verfahren	
OPF 11	Opferschutz	Interdisziplinärer Qualitätszirkel (Vernetzung und Zusammenkunft aller beteiligten Akteure; Besprechen und Dokumentieren von Problemlagen)	
OPF 12	Opferschutz	Erkennen von Gewalt, Schulungsmaßnahmen (Standards) für alle relevanten Berufsgruppen	
OPF 18	Opferschutz	Neustrukturierung der polizeilichen Info-Blätter für OPFER - derzeit gibt es zuviele Informationen für Opfer, eine Überarbeitung kann zu einer Optimierung der Opferinformation führen	
OPF 22	Opferschutz	Sozialforschung im Bereich der sexuellen Gewalt	
OPF 23	Opferschutz	kontinuierliche wissenschaftliche Evaluierungen der Implementierung von Maßnahmen	
OPF 24	Opferschutz	Leitfaden zu Kommunikation mit alten Menschen im öffentlichen Raum	
TÄT 1	Täterarbeit – § 38a SPG	3. Gewaltschutzsäule	SPG
RE 3 siehe OPF 1	Recht	Anpassungen beim sicherheitspolizeilichen Betretungsverbot; Änderung des § 38a SPG	SPG

RE 5 – siehe auch OPF 3	Recht	Fallkonferenzen	SPG
DIG 1	Digitalisierung – Bewusstseinsbildung- & Informationskampagnen	Informationsinitiative „Sicherheit im Netz“ – v.a für Erwachsene	
DIG 3	Digitalisierung – Fortbildung für Polizei	Schulungen für Polizei (Behörden) zu digitalen Verbrechen	
DIG 6	Digitalisierung – Bewusstseinsbildung- & Informationskampagnen	Ausbau der Maßnahmen rund um Internetsicherheit im Rahmen von Under 18	
DIG 7	Digitalisierung – Bewusstseinsbildung- & Informationskampagnen	Zivilcourage 2.0	
DIG 14	Digitalisierung – Sonstiges	Ausbau der Online-Meldestelle Cybercrime	
GeFo 8	Gesundheit/Forensik	Interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Förderung forensischer Altersschätzung ohne ionisierende Strahlung	Verordnungen
GeFo 9	Gesundheit/Forensik	Arbeitsgespräche zum verstärkten Einsatz von 3D Oberflächendokumentation in der Forensik	Verordnungen
OPF 20	Opferschutz	Statistische Erfassung von Gewalt, Optimierung der bestehenden Statistiken	
GeFo 3	Gesundheit/Forensik	Einrichtung regelmäßiger Jour Fixe zwischen Straftrechtspflege, Kriminalpolizei, Klinischer Medizin, Gerichtsmedizinischer Expertise, Opferschutz in den Sprengeln der Staatsanwaltschaften	Verordnungen
DIG 9	Digitalisierung – Fortbildung für Multiplikatoren (v.a. NGO)	Interdisziplinäre Kooperationsausbildung für Präventionsbedienstete, Pädagoginnen und Schulärzte	
RE 6	Recht	Informationsaustausch	
DIG 4	Digitalisierung – Spezifisches Informationsangebot	Informationsdrehscheibe für Behörden, Beratungseinrichtungen und Unternehmen	
OPF 19	Opferschutz	Eigene NGO für Kindesentführung und - entziehung,	
TÄT 2	Täterarbeit – ohne Vollzug	Sofortinfo von Polizei an Kinder/Jugendhilfeträger	
TÄT 12	Täterarbeit – ohne Vollzug	Telefonhotline 24/7 für Täter	

## BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Projekt-Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
GeFo 6	Gesundheit/Forensik	Prüfung/Vorschläge zur Vereinheitlichung der Anzeige- und Meldepflichten für Mitarbeiter in Gesundheitsberufen	Berufsgesetz Gesundheitsberufe
GeFo 7	Gesundheit/Forensik	Vorbereitung/Vorschlag einer Gesetzesvorlage zur Änderung des § 54 Ärztegesetz 1998 zur besseren Vernetzung	Ärztegesetz
RE 2	Recht	Änderung des Verbrechenopferrechtes	VOG
OPF 6	Opferschutz	Etablierung von Angeboten der allg. Opferhilfe, besonders in Fällen situativer Gewalt (über Prozessbegleitung hinaus)	VOG
OPF 9	Opferschutz	Novellierung VOG - das VOG ist durch die vielen Novellen für Opfer und Berater schwer verständlich und weicht von den Terminologien des Strafrechts ab	VOG
TÄT 28	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Sensibilisierung von Schulärztinnen und -ärzten	
TÄT 30	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Klarstellung Meldepflichten Ärztegesetz, Leitfaden und Schulung für Ärzte, Gynäkologen, Hebammen	ÄrzteG.
TÄT 23	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Namensänderung sowie Änderung der Sozialversicherungsnummer	ABGB, SVG, FinanzG.
GeFo 2	Gesundheit/Forensik	Interdisziplinäre/interinstitutionelle Intervention zur Errichtung eines Klinisch-forensischen Netzwerks für Österreich zur Förderung klinisch-forensischer Untersuchungsangebote in Österreich/Telemedizinische Verfahren für fundierte Beweissicherung	Verordnungen
GeFo 1	Gesundheit/Forensik	Bildung eines Gremiums zur Forcierung der Gerichtsmedizin	MangelfachVO
GeFo 10	Gesundheit/Forensik	Interdisziplinäre Fachgespräche zur Errichtung einer österreichweiten Vereinigung für Kinderschutz in der Medizin mit zentralen Service- und Anlaufstellen	Verordnungen
GeFo 4	Gesundheit/Forensik	Sensibilisierungsmaßnahmen/Vorschläge zur Verbesserung der Beweissicherung durch die flächendeckende Implementierung einheitlicher Untersuchungsbögen und Spurensicherungssets	Verordnungen
TÄT 20	Täterarbeit - Gewalt im Namen der Ehre	Gefährdungseinschätzung durch Kinder- und Jugendhilfeträger bei werdenden Müttern	Kinder- und Jugendhilfeträger
TÄT 11	Täterarbeit - ohne Vollzug	Pädophilenarbeit - kein Täter werden	

## BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSSTANDORT

Projekt-Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
DIG 5	Digitalisierung – Sonstiges	Weiterführung der Beratungsstelle #GegenHassimNetz	
DIG 12	Digitalisierung – Sonstiges	Hotline für Opfer von Delikten im Internet (inkl. Hass im Netz)	
DIG 8	Digitalisierung – Fortbildung für Multiplikatoren (v. a. NGO)	Fortbildungsangebote „Safer Internet“	
DIG 11	Digitalisierung – Spezifisches Informationsangebot	Österreichweites Online-Verzeichnis von Melde- und Beratungsstellen (laufend aktualisiert)	
DIG 13	Digitalisierung – Fortbildung für Multiplikatoren (v. a. NGO)	Schulungen und Begleitung von Freischalter*innen bzw. Moderator*innen von Online-Medien	

## BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUßERES

ProjektNr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
TÄT 32	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Neuausrollung des „Elternbriefs“ zur FGM-Prävention	
TÄT 24	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Entzug der Reisedokumente zur Verhinderung FGM/Zwangsheirat durch Kinder- und Jugendhilfe	
TÄT 31	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Ärztliche Ausbildung und Diplomfortbildungspunkte, Ärztekammer	
TÄT 25	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Berufsgruppenspezifische Sensibilisierung – Leitfaden im Rahmen der Aus- und Fortbildung	
TÄT 26	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Anlaufstelle für männliche Jugendliche	

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Projekt-Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Gesetz
OPF 7	Opferschutz	Möglichkeit des Austausches von High-Risk-Frauen unter den Frauenhäusern – Schaffung einer verpflichtenden Quote (Wien-Bundesländer)	
OPF 8	Opferschutz	Gleichstellung Weisser Ring; Die spezialisierten Opferunterstützungs-dienste (Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser) erhalten staatliche Subventionen für ihre Tätigkeiten, solche fehlen für den allgemeinen Opferunterstützungsdienst (Art. 8 der EU-Opferschutz-Richtlinie).	
OPF 15	Opferschutz	Opfernotruf – Ressourcenbündelung; Angebotsverbesserung durch Schaffung personeller und materieller Ressourcen, Fremdsprachenangebot und entsprechende fachliche Beratung rund um die Uhr	
TÄT 5	Täterarbeit – ohne Vollzug	Möglichkeit der Intervention mit 12 bis 13 Jährigen	KJH-Gesetz
TÄT 29	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	FGM Beratung in den Bundesländern ausbauen	
TÄT 3	Täterarbeit – ohne Vollzug	Ausbau der Zuständigkeit der Akuthilfe des Kinder/Jugendhilfeträgers 24/7	
TÄT 4	Täterarbeit – ohne Vollzug	Beschreibung Status Quo Maßnahmen 12-13 Jährige	
TÄT 7	Täterarbeit – ohne Vollzug	Projekt Dornbirn	
TÄT 10	Täterarbeit – ohne Vollzug	Vernetzung der Verantwortlichen zum Schutz des Kindeswohls	
OPF 17	Opferschutz	Fixe und ausreichende Finanzierung bestehender Opferschutzeinrichtungen	
TÄT 33	Täterarbeit – Gewalt im Namen der Ehre	Information an Opfer von FGM im Rahmen des Mutter-Kind-Passes	

## **ANHANG 2: Auflistung der eingebundenen Organisationen**

Schulische Präventionsstelle – KIS – Landesschulrat Salzburg  
Beratungsstelle TARA – Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Steiermark  
Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck  
Bildungsdirektion Salzburg  
Bundeskanzleramt  
Bundeskriminalamt  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Bundesministerium für Inneres  
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz  
Bundesverband der Frauenberatungsstelle  
Bundesverband Kinderschutzzentren  
Center of Legal Competence (CLC) – Managementzentrum Opferhilfe  
Die Möwe – Kinderschutzzentrum Wien  
DMÖ – Dachverband Männerarbeit Österreich  
Expertenrat für Integration  
Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche  
FH Campus Wien  
Forensik Kompetenz  
Frauenberatung  
Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Steiermark  
Freiraum – Frauen und Familien-Beratung  
Gerichtsmedizin Universität Wien  
Gewaltschutzzentrum Burgenland  
Gewaltschutzzentrum Niederösterreich  
Gewaltschutzzentrum Oberösterreich  
Gewaltschutzzentrum Steiermark  
Heroes – Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark  
HPE Österreich – Hilfe für Angehörige und Freunde psychisch Erkrankter  
IFGK – Institut für Gewaltprävention und Konfliktmanagement  
IFS – Institut für Sozialdienste  
Institut Ethik und Recht in der Medizin  
Institut für Fort- und Weiterbildung PH Salzburg  
Institut für Konfliktforschung  
Internet Service Providers Austria  
IRKS – Kriminalsoziologie  
IRPB – Institut für Religionspädagogische Bildung Salzburg  
Jugendheilkunde, AKH  
Jugendpsychiatrie  
Kassandra – Verein zur Beratung, Betreuung und Förderung von Mädchen und Frauen  
Kinderschutz-Zentren  
Kirchlich-Pädagogische Hochschule Salzburg  
Tirol Kliniken GmbH  
Kuratorium Sicheres Österreich  
Landeskrankenhaus Niederösterreich

Landeskriminalamt Salzburg  
Landeskriminalamt Wien  
Landesschulrat Salzburg  
Frauengesundheitszentrum FEM Süd  
LOK – Humanes Leben ohne Krankenhaus  
Landespolizeidirektion Burgenland  
Landespolizeidirektion Oberösterreich  
Landespolizeidirektion Wien  
Ludwig-Boltzmann-Institut  
MA 57 – Frauenservice Wien  
MA 11- Wiener Kinder- und Jugendhilfe  
Man(n)agement – Verein zur Gewaltprävention  
Männerberatung Steiermark  
Männerberatung Wien  
Med Uni Wien  
MEN-Süd – MännerGesundheitsZentrum  
Neustart – Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Konfliktregelung, für Jugendliche und Erwachsene  
Niederösterreichische Landesregierung  
Niederösterreichisches Landeskrankenhaus Mödling  
Opferschutzanwaltschaft  
Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen  
Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation  
Pädagogische Hochschule Salzburg  
PSD – Psychosozialer Dienst Wien  
queraum. kultur- und sozialforschung  
Rechtsanwaltskammertag  
Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter  
Safer Internet  
Schulische Präventionsstelle der Bildungsdirektion Salzburg  
SOS Kinderdorf – Advocacy Kinder- und Jugendrechte  
Stadtpolizeikommando Eisenstadt  
Univ. Klinik für Kinder und Jugendheilkunde, AKH  
Univ. Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie  
Universität Linz  
Universität Wien  
Verein Frauenhaus Villach  
Vereinigung ö. StA  
Vertretungsnetz  
Weisser Ring – Verbrechenopferhilfe  
Wendepunkt – Frauen- und Familienberatungsstelle  
Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie  
Wirtschaftsuniversität Wien  
ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit  
Zentrum für Gerichtsmedizin  
ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser und Frauenschutzzentren

## ANHANG 3: Auswertung Pressespiegel

<b>Auswertung Task Force Pressespiegel</b>	
Artikel insgesamt seit 01.07.2018	152
Opferschutz	8
Hass im Netz	39
Edtstadler als Person	6
Täterarbeit	2
Frauengewalt	44
Prävention	5
Task Force	4
härtere Strafen	27
Sicherheit Wohnen	2
Polizei	3
Drogen	2
Mauthausen/Holocaust	4
Korruption	2
Sozialreform	2
Asyl	2

## ANHANG 4: Pressespiegel

"Der Standard" vom 30.07.2018  
Ressort: Kommentar der anderen

Seite: 15

*Christine Stromberger: Christine Stromberger ist Psychologin, hat als Mitarbeiterin von Frauenministerin Johanna Dohnal an der Entwicklung des Gewaltschutzgesetzes mitgearbeitet und in den letzten vier Jahren die Wiener Marac-Teams moderiert; sie ist im Vorstand der Wiener Interventionsstelle.*

*Bundesland Abend, Bundesland*

### **Gewaltschutz: Denn sie wissen (nicht), was sie tun**

Am Beispiel des Rückzugs der Polizei aus einer erprobten multiinstitutionellen Plattform zur Eindämmung von schweren Fällen von Gewalt in der Familie wird ein weiteres Mal demonstriert, wohin es gesellschaftspolitisch in Österreich gehen soll.

Das Gewaltschutzgesetz wurde in Österreich in einem gesellschaftlichen Klima entwickelt, das von heute aus gesehen Lichtjahre entfernt scheint. Es waren die 1990er-Jahre, gesellschaftspolitisch herrschte Aufbruchstimmung; Frauenpolitik wurde, wenn schon nicht salon-, so doch regierungsfähig. Die Neue Frauenbewegung hatte das Thema der häuslichen Gewalt als ein zentrales Anliegen identifiziert und den politischen Aspekt der Privatsphäre betont. Die Zeit war reif für ein Reformprojekt zur Eindämmung häuslicher Gewalt.

Frauenministerin Johanna Dohnal hat die Initiative ergriffen, Innenminister Caspar Einem und Justizminister Nikolaus Michalek gingen an Bord. Die Exekutive öffnete sich für gesellschafts- und frauenpolitische Belange, war bereit, sich mit Einrichtungen der Zivilgesellschaft an einen Tisch zu setzen. Dieser Tisch war groß und stand in einem Sitzungssaal des Justizministeriums, um ihn herum saßen Vertreter der genannten Minister, der Frauenhäuser, der Frauen- und Männerberatung, des Jugendamts.

Es gab ausreichend Konflikte, aber 1997 stand ein Gewaltschutzgesetz mit Vorbildcharakter für viele Länder. Essenzieller Teil war die Einrichtung von „Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie“, jene für Wien nahm 1998 die Arbeit auf; Kernaufgaben sind Maßnahmen zur Prävention von häuslicher Gewalt in rechtlicher, psychosozialer und sicherheitspolizeilicher Hinsicht.

#### **Türkis-blauer Zeitgeist**

Rechtzeitig zum 20-jährigen Jubiläum fliegt der Interventionsstelle nun der neue türkis-blaue Zeitgeist um die Ohren. Eine wichtige Säule ihrer Arbeit waren monatliche Konferenzen für Hochrisikofälle – Multi-Agency Risk Assessment Conferences (Marac). Die Beteiligung der Polizei ist dafür unverzichtbar; weitere Mitglieder waren das Jugendamt, Vertreterinnen der Justiz, fallbezogen solche aus anderen psychosozialen Einrichtungen.

Doch jetzt reicht's. Aus dem Referat für Grundsatzangelegenheiten der Landespolizeidirektion Wien flattert der Interventionsstelle ein Brief ins Haus, der schon im Tonfall die bekannte Kaltschnäuzigkeit dieser Regierung offenbart. Der Verfasser hat einer Evaluierung folgend (wer was nach welchen Kriterien evaluiert hat, geht aus dem Schreiben nicht hervor) festgestellt, dass Marac keinen „Mehrwert für den Opferschutz darstellt“, der erzielte Nutzen für den „konkreten Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt nicht erkennbar ist“; diese Fallkonferenzen „kein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Schutzes von ‚high risk victims‘“ darstellen. Künftig wird die Polizei an Marac nicht teilnehmen. Alternativ wird es einen Runden Tisch und eine Taskforce geben ... alles sehr diffus. Der multiinstitutionelle Ansatz der Marac-Konferenzen ist damit passé.

Man kann den Nutzen von Marac anzweifeln – hätte man sich mit der Thematik auseinandergesetzt und hätte man die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen. Doch das Vorgehen unserer Regierungsvertreter und -vertreterinnen ist bekannt. Sie wissen alles besser, sie kennen sich aus, sie

reden über Sachverhalte, von denen sie wenig verstehen. Das Argument von Staatssekretärin Karoline Edtstadler gegen eine weitere Teilnahme der Polizei an Marac ist, dass monatliche Besprechungen viel zu wenig sind – ja, stimmt! Daher wurde zwischen diesen Sitzungen intensiv an jedem Fall gearbeitet, aber effizienter, weil sich die Mitglieder persönlich kannten, sich austauschen, einander informell über aktuelle Vorkommnisse informieren konnten, Vertrauen entstanden war.

#### Erfolge abdrehen

Die andere Zugangsweise von türkis-blauen Politikern zu unliebsamen Themen ist jene, sehr wohl zu überlegen, was mit ihren Maßnahmen bezweckt werden soll. Im Anlassfall fügt sich das Abdrehen einer erfolgreichen Arbeit in eine Reihe von Entscheidungen, die an der Wiederherstellung eines Frauenbildes arbeiten, wie es sich die rechtskonservative Regierung so vorstellt: Kürzung der Mittel für Kinderbetreuung, für den Ausbau von Ganztagschulen, für Frauen- und Familienberatungsstellen; 700.000 Euro weniger für NGOs. Solche Maßnahmen, inklusive Zwölfstundentag, treffen und betreffen mehrheitlich Frauen; sie sollen wieder verstärkt und flexibel zur Verfügung stehen, wo man sie gerade braucht – für die Kinder, die Familie, die Pflege, die Wirtschaft.

Es scheint tatsächlich Lichtjahre her zu sein, dass eine interdisziplinäre, problem- und sachbezogene Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft möglich war; dass das Ziel einer Gleichstellungspolitik glaubhaft angestrebt wurde. Die Aktion „Polizei raus aus Marac“ ist überschaubar, aber wir haben es hier mit einer weiteren Facette eines gesellschaftlichen Umbaus zu tun.

---

*"Neue Vorarlberger Tageszeitung" vom 29.07.2018 Seite 30,31*  
*Ressort: Wirtschaft*

*Andreas Lieb/Brüssel*

### **Netzwerk im Kampf gegen die Netzwerke**

INTERVIEW. Philipp Amann ist Chef der Cybercrime-Strategieabteilung von Europol. Cyberattacken betreffen auch kleinere Firmen, sagt er. Die Frage sei nicht ob, sondern wann.

Bei einer "Cyber-Konferenz" in Brüssel hat Nationalbank-Gouverneur Ewald Nowotny gemeint, die Zeiten der Bankräuber seien vorbei, stattdessen nehmen die Hacker-Angriffe rapide zu. Teilen Sie diese Wahrnehmung?

Philipp Amann: Ich kenne keine genauen Statistiken, aber da Banken ihre Dienste zunehmend digitalisieren, würde ich diese Ansicht teilen. Es entstehen eine breite Angriffsfläche und viele Angriffsvektoren. Das ergibt eine asymmetrische Risikosituation, wo mit geringem Aufwand und Risiko hohe kriminelle Gewinne möglich sind.

Sie leiten die Strategieabteilung des European Cybercrime Centers von Europol. Von welchen Szenarien gehen Sie aus?

Amann: Das EC3 als Teil der Europol unterstützt die Mitgliedstaaten bei ihren Ermittlungen. Meine Abteilung hat Aufgaben wie die Analyse und Bewertung von Trends und Bedrohungen im Bereich der Cyberkriminalität. Wir legen aber auch einen großen Schwerpunkt auf die Prävention und Bewusstseinsbildung mit der Erstellung von Kampagnen, die wir meist in Kooperation mit Partnern aus der Industrie oder dem Finanzsektor umsetzen. Ein Beispiel ist unsere NoMoreRansom-Initiative ([www.nomoreransom.org](http://www.nomoreransom.org)), über die wir konkrete Hilfe an Opfer von Erpressungsschadsoftware anbieten. Das Ziel ist dabei, den "Cyberspace" als einen sicheren Raum für uns alle zu gestalten. Cyberkriminalität wird weiter wachsen und an Professionalität gewinnen. Hier versuchen wir auch konkret entgegenzuwirken, wie mit der Schließung von Untergrundmärkten wie Alpha-Bay und Hansa letztes Jahr.

Staatssekretärin Karoline Edtstadler hat als Vertreterin des österreichischen Ratsvorsitzes betont, man wolle ein Gesetzespaket gegen Cyberkriminalität noch heuer durchbringen. Was sollte in so einem Paket enthalten sein?

Amann: Prävention und Bewusstseinsbildung. Ich würde auch öffentlich-private Partnerschaften als essenziell ansehen. Es braucht ein Netzwerk zur Bekämpfung eines Netzwerks.

Laut Edtstadler sind 80 Prozent der Firmen betroffen.

Amann: Die Frage ist, was man als Cyberattacke definiert. Sobald Sie online gehen, werden Sie sich schnell "Attacken" ausgesetzt sehen. Wir alle bekommen Phishing-E-Mails. Wenn man das schon als Attacke definiert, dann ist der Prozentsatz sogar höher. Glücklicherweise können viele dieser Attacken mit einfachen Mitteln wie einer guten Antivirussoftware, Firewalls usw. abgefangen werden. Oft sind gerade die Klein- und Mittelbetriebe betroffen, aber nicht ausreichend vorbereitet. Ich würde es auch so sehen, dass KMU oft nicht das notwendige Bewusstsein und/oder die notwendigen Ressourcen haben. Hier gilt es, die Ressourcen und das Know-how bereitzustellen. Schulungen zur Prävention und Bewusstseinsbildung können gut helfen.

Welche Branchen sind besonders betroffen?

Amann: Cyberkriminalität ist ja primär finanziell motiviert, das heißt, überall dort, wo "das Geld ist", werden auch die Ziele zu finden sein. Also im Finanzbereich oder auch im E-Commerce-Bereich. Wir sehen große Schäden beim Kreditkartenbetrug. Die Wahrheit ist aber, dass wir alle Opfer von Attacken werden können. Ich denke hier an Erpressungsschadsoftware. "Kleinheit" oder eine vermeintliche Unwichtigkeit eigener Daten schützt hier nicht.

Gibt es dazu konkrete Zahlen?

Amann: Nicht wirklich, das Problem ist neben der Bewertung - wie bewertet man finanziell den Reputationsverlust eines Unternehmens nach einem erfolgreichen Angriff - ein generelles Underreporting.

Was können Unternehmen tun, um vorbereitet zu sein?

Amann: Hier gilt es, das Bewusstsein zu schaffen, dass Cybersicherheit ein Thema ist, das alle Personen eines Unternehmens umfasst und alle Prozesse betrifft. Mitarbeiterschulung, Grundmaßnahmen (AV-Software, Firewalls, Software auf dem letzten Stand halten etc.), Monitoring, das Testen der eigenen Systeme auf Schwachstellen. Man muss sich auch darauf einstellen, dass es nicht eine Frage des Ob, sondern des Wann ist. Dazu gehört als wichtiger Punkt auch das Melden an die Behörden, auch in Hinblick auf die rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen.

Wird die Geschäftsabwicklung in Zukunft immer komplizierter (Stichwort: Passwortflut)?

Amann: Ich habe hier eine positive Sicht und denke, dass wir die Herausforderungen meistern werden.

Gouverneur Nowotny meint, man werde am realen Geld festhalten und nicht alles ins Netz verlagern. Wie halten Sie es denn selbst - sind Sie Online-Kunde?

Amann: Ich denke auch, dass wir noch länger reales Geld verwenden werden. In manchen Ländern außerhalb der EU sind aber mobile Zahlungsmittel viel populärer. Ich sehe bei meinem Zahlverhalten in den Niederlanden im Vergleich zu Österreich schon einen Unterschied. Ich würde trotzdem eine Tendenz in Richtung virtueller Zahlungsmittel sehen. Und natürlich wird es auch neue Formen von Bezahlungsmöglichkeiten und -technologien geben.

---

*"Salzburger Nachrichten" Nr. 173 vom 28.07.2018*

*Seite: L16*

*Ressort: Lokal*

*Sn*

### **Von Elixhausen in die Regierung**

Die Überraschung. Mit der 37-jährigen Karoline Edtstadler hatte niemand gerechnet, als Sebastian Kurz im Dezember 2017 sein Kabinett vorstellte, dem sie als ÖVP-Staatssekretärin im Innenministerium angehört. Kurz kannte die gebürtige Elixhausenerin bereits gut aus ihrer Zeit als

persönliche Referentin im Kabinett von Ex-Justizminister Wolfgang Brandstetter (2014/15). Eine steile Juristenkarriere. Davor war sie als Richterin am Landesgericht Salzburg tätig gewesen, bevor sie 2011 in die Sektion Strafrecht im Justizministerium wechselte. Nach der Zeit bei Brandstetter wurde sie Anfang 2015 Oberstaatsanwältin bei der Wiener Korruptionsstaatsanwaltschaft. Ab Mai 2016 war sie juristische Mitarbeiterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 173 vom 28.07.2018  
Ressort: Lokal

Seite: L16

Sn

### **„Ich bin eine Vorkämpferin für Frauen“**

Staatssekretärin Karoline Edtstadler ist die Senkrechttarterin in der Bundesregierung. Die Juristin spricht über Schlüsselerlebnisse, ihren Gerechtigkeitssinn und die Erfahrungen als einstens erste Ministrantin.

Sylvia Wörgetter Sie haben Hellbrunn als Treffpunkt gewählt. Warum? Meine beste Freundin, Karin Höllinger, arbeitet seit 14 Jahren im Schloss Hellbrunn. Als ich noch in Salzburg gelebt habe, war das unser Treffpunkt. Ich habe aber auch im Park sehr viele schöne Stunden mit meinem Sohn verbracht, als er noch klein war. Ich selbst bin ja in Elixhausen aufgewachsen und war sehr stark ins dörfliche Leben eingebunden. Ich war bei der Blasmusik, habe den Jugendverein mitbegründet. Und ich war die erste weibliche Ministrantin in Elixhausen – übrigens mit der Karin. Wir kennen uns seit dem Kindergarten. Wir haben einige Jahre ministriert, bis es irgendwann geheißen hat: „Jetzt, wo sich unter dem Messgewand weibliche Formen abzuzeichnen beginnen, ist es geschickter aufzuhören.“

Das war damals, Anfang der 1990er-Jahre, wirklich noch so. Deshalb bin ich dann mit ungefähr zwölf Jahren in den Kirchenchor gewechselt. Haben Sie das als diskriminierend empfunden? Es war natürlich ein Thema. Wir Mädchen haben uns schon vorher öfter durchsetzen müssen. Wenn der Erzbischof gekommen ist, hat es zum Beispiel geheißen, die Ministrantinnen sollten nicht die ersten Rollen haben. Ich empfinde mich ein bisschen als Vorkämpferin dafür, dass man als Frau in allen Rollen aktiv ist. Sie haben einmal gesagt, dass die MeToo-Debatte viel bewirkt habe. Was genau? Sie hat gezeigt, dass noch immer viele Frauen von Geringschätzung betroffen sind. Dass es nicht selbstverständlich war, dass sie sich gewehrt haben. Ich verwehre mich auch dagegen, dass man alles Fehlverhalten als Lächerlichkeiten abtut, solange es nicht strafrechtlich relevant ist. Die MeToo-Debatte hat gezeigt, welche Unkultur sich in fast allen Bereichen breitgemacht hat. Darüber offen zu sprechen verleiht Frauen ein Mehr als Selbstbewusstsein. Es muss endlich aufhören, dass Frauen lieber schweigen, damit sie keine Nachteile erleiden. Die MeToo-Debatte ist ein Vehikel dafür, dass wir durchgehend zu einer Gleichberechtigung kommen. Haben Sie selbst Diskriminierungen, Abwertungen oder Gewalt erfahren? Ich selbst nicht. Aber ich habe es beobachtet. Man wird auch in der Politik als Frau anders behandelt. Es wird genau beobachtet: „Wie kleidet sie sich, welchen Schmuck trägt sie?“ Mir sagt man oft, ich sei fesch. Ich will nicht darauf reduziert werden. Mir geht es darum, etwas zu erreichen. Was sind die Gründe, warum immer noch so wenige Frauen in der Politik sind? Frauen sind sich gegenüber viel kritischer als Männer. Sie trauen sich oft nicht zu, Kinder und Karriere zu managen. Aber es geht beides, wenn man das entsprechende Umfeld hat. Und wenn sich in der Gesellschaft die Erkenntnis herausbildet, dass für Kinder beide Geschlechter zuständig sind. Wir Frauen müssen den Frauen den Rücken stärken. Es gab Kritik von Frauen anderer Parteien an Ihnen, da Sie ein Pilotprojekt zur Gewaltprävention in Wien nicht weiterführen. An künftigen Morden an Frauen würden Sie Mitschuld tragen, hieß es. Wie trifft Sie das? Schade, dass das genau von Frauen kommt wie von der ehemaligen SPÖ-Frauenministerin Heinisch-Hosek. Denn die Kritik ist unberechtigt. Ich habe mit dem Projekt „Taskforce Strafrecht“ vor, den Opferschutz und die Täterarbeit über ganz Österreich mit einheitlichen Standards auszubauen. Ich kann mich an kein Projekt unter ihrer Federführung erinnern, das nur ansatzweise die Dimension in der Gewaltprävention hatte wie unser Vorhaben. Gesetze spiegeln die Werthaltung in einer Gesellschaft wider. Was davon ist Ihnen besonders wichtig? Mir war immer wesentlich, dass körperliche und sexuelle Integrität mehr zählen als materielle Güter. Vermögensdelikte werden in der Rechtsprechung spürbar strenger geahndet. Dabei geht es letztlich „nur“ um Geld. Aber Taten gegen die körperliche und sexuelle Integrität bedeuten für ein Opfer oft lebenslanges Leid.

Ich habe am Anfang meiner Tätigkeit als Richterin in meinem persönlichen Umfeld eine Erfahrung gemacht, die mich sehr geprägt hat. Eine durchaus selbstbewusste junge Frau wurde nach Beendigung einer Beziehung durch diesen Ex-Freund genötigt. Sie ist damals in der Nacht völlig aufgelöst zu mir gekommen, mit blauen Flecken am Oberarm. Ich habe damals gesagt: „Das musst du anzeigen.“ Ich habe sie auch zur Anzeige begleitet.

Dann ging die Causa natürlich zur Staatsanwaltschaft, darauf kam die Zuweisung zum Verein Neustart. Meine Freundin ging zu diesem ersten Termin, wo man bemüht war, einen außergerichtlichen Tatausgleich zu schaffen. Aber: Sie kam allein, während der Täter einen Anwalt dabei hatte. Danach kam sie wieder zu mir und hat gesagt: „Eigentlich hat mir der Anwalt das Gefühl gegeben, wenn ich nicht sofort in alles einwillige, dann bin diejenige, die das Leben des Mannes versaut.“

Genau darum geht es mir: Es muss endlich in der Gesellschaft klar sein, dass der Täter eine Handlung setzt, die sanktioniert werden muss. Und dass nicht das Opfer daran schuld ist, wenn er eine Sanktion auf sich nehmen muss. Ich kämpfe dafür, dass es nicht zu einer Täter-Opfer-Umkehr kommt. In dem geschilderten Fall kam es übrigens zu einem außergerichtlichen Tatausgleich.

Wann wurde Ihr Gerechtigkeitssinn geweckt? Gerechtigkeit war immer ein Thema in meiner Familie. Ich bin die älteste von drei Schwestern. Wenn wir teilen mussten, haben meine Eltern immer gesagt: „Die Älteste teilt, die Jüngeren wählen.“ So kommt niemand zu kurz.

Ihr Vater Karl Edtstadler war Landtagsdirektor. Welche Rolle hat Politik in Ihrem Elternhaus gespielt? Ich habe von jüngster Kindheit an politische Debatten beim Abendessen erlebt. Mein Großvater mütterlicherseits war für mich eine wesentliche Ansprechperson. Der Opa war Kraftfahrer bei der Post, er hat einen Autobus gelenkt. Er war ein totaler Fan von Wilfried Haslauer senior. In seinem Auto hatte er ein rundes Pickerl vom Landeshauptmann. „Das ist der, der auf unser Salzburg schaut“, hat er gesagt.

Wer hat Sie gebeten, in die Regierung zu gehen? Gefragt hat mich Bundeskanzler Sebastian Kurz, und es gab große Unterstützung von Landeshauptmann Wilfried Haslauer. Wie lang haben Sie überlegen müssen? Ich habe spontan Ja gesagt. Es war mir immer klar: Wenn ich jemals die Chance bekommen sollte, politische Verantwortung zu übernehmen, würde ich es tun. Ich mag Menschen, und das ist eine wesentliche Voraussetzung für Politik. Ich war ja zwei Jahre Gemeindevertreterin in Henndorf.

Was sagte Ihre Familie? Meine Eltern waren die Ersten, die ich eingeweiht habe. Ich bin ja in der Nacht von Straßburg nach Österreich gefahren. Ich habe meine Eltern angerufen. Sie waren baff – und auch sehr stolz.

---

*"Kurier" vom 27.07.2018  
Ressort: Innenpolitik*

*Seite: 4*

*Abend, Abend, Länder*

gewaltschutz

### **Heinisch-Hosek geißelt Frauenpolitik der Regierung und kündigt "heißen Herbst" an**

Abrechnung. SPÖ-Frauensprecherin Gabriele Heinisch-Hosek greift die Frauenpolitik der türkis-blauen Bundesregierung gleich an zwei Fronten mit deutlichen Worten an.

Das Ende der Opferschutz-Fallkonferenzen "Marac" (bei ihr haben sich bislang Vertreter von Polizei, Justiz und der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie monatlich über Hochrisikofälle ausgetauscht) gefährde Menschenleben.

Worum geht es? Die Landespolizeidirektion Wien hat sich aus Marac zurückgezogen, weil ihrer Ansicht nach in Hochrisikofällen unmittelbares Handeln und nicht zeitverzögerte Besprechungen

nötig seien. Heinisch-Hosek kann das nicht nachvollziehen. "Unmittelbares Handeln liegt sowieso im Auftrag der Polizei."

Zwar nehme die zuständige Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) das Thema Gewaltschutz ernst, es mangle aber an Ambition und Tempo: "Beim 12-Stunden-Tag konnte man es nicht eilig genug haben, aber hier nimmt man sich zwei Jahre Zeit, bis man ins nächste Budget kommt", sagt Heinisch-Hosek. Der Gewaltschutz-Bereich ist Teil der für 2020 geplanten Strafrechtsreform.

Zudem kritisierte Heinisch-Hosek die Kürzung der Förderungen für Frauenorganisationen. Dadurch werde dafür gesorgt, dass "Frauenpolitik verschwindet".

Die Ex-Frauenministerin kündigt einen "heißen Herbst" mit Straßenaktionen und Hausbesuchen an. "Frauenpolitik muss auf der Prioritätenliste ganz oben stehen."

---

*"Oberösterreichische Nachrichten" vom 27.07.2018*      *Seite: 2*  
*Ressort: Politik*

### **Heinisch-Hosek: Mehr Tempo bei Opferschutz...**

Heinisch-Hosek: Mehr Tempo bei Opferschutz

Wien. VP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler führte gestern ein Gespräch mit Ex-Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SP). Es ging um das Strafrecht. Mit einer Reform soll, wie berichtet, das Gewalt- und Sexualstrafrecht verschärft werden. "Ich habe den Eindruck, dass sich die Staatssekretärin ernsthaft der Themen annimmt", sagte Heinisch-Hosek. Aber dass es erst 2020 Änderungen geben solle, missfällt ihr: "Das dauert mir viel zu lange. Ich will es nicht hinnehmen, dass Opfer zwei Jahre lang weniger geschützt werden."

---

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 26.07.2018*  
*Ressort: VN-D*

### **Den Tätern helfen**

Zum Interview mit Staatssekretärin Karoline Edtstadler, VN vom 23. 7.:

Karoline Edtstadler betonte im Interview, die Täterarbeit zu liberalisieren. Als Mitglied des Vereins Weißer Ring kann ich dies nur als weltfremd bezeichnen. Tatsache ist, die justiziale Entwicklung geht immer mehr in die Richtung, den Tätern zu helfen und nicht den Opfern. So las ich vor Kurzem in der IfSZeitschrift, dass die IfS Gewaltschutzstelle es mit großer Sorge sieht, dass etwa die Staatsanwaltschaft die Opferhilfe immer mehr erschwert und nicht hilfreich verbessert. Mich schockiert es, wenn zum Beispiel ein Mann eine Frau die U-Bahntreppe hinunterstößt, die Frau schwer verletzt wird, und der Täter dafür eine Bewährungsstrafe bekommt. Daher sind die Ausführungen von Karoline Edtstadler für mich weltfremd.

---

*"Kronen Zeitung" vom 22.07.2018*      *Seite 14*  
*Ressort: Lokal*

*Interview: K. Loibnegger*

*Wien Morgen, Burgenland Morgen, Kaernten Morgen, NOE Morgen, OOE Morgen, Salzburg Morgen, Steiermark Morgen, Tirol Morgen, Vorarlberg Morgen*

Wirbel um milde Justiz Staatssekretärin:

**„Bei Gewaltdelikten darf es keine Toleranz geben“**

Der „Krone“-Bericht über einen frei herumlaufenden mutmaßlichen Sextäter in Kärnten sorgt für Wirbel (s. auch Post von Jeannée li.). Wir fragten bei Staatssekretärin Karoline Edtstadler vom Innenministerium nach. Sie leitet die Task Force zur Strafrechtsverschärfung.

Staatssekretärin Edtstadler sieht Verbesserungsbedarf. □

Können Sie im aktuellen Fall nachvollziehen, warum die Justiz so entschieden hat – und die Bevölkerung und Ermittler entrüstet sind?

Es gibt immer wieder Fälle, bei denen man der Allgemeinheit nur schwer erklären kann, wie es zu einer derartigen Entscheidung bzw. im Falle eines Urteils zur Strafhöhe kommt. Für mich ist jedenfalls klar, dass es bei Gewalt- und Sexualdelikten keine Toleranz geben darf. Es braucht hier die volle Härte des Rechtsstaates. Wie sehen Sie, als ehemalige Richterin und nunmehrige Staatssekretärin im BMI, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz?

Die Arbeit zwischen Polizei und Justiz funktioniert in der Regel prinzipiell sehr gut. Es gibt aber immer wieder auch Fälle, wo die Behörden vor allem im Bereich des Datenaustausches an ihre Grenzen stoßen. Wir wollen daher die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit weiter verbessern.

---

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 23.07.2018*

*Ressort: VN-A*

### **"Hilfe für Täter erzwingen"**

VN-Interview. Staatssekretärin Karoline Edtstadler (37), ÖVP Zur Person

Wien Staatssekretärin Karoline Edtstadler will Täter nach häuslicher Gewalt zwingen, an sich zu arbeiten. In ihrem Zuständigkeitsbereich des Zivildienstes plädiert sie dafür, künftig Bedarfsprüfungen bei den anfragenden Organisationen zu machen.

Eine Ihrer ersten Ankündigungen waren höhere Strafen im Strafrecht. Braucht es diese unbedingt?

Edtstadler Das Strafrecht hat einen Zweck zu erfüllen: Es muss den Ausgleich zwischen Tat, Täter und Opfer schaffen. Dafür bedarf es strenger Strafen, die im Sinne der Opfer angemessen sind. Die gesetzlichen Strafrahmen sehen diese im Großen und Ganzen vor.

Aber?

Edtstadler Ein Beispiel: Auf Vergewaltigung steht im Grunddelikt eine Freiheitsstrafandrohung von ein bis zehn Jahren. Das ist an sich ein großer Strafrahmen, wird aber oft nicht ausgeschöpft. Wir sehen uns jetzt in der Taskforce an, ob es eine Änderung des Strafrahmens braucht, was in den meisten Fällen nicht nötig sein wird. Wir befassen uns auch mit der Frage, wo es möglich wäre, eine Untergrenze einzuziehen. Zum Beispiel, dass die Untergrenze für eine Strafe bei Vergewaltigung zwei Jahre beträgt.

Eine Strafuntergrenze kommt für sie also in Frage?

Edtstadler Es ist eine denkbare Variante.

Ziehen Sie auch in Betracht, Gründe zur Strafmilderung zu streichen?

Edtstadler Derzeit gibt es 19 Strafmilderungsgründe, aber nur acht Straferschwerungsgründe. Hier ist aber weniger die Anzahl, sondern mehr die Gewichtung relevant. Wenn jemand zum Beispiel seit Kurzem in Österreich lebt und wir nichts über sein Vorleben in seinem Herkunftsland wissen, dann ist seine bisherige Unbescholtenheit einer der wesentlichen Milderungsgründe. Die Frage ist, ob das gerechtfertigt ist. Das heißt, die Gewichtung steht im Vordergrund, nicht unbedingt der Strafmilderungsgrund selbst.

Arno Dalpra vom Institut für Sozialdienste fordert seit Längerem, dass die Daten der Täter bei häuslicher Gewalt direkt an die Gewaltberatung weitergeleitet werden. Bisher ist er mit diesem Vorstoß noch nicht durchgekommen.

Edtstadler Jetzt hat er gute Chancen, da er mir grundsätzlich aus der Seele spricht.

Bei einer Wegweisung wegen häuslicher Gewalt soll eine Beratung verpflichtend werden?

Edtstadler Bei einer Wegweisung werden derzeit die Daten der Opfer an Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle in Wien weitergeleitet. Diese nehmen Kontakt mit den Opfern auf. Ich will ein ähnliches System für die Täter aufziehen. Es muss möglich sein, dass die Polizei die Täterdaten an Organisationen weitergeben kann, die mit diesen Tätern arbeiten. Da gibt es aber zwei Probleme: Erstens spricht derzeit der Datenschutz dagegen. Zweitens haben wir zwar viele Vereine, die sich um die Täterarbeit kümmern, allerdings fehlen österreichweit einheitliche Standards mit einheitlichem Ansprechpartner für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Planen Sie einen neuen Dienst oder ein Prüfsiegel für bestehende Organisationen?

Edtstadler Das müssen wir uns im Zuge der Task Force ansehen.

Nach einer Wegweisung dürfte ein Gewalttäter nur noch zurück zu seiner Familie, wenn er sich einer Beratung stellt?

Edtstadler Ziel ist, dass der Täter sein Problem erkennt und gezwungen wird, daran zu arbeiten.

Sie sind auch für den Zivildienst zuständig. Vergangenes Jahr konnten nur knapp 93 Prozent der Stellen besetzt werden. Wie sieht das Zivildienstsystem der Zukunft aus?

Edtstadler Die Zivildienstler werden weniger. Wir haben einen enormen Rückgang an Tauglichen und in den nächsten Jahren geburtenschwache Jahrgänge. Gleichzeitig steigt die Zahl der Stellen für Zivildienstler an.

Wird die Schere weiter auseinandergehen?

Edtstadler Ja, wenn man den Status quo beibehält. Deshalb arbeite ich an einer Gesetzesnovelle, um den Zivildienst attraktiver zu machen. Ziel ist es, auch regelmäßig zu prüfen, welche Organisationen wie viele Stellen fordern und ob der Bedarf in dieser Höhe tatsächlich gegeben ist.

Es wird in allen Organisationen Bedarfsprüfungen geben?

Edtstadler Grundsätzlich ist es Zuständigkeit der mittelbaren Bundesverwaltung, das heißt, der Landeshauptmann bestimmt, welche Organisation wie viele Stellen anfordern darf.

Wo könnte es Reduktionen geben?

Edtstadler Im Bereich der Betreuung von Asylwerbern haben wir einen Rückgang. Beim Roten Kreuz oder anderen Rettungsorganisationen ist eine Reduktion hingegen ausgeschlossen. Hier werden wir weiter bevorzugt Zivildienstler zuweisen, wie auch bei Katastrophenschutzorganisationen.

Sind die Tauglichkeitskriterien bei der Musterung noch zeitgemäß?

Edtstadler Natürlich ist die Frage gerechtfertigt, ob die Tauglichkeitskriterien noch zeitgemäß sind. Das fällt jedoch in die Zuständigkeit von Verteidigungsminister Mario Kunasek.

Für Sie ist es in Ordnung, dass Untaugliche nicht zum Zivildienst kommen?

Edtstadler Der Zivildienst ist ein Ersatzdienst für den Wehrdienst. Daraus ergibt sich die Abhängigkeit von den Tauglichkeitsstufen. Es gibt auch beim Bundesheer Aufgaben, die unterschiedliche Voraussetzungen erfordern. Man kann daher durchaus überlegen, wie weit man über

die Tauglichkeitskriterien nachdenkt und über diesen Weg mehr junge Männer in den Zivildienst bringt.

Der Verteidigungsminister will das Entgelt für Grundwehrdiener in dieser Legislaturperiode auf Mindestsicherungs niveau erhöhen. Haben Sie das auch für Zivildienner geplant?

Edtstadler Derzeit nicht, aber wenn es eine Erhöhung für Grundwehrdiener gibt, muss es diese auch für Zivildienner geben.

Sie wollen allen Schülern einen Mauthausenbesuch ermöglichen. Gibt es dafür das Geld?

Edtstadler Wir versuchen, an mehreren Schrauben zu drehen. Wir suchen nach kreativen Lösungen, um hier unterstützen zu können. Unter anderem verhandle ich derzeit mit Busunternehmen und den ÖBB, inwieweit eine Möglichkeit für ermäßigte Reisekosten besteht. Ich hoffe, dass wir im Herbst etwas präsentieren können.

Karoline Edtstadler

Staatssekretärin im Innenministerium Geboren 28. März 1981 in Salzburg  
Laufbahn Strafrichterin am Landesgericht Salzburg, Sektion Straflgesitk im Justizressort,  
Oberstaatsanwältin in der Korruptionsstaatsanwaltschaft, juristische Mitarbeiterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 167 vom 21.07.2018  
Ressort: Innenpolitik

Seite: 12

Anja Kröll

Österreich

### **Daten von Tätern weitergeben**

Wie können Opfer von Gewalt besser geschützt werden? Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) will künftig in Notfällen die Daten von Tätern automatisch an Hilfsstellen weiterleiten.

Anja Kröll Diese Woche wurde bekannt, dass das Innenministerium das Projekt Marac zum Schutz von Gewaltopfern einstellt. Obwohl die Zahl der Morde, Mordversuche und Wegweisungen steigt. In Fallkonferenzen wurden bei Marac besonders gravierende Fälle häuslicher Gewalt besprochen. Die Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler (ÖVP), bezieht Stellung.

Was sagen Sie zur Kritik an der Abschaffung des Projekts Marac? Edtstadler: Ich kann die Kritik überhaupt nicht verstehen. Gerade bei Hochrisikofällen ist es wichtig, dass man sofort reagiert und Maßnahmen trifft. Die Fallkonferenzen haben nur ein Mal im Monat stattgefunden und es gab Besprechungen im Nachhinein. Man muss auch zwei weitere Dinge festhalten: dass sich die Staatsanwaltschaft nicht beteiligt hat und dass dieses Projekt nur für Wien gegolten hat. Aber wir wissen, dass Gewaltfälle überall passieren. Darum wollen wir im Zuge der Taskforce Strafrecht ein auf Österreich ausgerolltes Projekt. Das Ziel muss ein bestmöglicher Opferschutz sein, der den Frauen sofort unter die Arme greift. Schnell. Wie soll diese Soforthilfe im Ernstfall aussehen? Indem wir die rechtliche Grundlage schaffen. Diese funktioniert perfekt beim Gewaltschutz. Die Polizei gibt die Daten des Opfers an die Gewaltschutzzentren oder in Wien an die Interventionsstelle weiter, diese nehmen dann sehr sensibel Kontakt mit den Opfern auf. Aber was fehlt, ist die rechtliche Grundlage, um Täterdaten weiterzugeben. Sie wollen die Daten von Tätern künftig an Vereine weitergeben, die diesen helfen? Ja, das ist eindeutig der Plan. Es gibt keine rechtliche Grundlage, dass die Polizei die Täterdaten in Akut-situationen weitergeben darf. Aber Datenschutzes darf nicht zum Täterschutz werden. Man muss auch den Täter in diese Arbeit miteinbeziehen. Die Polizei muss in der Lage sein, die Täterdaten an Vereine weiterzugeben, die dann mit dem Täter arbeiten. Und: Wir brauchen einheitliche Standards für diese Arbeit. Ich möchte all dies genauso systematisch aufstellen wie beim Opferschutz.

Wie könnte das ausschauen? Es soll in jedem Bundesland zumindest eine Organisation geben, die sich darum kümmert und das übernimmt. Es gibt bereits tolle Vereine, aber diese arbeiten verteilt und nicht koordiniert. Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Wir haben im September eine große Konferenz, wo wir die Ergebnisse der Taskforce zusammenführen. Mitte nächsten Jahres soll es einen Bericht an den Gesetzgeber geben, in dem ganz genau drinnen steht, in welchem Gesetz was geändert werden muss, um diese Zusammenarbeit möglich zu machen.

Das Erkennen von Gewalt setzt auch eine gute Schulung von Polizisten voraus. Nun wurden die Unterrichtseinheiten beim Thema Gewalt in der Privatsphäre im Zuge der Polizeiausbildung zuletzt gekürzt. Wie sollen Täter und ihre Opfer dann erkannt werden? Es stimmt, wir haben „Gewalt in der Privatsphäre“ in der Grundausbildung von 16 auf zwölf Stunden reduziert. Im theoretischen Block. Aber wir haben parallel dazu 16 Stunden modulares Training eingeführt, bei dem Fälle nachgespielt werden, was auf den Polizisten zukommen kann. Und dann gibt es noch zwölf Stunden rechtliche Grundlagen. Das ergibt 40 Stunden.

---

*"Kleine Zeitung" vom 18.07.2018*  
*Ressort: Österreich*

*Seite: 12*

*Steiermark*

### **„Man muss Gewalt ernst nehmen“**

Frauenhilfsorganisationen fordern Prävention und Analyse von Bluttaten. Polizei stoppt gemeinsames Projekt.

Hochrisikofälle werden jedes Jahr mehr“, betont Irma Lechner vom Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser). Allein in den vier Wiener Frauenhäusern suchten im Vorjahr 624 Frauen Schutz – 107 von ihnen nach Misshandlungen, bei denen Waffen im Spiel waren. „Statistisch gesehen werden in Österreich jährlich 20 bis 25 Frauen durch ihre Partner oder Ex-Partner ermordet“, erklärt Rosa Logar von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

„Morde kommen nicht aus heiterem Himmel“, so Logar. Die Gewalt davor werde aber oft nicht ernst genommen. Gerade die Zusammenarbeit aller Institutionen sei bei der Prävention wichtig.

Die Allianz „Gewaltfrei leben“ kritisiert dabei vor allem Exekutive und Justiz. So würde das Angebot der Zusammenarbeit bei der Bewährungshilfe von der Staatsanwaltschaft nicht angenommen, das Innenministerium habe ein gemeinsames Projekt eingestellt. Bei diesem waren Gewaltfälle gegen Frauen bei Konferenzen mit Fachleuten evaluiert worden.

„Es gibt ein ständiges Bemühen, den Opferschutz weiterzuentwickeln, das Projekt hat jedoch keinen Mehrwert dargestellt“, erklärt dazu Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im Innenministerium. Bei Hochrisikofällen sei unmittelbares Handeln und nicht zeitverzögertes Besprechen von Situationen erforderlich.

Forderungen der Allianz nach mehr Prävention und einer Kommission zur Fallanalyse könnten am Budget scheitern. Derzeit sind zehn Millionen vom Familienministerium veranschlagt. „Wir fordern 210 Millionen“, so Logar. „Die Sicherheit von Frauen muss unserer Gesellschaft etwas wert sein.“

---

*"Der Standard" vom 18.07.2018*  
*Ressort: Kommentar*

*Seite: 28*

*Irene Brickner*

*Niederösterreich, Bundesland Abend, Niederösterreich, Bundesland*

SCHUTZ VOR HÄUSLICHER GEWALT

**Nulllösungsgefahr**

Mit dem Gewaltschutzgesetz betrat Österreich einst Neuland. Die 1997 erlassene Regelung ermöglicht polizeiliche Wegweisungen, wenn häusliche Handgreiflichkeiten ausufern, und beschäftigt professionell arbeitende Interventionsstellen mit solchen Fällen. Sie wurde in vielen anderen Ländern kopiert. Nun könnte es mit der heimischen Vorreiterrolle ein Ende haben: Die Polizei zieht sich just aus jenem Projekt zurück, mit dem versucht wurde, das Gewaltschutzgesetz in mehreren Bundesländern in der Praxis weiterzuentwickeln.

Konkret geht es um die sogenannten Marac-Konferenzen, die sämtliche Helfer – von der Polizei bis zum Frauenhaus – versammelten, um in Hochrisikofällen die Gefahren für Opfer häuslicher Gewalt abzuwenden. Etwa wenn sich Weggewiesene bewaffnen und Drohungen gegen Leib und Leben ihrer (Ex-)Partnerinnen oder (Ex-)Partner ausstoßen: Situationen, die ohne Gegenmaßnahmen gar nicht so selten mit Mordversuchen oder Morden enden.

Aus dem Innenministerium heißt es, die Evaluierung des Wiener Marac-Projekts habe „nicht den erhofften Nutzen“ ergeben. Die Materie werde nun der Taskforce Strafrecht überantwortet: jener breit angelegten Expertengruppe unter Leitung von Staatssekretärin Karoline Edtstadler, die erste Ergebnisse frühestens für Ende des Jahres angekündigt hat. Bestehendes abschaffen und über Neues erst diskutieren lassen: Wenn das nur nicht mit einer Nulllösung endet!

---

*"Der Standard" vom 18.07.2018*  
*Ressort: InlandChronik*

*Seite: 9*

*Bundesland Abend, Bundesland*

### **Maßnahmen gegen Frauenmorde gefordert**

Fälle extremer Gewalt in Beziehungen nehmen laut Opferschützern zu

Wien – Obwohl die Zahl der Tötungsdelikte an Frauen in Österreich zunehme, würden Angebote von Gewaltschutzeinrichtungen – wie Fallkonferenzen mit Experten oder auch spezielle Bewährungshilfe für Täter – nicht genutzt, hieß es am Dienstag bei einem Pressegespräch der Allianz Gewaltfrei leben in Wien. Der Zusammenschluss von NGOs und Opferschutzeinrichtungen forderte eine Kommission zur Untersuchung von Morden an Frauen durch Männer, sogenannten Femiziden.

„Hochrisikofälle werden jedes Jahr mehr“, sagte Irma Lechner vom Zusammenschluss österreichischer Frauenhäuser (ZöV). 2017 betreuten die vier Wiener Frauenhäuser 624 Frauen und 640 Kinder. Dabei wurden 107 Fälle von Misshandlungen mit Waffengebrauch, davon 84 mit Messern, sieben mit Schusswaffen und 16 mit anderen Waffen dokumentiert.

Wie viele Frauen pro Jahr durch Gewalt in Beziehungen sterben, wird in Österreich nicht statistisch erfasst. Die Austria Presse Agentur hat in einer Chronologie für das heurige Jahr 2018 vierzehn Fälle von an Frauen verübten Tötungsdelikten zusammengetragen.

„Morde kommen nicht aus heiterem Himmel“, sagte die Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Rosa Logar: „Wir schätzen, dass mindestens die Hälfte der Fälle angekündigt wird.“ Zur Gefährlichkeitseinschätzung brauche man Daten von allen Einrichtungen: „Wir bieten Fallkonferenzen mit Fachleuten an, die Polizei kommt aber nicht mehr, weil sie keinen Mehrwert erkennt.“

Polizei verlässt Fallkonferenzen

Damit sprach Logar die sogenannten Marac-Fallkonferenzen an, in deren Rahmen Hochrisiko-Gewaltfälle gegen Frauen von Polizei, Justiz, Interventionsstellen und anderen beteiligten Hilfseinrichtungen untersucht wurden. Die dem Innenministerium unterstehende Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit hat die Beteiligung der Polizei an dem Projekt gestoppt.

Man habe die Erfahrungen mit Marac in Wien polizeiintern evaluiert, das Projekt stelle „keinen Mehrwert“ dar, begründete dies ein Sprecher des Innenministeriums im Standard-Gespräch. Opferschutz sei der Polizei jedoch sehr wichtig, also habe man die unter der Leitung der

Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) stehende Taskforce Strafrecht beauftragt, Alternativen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit gegen häusliche Gewalt zu erarbeiten. (APA, bri)

---

Ö1 Mittagsjournal 12:00 vom 18.07.2018 12.00 Uhr

*Festspiele Bregenzer Festspiele/Ministerien Bundesministerium für Inneres/Karoline Edtstadler/Exekutive Landespolizeidirektion Wien/Exekutive Polizei/Parteien ÖVP / Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei*

### **Ö1 Mittagsjournal 12:00 (12:00) - Gewaltprävention wird gekürzt: Interview mit K. Edtstadler**

Schiefer Paul (ORF)

Jetzt zum Thema Gewalt in der Familie. Allein heuer hat es schon 16 Frauenmorde in der Familie gegeben. Meist waren die Ehemänner oder die Ex-Partner die Täter. Die Zahlen steigen also. Und in diesem Zusammenhang gibt es jetzt Kritik am Innenministerium - wir haben darüber berichtet. Denn bei Fällen von Betretungsverboten nach Gewalt in der Familie hat es bisher in Wien, Niederösterreich und Tirol immer Nachbesprechungen gegeben. Die Polizei hat sich mit Leuten der Interventionsstellen gegen Gewalt getroffen, um darüber zu beraten, wie man weiter vorgehen soll, um weitere Gewalt zu verhindern. Jetzt nimmt die Polizei an diesen Treffen nicht mehr teil. Das Innenministerium hat das so entschieden. Karoline Edtstadler, ÖVP-Staatssekretärin im Innenministerium verteidigt das Vorgehen, bei Akutfällen müsse man schneller reagieren als mit diesen Besprechungen einmal im Monat. Ich habe Karoline Edtstadler am Vormittag, vor Beginn der Bregenzer Festspiele, erreicht und sie gefragt, warum sie die ersatzlose Streichung dieser Fallbesprechungen für den richtigen Weg hält.

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Ich kann die Kritik einfach an der Bundesregierung in diesem Zusammenhang in keiner Weise nachvollziehen. Denn die Taskforce-Strafrecht wurde zu dem Zweck eingeführt um eine strenge Strafen zu erreichen, zum anderen aber um einen niederschweligen Zugang für Opfer zu gewährleisten. Fakt ist, dass wir an den Fall-Besprechungen der Interventionsstelle derzeit nicht teilnehmen, weil eine Evaluierung gezeigt hat, dass es nicht sehr effektiv ist. Und Sie haben es gesagt, es handelt sich hierbei um Nachbesprechungen. Wesentlich bei Hochrisiko-Fällen ist aber, dass die Polizei raschest Maßnahmen setzt, die im jeweiligen Fall notwendig sind. Und da werden wir auch weiterhin natürlich auf die ganz starke Einbindung von Gewaltschutzzentren, aber auch der Interventionsstelle in Wien setzen, um die Erfahrungen einzubeziehen. Was wir erreichen wollen ist ein österreichweiter einheitlicher Schutz. Es geht bei der Interventionsstelle nur um Wien. Und darum geht es uns. Wir wollen es österreichweit ausrollen.

Schiefer Paul (ORF)

Aber es hat ja diese Besprechungen auch in Tirol oder Niederösterreich gegeben. Warum entwickelt man nicht parallel zu diesen Fallkonferenzen neue Maßnahmen? Warum zuerst das eine streichen, bevor man etwas Neues hat?

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Fakt ist, dass wir genau das wollen, nämlich eine rechtlich fundierte Basis schaffen und das eben weiterentwickeln. Und diese Fallbesprechungen haben sehr, sehr wichtige und gute Ansätze gebracht. Aber die Evaluierung hat gezeigt, dass es eben nicht effektiv genug ist und deshalb muss man sich jetzt in der Taskforce - und das machen wir in einer eigenen Unter-Arbeitsgruppe - auch damit beschäftigen, wie man die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen können.

Schiefer Paul (ORF)

Sie haben meine Frage nicht beantwortet Frau Edtstadler, warum streicht man das eine, bevor man etwas anderes entwickelt hat?

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Es war kein Streichen, es war eine Evaluierung der Dinge, die man in den letzten fünf Jahren gemacht hat. Und da ist man zum Ergebnis gekommen, dass man es einfach verbessern muss. Und weil wir gerade jetzt diese Taskforce eingesetzt haben, um genau diesen Zweck zu verfolgen, wollen wir es unter Einbeziehung in der positiven Erfahrung, die wir gemacht haben, österreichweit ausrollen und auf wesentlich bessere rechtliche Beine stellen. Denn es gibt derzeit keine rechtliche Grundlage hier Daten, die besprochen werden, weiter zu geben.

Schiefer Paul (ORF)

Sie haben diese Taskforce jetzt schon mehrmals angesprochen. Sie sind Leiterin dieser Taskforce. Da geht es um Opferschutz - unter anderem soll auch die Arbeit mit den Tätern verbessert werden, dass man also versucht durch Prävention und psychologische Betreuung der Täter zu verhindern, dass diese wieder gewalttätig werden. Wie weit ist man da jetzt schon gekommen? Bis wann wird es da konkrete Ergebnisse geben?

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Es gibt in der Kommission Opferschutz und Täterarbeit insgesamt fünf Unter-Arbeitsgruppen, die jetzt über den Sommer arbeiten. Wir werden die Ergebnisse über den Sommer eben haben und dann im September zusammenführen und dann auch wieder unsere Teil-Ergebnisse natürlich präsentieren. Wesentlich ist, dass es mir darum geht auch bei der Täterarbeit einheitliche österreichische Standards zu schaffen, dass eben eine Tat nicht ohne Reaktion bleibt. Da rede ich jetzt nicht nur von der strafrechtlichen Reaktion einer Strafe, sondern auch einer Weisung, einer Therapie, einem Anti-Gewalt-Training. Und da haben wir zwar gute Ansätze in Österreich, aber es ist nichts einheitlich. Und mir schwebt vor, dass wir einfach ähnlich wie beim Gewaltschutz, der sehr gut ausgebaut ist in Österreich, auch bei der Täterarbeit entsprechende Einrichtungen schaffen, wo sich dann auch die Gerichte, die Staatsanwaltschaften darauf verlassen können, was dort passiert ist, wo es einheitliche Standards gibt.

Schiefer Paul (ORF)

Jetzt ist es ja nicht neu, dass die Täterarbeit in Österreich zu wünschen übrig lässt. Warum reagiert man jetzt erst und in dem Zusammenhang? Muss es da nicht auch mehr Geld für diese Täterarbeit geben?

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Also wir haben uns vorgenommen bis Mitte nächsten Jahres die Ergebnisse vorzulegen und zwar in Form von ganz konkreten Gesetzesvorschlägen, was in welchem Bereich geändert werden muss - darunter fällt eben auch diese einheitliche Täterarbeit, aber auch die Verbesserung beim Gewaltschutz. Und es ist jetzt nicht auszuschließen, dass es hier dann auch finanzieller Mittel bedarf, um das entsprechend auszubauen.

Schiefer Paul (ORF)

Aber würden Sie sich da einsetzen, würden Sie dafür kämpfen, dass es mehr Mittel gibt?

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Mir liegt die Täterarbeit und der Opferschutz ganz besonders am Herzen. Das ist auch der Grund, warum ich diese Taskforce wirklich mit Herzblut leite und hier Verbesserungen für die Frauen erreichen möchte, in jeder Hinsicht. Nämlich auch was das Selbstbewusstsein betrifft, dass solche Taten auch

tatsächlich zur Anzeige gebracht werden. Beim Mord ist es so, dass er in der Regel natürlich angezeigt wird. Aber es gibt so viele andere Gewalttaten, die im Verborgenen bleiben und ich will einfach auch das Selbstwertgefühl der Frauen stärken. Und das macht man am besten, indem man auch vor Augen führt, dass solche Gewalttaten nicht ohne Reaktion bleiben und dass die Reaktion auch entsprechend streng ausfällt - und dass auch die Täter etwas tun müssen, an ihrem Verhalten arbeiten müssen, um wieder in der Gesellschaft integriert sein zu können, um vielleicht das Familienleben auch wieder aufnehmen zu können, aber nach entsprechender Therapie, nach entsprechenden Maßnahmen.

Schiefer Paul (ORF)

Frau Edstadler, alleine heuer - wir haben es schon erwähnt - 16 Frauen sind von ihren Partnern oder im Umfeld der Familie ermordet worden. Frauen-Organisationen fordern jetzt, dass es eine Kommission geben soll, die speziell diese Fälle aufarbeiten soll, die soll dann auch mit Ihrer Arbeitsgruppe, die wir schon besprochen haben, zusammenarbeiten. Können Sie sich das vorstellen?

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Also es gibt eine Ansprech- und Analyse-Stelle bei der Landespolizeidirektion Wien. Die kümmert sich einerseits in Akutfällen darum, welche Maßnahmen notwendig sind und analysiert diese Fälle aber auch. Man muss natürlich dazu sagen, Mord und auch diese schwersten Taten von Gewalt und Sexualdelikten sind sehr oft emotionale Taten. Und natürlich macht es Sinn sich anzuschauen, was dahintersteckt, aber ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung auch als Richterin sagen, es ist meist sehr, sehr individuell - und man muss einfach schauen, dass man österreichweit den bestmöglichen Schutz für Gewaltschutzopfer erreicht und eben auch die Täterarbeit dazu parallel ausbaut mit der entsprechenden rechtlichen Grundlage.

Schiefer Paul (ORF)

Karoline Edtstadler, ÖVP Staatssekretärin im Innenministerium, vielen Dank für das Gespräch.

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Danke Ihnen.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

*"Kurier" vom 18.07.2018  
Ressort: Chronik*

*Seite: 15*

*Länder, N.Ö., Wi*

### **Erhoffter Nutzen ist ausgeblieben**

Projekt "Marac". Task Force Opferschutz statt Fallkonferenzen

Für die "Allianz gewaltfrei leben" waren die sogenannten Fallkonferenzen ein Paradebeispiel für die gute Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Opferschutzeinrichtungen.

Bei den Konferenzen tauschen sich Vertreter der Opfer und der Behörden zu sogenannten Hochrisikofällen, also besonders gravierenden Fällen von häuslicher Gewalt, aus. Doch das Innenministerium (BMI) hat die Zusammenarbeit gestoppt, wie das Ö1 Morgenjournal berichtete. Opferschützerinnen schlugen Alarm.

Für das BMI hat das Projekt "Marac" nicht den erhofften Nutzen gebracht. "Marac ist aus polizeilicher Sicht kein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Schutzes von ‚high risk victims‘ (hochgefährdete Gewaltbetroffene)", hieß es am Dienstag recht deutlich aus dem Innenministerium. In den Hochrisikofällen sei "unmittelbares Handeln und nicht zeitverzögertes Besprechen von Situationen erforderlich".

"Marac" wird deshalb nach sieben Jahren Probetrieb nicht weitergeführt. Stattdessen erhofft man sich nun "gute Ergebnisse" von der Task Force Strafrecht: Die Staatssekretärin des Innenministeriums, Karoline Edtstadler (ÖVP), berief eine dort eigene Untergruppe "Opferschutz" ein. Ziel ist eine "österreichweite einheitliche Lösung für besseren Schutz für Opfer häuslicher Gewalt".

---

"Österreich" vom 18.07.2018  
Ressort: Politik Tagesthema

Seite 7

Abend, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

### **Gewalt an Frauen: Polizei stoppt Projekt**

Frauenvereine und SPÖ empört -Ministerium: Brachte nichts

Aufregung unter Frauenvereinen: Polizei zog sich in Wien aus Gewaltschutzprojekt zurück.

Wien. Die Regierung setzt nicht nur bei Frauenprojekten den Rotstift an - die Förderungen fallen heuer um 700.000 Euro niedriger aus als noch 2017. Aber eben nicht nur, in Wien hat sich die Polizei aus einem Projekt zurückgezogen, das Gewalt an Frauen vorsorglich verhindern soll. Dabei hatte es sogenannte Fallkonferenzen gegeben, bei den Sozialarbeiterinnen mit Polizisten besprochen haben, wie bedrohten Frauen konkret geholfen werden kann.

Angekündigte Gewalt. "Morde kommen nicht aus heiterem Himmel", so Rosa Logar von der interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. "Wir schätzen, dass mindestens die Hälfte der Fälle angekündigt wird."

Schon 16 Morde. tatsächlich gab es heuer bereits 16 Morde, 9.000 Männer wurden von zu Hause weggewiesen, berichtet das ORF-Radio.

Das Innenministerium erklärte, das Projekt habe keinen Sinn gehabt, weil die Polizei aus Datenschutzgründen machtlos gewesen sei. Deshalb sei jetzt in der Task Force Strafrecht eine eigene unterarbeitsgruppe Opferschutz eingerichtet worden.

---

"Kleine Zeitung" vom 17.07.2018  
Ressort: Wirtschaft

Seite: 26

Steiermark

### **Cyberattacken: Immer mehr Betroffene**

BRÜSSEL

Bereits 80 Prozent der europäischen Firmen seien 2017 mit Cyberattacken konfrontiert gewesen, so Staatssekretärin Karoline Edtstadler bei einer Cybersecurity-Konferenz in Brüssel. Ein entsprechendes EU-Cybersecurity-Paket soll daher noch unter österreichischem Ratsvorsitz abgeschlossen werden. Nationalbank-Gouverneur Ewald Nowotny erklärte, dass es wöchentlich Cyberattacken auf österreichische Banken gebe.

Ö1 Abendjournal 18:00 vom 17.07.2018 18.00 Uhr

Ministerien Bundesministerium für Inneres/Karoline Edtstadler/Exekutive Polizei/Parteien ÖVP / Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei

### **Ö1 Abendjournal 18:00 (18:00) - Kritik an Regierungseinsparungen bei Frauenschutzeinrichtungen**

Zupan Agathe (ORF)

Um bei Gewalt an Frauen in der Familie einzuschreiten hat die Polizei die Möglichkeit ein Betretungsverbot auszusprechen. In Wien wurden bis jetzt solche Fälle in regelmäßigen Fallkonferenzen behandelt, an denen die Polizei aber jetzt nicht mehr teilnimmt, aus Kostengründen wie es heißt. Die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie kritisiert das, aus gutem Grund: Die Zahl der Morde an Frauen steigt. Heuer gab es bereits 16 Frauen, die innerhalb der Familie ermordet wurden. Das Innenministerium weist die Kritik und den Vorwurf des Sparens auf dem Rücken von Gewalt-bedrohten Frauen. Beate Tomassovits.

Tomassovits Beate (ORF)

Das Projekt "Fallkonferenzen" habe gute Ansätze, aber der Schutz der Opfer müsse noch weiter verbessert werden. Geplant seien einheitliche Standards im Opferschutz für ganz Österreich, sagt Staatssekretärin Karoline Edtstadler von der ÖVP.

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Denn es ist nämlich wesentlich, was dann auch danach passiert und was auch allenfalls nach einer gerichtlichen Verurteilung passiert. Und das meine ich mit österreichweit einheitliche Täter-Arbeit ausbauen, dass wirklich auch für die Gerichte, für die Polizei Ansprechpersonen vorhanden sind.

Tomassovits Beate (ORF)

Die steigende Zahl an Frauenmorden innerhalb der Familie sei besorgniserregend, sagt Rosa Logar von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

Logar Rosa (Verein Wiener Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt)

Wir sind sehr beunruhigt, weil es eben heuer bis zum Mai schon 16 Morde gegeben hat. Ich meine, wir wissen jetzt nicht ob das ein länger anhaltenden Trend ist, oder ob das eine zufällige Häufung ist, aber wir müssen einfach darauf reagieren.

Tomassovits Beate (ORF)

Morde an Frauen passieren sehr häufig bei Trennungen. Etwa die Hälfte der Morde wird angekündigt. Um solche angekündigten Morde zu verhindern und die Frauen zu schützen, braucht es eine Gefährlichkeitseinschätzung, mit Daten von allen Einrichtungen. Genau dafür gab es bisher die Fallkonferenzen in Wien.

Logar Rosa (Verein Wiener Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt)

Diese verstärkte Beschäftigung mit der Sicherheit von Frauen und Mädchen ist absolut notwendig, um ihr Leben, ihre Gesundheit und ihre Freiheit zu sichern, wie es in einem Rechtsstaat sein sollte.

Tomassovits Beate (ORF)

Frauenmorde in der Familie werden derzeit nicht einmal von der Statistik erfasst. Gewaltschutzeinrichtungen fordern die Bildung einer Kommission, die diese Morde untersuchen soll.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

Ö3 Nachrichten 08:00 vom 17.07.2018 08.00 Uhr

Ewald Nowotny /Ministerien Bundesministerium für Inneres/Karoline Edtstadler/Banken OeNB  
Österreichische Nationalbank /Parteien ÖVP / Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei

### **Ö3 Nachrichten 08:00 (08:00) - EU plant neues Gesetz zur Cyber-Sicherheit**

Pieh Inka (ORF)

Einmal in der Woche versuchen Kriminelle das Computersystem einer österreichischen Bank zu hacken. Während sich Banken mit dem Problem schon länger beschäftigen, geht es bei kleineren Firmen oft unter, heißt es. Österreich will deshalb EU-Gesetz für Cybersecurity vorantreiben. Das ist gestern bei einer Veranstaltung in Brüssel festgelegt worden. In Brüssel Ö3-Korrespondentin Raffaella Schaidreiter.

Schaidreiter Raffaella (ORF)

Die Zahl der Bankräuber sinkt. Heute seien Hacker das Problem, bestätigt Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny. Für die Kriminellen meist erfolglos. Banken und Versicherungen sind gegen Hackerangriffe gewappnet, für die Branche sei das verpflichtend. Anders ist das bei kleinen und mittleren Unternehmen, ergänzt Karoline Edtstadler, ÖVP-Staatssekretärin im Innenministerium. Firmenchefs würden die Gefahr oft unterschätzen. Edtstadler will, dass bis Jahresende das EU-Gesetzespaket für Cyber-Sicherheit abschließen. Unter anderem ist ein Zertifikat für Firmen vorgesehen, wenn diese den Schutz ihrer Netzwerke aufrüsten. Ob die Zertifikate verpflichtend oder freiwillig sein werden, das ist noch unklar. Kritik kommt von deutschen Industrie-Vertretern. Sie fürchten hohe Auflagen.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

"Oberösterreichische Nachrichten" vom 21.08.2018  
Ressort: Wirtschaft

Seite: 9

### **Cyber-Attacken: WK rüstet sich für die Zukunft**

linz. Schadsoftware, die Daten und Systeme so verschlüsselt, dass sie erst nach Zahlung von Lösegeld wieder freigeschaltet werden, oder sogenannte "Phishing-Mails", mit denen betrügerisch Geldbeträge herausgelockt werden: Die Digitalisierung lässt die Zahl der Cyber-Attacken rapide ansteigen. Kam es 2004 österreichweit zu 753 Anzeigen, waren es im Vorjahr bereits 16.804.

Die Dunkelziffer dürfte viel höher liegen: Karoline Edtstadler, VP-Staatssekretärin im Innenministerium, geht von 25.000 Attacken pro Tag aus. Gemeinsam mit Oberösterreichs WK-Präsidentin Doris Hummer informierte sie gestern über die Herausforderungen: "Es ist wichtig, die

Gefahren aufzuzeigen", sagt Hummer. 99 Prozent der oberösterreichischen Betriebe seien kleine und mittlere Unternehmen, bei denen Cyber-Sicherheit nicht im Mittelpunkt stehe. Positiv sind laut Hummer die steigenden Budgets für die Cyber-Sicherheit.

Seit einem Jahr ist zudem die Cyber-Security-Hotline der WK in Kraft. Unter der Nummer 0800/888133 können Unternehmen sich im Ernstfall melden. Seit 1. Juli 2017 sind 16 Anrufe oberösterreichischer Betriebe dort eingegangen. "Oberösterreich gehört nicht zu den Top-Angriffszielen", sagt Hummer. Insgesamt sind in Oberösterreich im Vorjahr 2182 Anzeigen eingegangen. Die Aufklärungsquote lag bei 42 Prozent. (prel)

---

"Der Standard" vom 21.08.2018  
Ressort: InlandChronik

Seite: 9

Bundesland Abend

### **Wirtschaftskammer nimmt Hacker ins Visier**

Bis zu 25.000 Cybercrime-Attacken täglich in Österreich

Linz – Angesichts der stark steigenden Zahl an Cyberattacken auf heimische Unternehmen setzt nun die Wirtschaftskammer Oberösterreich zum „Gegenangriff“ an. Konkret will man bei den Unternehmen das Bewusstsein für die Gefahren der Cyberkriminalität schärfen. Für Firmen wurde unter anderem eine österreichweite Cyber-Security-Hotline eingerichtet, die von allen neun Länderkammern und der Wirtschaftskammer Österreich getragen wird.

„Geboten werden eine kostenlose Erstinformation und eine Notfallhilfe im Fall einer Cyberattacke“, erläutert die Präsidentin der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Doris Hummer, in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der zuständigen Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) am Montag in Linz.

Zwar hätten zuletzt nur 16 Betriebe in Oberösterreich bei der Hotline Hilfe gesucht, aber Hummer sieht den heißen Draht so wie Rettung und Feuerwehr: „Es ist gut, sie zu haben und noch besser, sie nicht zu brauchen.“ Und: „Ich gehe davon aus, dass die Zahl der Hilfesuchenden nicht weniger werden wird.“ Tatsächlich ist, laut der jüngsten Kriminalstatistik, die Zahl von angezeigten Cybercrime-Fällen von österreichweit 753 im Jahr 2004 auf 16.804 im vergangenen Jahr gestiegen. Die tatsächliche Zahl dürfte aber noch viel höher sein. Inklusive Dunkelziffer gehen Experten von bis zu 25.000 Cybercrime-Attacken pro Tag aus. Im Bundesländervergleich liegt Wien mit 5596 Cybercrime-Angriffen 2017 an der Spitze.

Definitionsfrage

Edtstadler will daher während des EU-Ratsvorsitzes Österreichs ein EU-Cyber-Security-Paket bis Jahresende abschließen. Notwendig sei ein Mix an Maßnahmen, um etwa die digitalen Fähigkeiten von jungen Leuten und Berufstätigen zu verbessern. Dies solle auch die Abhängigkeit von Sicherheitsprodukten aus Nicht-EU-Ländern verringern.

Darüber hinaus brauche es eine „bessere grenzüberschreitende Kooperation“ und vor allem eine genaue Definition dessen, was ein Cyberverbrechen sei – „als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden“. Ein weiteres Ziel sei es, künftig einheitliche EU-Standards für die Sicherheitszertifizierung zu entwickeln. (mro)

---

"Kronen Zeitung" vom 21.08.2018  
Ressort: Anzeigen

Seite: 31

O.Ö.

Die wenigsten Firmen zeigen an, wenn sie von Cyber-Kriminellen betrogen wurden

### **Das ganz große Tabu-Thema**

2182 Anzeigen wegen Cybercrime gab es allein im Vorjahr in Oberösterreich, Tendenz steigend! „Das ist aber nur die Spitze des Eisberges“, betonte Staatssekretärin Karoline Edtstadler gestern in Linz. Noch immer trauen sich viele nicht, zuzugeben, dass sie betrogen wurden.

Täuschend echt aussehende E-Mails, die zum Überweisen von Geld motivieren, oder Hacker-Angriffe, die Systeme lahmlegen – die Cyberkriminalität hat viele Gesichter. „Die Zahl der Anzeigen steigt weiter, die Dunkelziffer ist aber enorm hoch“, sagt Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im Innenministerium. 80 Prozent aller Firmen waren im Vorjahr von einer Cyber-Attacke betroffen, etwa 25.000 Verdachtsfälle gibt es derzeit pro Tag in Österreich.

Trotzdem bleibt es das große Tabuthema. Das zeigt auch die Zahl der Anrufer bei der 24-Stunden-Cyber-Security-Hotline der Wirtschaftskammer OÖ, bei der innerhalb eines Jahres nur 16 Betriebe um Hilfe baten. „Viele Geschädigte trauen sich gar nicht, eine Anzeige zu machen“, weiß Edtstadler, „vor allem aus Angst vor dem Reputationsverlust“.

Doris Hummer war mit ihrer Firma, dem Metall-Spezialisten Domico, selbst bereits einige Male im Visier der Cyber-Kriminellen.

Die WKOÖ-Präsidentin weiß von vielen Betrugsversuchen: „Das geht von Zahnarztpraxen bis hin zum Handelsbetrieb.“ Den größten bekannten Cyber-Fall gab es in Österreich bei der FACC: Die Innviertler überwiesen 54 Millionen €. B.K.

---

"Österreich" vom 18.08.2018  
Ressort: Politik Heute

Seite 9

Wien, Abend, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, CityWien

Absage an Reform nach »Fall Sigi Maurer«

### **Edtstadler: Keine Strafen für Online-Belästiger**

Kein Gesetz gegen sexuelle Belästigung im Netz, Staatssekretärin will Bewusstsein schaffen.

Wien. Laut Karoline Edtstadler sind "Frauen immer häufiger auch im Internet sexuellen Belästigungen ausgesetzt" - das habe der Fall Sigrid Maurer eindrücklich gezeigt. Ein neues Gesetz gegen die Online-Belästiger braucht es laut der zuständigen ÖVP-Staatssekretärin - sie arbeitet mit einer Taskforce gerade an einer Strafrechtsreform -trotzdem nicht.

"Sensibilisierung". In einem Video auf ihrer Facebook-Seite erklärt Edtstadler: "Der Fall (die Ex-Grüne Sigrid Maurer wurde von einem Wiener Lokalbesitzer via Facebook-Nachricht sexuell belästigt, Anm.) zeigt, dass es Überschreitungen gibt, die nicht alle per se strafrechtlich zu ahnden sind." Maurer sei damit an die Öffentlichkeit gegangen, "das war im Endeffekt eine Kommunikation zwischen zwei Personen", so die ÖVP-Politikerin. Sie will lieber auf "Sensibilisierung der Gesellschaft" setzen. Zudem gebe es Einrichtungen und Hotlines, "wo man auch Hilfe erfährt". (fis)

---

"Neues Volksblatt" vom 03.09.2018  
Ressort: Österreich

Seite 14

### **Aus für bedingte Haft bei Vergewaltigung geplant**

WIEN-Künftig soll es bei Sexuadelikten keine bedingten Haftstrafen mehr geben. Erreicht werden soll das durch eine Anhebung der Mindeststrafe sowie durch Änderungen bei den Strafzumessungskriterien. Zumindest ein Teil der Strafe soll unbedingt erfolgen. Laut Kriminalstatistik sei die Zahl der Anzeigen von Vergewaltigungen gegenüber dem Vorjahr um 43 Prozent gestiegen. Bei der Reform sollen auch Opferschutz und Täterarbeit berücksichtigt werden.

Heute Hauptausgabe, Heute Niederösterreich, Heute Oberösterreich

## Regierung für härtere Strafen

Gefängnisstrafe bei Vergewaltigung

Türkis-Blau plant eine Strafrechtsreform bei Sexualdelikten. Bei Vergewaltigung sollen Verurteilte auf jeden Fall eine Haftstrafe antreten müssen, erklärten Staatssekretärin Edtstadler (Bild), Innenminister Kickl und Justizminister Moser

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

## LEITARTIKEL

Causa BVT: Nach dem Staat wird noch der Rechtsstaat beschädigt

500.000 E-Mails einer Anwaltskanzlei sind im Parlament gelandet. Die anwaltliche Verschwiegenheit ist dem U-Ausschuss offenbar nicht so wichtig.

von Benedikt Kommenda

Der U-Ausschuss zur Affäre um das Amt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) nimmt diese Woche seine Arbeit mit einer großen Hypothek wieder auf: Die Abgeordneten haben sich rund 500.000 E-Mails einer Anwaltskanzlei ins Haus liefern lassen, die das BVT gehortet hat. Das wäre, soweit es um die Aufklärung möglicher Fehler des Geheimdiensts geht, nicht so problematisch. Wie das Justizministerium jedoch warnt, enthält die reichhaltige Korrespondenz auch Daten, die mit der Causa BVT nicht unmittelbar zu tun haben.

Man muss den Stil der betroffenen Kanzlei nicht mögen: Der SPÖ-nahe Seniorchef Gabriel Lansky macht weniger mit juristischer Brillanz von sich reden als mit Lobbying. So auch im außenpolitisch brisanten Fall, der ihn auf den Schirm der Staatsschützer gebracht hat: Lansky unterstützte bei Ermittlungen gegen Rachat Alijew, den früheren kasachischen Botschafter in Österreich und in Ungnade gefallenen Ex-Schwiegersohn des kasachischen Staatspräsidenten, die Witwen zweier Bankmanager, deren Ermordung Alijew vorgeworfen worden war. (Alijew nahm sich im Gefängnis in Wien das Leben, bevor ein Urteil gesprochen wurde.)

Dass hinter dem von Lansky vertretenen Opferverein der kasachische Geheimdienst gestanden wäre, konnte nicht nachgewiesen werden; ein Verfahren gegen den Anwalt wurde eingestellt. Doch die beschlagnahmten Daten blieben beschlagnahmt - und können nun von den Abgeordneten im U-Ausschuss eingesehen werden. Ohne Rücksicht darauf, ob die Korrespondenz für die Aufklärung der BVT-Affäre relevant ist oder nicht.

Damit ist ein Loch in die als verlässlich geglaubte Mauer der anwaltlichen Verschwiegenheit geschlagen. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass der eine oder andere verhaltensauffällige Abgeordnete Informationen aus dem geheimen Datenraum in die Öffentlichkeit spielt. Für den Rechtsstaat wäre das verheerend: Wenn Korrespondenz mit dem Anwalt nicht mehr vertraulich ist, ist gar nichts mehr sicher.

Wie hier der Rechtsstaat ramponiert wird, passt auf bittere Weise zum Schaden, den der Fall BVT der Republik insgesamt zugefügt hat. Seit der Hausdurchsuchung beim Verfassungsschutz, einer der wichtigsten Behörden des Staates, machen vormals befreundete Dienste einen Bogen um Österreich. Wer dafür die politische Verantwortung trägt, wäre die wichtigste Frage für den U-Ausschuss, wobei Innen- und Justizministerium einander wechselweise die Schuld zuschieben. Über die Verstimmung

kann nicht einmal die putzige Entlastungsoffensive hinwegtäuschen, die am Wochenende Karoline Edtstadler (ÖVP) als Erste vorgetragen hat: Zum wievielten Mal kündigt die Staatssekretärin im Innenministerium an, das Sexualstrafrecht zu verschärfen?

Dass die Ressortchefs Herbert Kickl (FPÖ) und Josef Moser (VP-nominiert) bei jeweils einem Koalitionspartner den stärkeren Rückhalt haben, sorgt immerhin dafür, dass die Verantwortlichkeit (des anderen) genauer unter die Lupe genommen wird. Ist es der Innenminister, der selbst so gar nicht daran schuld sein will, dass die Polizei in beispielloser Weise bei den Staatsschützern einmarschiert ist? Oder der Justizminister, dem jene Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft untersteht, die ohne Zögern die richterliche Bewilligung eingeholt hat? Diese ist vorige Woche vom Oberlandesgericht Wien für illegal erklärt worden, was immerhin belegt, dass die Kontrolle im Instanzenzug funktioniert.

Josef Moser will jetzt die Staatsanwaltschaft dazu verpflichten, wie in früheren Zeiten über jeden einzelnen Fall detailliert und konstant ins Ministerium zu berichten. Sie solcherart in ihrer Arbeit zu behindern wäre aber gar nicht nötig, wenn die Leute in der Staatsanwaltschaft nur etwas mehr Weitblick entwickelten und in heiklen Fällen bei den Vorgesetzten bis ins Ministerium Rücksprache hielten. Das dürften sie selbstverständlich auch ohne Pflicht.

Den Fehler der Hausdurchsuchung, gewiss nicht der einzige in der ganzen Causa, kann niemand ungeschehen machen. Das Anwaltsgeheimnis kann hingegen noch gehütet werden.

E-Mails an: benedikt.kommenda@diepresse.com

von -

von -

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 203 vom 03.09.2018      Seite: 2  
Ressort: Innenpolitik

Sn

Österreich

### **Aus für bedingte Haftstrafen nach Vergewaltigungen**

Regierung will Signal setzen, dass es „keine Toleranz bei derartigen Übergriffen gibt“.

Wien. Die Regierung plant eine Reform des Strafrechts bei Sexualdelikten. Künftig soll es keine ausschließlich bedingten Haftstrafen für Vergewaltiger mehr geben. Erreicht werden soll das durch eine Anhebung der Mindeststrafe sowie durch Änderungen bei den Strafzumessungskriterien.

Derzeit können Vergewaltiger auch eine bedingte Haft bekommen. Das heißt, sie müssen dann einfach nicht ins Gefängnis. Das soll sich nun ändern, wie Innenminister Herbert Kickl (FPÖ), Justizminister Josef Moser und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) bekannt gaben. Zumindest ein Teil der Strafe muss dann unbedingt erfolgen, also die Haft tatsächlich angetreten werden. „Die Opfer von sexueller Gewalt leiden oft lebenslang, da kann es für die Täter kein Pardon geben“, rechtfertigte Innenminister Kickl die Maßnahme. Das „richtige Signal, dass es keine Toleranz bei derartigen Übergriffen gibt“, sieht Staatssekretärin Edtstadler. , APA

---

"Die Presse am Sonntag" vom 02.09.2018      Seite: 8  
Ressort: Nachrichten

Abend, Morgen

### **Immer Haft für Vergewaltiger**

Teil eins der Strafrechtsverschärfung: Die Regierung hat sich darauf geeinigt, bedingte Strafen für Vergewaltiger abzuschaffen.

Wien. Dass Vergewaltiger eine bedingte Freiheitsstrafe ausfassen und damit einer Haft entgehen, soll künftig nicht mehr möglich sein. Darauf hat sich die Bundesregierung, die aktuell an einer Strafrechtsverschärfung im Bereich der Sexual- und Gewaltdelikte arbeitet, am Wochenende geeinigt. Konkret soll es keine ausschließlich bedingten Freiheitsstrafen mehr für Vergewaltiger geben, sondern zumindest einen Teil der Strafe unbedingt. Erreicht werden soll das durch eine Anhebung der Mindeststrafe sowie durch Änderungen bei den Strafzumessungskriterien.

"Die Opfer von sexueller Gewalt leiden oft lebenslang, da kann es für die Täter kein Pardon geben", sagte Innenminister Herbert Kickl (FPÖ). "Die Täter müssen die volle Härte des Gesetzes spüren - und die Opfer müssen sicher sein können, dass sie ihren Peinigern nicht wieder innerhalb kürzester Zeit auf der Straße begegnen könnten." Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) sprach von einem Signal: "Bei derartigen Übergriffen" könne es keine Toleranz für die Täter geben.

Laut Aufzeichnungen des Innenministeriums ist die Zahl der Vergewaltigungen gegenüber dem Vorjahr um 43,3 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2014 sind es sogar 52,6 Prozent mehr Sexualstraftaten. red. @LU

---

"Kleine Zeitung" vom 02.09.2018  
Ressort: Politik

Seite: 8

Steiermark

### **Härtere Strafen für Vergewaltiger**

Regierung strebt Ende der bedingten Haft an.

Wien

Die Bundesregierung strebt eine Verschärfung des Strafrechts bei Vergewaltigungen an. „Nach Einlangen und Analyse des Gutachtens, das unmittelbar bevorsteht, werden in der Task Force unter Berücksichtigung der Bereiche des Opferschutzes und der Täterarbeit die weiteren Schritte diskutiert“, sagte Justizminister Josef Moser.

Die Regierung habe sich auf zwei Änderungen geeinigt, gab Moser (ÖVP) gemeinsam mit Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) bekannt. So soll es für Vergewaltiger keine ausschließlich bedingten Freiheitsstrafen mehr geben, sondern zumindest einen Teil der Strafe unbedingt. Erreicht werden soll das durch Anhebung der Mindeststrafe sowie Änderungen bei den Strafzumessungskriterien. Kickl, Moser und Edtstadler wiesen als Grund für die Verschärfung auf den jüngsten Anstieg der Fälle hin, die vom Innenministerium erfasst wurden.

---

Zeit im Bild 1 vom 02.09.2018 19.30 Uhr

### **Zeit im Bild 1 (19:30) - Österreich - Schärfere Strafrecht bei Sexualdelikten**

Zimmermann Marie-Claire (ORF)

Die Regierung möchte das Strafrecht für Sexualdelikte ändern. Bei einer Vergewaltigung soll es keine bedingten Haftstrafen mehr geben, das heißt, Vergewaltiger müssen dann ins Gefängnis.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medien-spezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der

Ö1 Abendjournal 18:00 vom 02.09.2018 18.00 Uhr

Parteien FPÖ/Irmgard Griss/Johann Gudenus /Josef Moser/Karoline Edtstadler/Parteien NEOS

### **Ö1 Abendjournal 18:00 (18:00) - Strafrecht - Verschärfung bei Sexualdelikten**

Vospornik Cornelia (ORF)

In der Bundespolitik kündigt die Regierung heute eine Verschärfung im Strafrecht an. Bei Verurteilungen nach Vergewaltigungen soll es keine bedingten Haftstrafen mehr geben. Staatssekretärin Karoline Edtstadler schlägt außerdem eine Erhöhung der Mindeststrafe auf zwei Jahre vor. Inka Pieh berichtet.

Pieh Inka (ORF)

Es soll vor allem ein Signal sein, sagt Staatssekretärin Karoline Edtstadler.

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Es geht darum dass Vergewaltigern wirklich klar ist, wenn sie ein derartig schweres Sexualverbrechen setzen, das Opfer in die Lage versetzt dass sie oft ein Leben darunter leiden, sie wissen müssen, dass sie eine Haftstrafe zu erwarten haben und nicht mit einer gänzlich bedingten davonkommen.

Pieh Inka (ORF)

Um das zu gewährleisten soll die Mindeststrafe erhöht werden.

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Mir geht es wirklich um eine deutliche Anhebung der Mindeststrafe und ich sage auch ganz klar, ich kann mir hier jedenfalls eine Verdoppelung der Mindeststrafe vorstellen auf zwei Jahre.

Pieh Inka (ORF)

Einen Zeitplan für die Umsetzung gibt es nicht. Edtstadler sagt, dass die Taskforce, die sich um die Verschärfungen im Strafrecht kümmert, jedenfalls auf Hochtouren arbeitet. Wenn das entsprechende Gutachten eingetroffen und analysiert sei, soll über weitere rechtliche Schritte diskutiert werden, sagt Justizminister Josef Moser. Der geschäftsführende Klubobmann der FPÖ, Johann Gudenus, spricht von einem wichtigen und richtigen Signal. Damit werde auch eine jahrelange FPÖ-Forderung erfüllt. Irmgard Griss von den NEOS sieht die angekündigte Einzelmaßnahme kritisch, es müsse auch genügend Staatsanwälte und Richter geben, um Verfahren rasch abschließen zu können. Nur eine gut ausgestattete Justiz könne Sicherheit schaffen, außerdem müsse man prüfen ob strengere Strafen tatsächlich dazu führen dass weniger Straftaten begangen und Täter seltener rückfällig werden, so Griss.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

ZIB 17 vom 02.09.2018 17.00 Uhr

Parteien FPÖ/Herbert Kickl/Karoline Edtstadler/Parteien ÖVP / Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei

## ZIB 17 (17:00) - Strafrecht - Verschärfung bei Sexualdelikten

Zimmermann Marie-Claire (ORF)

Die Regierung möchte das Strafrecht für Sexualdelikte ändern. Bei einer Vergewaltigung soll es keine bedingten Haftstrafen mehr geben, das heißt, Vergewaltiger müssen dann ins Gefängnis. "Die Opfer von sexueller Gewalt leiden oft lebenslang, da kann es für die Täter kein Pardon geben", sagt Innenminister Kickl von der FPÖ. Es gebe keine Toleranz bei derartigen Übergriffen, sagt Staatssekretärin Karoline Edtstadler von der ÖVP.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medien-spezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

Ö3 Mittagsjournal 12:00 vom 02.09.2018 12.00 Uhr

Karoline Edtstadler/Parteien ÖVP / Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei

Ö3 Mittagsjournal 12:00 (12:00) - Regierung will Sexualstrafrecht reformieren

Pieh Inka (ORF)

Die Bundesregierung will das Sexualstrafrecht reformieren. Dass jemand nach einer verurteilten Vergewaltigung gar nicht mehr ins Gefängnis muss, wie derzeit noch möglich, soll es nicht mehr geben sagt Staatssekretärin Edtstadler von der ÖVP. Wann das in Kraft treten soll, ist noch offen. Eine eigene Task-Force beschäftigt sich gerade mit den Verschärfungen im Strafrecht.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medien-spezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

Ö1 Morgenjournal 08:00 vom 02.09.2018 08.00 Uhr

Parteien FPÖ/Herbert Kickl/Josef Moser/Karoline Edtstadler/Parteien ÖVP / Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei

## Ö1 Morgenjournal 08:00 (08:00) - Bundesregierung konkretisiert Pläne zur Strafrechtsreform

Geleckyj Tanja (ORF)

Die Regierung konkretisiert ihre Pläne für die geplante Reform des Strafrechts. Künftig sollen bedingte Haftstrafen nach einer Vergewaltigung rechtlich nicht mehr möglich sein. Derzeit können Vergewaltiger auch eine bedingte Haft bekommen, müssen also nicht ins Gefängnis. Das soll sich ändern, geht es nach ÖVP und FPÖ, dafür muss auch die Mindeststrafe erhöht werden, berichtet Birgit Pointner.

Pointner Birgit (ORF)

Dass jemand nach einer Verurteilung wegen Vergewaltigung gar nicht ins Gefängnis muss, das soll es nicht mehr geben, sagt Staatssekretärin Karoline Edtstadler von der ÖVP.

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Es muss klar sein, dass ein Vergewaltiger jedenfalls mit einer Haftstrafe zu rechnen hat.

Pointner Birgit (ORF)

Derzeit gibt es laut Gesetz die Möglichkeit einer gänzlich bedingten Strafe, zumindest theoretisch. Geplant ist nun auch eine Änderung bei der Mindeststrafe.

Edtstadler Karoline (ÖVP)

Mir geht es wirklich um eine deutliche Anhebung der Mindeststrafe, und ich sage auch ganz klar, ich kann mir hier jedenfalls eine Verdoppelung der Mindeststrafe vorstellen auf zwei Jahre.

Pointner Birgit (ORF)

Sie sei in enger Abstimmung mit Justizminister Josef Moser von der ÖVP und Innenminister Herbert Kickl von der FPÖ, sagt Edtstadler. Ab wann die Änderungen gelten sollen, ist noch offen, eine eigene Taskforce beschäftigt sich derzeit mit diversen möglichen Verschärfungen im Strafrecht.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

"Neue Vorarlberger Tageszeitung" vom 02.09.2018  
Ressort: Politik

Seite 5

WIEN

### **Härtere Strafen für Vergewaltiger**

Regierung strebt Ende der bedingten Haft an.

Die Bundesregierung strebt eine Verschärfung des Strafrechts bei Vergewaltigungen an. "Nach Einlangen und Analyse des Gutachtens, das unmittelbar bevorsteht, werden in der Task Force unter Berücksichtigung der Bereiche des Opferschutzes und der Täterarbeit die weiteren Schritte diskutiert", sagte Justizminister Josef Moser.

Die Regierung habe sich auf zwei Änderungen geeinigt, gab Moser (ÖVP) gemeinsam mit Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) bekannt. So soll es für Vergewaltiger keine ausschließlich bedingten Freiheitsstrafen mehr geben, sondern zumindest einen Teil der Strafe unbedingt. Erreicht werden soll das durch Anhebung der Mindeststrafe sowie Änderungen bei den Strafzumessungskriterien. Kickl, Moser und Edtstadler wiesen als Grund für die Verschärfung auf den jüngsten Anstieg der Fälle hin, die vom Innenministerium erfasst wurden.

---

"Kurier" vom 02.09.2018  
Ressort: Chronik

Seite: 13

Länder, Wi

Strafrecht

**Türkis-Blau will keine bedingte Haft mehr für Vergewaltiger**

Verschärfung. Im Frühjahr einigte sich die Bundesregierung, das Strafrecht strenger zu gestalten. Im Fokus des Projekts steht vor allem eine neuerliche Verschärfung der Strafen auf Sexualdelikte - und nun, just am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes für den 12-Stunden-Tag, präsentierte die Regierung einen ersten Eckpunkt der Reform.

Dieser sieht wie folgt aus: Künftig sollen Sexualstraftäter keine bedingten Haftstrafen mehr bekommen dürfen. Derzeit ist dies noch möglich. Mit anderen Worten: Vergewaltiger sollen laut Türkis-Blau jedenfalls hinter Gitter. Umsetzen wird die Regierung dies durch eine Anhebung der Mindeststrafen und Änderungen bei den Strafzumessungskriterien.

"Die Opfer von sexueller Gewalt leiden oft lebenslang, da kann es für die Täter kein Pardon geben", erklärt Innenminister Herbert Kickl (FPÖ). Ein Opfer, so der Innenminister, dürfe dem Täter nicht "binnen kürzester Zeit wieder auf der Straße begegnen". Justizminister Josef Moser pflichtet dem Freiheitlichen bei: Moser könne sich "auf jeden Fall eine Verschärfung vorstellen". Präsentiert werden soll die Strafrechtsreform Mitte des Jahres 2019.

---

"Österreich" vom 02.09.2018  
Ressort: Politik am Sonntag

Seite 12

Wien, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Burgenland, Kärnten, CityWien

### **Härtere Strafen für Vergewaltiger**

2017 gab es sechs bedingte Verurteilungen

Mindeststrafen erhöht - Aus für bedingte Strafen

Regierung präsentiert Gesetzesverschärfung -für nur wenige Fälle im Strafrecht.

Wien. Beide Minister waren zuletzt vor allem in Zusammenhang mit der BVT-Affäre um den Geheimdienst (siehe unten) in den Medien -und sie waren die Ersten, zwischen denen es regierungsintern kriselte. Jetzt soll wieder Harmonie zwischen FPÖ-Innenminister Herbert Kickl und ÖVP-Justizminister Josef Moser demonstriert werden: Gemeinsam mit ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler präsentierten sie am Samstag eine Gesetzesverschärfung: Sie schaffen gänzlich die bedingten Haftstrafen bei Vergewaltigungen ab. Das heißt: Jemand, der wegen Vergewaltigung verurteilt ist, muss künftig auf jeden Fall ins Gefängnis. Nur noch ein Teil der Strafe darf bedingt ausgesprochen werden.

Um das zu erreichen, sollen jetzt die Mindeststrafen (derzeit ein Jahr) angehoben und die Strafzumessungskriterien geändert werden.

Kickl sagt dazu: "Die Opfer von sexueller Gewalt leiden oft lebenslang, da kann es für die Täter kein Pardon geben." Moser verweist auf die parallel tagende Task-Force: "Hier werden weitere Schritte diskutiert."

90 verurteilte Vergewaltiger - sechs davon bedingt

Die Zahl der angezeigten Vergewaltigungen stieg laut Innenministerium gegenüber 2017 um 43,3 Prozent. Insgesamt gab es laut Justizministerium 90 verurteilte Täter. Sechs wurden zur Gänze bedingt verurteilt. 17 Täter sind teilbedingt verurteilt worden, 61 zu unbedingten Haftstrafen. Der Rest läuft unter "sonstige". Debora Knob

Fingerzeig Kickl (l.) und Moser (r.) verschärfen Strafgesetz.

---

"Kronen Zeitung" vom 02.09.2018  
Ressort: Politik

Seite: 2

## **Verwirrung um die Strafverschärfung für Vergewaltiger**

Panne bei Sexual-Strafrecht

Für den heutigen Sonntag wollten die PR-Profis der türkis-blauen Regierung zum wiederholten Mal und in konzertierter Medien-Arbeit das Thema über die „Verschärfung des Sexualstrafrechts“ groß aufspielen. Ganz so perfekt ist es dann allerdings nicht gelaufen.

Gestern Vormittag hatte die ÖVP-Zentrale sogar schon den Titelvorschlag für die Sonntagszeitungen geliefert: „Aus für bedingte Haft für Vergewaltiger“, lautete die fertig formulierte Schlagzeile. Hintergrund ist die seit Februar diskutierte Verschärfung des Strafrechts bei Sexualdelikten.

Im konkreten Fall geht es um einen Teilbereich, den der „grundsätzlichen Teilabschaffung bedingter Haftstrafen für Vergewaltiger“.

Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) hat schon von einem „richtigen Signal“ gesprochen. Innenminister Kickl (FPÖ) sekundiert: „Wir haben das versprochen, das halten wir.“

Justizminister Josef Moser (ÖVP) bleibt allerdings in der Möglichkeitsform, demnach die „weiteren Schritte diskutiert werden“.

Beteuert wird: Die Reform komme noch heuer.CP

---

"Kronen Zeitung" vom 30.08.2018  
Ressort: Lokal

Seite 20

Walther Prüller

Tirol Morgen

### **Staatssekretärin Karoline Edtstadler arbeitet mit neuer Task Force an einer Verschärfung des Strafrechts Mehr Schutz für Kinder und Frauen, beinharte Strafen für Gewalttäter**

Bei Gewalt null Toleranz

Karoline Edtstadler im Gespräch mit „Krone“-Chef Prüller

Jubililar Helmut Kritzinger (Dritter v. links) feierte seinen 90er

Sie gilt als starke Frau mit null Toleranz – und das bringt ihr nicht nur bei Frauen Anerkennung: Seit Dezember 2017 ist Karoline Edtstadler (37) Staatssekretärin im Innenministerium, u. a. zuständig für Zivildienst, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Außerdem wurde sie von Bundeskanzler Sebastian Kurz mit der Leitung der Task Force „Strafrecht“ betraut. Und das liegt ihr besonders am Herzen. „Bei Gewalt- und Sexualdelikten an Kindern und Frauen darf es keine Toleranz geben. Taten und Strafen müssen im richtigen Verhältnis zueinander stehen“, sagte sie beim gestrigen Besuch in der Redaktion der „Tiroler Krone“. Edtstadler weiß genau, wovon sie spricht: Sie war (strenge) Richterin am Landesgericht Salzburg, Richterin im Justizministerium, arbeitete beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Jetzt tritt sie vehement für eine Strafrechtsänderung ein. Für Verschärfung. „Das war im Wahlkampf Thema, steht im Regierungsprogramm und das werden wir auch halten.“ Bei der Universität wurde eine Strafrecht-Evaluierung in Auftrag gegeben, fünf Untergruppen beschäftigen sich mit diesem Thema, Ende September werden die Arbeitsgruppen mit Anwälten, Richtern, NGOs usw. die weitere Vorgangsweise festlegen. „Spätestens Mitte 2019 soll dann die Gesetzesänderung kommen.“

Opferschutz und härtere Strafen stehen an erster Stelle. Manche (milde) Urteile seien nicht nachvollziehbar. Bei Gewalt- und Sexualtaten soll der Strafraum voll ausgeschöpft werden. Bei

Vergewaltigung beträgt er ein bis zehn Jahre. Und Edtstadler weiß: „Im Osten wird viel strenger geurteilt als im Westen. Das sollte nicht sein.“ Thema Zivildienst: Jährlich melden sich 14.000 junge Männer dazu, in Tirol ist der Bedeckungsgrad mit 93,7% höher als im Österreichschnitt (92,7%).

Der Tiroler Seniorenbund gratulierte Landesobmann Helmut Kritzinger in seiner Heimat Sarnthein zum 90. Geburtstag. Abt German Erd leitete den Gottesdienst, unter den 120 Gratulanten LR Johannes Tratter und die Alt-LHs Herwig van Staa und Luis Durnwalder.

---

"Kronen Zeitung" vom 07.09.2018  
Ressort: Lokal

Seite: 28

Sbg

200 Bauträger konferieren in St. Wolfgang

### **Sicherheit und Wohnen im Alter als Themen**

200 Vertreter gemeinnütziger Bauträger aus Österreich treffen sich derzeit in St. Wolfgang, bei der Auftaktveranstaltung in Salzburg war auch Staatssekretärin Karoline Edtstadler dabei. Für sie geht es vor allem um mehr Sicherheit in den Wohnanlagen.

Salzburgs Staatssekretärin Edtstadler und Salzburg Wohnbau-Chef Struber(2.v.l.) mit weiteren Tagungs-Teilnehmern.

„Mehr auf den anderen achten und die Augen offenhalten“, so könne man aus Sicht Edtstadlers auch Einbrüche und Übergriffe verhindern. Die ARGE Eigenheim mit ihren 100 Bauträgern unterstützt ihrerseits die Aktion 'Gemeinsam Sicher' vom Innenministerium. Im Mittelpunkt der Tagung stehen zudem die Themen Betreutes Wohnen und Modelle für Wohnen im Alter, schon 2030 werden 2,3 Millionen Österreicher/innen älter als 65 sein. DI Christian Struber plädiert als Bundesobmann der ARGE dafür, pro 1000 Einwohner zehn betreute Einheiten einzuplanen. Pensionsvorsorgekassen sollten dies mit finanzieren.

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 207 vom 07.09.2018  
Ressort: thema

Seite: L2

Sn

### **Vorstoß für altersgerechtes Wohnen**

Gemeinnützige sind aktiv und hoffen auf Pensionskassen

Salzburg. Die Salzburger Staatssekretärin Karoline Edtstadler war gestern in Salzburg, um die Sicherheit in Wohnanlagen zu thematisieren. Anlass waren die 24. St. Wolfgangener Tage der Arge Eigenheim, eines Zusammenschlusses von rund 100 gemeinnützigen Bauträgern. Edtstadler appellierte an die Nachbarschaftshilfe und bekräftigte ihr Ziel, die Sicherheit ins Lebensumfeld der Menschen einzubinden und deren Dialog mit Polizei und Kommunen zu verstärken.

Christian Struber, Bundesobmann der Arge Eigenheim und Chef der Salzburg Wohnbau, will altersgerechtes Wohnen forcieren, weil ältere Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen wollten. Sein Vorschlag: Pensionskassen sollten in solche gemeinnützige Wohnprojekte investieren.

---

"Kronen Zeitung" vom 10.09.2018  
Ressort: Lokal

Seite: 22

N.Ö.

Bereitschaftstruppe wird derzeit aufgebaut

## **Spezielle Polizeieinheit für ganz heikle Einsätze**

Ob bei Razzien oder bei der Mörderjagd – künftig sollen bei solchen Einsätzen speziell ausgebildete Polizisten ausrücken. Nach Wien und Oberösterreich bekommt jetzt auch Niederösterreich eine sogenannte Bereitschaftseinheit der Exekutive mit 61 Beamten.

Derzeit werde noch am Aufbau der neuen Spezialtruppe gearbeitet, berichtet der ORF Niederösterreich. Die Bereitschaftseinheit soll zum einen bei Großveranstaltungen wie etwa Musikfestivals zum Einsatz kommen. Doch auch Schwerpunktaktionen im Rauschgift-Milieu und die Jagd auf Gewaltverbrecher werden in Zukunft wohl Fälle für diese neue Task Force, die vorerst 61 Mann stark sein wird. „Diese Beamten erhalten zuvor eine spezielle Schulung und werden auch anders ausgerüstet sein als normale Streifenpolizisten“, heißt es.

Stationiert werden Mitglieder der Bereitschaftseinheit in St. Pölten sowie am Flughafen Schwechat, zum Teil aber auch bei anderen Polizeidienststellen.

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 223 vom 26.09.2018      Seite: 10  
Ressort: Innenpolitik

Sn

Österreich

Flughäfen als Drogenumschlagplatz

### **Innerhalb von zwei Jahren wurden 1,5 Tonnen Suchtgift sichergestellt.**

Wien. Ein weltweites Projekt zur Bekämpfung des internationalen Drogenschmuggels hat in Österreich Wirkung gezeigt: In den vergangenen zwei Jahren wurden auf heimischen Flughäfen 1,5 Tonnen Suchtgift sichergestellt. Dabei handelte es sich vor allem um Khat, Kokain, Heroin, Cannabis, synthetische Suchtgifte und neue psychoaktive Substanzen. Im Rahmen der von der EU kofinanzierten Operation konnten bisher 150 Personen festgenommen werden.

Seit Dezember 2016 gab es nach Angaben der Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler (ÖVP), 91 Schwerpunktaktionen im Passagier-, Post- und Frachtverkehr. Dabei wurden 64 Tatverdächtige festgenommen. Diese seien dem „Kreis der organisierten Kriminalität“ zuzuordnen, betonte Edtstadler.

Außerdem wurden bei den Schwerpunktkontrollen international auch Waffen und Waffenteile, Kinderpornografie, Falschgeld, gefälschte Markenprodukte, Tabakwaren, geschützte Tiere und Arzneimittel entdeckt. Abgewickelt wurden die Deals vielfach im Darknet, einem schwer zugänglichen Teil des Internets.

Unter der Federführung des Büros zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im österreichischen Bundeskriminalamt (BK) sowie der Projektpartnerländer Tschechien und des Kosovo wurden bisher 14 Meetings und sieben von acht geplanten Schwerpunkttagen an Flughäfen durchgeführt. Auch zwölf weitere Länder – darunter etwa Kolumbien – sind involviert.

In einzelnen Fällen wurden von den Fahndern bis zu 100 Kilogramm Khat sichergestellt. , APA

---

"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 26.09.2018  
Ressort: Chronik

Linz

### **1,5 Tonnen Drogen in zwei Jahren auf heimischen Flughäfen gefunden**

64 Festnahmen seit Dezember 2016 in Österreich

WIEN — Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes von internationalen Polizei- und Zollbehörden gegen Drogenschmuggel über Flughäfen sind seit Dezember 2016 in Österreich 1,5 Tonnen Suchtmittel sichergestellt worden. Die Operation läuft noch bis Ende November, bisher wurden weltweit 150 Personen festgenommen. Bei den sichergestellten Drogen handelte es sich vor allem um Khat, Kokain, Heroin, Cannabis, synthetische Suchtgifte und neue psychoaktive Substanzen. Außerdem wurden bei den Schwerpunktkontrollen international auch Waffen und Waffenteile, Kinderpornografie, Falschgeld, gefälschte Markenprodukte, Tabakwaren, geschützte Tiere und Arzneimittel entdeckt.

Das Projekt JIFTdrugs/f\_air (Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU) wurde von der EU kofinanziert, betonte die Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler (ÖVP).

Seit Dezember 2016 gab es laut Edtstadler in Österreich insgesamt 91 Schwerpunktaktionen Passagier-, Post- und Frachtverkehr. Dabei wurden 64 Tatverdächtige festgenommen.

---

"Wiener Zeitung" Nr. 189 vom 28.09.2018  
Ressort: Recht & Beratung

Seite: 13

Daniel Bischof

Wiener Zeitung

### **Kriminologe gegen Regierungspläne**

Fachmann Christian Grafl hält erneute Strafverschärfungen für „unsinnig“.

St. Gilgen. „Aus empirischer und kriminologischer Sicht unsinnig“: Christian Grafl kann den Plänen der Bundesregierung, das Gewalt- und Sexualstrafrecht erneut zu verschärfen, nichts abgewinnen. Der Kriminologe hat für die Strafrecht-Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP), die die Verschärfungen ausarbeitet, ein Gutachten erstellt. Bei einer Tagung der Fachgruppe Strafrecht der Richtervereinigung präsentierte Grafl in St. Gilgen in Salzburg am Mittwochabend seine Ergebnisse.

„Mit grundlegenden Veränderungen sollte man sich Zeit lassen“, mahnte Grafl. Der Hintergrund: Seit dem am 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz werden Gewalt- und Sexualdelikte bereits strenger sanktioniert. Es sei aus empirischer Sicht „völliger Unfug, wenn man nun zwei Jahre später wieder an den Rädchen dreht“. Zuerst müsse man die Änderungen von 2016 weiter evaluieren: „Veränderungen der Strafenpraxis nach Reformen sollten langfristig beobachtet werden, um Zufallsschwankungen ausschließen zu können.“

Grafl, Professor am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien, untersuchte für die Arbeitsgruppe die Strafenpraxis zwischen 2008 und 2017. Diese werde strenger, so der Kriminologe. „Seit Jahren gibt es eine Verschiebung von Geld- zu Freiheitsstrafen.“ In Zahlen gegossen: Der Anteil von Geldstrafen reduzierte sich von 2008 bis 2017 deutlich und liegt nun bei ungefähr 30 Prozent, jener von Haftstrafen stieg auf rund 70 Prozent. Auch unbedingte Geld- und teilbedingte Freiheitsstrafen nahmen zu.

„Misstrauen gegen Richter“

Bei der schweren (§ 84 StGB) und absichtlich schweren Körperverletzung (§ 87 StGB), die bei der Reform von 2016 verschärft wurden, werde etwa strenger bestraft. Das liege vermutlich an der Reform: „Die Praxis reagiert auf Gesetzesänderungen.“ Für genauere Analysen brauche es aber noch zusätzliche Vergleichsjahre.

Ein Plan der Regierung ist, die Mindeststrafrahmen bei manchen Delikten anzuheben. Etwa bei der Vergewaltigung (§ 201 StGB). Künftig soll es bei diesem Tatbestand nicht mehr möglich sein, nur mehr bedingte Haftstrafen zu verhängen. „Das ist ein Misstrauen gegen die Richterschaft“, so Grafl. Man solle die breiten Strafrahmen in Österreich, die angemessene Reaktionen auf die verschiedensten Fälle ermögliche, schätzen. „In der Praxis kommen die Richter mit den Strafrahmen gut aus.“

Der Kriminologe ging auch auf die Verurteilungsstatistik bei der Vergewaltigung ein. Demnach wurden bei den unbescholtenen Tätern mehr als 80 Prozent zu einer unbedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Den Ruf nach einer Verschärfung versteht Grafl nicht. Auch sei der Glaube, dass die Verurteilungsquote bei Sexualdelikten gering ist, falsch. Vergleiche man Sexualdelikte mit anderen Deliktgruppen, sei kein besonderer Ausreißer festzustellen.

Sollte es zu einer Anhebung der Mindeststrafen kommen, könnte die außerordentliche Strafmilderung bei Überwiegen der Milderungsgründe (§ 41 StGB) wieder vermehrt angewandt werden. Sie ist eigentlich nur für besondere Fälle gedacht.

#### Strafmilderung für Domina

Ein Beispiel: Eine Domina war wegen absichtlich schwerer Körperverletzung mit Todesfolge angeklagt. Der Freier starb bei einem Sexspiel, das sich um Atemreduktion drehte. Darauf standen – zum Tatzeitpunkt – fünf bis zehn Jahre Haft. Dieser Strafrahmen erlaubt nur eine unbedingte Haftstrafe. Aufgrund der Eigenheit des Falls und der überwiegenden Milderungsgründe wurde aber die außerordentliche Strafmilderung eingesetzt: Die Frau erhielt zwei Jahre bedingt.

Wie Friedrich Forsthuber, Präsident des Wiener Straflandesgerichts, ausführte, war diese außerordentliche Strafmilderung früher gar nicht so „außerordentlich“: „Sie war vor 1975 der Regelfall.“ Erst mit dem StGB 1975 wurden deutlich niedrigere Mindeststrafrahmen eingeführt. Zuvor waren diese sehr hoch, der Spielraum der Richter also stärker eingeschränkt. Um niedrigere Strafen verhängen zu können, wurde vor 1975 daher wesentlich öfter als heute zur außerordentlichen Strafmilderung gegriffen.

"Kurier" vom 28.09.2018  
Ressort: Chronik

Seite: 22

Länder, N.Ö.

#### **Experte gegen höhere Strafen**

Justiz.Kriminologe Christian Grafl meint, dass die aktuellen Bedingungen völlig ausreichen

von Michaela Reibenwein "Zahlen lügen nicht", sagt Christian Grafl. Der Kriminologe hat für die Taskforce Strafrecht, die Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) ins Leben gerufen hat, ausgewertet, wie der vorhandene Strafrahmen von Richtern genutzt wird - zuletzt war der Ruf der Politik nach einer Anhebung der Strafen bei Vergewaltigungen und Körperverletzung laut geworden. Grafl kommt zu einem anderen Schluss: "Es kann keine Rede davon sein, dass wir dringend wieder eine Straferhöhung brauchen."

Schon in den vergangenen zehn Jahren haben die Richter deutlich härter gestraft. Bei Sexualdelikten etwa werden 80 Prozent der Ersttäter zu Freiheitsstrafen verurteilt. Bei Gewaltdelikten hat sich die Strafrechtsreform aus dem Jahr 2016 massiv ausgewirkt - damals wurde unter anderem der Strafrahmen für Körperverletzung von drei auf fünf Jahre erhöht. "Man sollte sich Zeit lassen, bevor man so grundlegende Veränderungen macht", sagt der Kriminologe.

Luft nach oben Härtere Strafrahmen - also eine Anhebung der Höchststrafe sieht der Wissenschaftler als nicht notwendig an. Denn die Richter würden zwar auf die Reform reagieren, es gebe aber noch sehr viel Luft nach oben. "Die Strafrahmen reichen in der Praxis sehr gut aus." Was sich nicht verändert hat ist das Ost-West-Gefälle bei den Verurteilungen. "Das wird sogar stärker", bestätigt Grafl. Im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien wird am häufigsten mit Freiheitsstrafen

reagiert. Völlig anders ist die Situation im Bereich des OLG Innsbruck - da werden vor allem Geldstrafen ausgesprochen.

Massiv angestiegen sind die Einweisungen in den Maßnahmenvollzug. Aktuell betrifft das 1050 Personen - vor fünf Jahren waren es noch 800. Der dringendste Grund geht auf das Jahr 2015 zurück - damals ging die brutale Bluttat eines psychisch kranken Mannes am Wiener Brunnenmarkt durch die Medien. "Das hat das Thema in die Öffentlichkeit gebracht. Und ich gehe davon aus, dass Gutachter seither noch vorsichtiger geworden sind", meint Grafl.

Das bestätigt die psychiatrische Sachverständige Gabriele Wörgötter: "Zukunftsprognosen werden zurückhaltender formuliert. Fälle wie der Brunnenmarkt oder die zerstückelte Leiche im Neusiedler See hinterlassen auch Spuren bei den Sachverständigen." Auch, weil Gutachter schnell an den Pranger gestellt würden.

---

"Kronen Zeitung" vom 28.09.2018  
Ressort: Gericht

Seite: 30

PG/GG

Bgld, Ktn, Wi Mitte, Wi Nord, Wi Süd, Wi West, N.Ö., O.Ö., Stmk, Ti, Vbg

Wiener Kriminologe forscht im Auftrag der „Task Force“ des Ministeriums:

### **Strafverschärfung ist „Unsinn“**

Es ist ein Vorhaben der Regierung, das Strafrecht vor allem bei Gewalt- und Sexualdelikten weiter zu verschärfen. „Unfug“, sagt dazu wörtlich Universitäts-Professor Christian Grafl vom Institut für Strafrecht und Kriminologie. Im Auftrag des Innenministeriums hat der Forscher die Strafpraxis der Gerichte analysiert.

Es gab erst eine Reform, die Auswirkungen solle man beobachten, so Forscher Grafl.

Aufhorchen ließ Grafl just bei der Richtertagung in St. Gilgen (Sbg.): Eine erneute Strafverschärfung bei Gewaltdelikten sei „unsinnig. Es ist ein Unfug, so kurz nach einer Strafrechtsreform erneut am Rädchen zu drehen.“ (Anm.: Die jüngste Reform trat am 1. 1. 2016 in Kraft). Man müsse Veränderungen beobachten, die aber bereits greifen würden.

In den vergangenen 10 Jahren ist eine Tendenz zu strengeren Strafen feststellbar, die Zahl der Geldbußen ist gesunken, Haftstrafen von 59 auf 65% gestiegen.

Am deutlichsten werde dies bei Urteilen betreffend schwerer Körperverletzung. Laut Grafl ist dies eindeutig auf das Strafrechtsänderungsgesetz zurückzuführen: „Die Praxis reagierte unmittelbar auf die Änderung. Statistisch gesehen kommen die Richter sehr gut mit dem aktuellen Strafrahmen aus!“

Der Experte sprach sich auch gegen die Anhebung von Mindeststrafen aus: „Wir haben in Österreich breite und weite Strafdrohungen, die zu schätzen sind. Denn dadurch haben Richterinnen und Richter die Möglichkeit, auf Einzelfälle zu reagieren.“

Dass es bei Vergewaltigungen generell keine bedingten Strafen mehr geben dürfe, wertete der Wissenschaftler als „Misstrauen gegen die Richterschaft“. Schon jetzt werde in mehr als 80 Prozent der Fälle Haft verhängt.

---

"Die Presse" vom 28.09.2018  
Ressort: Inland

Seite: 6

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

### **Strengere Strafen: "Völliger Unfug"**

Justiz. Strafrechtsexperte Christian Grafl spricht sich gegen eine Verschärfung bei Gewalt- und Sexualdelikten aus.

Von Manfred Seeh

Wien. Er wurde von der Bundesregierung in die sogenannte Task Force gerufen, in jenen Arbeitskreis, der derzeit Reformen im Strafrecht vorantreiben soll - erklärtes politisches Ziel: die Einführung strengerer Strafen bei Gewalt- und Sexualdelikten. Doch nun findet Universitätsprofessor Christian Grafl vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Uni Wien deutliche Worte: "Ich plädiere sehr dafür die Strafrahmen zu belassen." Und: "Aus empirischer Sicht ist es ein völliger Unfug wieder an den Rädchen zu drehen."

Grafl erklärte dies im Rahmen eines Seminars der derzeit in St. Gilgen tagenden Fachgruppe Strafrecht der österreichischen Richtervereinigung. Und wie gesagt: Grafl ist selbst Mitglied der Task Force. In deren Auftrag hat der Experte eine Studie über die Entwicklung der strafrechtlichen Sanktionen in Österreich verfasst. Die Leitung der Task Force liegt bei ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler. Sie ist im FPÖ-geführten Innenministerium tätig. Edtstadler, selbst Strafrjuristin, hat bereits erklärt: "Es muss härtere Strafen geben." Von dieser Zielsetzung, die sich auch im Regierungsprogramm findet, werde nicht abgerückt.

Grafl: "Das Argument, man müsse aus politischer Sicht die Strafen erhöhen, weil das aus Sicht der Praxis notwendig sei, stimmt nicht." Die Richter würden laut seiner Studie schon derzeit nicht oft an die Höchstgrenzen der Strafrahmen gehen, die Strafrahmen also in der Regel nicht ausschöpfen. Dazu müsse aber gesagt werden, dass es "praktisch nicht möglich" sei, eine sinnvolle Evaluierung der ganz jungen Straf-Praxis vorzunehmen. Denn die letzte große Strafrechtsreform trat erst Anfang 2016 in Kraft. Und brachte ohnedies bereits strengere Strafen bei Delikten gegen Leib und Leben und bei Sexualdelikten.

Es gebe also nur zwei volle Jahre (2016, 2017) als Untersuchungszeitraum. Jedoch zeige sich auch nach so kurzer Zeit, dass das Hinaufsetzen der Strafen bei Körperverletzung (früher: ein bis drei Jahre Haft, heute: sechs Monate bis fünf Jahre) ohnedies schon Wirkung gezeigt habe. Grafl: "Die Richter haben schon reagiert."

Zur Erklärung: Es gilt die Faustregel, dass Ersttäter, mit einem Drittel der maximal möglichen Strafe davon kommen. Grafl: "Das Drittel ist bei einem weiteren Strafrahmen natürlich weiter oben angesiedelt."

Jedenfalls ergibt die Langzeitstudie des Experten, dass es seit Jahren eine Verschiebung von Geldstrafen hin zu Freiheitsstrafen gibt. 2017 wurden von Österreichs Richtern 28 Prozent der Strafen als Geldstrafen verhängt, 65 Prozent waren Freiheitsstrafen.

Und: Die Strafhöhe bei Körperverletzungsdelikten nahm in den vergangenen Jahren tendenziell zu. Auch interessant: Die letzten zehn Jahre zeigen auch insgesamt die Tendenz zu einer strenger werdenden Strafpraxis.

Die Langzeit-Studie ergibt folgendes: Die Zahl sämtlicher gerichtlichen Verurteilungen ist in den letzten fast hundert 100 Jahren in Österreich um etwa drei Viertel zurückgegangen. Speziell in den vergangenen Jahrzehnten: So ist die Gesamtverurteilungsquote von 52 Prozent im Jahr 1975 auf zuletzt 11 Prozent gesunken. Es gibt also sehr viele Verfahrenseinstellungen. Und, was kaum jemand weiß: Aktuell werden mehr Strafverfahren durch Diversion erledigt als durch rechtskräftige Verurteilung.

Milder Westen

Nach wie vor besteht nach der Grafl-Studie ein viel diskutiertes Phänomen, das von Justizinsidern als der "milde Westen" bezeichnet wird: Auch 2017 lag der Anteil der Freiheitsstrafen bei männlichen Erwachsenen bei 78 Prozent - wohlgemerkt im Oberlandesgerichtssprengel Wien, Niederösterreich, Burgenland. Im OLG-Sprengel Innsbruck lag dieser Anteil bei nur 21 Prozent. Im Westen Österreichs gibt man lieber Geldstrafen als bedingte Freiheitsstrafen.

Zusammenfassend lautet die Botschaft des Experten an die Adresse der Politik: "Die Notwendigkeit die Höchststrafen zu erhöhen ergibt sich aus der Statistik nicht." Speziell das Vorhaben, die Strafen bei Sexualdelikten zu erhöhen, sei "unsäglich."

---

"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 10.10.2018

Ressort: Chronik

Linz

### **Präventionsbeamte informieren Schüler über Mobbing, Drogen & Co.**

Innenministerium und Polizei haben mit Schuljahr 2018/19 Programm „Under 18“ gestartet — 433 speziell geschulte Experten im Einsatz

WIEN — Mit dem Schuljahr 2018/2019 haben Innenministerium und Exekutive das Kriminalitäts-Präventionsprogramm „Under 18“ gestartet. Bis Ende 2019 sollen 433 speziell geschulte Experten in Schulen altersgerecht die Schwerpunkte Rechtsbewusstsein, Vorbeugung und digitale Medien vermitteln.

Je nach Anforderungen an der jeweiligen Schule sollen sie zu den Themenblöcken Rechtsbewusstsein, Suchtdelikts- und Gewaltprävention (ab 13 Jahren) oder Umgang mit digitalen Medien (ab zehn Jahren) informieren. Das Programm entspreche pädagogischen und wissenschaftlichen Standards und sei einfach und verständlich aufgebaut.

Lehrer und Eltern sind eingebunden

Bei der Erstellung habe man auf einen „Mehr-Ebenen-Ansatz“ gesetzt, erläuterten die Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler (ÖVP), Gerhard Lang, Abteilungsleiter im Bundeskriminalamt, und die Direktorin des BRG Wien 19, Karin Dobler. Konkret sind Lehrer, Schüler und Eltern gleichermaßen involviert wie Polizei und Innenministerium. Im Fokus stünden Rechte und Pflichten von Schülern ab zehn Jahren. Auf welchem Bereich der Schwerpunkt liegt, kann in der jeweiligen Bildungseinrichtung festgelegt werden. Ob Mobbing, Stalking oder Drogen: Bei Bedarf kann sich die Schulleitung auch mit einem Problem an die Exekutive wenden. Frontalunterricht wird vermieden.

Der Schwerpunkt kann auf drei Themenblöcken liegen: „All Right – Alles was Recht ist!“ zur Förderung des Rechtsbewusstseins für 13-bis 17-Jährige, „Look @your. Life“ rund um die Themen Straffälligkeit bis Drogenkonsum sowie „Click & Check“ für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien ab zehn Jahren.

---

"Kronen Zeitung" vom 10.10.2018

Seite: 22

Ressort: Lokal

O.Ö.

### **Kriminalprävention im Unterricht:**

„Gerichtssaal“ kommt in Schule

Was ist mit den Gefahren im Netz, dem Jugendschutzgesetz – und ab wann ist ein „Streich“ strafbar? Um zu verhindern, dass Teenager zu Tätern oder Opfern werden, wurde ein Präventionsprojekt für unter 18-Jährige ins Leben gerufen.

Den Auftakt machte ein Gymnasium in Wien-Döbling. Beim Sesselkreis wird das Jugendschutzgesetz diskutiert. Dabei stellt sich heraus, dass die Gymnasiasten gar nicht wissen, dass sie per Gesetz viel länger ausgehen dürfen.

Mit dabei Ex-Richterin und Staatssekretärin Karoline Edtstadler, die darüber informiert, dass die Strafmündigkeit bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erreicht ist. Und BKA-General Gerhard Lang klärt auf, dass es für Festnahmen keine Altersgrenze gibt.

Bundesweit sollen die 350 Präventionsbeamte auf 433 aufgestockt werden.

---

"Kronen Zeitung" vom 10.10.2018  
Ressort: Lokal

Seite: 18

Martina Münzer

Bgld, Wi Mitte, Wi Nord, Wi Süd, Wi West, N.Ö., Vbg

Neue bundesweite Kriminalprävention im Unterricht Rechtsbewusstsein schaffen 350 Beamte sind im Einsatz:

### **„Gerichtssaal“ in der Schule**

Den sicheren Schulweg kennen die Mädchen und Buben bereits. Doch was ist mit den Gefahren im Netz, dem Jugendschutzgesetz – und ab wann kann ein „Streich“ strafbar werden? Um zu verhindern, dass Teenager zu Tätern oder Opfern werden, wurde ein Präventionsprojekt für unter 18-Jährige ins Leben gerufen.

□ Staatssekretärin Karoline Edtstadler und General Gerhard Lang vom Bundeskriminalamt informieren Wiener Gymnasiasten über Strafmündigkeit und andere rechtliche Konsequenzen. Die Schüler (li.) diskutieren beim Präventionsunterricht

angeregt mit.

Den Auftakt machte am Dienstag das Gymnasium in der Krottenbachstraße in Wien-Döbling. Beim Sesselkreis wird das Jugendschutzgesetz diskutiert. Dabei stellt sich heraus, dass die Gymnasiasten gar nicht wissen, dass sie per Gesetz viel länger ausgehen dürfen.

Auch wenn man in Wien mit 14 bereits bis ein Uhr unterwegs sein darf, entscheiden trotzdem die Eltern darüber, wann die Kinder heimkommen. Denn sie sind bis 18 die Erziehungsberechtigten. Besser kennen sich die Schüler schon bei der Regelung für Alkohol aus. Wein und Bier ab 16, sogar Hartes ist in Wien erlaubt, in anderen Bundesländern nicht.

Mit dabei Ex-Richterin und Staatssekretärin Karoline Edtstadler, die darüber informiert, dass die Strafmündigkeit bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erreicht ist. Und BKA-General Gerhard Lang klärt auf, dass es für Festnahmen durch die Polizei keine Altersgrenze gibt.

Derzeit stehen österreichweit 350 ausgebildete Präventionsbeamte zur Verfügung. Ihre Zahl wird auf 433 aufgestockt. Das Präventionsprogramm ist in drei Themenblöcke aufgeteilt, wobei auch der Umgang mit Sozialen Medien im Fokus steht.

---

"Heute" vom 10.10.2018  
Ressort: PolitikHeute

Seite 4

Heute Hauptausgabe, Heute Niederösterreich, Heute Oberösterreich

### **Ab wann**

Ab wann darf ich Alkohol trinken, wie lange mit 16 fortgehen? Fragen zu Jugendschutz, Prävention und Umgang mit digitalen Medien klärt die Polizei mit dem Programm "Under 18" für Schüler. Staatssekretärin Edtstadler machte sich gestern selbst ein Bild vom Projekt

---

"Die Presse" vom 11.10.2018

Seite: 9

Ressort: Inland

Österreich, Morgen

### **Belästigung: Moser will keine Lex Maurer**

Recht. Mögliche Gesetzeslücke soll aber im Rahmen der Taskforce überprüft werden.

Wien. Er sei gegen eine Anlassgesetzgebung. Aber "es ist ein Thema, das jedenfalls diskutiert werden muss". Das erklärte Justizminister Josef Moser am Mittwoch nach dem Ministerrat zum Fall der früheren Grünen-Mandatarin Sigrid Maurer.

Die laufende Taskforce zum Thema Strafrecht solle untersuchen, welche Möglichkeiten es gebe, sich legal gegen Cybermobbing zu wehren, meinte Moser. Man müsse aber sorgsam sein, weil man das Versenden von nicht öffentlichen Nachrichten nicht so leicht unter gerichtliche Strafbarkeit stellen könne.

Maurer war am Dienstag (nicht rechtskräftig) wegen übler Nachrede verurteilt worden. Sie hatte sexuell belästigende Nachrichten eines Mannes publik gemacht, aber nicht beweisen können, dass die vom Computer seines Biergeschäfts verschickten Nachrichten auch wirklich vom Inhaber des Geschäfts kamen. Maurer hatte den Mann öffentlich benannt. Das Urteil hat eine breite Diskussion über die Frage, wie sich Frauen gegen sexuelle Belästigung wehren können, ausgelöst.

Eine nur an den Adressaten verschickte belästigende Nachricht ist in vielen Fällen nicht gerichtlich strafbar. Man könnte die Person aber möglicherweise - je nach Landesverwaltungsrecht - wegen Ehrenkränkung belangen.

Staatssekretärin Karoline Edtstadler, die die Taskforce leitet, versprach, dass man sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen wolle. (aich)

---

"Tiroler Tageszeitung" vom 11.10.2018

Seite 12

Ressort: Nachrichten

Von Cornelia Ritzer

Ausgabe Innsbruck, Ausgabe Kitzbuehl, Ausgabe Imst, Ausgabe Osttirol, Ausgabe Schwaz, Ausgabe Reutte, Ausgabe Landeck, Ausgabe Kufstein

### **Soziale Netzwerke und die Justiz: Es ist kompliziert**

Medienrechts-Expertin Maria Windhager vertritt Sigrid Maurer im Belästigungs-Fall. Sie ortet Aufholbedarf beim Thema Facebook und Co.

Wien -Am Dienstag wurde die frühere Grünen-Abgeordnete Sigrid Maurer wegen übler Nachrede verurteilt -nicht rechtskräftig, sie hat volle Berufung eingelegt. Die Vorgeschichte: Die Ex-Politikerin hatte am 30. Mai zwei obszöne Nachrichten an sie auf Facebook und Twitter gepostet und darin den Besitzer eines Wiener Biergeschäfts als Verfasser beschuldigt. Der Geschäftsbesitzer wurde daraufhin von Usern mit Beschimpfungen überschwemmt, sein Lokal erhielt im Netz schlechte Bewertungen und der Mann wurde mehrfach bedroht. Der 40-Jährige bestritt, der Verfasser zu sein, und klagte Maurer.

"Es gibt eine Rechtsschutzlücke im konkreten Fall", sagt Maurers Anwältin Maria Windhager am Tag nach der Urteilsverkündung. Richter Stefan Apostol hatte sein Urteil mit dem Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht begründet. Maurer konnte auch den Wahrheitsbeweis nicht erbringen, dass der von ihr verdächtige Mann wirklich Absender der sexuellen Belästigung war. Laut Windhager habe ihre Mandantin "ehrlich geglaubt, dass er der Absender war", eine Stellungnahme von ihm habe sie aber nicht eingeholt. Aus gutem Grund, so die Juristin, denn: "Ich will die journalistische Sorgfaltspflicht nicht in Frage stellen, sie funktioniert in der Praxis sehr gut. Aber in einem

Belästigungsfall eine Stellungnahme einholen zu müssen, ist absurd und widersinnig." Hier besteht laut der Medienrechtsexpertin "Korrekturbedarf" in der Rechtsprechung.

Beim Thema soziale Medien -also Facebook, Twitter und andere Plattformen -hat für Windhager die Justiz auf allen Ebenen noch viel Aufholbedarf. "Das Thema Social Media ist in der Justiz zu wenig ausjudiziert. Es braucht mehr Bewusstsein über die Dynamiken in einer digitalen Welt." In einer u. a. vom Weißen Ring von Sommer 2017 bis Frühling 2018 durchgeführten repräsentativen Online-Umfrage gab ein Drittel (32 Prozent) der befragten 1018 Mädchen und Frauen an, innerhalb des letzten Jahres zumindest einmal Gewalt im Internet erlebt zu haben. Vor allem mit Beschimpfungen und Beleidigungen (23 Prozent) und sexuell anzüglichen Mitteilungen (elf Prozent) waren die Userinnen konfrontiert. "Das Allerwichtigste ist die Prävention - und zwar früh, spätestens in der Volksschule", sagt Dina Nachbaur, Bundesgeschäftsführerin der Opferhilfe-Organisation Weißer Ring im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema "Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen". Windhager sieht beim nicht rechtskräftigen Schuldspruch gegen ihre Mandantin außerdem eine Täter-Opfer-Umkehr: "Durch das Urteil wird ein fatales Signal gesendet, nämlich dass man mit Belästigungen im Internet durchkommt."

Trotzdem ist die Juristin "froh um den Fall", denn: "Er ist eine Chance für Veränderung und zeigt das derzeitige Dilemma gut auf." Auch Justizminister Josef Moser (ÖVP) sieht in der derzeitigen Gesetzgebung "eine Lücke", was Beleidigungen in digitalen Medien betrifft. Er spricht sich aber gegen "Anlassgesetzgebung" aus und sagt: "Es ist ein Thema, das jedenfalls diskutiert werden muss."

Der Justizminister verwies auf die bestehende Taskforce Strafrecht, die Tatbestände wie etwa Cybermobbing erörtert. Man müsse auch schauen, welche Möglichkeiten es außerhalb des Strafrechts gebe, um sich dagegen effektiv zu wehren. Laut ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler "befasst sich die Taskforce im Bereich Opferschutz sehr intensiv mit der Frage, wie man mehr Bewusstsein schaffen kann". Sexistische Belästigungen sind für die Strafrichterin jedenfalls "vollkommen inakzeptabel".

---

"Kurier" vom 11.10.2018  
Ressort: Chronik

Seite: 18

Abend, Abend, Länder

"Für uns ist es dann Gewalt, wenn es das Opfer so fühlt"

Interview. Dina Nachbaur, Expertin der Opferschutzhilfe "Weisser Ring", spricht über das Thema "Gewalt im Netz"

KURIER: Frau Nachbaur, Sie sind Expertin der Opferschutzhilfe "Weisser Ring" und beschäftigen sich mit dem Thema Gewalt im Internet. Beim aktuellen Fall von Sigrid Maurer merkt man, dass es viele rechtliche Grauzonen gibt. Warum ist das so?

Dina Nachbaur: Das Recht versucht so viel wie möglich abzudecken. Aber nachträglich werden dann die Lücken erkannt und gerade im Netz hinkt das Recht hinterher.

Bemerken Sie, dass die Zahl der Opfer in den letzten Jahren gestiegen ist?

Wir beobachten da zwei Phänomene. Zum einen merken wir, dass das Stalking und Mobbing ohne Social-Media fast nicht mehr möglich ist. Und zum anderen gibt es dann eben das Thema der Beleidigungen, die fast ausschließlich im Netz passieren. Das sind Möglichkeiten, die das Internet geschaffen hat.

Gibt es bei Opfern von körperlicher Gewalt und Gewalt im Internet große Unterschiede?

Nein, das kann man durchaus vergleichen. Ein großer Prozentsatz der Opfer kommt mit Beleidigungen im Netz gut zurecht. Aber eine große Zahl leidet sehr darunter. Da geht es um gesteigerte Nervosität, Angstzustände oder Schlafbeschwerden. Diese Symptome kennen wir auch von Opfern körperlicher Gewalt.

Justizminister Josef Moser hat angekündigt, dass er keine anlassbezogene Gesetzesänderung möchte. Sind Sie der Meinung, dass Änderungen notwendig sind?

Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt aber für gewisse Zeit gedacht und sollten gut überlegt sein. Ein Schnellschuss wäre nicht gut. Durch die Gewalt im Netz sollte es aber sehrwohl neue Möglichkeiten der Strafverfolgung geben. Dafür gibt es aber bereits die Taskforce zum Strafrecht, wo sich eine Untergruppe genau mit diesem Thema Gewalt im Internet explizit beschäftigt.

Wie können sich Opfer von Gewalt im Netz wehren?

Das Beste ist, alles mit Screenshots oder dergleichen zu dokumentieren und wenn es strafbar ist, zur Anzeige zu bringen.

Ab wann ist man ein Opfer von Gewalt im Netz?

Für uns ist es dann Gewalt, wenn es das Opfer so fühlt. Wenn jemand zu uns kommt und Hilfe braucht, dann werden wir ihn unterstützen. Für die Behörden gibt es da Unterschiede, die haben wir nicht. Wenn es sich um eine Beleidigung handelt, dann ist das ein Privatanklagedelikt und es gibt Informationen, wie man weiter vorgehen kann.

---

"Kleine Zeitung" vom 11.10.2018  
Ressort: Politik

Seite: 8

Steiermark

### **„Ein Schlag ins Gesicht“: Wut und Solidarität im Netz**

#teamsigi: So reagierten Twitter-User und heimische Politikerinnen auf die Verurteilung Maurers.

Reaktionen

Unter dem Hashtag #teamsigi formierte sich auf Twitter nach Bekanntwerden des Schuldspruchs gegen Sigrid Maurer emotionaler Protest: Der Schuldspruch sei ein „Schlag ins Gesicht für alle, die sich wehren, die nicht still sind, und Belästigungen nicht hinnehmen“, hieß es dort. Weibliche Twitter-User zeigten sich über das Urteil persönlich erschüttert, das ihnen „das Gefühl von Ohnmacht“ vermittele.

Vergleiche mit dem Fall des US-Richters Brett Kavanaugh wurden bemüht: Frauen, die sich trauen, über sexuelle Belästigung öffentlich zu sprechen, würden ignoriert oder wie im Fall von Sigi Maurer sogar dafür bestraft. Was viele Twitter-User auch irritierte: Wie darf man als Betroffener noch mit Hass-Postings umgehen nach dem Schuldspruch? Maurer reagierte gestern per Tweet auf das Urteil, laut dem sie ja ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sei: Sie bittet den Verfasser einer Hass-Nachricht, zu bestätigen, dass er tatsächlich selbst diese Nachricht verfasst habe.

In politischen Reaktionen meldeten sich vor allem Frauen zu Wort. SPÖ-Frauenchefin Gabriele Heinisch-Hosek beklagte die „Täter-Opfer-Umkehr“: „Frauen sind im Internet häufig mit Hass und Sexismus konfrontiert. Dagegen muss es eine klare Handhabe geben.“ Ein „Signal in eine falsche Richtung“ sieht auch die Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung Österreichs, Veronika Pernsteiner: „Frauen werden Prügel in den Weg gelegt, sie sind weiter sexistischen Anwürfen ausgesetzt und sollen das Gefühl haben, Gegenwehr ist nutzlos.“ Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) bezeichnete sexistische Belästigungen als „vollkommen inakzeptabel“ und verwies auch auf die Taskforce Strafrecht, die darauf eine Antwort finden solle.

---

"Österreich" vom 11.10.2018  
Ressort: Politik-Insider

Seite 7

isabelle daniel

Abend, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

## **EU-Wahl: VP plant Teamlösung**

Kandidat

ÖVP. Noch lässt sich die ÖVP Zeit mit der Bestellung ihrer Kandidaten für die EU-Wahl im Frühjahr 2019. Die Türkisen wollten zunächst sehen, wer ihre Konkurrenz ist:

Da SPÖ und FPÖ auf Berufspolitiker setzen, möchte Sebastian Kurz nun offenbar "frischen Wind" in den Wahlkampf bringen, berichtet ein VP-Insider. Konkret soll eine Frau - möglicherweise eine Quereinsteigerin à la Staatssekretärin Karoline Edtstadler - eine prominente Rolle spielen. Der bisherige VP-Delegationsleiter Othmar Karas solle auf jeden Fall eine prominente Position - die meisten VP-Strategen wollen, dass er Spitzenkandidat wird - einnehmen.

Vorzugsstimmen. Aber der VP-Regierungschef möchte -zwecks Mobilisierung - den EU-Wahlkampf zum reinen Vorzugsstimmenwahlkampf ummodellieren. Heißt: Ein Team, nicht ein Kandidat steht im Vordergrund.

Karas selbst könnte damit einverstanden sein, nicht die klare Nummer eins zu sein. Schließlich will ihn Kurz ja zum neuen österreichischen EU-Kommissar machen. Delegationsleiter der ÖVP im EU-Parlament würde dann jemand anderer.

Der ÖVP ist freilich klar, dass die EU-Wahl als erste bundesweite Wahl seit der Nationalratswahl 2017 auch als Testwahl gewertet wird. Die ÖVP müsse den ersten Platz behaupten.

---

"Kronen Zeitung" vom 11.10.2018  
Ressort: Lokal

Seite: 18

Stefan Steinkogler

Bgld, Ktn, Wi, N.Ö., O.Ö., Sbg, Stmk, Ti, Vbg

Schock-Studie Jede 3. Österreicherin ist betroffen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Netz eskaliert

Die Opferhilfeorganisation Weißer Ring feierte unter dem Titel „40 Jahre, 40 Stunden“ Jubiläum – und warnt vor der eskalierenden Aggression und Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Internet! Nicht erst der aktuelle Fall Sigrid Maurer (siehe Politik) deckt auf: Jede 3. Österreicherin ist betroffen!

- Die Anonymität im Netz verleitet Täter zu Erpressung und Gewalt.

1978 wurde der Weiße Ring aus der Taufe gehoben, bis heute ist er Österreichs einzige Opferunterstützungs-Einrichtung.

Den Festakt mit Staatssekretärin Karoline Edtstadler nützte man auch, um auf Gewalt im Netz hinzuweisen. Eine von drei Frauen wurde 2017 zum Opfer von Gewalt im Netz. Vor allem 15- bis 18-Jährige und ausländische Frauen sind besonders betroffen. Beleidigungen (22,8%), aber auch sexuelle Nachrichten (10,9%) sind am häufigsten, die Täter sind den Opfern meist unbekannt.

Doch in 17,4 Prozent der Fälle handelt es sich um Bekannte, oft ist auch der Ex-Partner schuld an E-Mails, Social-Media-Nachrichten oder dem Veröffentlichen anzüglicher Fotos. Edtstadler möchte künftig härtere Strafen schaffen, um Täter abzuschrecken

---

"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 12.10.2018  
Ressort: Regionales

## „Eine Form von Gedenken geplant“

Noch keine Klarheit, ob in Lungitz gefundene Asche von KZ-Opfern stammt

Von Heinz Wernitznig

LUNGITZ — Seit Anfang Oktober steht die ÖBB-Baustelle beim Bahnhof Lungitz (Bez. Perg) an der Summerauer Bahn praktisch still, weil bei Grabungsarbeiten Skelette und menschliche Überreste gefunden wurden. Letztere dürften von Opfern der ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen und Gusen stammen. Die nationalsozialistischen Vernichtungslager befanden sich nur wenige Kilometer von der Fundstelle entfernt.

Erdschicht wird genau unter die Lupe genommen

Seither untersuchen Archäologen der Universität Wien die Ascheschicht, wobei immer wieder Holzsplitter und Metallteile gefunden werden. Eingebunden in die Arbeiten sind das Mauthausen Memorial, die Israelitische Kultusgemeinde und das Mauthausen Komitee Österreich.

Während sich die Experten bereits sicher sind, dass die Skelette aus der Römerzeit bzw. dem Frühmittelalter stammen, gibt es bei der Asche noch keine Gewissheit. „Ob es jemals Sicherheit geben wird, kann derzeit nicht gesagt werden. Aber wir gehen davon aus, dass es irgendeine Form von Gedenken geben wird“, sagt Eberhard Blumenthal, Pressesprecher der für Gedenkstätten und Kriegsgräberfürsorge zuständigen Staatssekretärin Karoline Edtstadler im Gespräch mit dem VOLKSBLATT.

Blumenthal spricht in diesem Zusammenhang den ÖBB ein großes Lob aus. Das Unternehmen habe unmittelbar nach dem Fund die Grabungsarbeiten eingestellt und mit dem Bundesdenkmalamt und dem Innenministerium Kontakt aufgenommen. Mittlerweile wurden laut ÖBB-Pressesprecher Karl Leitner Teile der Baustelle bereits wieder freigegeben. Wann man mit dem Umbau des Bahnhofes Lungitz fortfahren könne, sei aber noch nicht absehbar.

"Kurier" vom 12.10.2018  
Ressort: Chronik

Seite: 19

Abend, Abend, Bgld, Länder, N.Ö.

## Ministerin will Handhabe gegen "Frauenhass im Netz"

Cyberattacke. "So, jetzt hör mal zu du kleine N\*\*\*. Du kannst meinen S\*\*\* I\*\*\* und dann f\*\*\* ich Dich in den A\*\*\*."

Würden Sie sich durch so eine Privatnachricht sexuell belästigt fühlen? Oder beleidigt, verletzt, gedemütigt?

Wehren können Sie sich dagegen jedenfalls nicht. Und das soll sich ändern.

Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß fordert eine bessere gesetzliche Handhabe gegen "Frauenhass im Netz". Nach dem Fall Sigrid Maurer (siehe links) dürfe man "nicht zur Tagesordnung übergehen", betont sie.

Derzeit fallen derlei Verbalangriffe weder unter den Cybermobbing-Paragrafen, noch erfüllen sie einen Sexualstraftatbestand. Die Frage, ob es da eine Gesetzeslücke gibt und wie sie zu füllen wäre, soll nun von Experten in der Taskforce

zur Strafrechtsreform von Staatssekretärin Karoline Edtstadler geklärt werden. "Mir es ist wichtig, dass Frauen die rechtliche Möglichkeit haben, sich dagegen rasch und unkompliziert zu wehren", erklärt Bogner-Strauß.

"Seelische Schmerzen" Maurer hat gegen ihre Verurteilung Berufung eingelegt und veröffentlicht derlei Nachrichten (siehe oben) jetzt nur noch anonymisiert.

Wie soll man aber mit der Problematik generell umgehen? SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim etwa kennt mit "komplexbehafteten Personen, die sich im Internet an Unschuldigen abreagieren", keine Gnade und fordert eine Verschärfung im Strafrecht: "Der Gesetzgeber muss ein Zeichen setzen, dass dieses Verhalten in der Gesellschaft nicht akzeptiert und auch geahndet wird."

Er hielte auch ein Schmerzensgeld für angemessen - die Betroffenen leiden seelisch oft lange unter solchen Verletzungen ihrer Intimsphäre. Eine Art "seelisches Schmerzensgeld" gibt es bereits für Unfallopfer oder Angehörige von Mordopfern.

Stephanie Cox, Abgeordnete der Liste Pilz, hat bereits im Juli im Parlament einen Antrag zum Thema Cybermobbing eingebracht. Die Mindestvoraussetzung eines Zeugen bei einer Beleidigung bzw. Belästigung sollte gekippt werden, damit auch Opfer von Privatnachrichten dagegen vorgehen können. Es gehe dabei um die Würde des Einzelnen, die verletzt wird

- auch, wenn es "nur unter vier Augen" passiert, erklärt Cox.

FPÖ-Justizsprecher Harald Stefan findet die aktuelle Handhabe in solchen Fällen auch "völlig unbefriedigend", weist aber darauf hin, dass es in den Bundesländern Verwaltungsstrafen für Ehrenbeleidigungen gibt - da könne man relativ unkompliziert nachschärfen. Neos-Verfassungssprecher Nikolaus Scherak warnt vor Schnellschüssen: "Der Fall Maurer zeigt, dass es nicht sein kann, dass solche Angriffe ungestraft bleiben. Aber das Strafrecht ist die Ultima Ratio, das muss sorgfältig geprüft werden."

---

"Der Standard" vom 12.10.2018  
Ressort: Inland

Seite: 8

Bundesland Abend, Bundesland

### **Ministerin will Gesetz gegen Frauenhass im Netz**

Fall Sigi Maurer: Ermittlung gegen Bierhändler wegen Falschaussage möglich

In die Causa „Bierhändler gegen Maurer“ kommt neue Bewegung – politisch wie rechtlich. Nach Absprache mit Staatssekretärin Karoline Edtstadtler verspricht Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (beide ÖVP), dass „alle derartig gelagerten Fälle“ in der Taskforce der Koalition, die sich mit Reformen des Sexualstrafrechts beschäftigt, „genau geprüft“ werden – und dass dazu Expertenmeinungen eingeholt werden. Dazu hält Bogner-Strauß fest: Angesichts des steigenden Frauenhasses im Netz könne man „nicht zur Tagesordnung übergehen“.

Auf den konkreten Fall rund um die grüne Ex-Abgeordnete Sigi Maurer könne man freilich „nicht Einfluss nehmen“, da die Causa in Berufung sei – „da möchte ich dem Letzturteil nicht vorgreifen“, so Bogner-Strauß. Fest stehe aber, dass laut aktuellen Umfragen „jede dritte Frau“ im letzten Jahr zumindest einmal von bedrohlichen Botschaften über digitale Medien betroffen gewesen sei.

Daher gehe es ihr als Ministerin nun darum, dass „Frauen die rechtliche Möglichkeit haben, sich bei Hass im Netz rasch und unkompliziert wehren zu können“. Nachsatz: „Daher ist eine Gesetzesänderung anzudenken.“ Maurer selbst sagt zum Vorstoß der Ministerin: „Ich freue mich, dass die Regierung erkannt hat, dass es Handlungsbedarf gibt.“

Hintergrund: Der Versand belästigender Botschaften an eine Person gilt nicht als strafrechtlich relevant. Am Dienstag ist Maurer am Wiener Straflandesgericht wegen übler Nachrede verurteilt worden, weil sie nach obszönen Privatnachrichten via Facebook Ende Mai die Identität jenes Mannes über digitale Netzwerke publikgemacht hat, von dessen Geschäftsaccount sie die Botschaften erhalten hat. 7000 Euro muss Maurer gemäß erstinstanzlichem Richterspruch zahlen, davon 3000 an den Staat, 4000 an den Bierhändler. Dazu kommen auf sie die Prozesskosten zu.

Der Bierhändler selbst will die vulgären Aufforderungen zum Oralsex sowie die Fantasien von Analsex nicht abgesetzt haben, weil in seinem Lokal die Kundschaft Zugang zu seinem Computer gehabt habe.

Maurers Anwältin Maria Windhager legte umgehend Berufung gegen das Urteil ein, damit wird der Fall in nächster Instanz am Wiener Oberlandesgericht verhandelt.

Am Mittwoch hat sich Justizminister Josef Moser (ÖVP) beim Ministerrat gegen Anlassgesetzgebung ausgesprochen, wohl aber konstatierte auch er Lücken im Gesetz.

Auf den Bierhändler wiederum könnte jetzt ein Verfahren wegen falscher Zeugenaussage zukommen, wie die APA berichtete. Richter Stefan Apostol, der das Verfahren geleitet hat, will der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen, dass er überzeugt sei, dass der Lokalbetreiber im Zeugenstand unter Wahrheitspflicht gelogen hat.

#### Staatsanwaltschaft am Zug

Ob ein Verfahren wegen Falschaussage gegen den 40-Jährigen eingeleitet wird, entscheidet dann die Staatsanwaltschaft. Dazu wird der Richter die Verhandlungsprotokolle mit dem Urteil an die Anklagebehörde weiterleiten. Falls es zur Anklage wegen falscher Zeugenaussage kommt, drohen dem Bierhändler bis zu drei Jahre Haft.

Apostol hat schon in seiner Urteilsbegründung deutlich gemacht, dass er dem klagenden Geschäftsmann so gut wie nichts glaube. Mehrmals hatte der Richter in dem Verfahren dem Mann erklärt, dass er als Zeuge unter Wahrheitspflicht stehe.

Am Donnerstag hat auch der Anwalt des Bierhändlers, Adrian Hollaender, volle Berufung gegen Apostols Urteil angemeldet. Seinem Mandanten gehe es um eine höhere Entschädigungszahlung für die erlittene Kränkung, wie er im Vorfeld erklärt hatte. (nw)

---

"Österreich" vom 12.10.2018

Seite 6,7

Abend, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich

Maurer-Urteil

### **Neues Gesetz GeGeN Hass-PostiNGs**

Jetzt ist Taskforce Strafrecht am Zug

Frauen-Ministerin fordert rechtliche Änderungen

Frauen sollen sich gegen obszöne Nachrichten wehren können, so Bogner-Strauß.

Wien. Am Mittwoch hieß es noch, eine Anlassgesetzgebung werde es nach dem Prozess gegen die Ex-Grüne Sigrid Maurer nicht geben, nun handelt die Regierung doch: ÖVP-Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß will nicht zur Tagesordnung übergehen und fordert nun: "Wir müssen eine rechtliche Grundlage schaffen, damit sich Frauen schnell und unkompliziert wehren können."

Maurer hatte obszöne Nachrichten eines Bierhändlers bekommen und öffentlich gemacht, weil es rechtlich keine Möglichkeit gab, sich dagegen zu wehren. Darauf hin wurde sie selbst geklagt und zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, Maurer kündigte Berufung an.

Damit Frauen künftig den Rechtsweg beschreiten können, wenn sie Opfer solcher Nachrichten werden, werde nun die Strafrechts-Taskforce unter ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler Änderungen ausarbeiten. Diese soll alle ähnlichen Fälle prüfen und Expertenmeinungen dazu einholen.

Ermittlungen gegen Bier-Händler möglich

Maurer bekam mittlerweile weitere Hass-Botschaften und Morddrohungen (siehe unten). Die Staatsanwaltschaft Wien wird in diesen Fällen aber nicht von sich aus tätig, hieß es auf ÖSTERREICH-Nachfrage.

Ermittlungen könnte es jetzt hingegen gegen den Craft-Beer-Händler geben. Der Richter ist überzeugt, dass er im Zeugenstand gelogen hat. Debora Knob

Sexismusopfer Maurer Keine Handhabe gegen obszöne nachrichten.

---

"Österreich" vom 13.10.2018  
Ressort: Thema

Seite 7

Wien, Abend, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, CityWien

ÖVP - Staatssekretärin:

### »Hotline für Opfer, Strafen für Hass-Poster«

Nach dem Maurer-Urteil: Edtstadler »solidarisch«

ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler: Zwischenbilanz der Taskforce Strafrecht.

Wien. ÖVP-Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß forderte nach dem Urteil gegen Sigrid Maurer eine rechtliche Grundlage gegen Hass im Netz. Maurer hatte obszöne Nachrichten an sie nicht einklagen können und wurde für die Veröffentlichung selbst verurteilt.

Im ÖSTERREICH-Interview erklärt ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler die Pläne ihrer Taskforce in der Causa:

ÖSTERREICH: Was plant die Taskforce Strafrecht, um Frauen vor Hass im Netz besser zu schützen?

KaRoLLnE EdTSTAdIER: Es darf nicht sein, dass sich eine Frau beschimpfen lassen muss. Wir haben mehrere Ansätze. Das Erste ist, dass es für Betroffene sofort eine Beratung geben muss, etwa eine Hotline, damit man als Opfer nicht in juristische Fallen läuft. Nicht jeder kennt einen Anwalt oder traut sich, sich dorthin zu wenden. Ein niederschwelliger Zugang ist mein Ziel.

ÖSTERREICH: Welche rechtliche Möglichkeiten wollen Sie darüber hinaus für Frauen schaffen?

EdTSTAdIER: Das schauen wir uns gerade an - über die Grenzen hinaus. Das eine ist die strafrechtliche Variante, eine andere Möglichkeit ist das Verwaltungsstrafrecht. Es ist wichtig, dass die Regelung dann auch tatsächlich eine Wirkung hat.

ÖSTERREICH: Ist Deutschland in dieser Frage ein Vorbild? EdTSTAdIER: In Deutschland gibt es sehr weitreichende Konsequenzen auch im Strafrecht. Wir brauchen natürlich die Erfahrung aus diesen Staaten, aber ich will das jetzt noch nicht kategorisieren. Wichtig ist die Frage: Was hilft den Opfern?

ÖSTERREICH: Würden Sie sagen, dass Sie als Frau mit Sigrid Maurer solidarisch sind?

EdTSTAdIER: So ein Verhalten ist absolut inakzeptabel, das habe ich immer gesagt. Ich bin natürlich solidarisch, so wie mit jeder Frau, die davon betroffen ist.

ÖSTERREICH: Was tut die Taskforce, um Frauen auch außerhalb des Netzes vor Gewalt zu schützen?

EdTSTadler: Ein wichtiger Punkt ist die Dokumentation von Gewalttaten. Ein Richter tut sich schwer, diese einzuordnen, ohne dass ich ein Bild habe. Ich bin bereits in Gesprächen mit der Ärztekammer, weil es einfach nötig ist, dass Ärzte Bilder machen, um Sachbeweise zu haben.

ÖSTERREICH: Sie werden als Kandidatin für die EU-Wahl gehandelt. Reizt Sie das?

EdTSTadler: Nein, das schließe ich aus. Ich fühle mich hier sehr wohl und habe in meinem Amt noch viel vor. D. Knob

*Maurer konnte obszöne nachrichten nicht einklagen.*

*ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler.*

---

*"Tiroler Tageszeitung" vom 16.10.2018*

*Seite 11*

*Ressort: Nachrichten*

*Ausgabe Innsbruck, Ausgabe Kufstein, Ausgabe Kitzbuehl, Ausgabe Imst, Ausgabe Osttirol, Ausgabe Schwaz, Ausgabe Reutte, Ausgabe Landeck*

### **Spenden, um Hass im Netz zu bekämpfen**

Die frühere Grünen-Abgeordnete Sigrid Maurer und der Verein ZARA wollen von belästigenden Nachrichten Betroffene bei Klagen unterstützen.

Wien -Mit einem nicht rechtskräftigen Schuldspruch wegen übler Nachrede hat in der Vorwoche der Prozess gegen die frühere Grünen-Abgeordnete Sigrid Maurer geendet. Sie hatte an sie gerichtete obszöne Nachrichten veröffentlicht und dabei den Besitzer eines Wiener Biergeschäfts als Verfasser beschuldigt, der sie daraufhin klagte. Maurer muss 3000 Euro an den Staat zahlen, weitere 4000 Euro für die "erlittene Unbill" gehen an den Kläger, der bestritt, die Nachrichten geschrieben zu haben. Zudem muss die 33-jährige Tirolerin die Kosten des Verfahrens übernehmen. Sie meldete volle Berufung an, das Urteil ist nicht rechtskräftig.

"Ich werde nicht klein beigeben, wir werden in Berufung gehen und das Geld dafür aufstellen", kündigte Maurer nach dem Prozess an. Dass das Urteil für die Empfängerin der Hass-Nachrichten negativ ausgefallen ist, empörte viele. Und viele boten finanzielle Hilfe an. Nach dem Urteil "haben mir weit über 1000 Menschen geschrieben, dass sie mich unterstützen wollen", sagte Maurer. "Auch spenden." Nun wolle sie "dieses großzügige Angebot annehmen, aber nicht nur für mich sammeln, sondern auch für andere Betroffene". Maurer und der Verein ZARA, der sich umfassend der Anti-Rassismus-Arbeit widmet, wollen mit dem gespendeten Geld "Klagen finanzieren und Präzedenzfälle schaffen", sagte die Ex-Politikerin. Caroline Kerschbaumer von ZARA wies grundsätzlich darauf hin, dass es eine Gesetzesänderung brauche: "Wir fordern einen gesetzlichen Schutz der menschlichen Würde." Zivilrechtliche Klagen kosten viel Geld und seien für Betroffene daher oft keine Option. Diese Lücke gelte es zu schließen, betonte Kerschbaumer.

Ob es in Österreich anlässlich des Falles zu einer Gesetzesverschärfung kommt, ist noch offen. In der derzeit arbeitenden Strafrechts-Taskforce wird das Thema von Experten behandelt, erklärte ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler.

Das Crowdfunding für einen "Rechtshilfefonds gegen Hass im Netz" erfolgt über die Plattform respekt.net. Ziel sind 100.000 Euro. (APA, ritz)

*Ex-Grünen-Politikerin Sigrid Maurer veröffentlichte obszöne Nachrichten an sie und wurde verurteilt. Sie will anderen Frauen helfen. Foto: APA/Hochmuth*

---

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 16.10.2018*

*Ressort: VN-A*

## **Berechtigte Gegenwehr**

### Kommentar

Jemand schickt Sigrid Maurer widerwärtige, obszöne Nachrichten. Mangels Alternativen zur Gegenwehr veröffentlicht sie diese – und den Namen des Absenders. Der Mann klagt wegen übler Nachrede und die frühere Grünen-Abgeordnete wird in erster Instanz verurteilt. Die Opfer-Täter-Umkehr ist perfekt.

Sigrid Maurer hat sich öffentlich gewehrt und muss dafür bezahlen. Sie hätte nachweisen müssen, dass der Inhaber des Profils auch tatsächlich der Absender war. Das heißt: Sie hätte ihn zuvor kontaktieren müssen, sodass dieser die Belästigung bestätigt, bevor sie die von seinem Profil gesendeten Zeilen publiziert. Mittlerweile hält sich die frühere Abgeordnete auch daran. Sie verdeutlicht damit einmal mehr, wie absurd der Umgang mit Hass-Nachrichten und ihren Verfassern überhaupt ist.

Das erstinstanzliche Urteil ist jetzt eine Woche alt und die Bundesregierung überraschend ruhig geblieben. Justizminister Josef Moser sah keinen Grund zur „Anlassgesetzgebung“. Die Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler, erklärte am Wochenende zumindest, eine Hotline für Opfer von Hass-Nachrichten zu planen, um diese vor juristischen Fallen zu schützen.

Derzeit sind Empfängerinnen und Empfänger von privaten, untergriffigen Zeilen weitgehend die Hände gebunden. Zumindest sind die Möglichkeiten nicht ausreichend bekannt. Verfassungsjurist Peter Bußjäger machte in den VN auf das Vorarlberger Sittenpolizeigesetz und dessen Paragraph 12 zur Ehrenkränkung aufmerksam, welche eine Verwaltungsstrafe von 200 Euro zur Folge haben könnte.

Es ist nun eine politische Frage, ob das bestehende Instrument ausgebaut, ein neues geschaffen oder gar nichts getan wird. Zumindest wird aber endlich über das Problem gesprochen.

Fest steht, dass der öffentliche Pranger niemals letzter Ausweg sein darf, um sich überhaupt gegen obszöne Nachrichten wehren zu können. Das entspricht keinem modernen Rechtsverständnis. Modern ist es auch nicht, Opfer ihrem eigenen Schicksal zu überlassen.

Hass im Netz ist für viele längst zum Alltag geworden. Sigrid Maurer hat das verdeutlicht. Sie tut es immer noch. Ganz gleich, wie das Urteil in der Causa zweitinstanzlich ausfallen wird. Die frühere Abgeordnete zeigt auf, was die Politik bisher verabsäumt hat: ein lebensnahes Recht zu schaffen, das Opfer schützt und nicht dazu zwingt, ihre Belästiger kontaktieren zu müssen.

---

"Wiener Zeitung" Nr. 201 vom 16.10.2018  
Ressort: Wien

Seite: 15

Wiener Zeitung

### **Mit Klagen gegen Hass im Netz**

Maurer und Verein Zara starten Aktion und fordern Gesetzesverschärfung: „Es ist keine gute Idee, Anstand und Höflichkeit mit den Mitteln des Strafrechts durchzusetzen“, sagt ein Strafrechtler.

Wien. (dab) Mit einer Spendenaktion wollen Sigrid Maurer und der Verein Zara Hass im Internet bekämpfen. Mit dem Geld sollen „Klagen finanziert und Präzedenzfälle geschaffen“ werden, sagte die ehemalige Grünen-Abgeordnete Maurer am Montag.

Maurer hatte im Mai im Internet angegeben, dass sie vom Besitzer eines Biergeschäfts in Wien über Facebook obszöne Nachrichten bekommen habe. Der Mann bestritt, der Verfasser zu sein, und erhob eine Privatanklage. Vergangene Woche wurde Maurer wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, der Privatankläger und Maurer haben Rechtsmittel angemeldet.

Die Spendenaktion läuft über respekt.net, bisher wurden 26.000 Euro gesammelt. Im Fall einer rechtskräftigen Verurteilung Maurers sollen damit ihre Strafen und Verfahrenskosten abgedeckt werden, das weitere Geld soll der rechtlichen Beratung und Unterstützung von Opfern von Hassnachrichten zugutekommen.

#### Debatte um rechtliche Situation

Gefordert wird auch eine Änderung der Rechtslage. „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wir fordern einen gesetzlichen Schutz der menschlichen Würde“, sagte Caroline Kerschbaumer von Zara. Gerade bei Hass im Netz gegen Frauen gehe es oft um sexualisierte Gewalt und Gewaltandrohungen.

„Wenn Betroffene zur Polizei gehen, kann ihnen diese nur teilweise weiterhelfen. Weil entweder oft die Zuständigkeit nicht gegeben ist oder auch das rechtliche Detailwissen fehlt.“ Zivilrechtliche Klagen seien für die Betroffenen meist keine Option, da sie viel Geld kosten.

„Wir haben es hier tatsächlich mit einer Lücke zu tun, die inzwischen auch Frauenministerin, Staatssekretärin und Justizminister erkannt haben“, sagte Maurer. Es sei fraglich, ob man straf- oder verwaltungsrechtliche Änderungen vornehmen solle. „Ich glaube, es ist am besten, sich die internationalen Gesetzgebungen bei Hass im Netz anzuschauen und zu überlegen, was passend für das österreichische Rechtssystem ist. Aus meiner Sicht muss Betroffenen schnell, unbürokratisch und kostenlos geholfen werden“, erklärte Maurer.

#### Strafrecht als Ultima Ratio

Aus strafrechtlicher Sicht müsse zunächst abgewartet werden, „wie der Fall Maurer letztlich entschieden wird“, sagte Alexander Tipold, Professor am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien. Dann müsse man sich überlegen, ob wirklich eine Lücke bestehe, so der Strafrechtler zur „Wiener Zeitung“.

„Da Strafrecht als Ultima Ratio eingesetzt wird, soll nicht alles, was einen stört, einer strafrechtlichen Regelung zugeführt werden.“ Er halte es für keine gute Idee, Anstand und Höflichkeit mit den Mitteln des Strafrechts durchzusetzen, sagte Tipold.

Derzeit warten Maurer und ihre Anwältin Maria Windhager auf die schriftliche Auswertung des Urteiles. „Dann kommt es an den Oberlandesgerichtshof und wird dort zugeteilt. Wir rechnen eher nicht damit, dass das noch heuer sein wird.“

---

"Wiener Zeitung" Nr. 202 vom 17.10.2018  
Ressort: Wien

Seite: 15

Wiener Zeitung

### **Gesetz gegen Hass im Netz**

Task Force zum Strafrecht soll bis Mitte 2019 Ergebnisse liefern.

Wien. Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) pocht auf eine rechtliche Grundlage, um sich gegen Hass im Netz wehren zu können. Nicht nur Private oder die frühere Grünen-Mandatarin Sigrud Maurer wurden bereits Opfer von Hasspostern, jüngst traf es auch Ministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP), die sich auch gleich zur Wehr setzte. Die Task Force zum Strafrecht will bis Mitte 2019 Ergebnisse liefern.

Die von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) verantwortete Strafrechts-Arbeitsgruppe befasst sich bekanntlich mit dem Opferschutz und soll bis Mitte nächsten Jahres Ergebnisse vorlegen. Laut dem Frauenministerium werden derzeit mit Experten existierende Regelungen, auch aus anderen Ländern, evaluiert. Auch müsse geklärt werden, ob die Materie ins Strafrecht oder Zivilrecht kommen soll. Fest steht für Bogner-Strauß, dass es eine rechtliche Grundlage braucht, um rasch und

kostengünstig auf Angriffe reagieren zu können, betonte ihr Sprecher am Dienstag gegenüber der APA.

Opfer von Beschimpfungen im Netz wurde kürzlich auch Agrarministerin Köstinger. Laut einem Bericht der Tageszeitung „Heute“ ätzten User etwa, dass sie seit der Geburt ihres Sohnes „fett“ geworden sei. Darauf antwortete sie: „Stimmt. Ich habe vor 3 Monaten einem großen, gesunden Wunder das Leben geschenkt und war noch nie so stolz auf meinen Körper wie jetzt.“ Sie hoffe, dass „jede Frau über solche Kommentare lachen kann“. Köstinger pocht ebenfalls auf bessere Instrumente gegen Hass im Netz.

---

"Heute" vom 17.10.2018  
Ressort: PolitikHeute

Seite 5

Heute Hauptausgabe, Heute Niederösterreich, Heute Oberösterreich

### **Köstinger will für Opfer im Netz bessere rechtliche Möglichkeiten**

"Euren Hass könnt ihr behalten"

"Soziale Medien sind kein Freibrief für verbale Abwertung -egal von wem", schreibt Umweltministerin Elisabeth Köstinger auf Facebook. Und: "Euren Hass könnt ihr behalten." Sie reagiert damit auf die vielen Hass-Postings, die sie - wie berichtet -überschwemmen. Sie sei "fett", schrieb einer. Sie sei eine "W vorlage für Erzkonservative", ein anderer.

Köstinger hatte am Dienstag via "Heute" einige Postings öffentlich gemacht und auch gezeigt, wie sie Hass-Postern direkt antwortet. Das löste eine Welle der Solidarität für die Ministerin aus.

Davor hatte das umstrittene Urteil gegen die Ex-Grüne Maurer (s. o.) eine Debatte losgetreten. Für Köstinger ist das wichtig. "Auch der Justizminister und die Frauenministerin haben bereits reagiert. Wir werden alles tun, um Betroffene rechtlich zu stärken", verspricht sie. Die zuständige Staatssekretärin Edtstadler will bis 2019 Ergebnisse ihrer "Taskforce", die sich auch um Opferschutz kümmert, vorlegen. Noch offen: ob Hass-Postings ins Straf-oder Zivilrecht fallen (uha)

---

"Kronen Zeitung" vom 17.10.2018  
Ressort: Politik

Seite: 2

D.V.

Bgld, Ktn, Wi Mitte, Wi Nord, Wi Süd, Wi West, N.Ö., O.Ö., Sbg, Stmk, Ti, Vbg

Politikerinnen machen Beleidigungen publik Auch Morddrohungen Rasch Gesetzesänderung

### **Hass im Netz: Frauen wehren sich!**

Sexistische Postings, obszöne Nachrichten und Beleidigungen aus der untersten Schublade – das kennen die meisten Frauen nur zu gut. Jetzt wehren sich die heimischen Politikerinnen gegen den Hass im Netz und machen die Beschimpfungen öffentlich. Unterdessen wächst der Druck, dass es, zum Schutz der Opfer, so rasch wie möglich zu einer Gesetzesänderung kommt.

Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (re.), Ministerin Elisabeth Köstinger (li.) und Ex-Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek (li. unten) setzen sich zur Wehr. Geschmackloses Posting gegen Ministerin Hartinger-Klein (unten).

Umweltministerin Elisabeth Köstinger hat öffentlich gemacht, dass sie vor Kurzem als „fett“ beschimpft wurde, aber auch, dass sie dem Hass-Poster geantwortet habe: Vor drei Monaten habe sie „einem großen, gesunden Wunder das Leben geschenkt, und ich war noch nie zuvor so stolz auf meinen Körper wie jetzt“. „Ich weiß wirklich nicht, woher all die Aggression und der enorme Hass kommen, aber es ist seit der Geburt meines Kindes definitiv schlimmer geworden“, schildert Elisabeth Köstinger im Gespräch mit der „Krone“.

Auch Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß war bereits in den ersten Monaten nach ihrem Amtsantritt mit abschätzigen Bemerkungen über ihr Äußeres sowie untergriffigen Anfeindungen aufgrund der Tatsache, dass sie eine Frau ist, konfrontiert.

Staatssekretärin Karoline Edtstadler wurde als „gefrustete Richterin“ verunglimpft, ein anderer männlicher Poster auf Facebook sinnierte über ihr „freudloses Leben“. Die neue ÖVP-Abgeordnete Johanna Jachs (27) wurde in einem Internet-Forum als „Pupperl“ beleidigt, ein User fragte bei ihrem Auftritt in einem politischen Ausschuss: „Ist heute Kindertag?“

Auch die ehemalige Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) musste ihre Erfahrungen mit Hass im Netz machen: Nicht nur einmal las sie „Du gehörst ermordet“. – „Nach einer Morddrohung hatte ich drei Wochen lang Personenschutz durch die Cobra. Das hat schon etwas mit mir gemacht“, so Heinisch-Hosek.

In Sachen Gesetzesänderung zeigen sich die Politikerinnen von Regierung und Opposition einig. Der klare Tenor lautet: Es muss die Möglichkeit geben, sich zu wehren.

---

"TT Kompakt" vom 17.10.2018  
Ressort: Kultur

Seite 22

### **Hass im Netz: Gesetz gefordert**

Wien - Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) pocht auf eine rechtliche Grundlage, um sich gegen Hass im Netz wehren zu können. Nicht nur Private oder die frühere Grünen-Mandatarin Sigrid Maurer wurden bereits Opfer von Hasspostern, jüngst traf es auch Ministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP). Die von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) verantwortete Strafrechts-Arbeitsgruppe befasst sich bekanntlich mit dem Opferschutz und soll bis Mitte nächsten Jahres Ergebnisse vorlegen. Laut dem Frauenministerium werden derzeit mit Experten existierende Regelungen, auch aus anderen Ländern, evaluiert. Auch müsse geklärt werden, ob die Materie ins Strafrecht oder Zivilrecht kommen soll. Fest steht für Bogner-Strauß, dass es eine rechtliche Grundlage braucht, um rasch und kostengünstig auf Angriffe reagieren zu können, betonte ihr Sprecher. Opfer von Beschimpfungen im Netz wurde kürzlich auch Agrarministerin Köstinger. User ätzten, dass sie seit der Geburt ihres Sohnes "fett" geworden sei. (APA)

---

"Die Presse" vom 18.10.2018  
Ressort: Ausland

Seite: 6

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

### **"Unser Nachbar in Wien war Seyß-Inquart"**

Israel. Wie ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler, im Innenministerium fürs Holocaust-Gedenken zuständig, in Jerusalem jüdischen Altösterreichern begegnete - und die FPÖ verteidigte.

Von Duygu Özkan

JERUSALEM. In der Straße, die "Friede sei mit euch" heißt, also Shalom Aleichem, Nummer zehn, haben die Älteren schon Platz genommen. Die Tische sind feierlich gedeckt, jemand hat in Papiertassen bunte Servietten drapiert, sie sehen aus wie kleine Blumensträuße. Die meisten hier waren sehr klein, als sie nach dem sogenannten Anschluss aus Österreich verjagt wurden. Die Erinnerung daran ist jedoch gleichermaßen lebendig wie bedrückend. Hier kreuzen sich Fluchtwege, die von Triest nach Argentinien reichen, von Mauritius bis Palästina. "Unser Nachbar in Wien war Seyß-Inquart, ein Jurist, wie mein Vater", sagt Esther Ticho, die gerade Apfeltee trinkt, der winterlich nach Zimt riecht, "und er hat zu meinem Vater gesagt: ‚Geht lieber weg von hier.‘" Der Vater habe gewusst: Es wird schlimm in Wien. Er wusste nur nicht, wie schlimm.

Im Klub der Österreicher auf der Shalom Aleichem, westlich der energiegeladenen Jerusalemer Altstadt, sitzt auch die Staatssekretärin im Innenministerium. Karoline Edtstadler schüttelt Hände und fotografiert, später wird sie bei ihrer Rede sagen: "Es ist mein erster Besuch in Israel." Und: "Es ist mir ein Herzensanliegen, hier zu sein." Ihr mehrtägiger Arbeitsbesuch fällt nicht nur in das Gedenkjahr 2018 - Kanzler Sebastian Kurz war im Juni in Israel -, sondern soll auch die Weichen für zukünftige Erinnerungsprojekte und -gedenken legen. Sie denke etwa an Videokonzepte, damit die Erzählungen der Überlebenden auch für nachfolgende Generationen gesichert werden.

"Irgendwann in die Zukunft blicken"

Gespräche dazu führte Edtstadler im kleinen Kreis sowohl in der Knesset als auch im Jerusalemer Außenministerium. Dass das Gedenken an die Shoah in das Ressort der Staatssekretärin fällt, ist freilich kein Zufall. Innenminister Herbert Kickl ist, wie alle anderen FPÖ-Minister auch, mit einem offiziellen Boykott belegt. Edtstadler sagt, dass sie innerhalb der israelischen Innenpolitik Bewegungen vernehme, die Kontaktsperrre aufzulockern. "Ich bin immer dafür eingetreten, dass wir als gesamte Bundesregierung wahrgenommen werden."

Man solle demütig und würdig der Opfer des Nationalsozialismus gedenken, "aber irgendwann auch anfangen, sich die Hände zu reichen und positiv in die Zukunft zu blicken". Die FPÖ habe erste Schritte in die Richtung gesetzt, beispielsweise mit dem Einsetzen der Historikerkommission zur Aufarbeitung der eigenen Parteigeschichte.

Im Klub der Österreicher kommen die Ereignisse aus Wien mal stärker, mal schwächer an. Frau Ticho sagt, sie verfolge derzeit die Nachrichten rund um die Migranten, die in Westeuropa Zuflucht suchen, "aber nur im Radio. Sachen wie Television und Handy, das habe ich nicht."

Auf der anderen Seite des Raumes sitzt Berthold Klein, er trägt Jackett und Krawatte und hat die Hände zusammengefasst. Bei seiner Flucht aus Wien im Jahr 1940 war er gerade einmal zwölf Jahre alt. Es war ein zermürbender Irrweg, der für mehrere Jahre in Mauritius endete, wo er in einer erbärmlichen Baracke festgehalten wurde. "Da waren auch Doktoren und Professoren, die haben mir Unterricht gegeben." So habe er wenigstens die beste Bildung bekommen, scherzt er leise. Später emigrierte Klein nach Israel, nie verloren hat er sein feines Wienerisch.

In der geräumigen Halle des Klubs, so hell er auch ist, scheint der dunkle Dunst der Vergangenheit dennoch greifbar. Viel hängt nicht an den Wänden, der Raum ist reduziert auf das Wesentliche: Hier treffen sich die Überlebenden zweimal in der Woche, nicht nur zum Kaffee, sondern auch für Gymnastik, für Gespräche. Der österreichische Nationalfonds sichert die Finanzierung, die österreichische Botschaft hat gerade Hilfszahlungen an 30 sehr arme Überlebende zugesagt.

Deutsch bleibt bei FPÖ hart

Den Präsidenten kennen hier die meisten. Auch Oskar Deutsch von der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs (IKG) schüttelt Hände, grüßt bekannte Gesichter. Seinen Zuhörern zugewandt, hebt er die positiven Beziehungen zur aktuellen Regierung hervor, "aber über den zweiten Teil dieser Regierung müssen wir heute nicht sprechen", sagt er mit Blick auf die FPÖ. Während er im Jerusalemer Klub sitzt, gehen in Wien die Wogen hoch: Die FPÖ-nahe Publikation "Zur Zeit" sollte in den offiziellen Räumen des Palais Epstein einen Medienpreis erhalten. Dabei erschien in der jüngsten Ausgabe des Blattes ein Artikel, in dem der Autor von Waffenbesitz und Arbeitshäusern träumt. Vergeben wollte den Preis das FPÖ-nahe Dinghofer-Institut, die Veranstaltung wurde jedoch nach massiver Kritik abgesagt. Deutsch sagt, vertrauensbildende Maßnahmen vonseiten der FPÖ sehe er keine, auch keine Entwicklung zum Positiven. Allein im Gedenkjahr 2018 seien mehr als 40 antisemitische Vorfälle in rechten Kreisen dokumentiert worden. Und: "Medien wie 'Zur Zeit' und 'Unzensuriert' haben nichts mit Medienfreiheit zu tun. Die braune Linie wurde oft überschritten." Die IKG selbst setzt die offizielle Politik der Knesset im Kleinen um: Laut einstimmigem Beschluss pflegt die Kultusgemeinde keine Kontakte zur FPÖ.

Der andere Teil der Regierung jedoch kämpfe glaubwürdig gegen Antisemitismus, so Deutsch. "Ich sehe meinen Besuch hier als Zeichen, dass Österreich seine Verantwortung ernst nimmt", sagt auch Staatssekretärin Edtstadler. Ob denn nicht die Querschüsse des Koalitionspartners genau das

erschweren würden? "Natürlich sind solche Vorkommnisse, oder die Udo-Landbauer-Affäre, nicht zuträglich. Das ist natürlich auch eine schwierige Situation für uns. Aber ich hoffe, dass es a la longue gelingt, nicht jede Geschichte negativ auszulegen, und dass die Vertrauensbildung im Vordergrund steht. Es wird auch in Israel wahrgenommen, dass die Bundesregierung in Österreich hervorragende Arbeit leistet."

#### 1000 Überlebende aus Österreich

Etwa 1000 Überlebende aus Österreich leben in Israel. Herr Qwit ist einer von ihnen. Er trägt einen Schnauzer und sportliche Kleidung, sein Händedruck ist ausgesprochen herzlich. Bis er nach seiner Flucht - er war im Jahr des sogenannten Anschlusses etwa ein Jahr alt - in Palästina ankam, verging mehr als ein Jahr, erzählt er. Mehrere Schiffe wechselten er und seine Mutter, nirgends durften sie anlegen.

Von seiner ehemals großen Familie - der Vater war eines von zwölf Kindern - sei nur mehr er mit dem Namen Qwit übrig geblieben. Seine Kinder hätten diesen Namen behalten und keinen hebräischen angenommen, erzählt Qwit erleichtert. "Darüber bin ich sehr froh." Gemeinsam mit einer größeren Delegation kommen die Überlebenden im November nach Wien, das Bundeskanzleramt lädt sie ein. Da freue er sich schon, sagt Herr Qwit.

---

"Kronen Zeitung" vom 20.10.2018  
Ressort: Politik

Seite: 6

Michael Pichler

Bgld, Ktn, Wi, N.Ö., O.Ö., Sbg, Stmk, Ti, Vbg

Bald wird es altersbedingt keine Zeitzeugen des Holocaust mehr geben. Staatssekretärin Edtstadler suchte in Israel Wege, um die Erinnerung für junge Menschen zu erhalten.

#### **Gegen das Vergessen**

Der Soldat links drückt selbst den Auslöser, heute würde man „Selfie“ dazu sagen. Das Bild schickte er nach Hause: „Mutter, wir haben die Judensau.“

Die Halle der Namen in der Gedenkstätte Yad Vashem: sechs Millionen vernichtete Juden.

Von links: Hannah Lessing, Edtstadler und Guide Jonathan Matthews in Yad Vashem.

Karoline Edtstadler mit einer Überlebenden aus Wien in Jerusalem: Sprechen über das Unaussprechliche.

Eine selbst gebaute Waage im KZ, um Brot gleichmäßig teilen zu können: Jedem die gleiche Überlebenschance. Dahinter die Todesstiege von Mauthausen.

Gut konservierte KZ-Kleidung: Gewalt, Hunger und Erniedrigungen – bis der Tod kam.

Das Giftgas Zyklon B für den Massenmord in simplen Dosen: die Banalität des Bösen.

1940 mit 12 Jahren geflüchtet, sein Vater wurde von Nazis erschossen: Berthold Klein aus Wien im „Krone“-Gespräch in Jerusalem.

Ein Lachen, eine Umarmung, ein Wort, um Mut zuzusprechen. Hannah Lessing spricht gerne von „ihren Überlebenden“, ihre Augen beginnen dabei zu glitzern.

Die Generalsekretärin des Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus begleitet die für die Gedenkstätte Mauthausen zuständige Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) auf ihrem ersten

Arbeitsbesuch nach Israel. Sie kennt jeden im Klub der Österreicher, in diesem zweckmäßig liebevoll eingerichteten Raum inmitten von Jerusalem.

Der Holocaust erdrückt, erstickt, er weicht nicht: „Du musst das Geschehene, die Schicksale abstrahieren, anders schaffst du es auf Dauer nicht“, sagt Lessing zu Edtstadler. Sie weiß selbst, dass das nicht immer geht.

In Yad Vashem, jener imposanten Gedenkstätte in Jerusalem, die die Gräueltaten am jüdischen Volk in der Nazi-Zeit dokumentiert und ein Mahnmal der ewigen Erinnerung an die Shoah ist, ringt die Staatssekretärin um Fassung. Viele Politiker waren vor ihr hier, legten Kränze nieder, suchten die passenden Worte. Manchen gelang es, manchen nicht.

Die Halle der Erinnerung, die Halle der Namen, das unterirdische Denkmal für die 1,5 Millionen ermordeten Kinder. Fünf Kerzen reflektieren in einem Glasbau, sie bilden einen unendlichen Sternenhimmel in der bedrückenden Dunkelheit. Aus dem Nichts spricht eine weibliche Stimme die Namen, das Alter und den Geburtsort der Kinder. Das Tonband braucht drei Monate, um alle wiederzugeben.

Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte

Das auf Englisch übersetzte und etwas abgeänderte Zitat (Ausriss oben) fällt in einem der vielen Ausstellungsräume nicht sofort auf. Der Theologe Martin Niemöller hat es gesagt, NS-Widerstandskämpfer und KZ-Überlebender. Die Zeilen spiegeln die grenzenlose Ohnmacht wider, bei weit über einer Million Opfer fehlt die Identität: „Die Nazis haben es geschafft, sie doppelt zu ermorden. Ihren Körper und die Erinnerung an sie“, spricht Jonathan Matthews ins Mikrofon. Er führt die österreichische Delegation durch Yad Vashem, ein junger Mann mit schottischen Wurzeln, Teil einer neuen Generation von Israelis, die die Erinnerung am Leben erhalten wollen.

Rund 1000 Überlebende aus Österreich werden in Israel noch gezählt, das Alter ist der natürliche Grund, warum es auch weltweit immer weniger werden: „Bald werden diese Zeitzeugen fehlen, sie sind aber der wichtigste Bestandteil, um die dunkelste Zeit unserer Geschichte jungen Menschen zu vermitteln – und warum es nie wieder passieren darf“, sagt Edtstadler der „Krone“. Die Staatssekretärin möchte so viele Videoclips wie möglich mit Überlebenden produzieren. Sie arbeitet daran, jedem Schüler ab 14 Jahren einen Besuch in Mauthausen zu ermöglichen: „Das ist mit entsprechender pädagogischer Vor- und Nachbereitung zumutbar.“ Finanzieren möchte sie es per Fundraising, sie sucht nach uneigennütigen Sponsoren, die bei ihren Projekten mitmachen möchten. Österreichische Schüler sollen nach Israel und umgekehrt: „Austausch und Bildung sind der Schlüssel.“

Im November werden 140 Holocaust-Überlebende aus dem Klub der Österreicher auf Einladung von Bundeskanzler Sebastian Kurz Wien besuchen.

„Hass vergiftet die Seele“, sagt eine von ihnen der „Krone“ zum Abschied. Es drängt sich der Wunsch aus dem Nichts auf, dass sie es noch lange selbst sagen kann.

---

"Österreich" vom 21.10.2018  
Ressort: News am Sonntag

Seite 11

Wien, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Burgenland, Kärnten, CityWien

ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler:

**»Müssen den Stalking- Paragrafen ausdehnen«**

ÖSTERREICH: Welche Schlüsse ziehen Sie aus den aktuellen Fällen zu Hass im Netz?

KAROLINE EDTSTADLER: wir brauchen ein Instrument, damit sich Frauen wehren können. Als erste Maßnahme möchte ich die Notrufnummern bekannter machen. Es gibt zum Beispiel den Opfernotruf weißer Ring, es gibt außerdem eine Hotline #Gegen Hass im Netz.

ÖSTERREICH: Was passiert auf dem rechtlichen Weg?

EDTSTADLER: wir müssen uns anschauen, wie wir den Stalking-Paragrafen ändern und ausweiten können. Der greift bisher nicht, wenn etwa Bilder einmalig im Internet verbreitet werden. Dafür bräuchte ich mehrere Handlungen. So etwas ist aber vielleicht viel schlimmer, als wenn ein Mann einer Frau dreimal Blumen aufs Autodach legt.

ÖSTERREICH: Wollen Sie auch etwas im Verwaltungsstrafrecht ändern?

EDTSTADLER: Ja, auch da überlegen wir, eine Bestimmung einzuführen. Mit Blick auf den Fall Maurer: Es kann nicht sein, dass der Besitzer eines Computers nicht verantwortlich ist für das, was mit seinem Computer passiert. Andererseits gilt die Unschuldsvermutung. Um das zu ändern, bräuchten wir möglicherweise eine Verfassungsmehrheit. Da wäre es schön, wenn es parteiübergreifend Solidarität unter allen Frauen gäbe.

ÖSTERREICH: Können Sie sich vorstellen, dass in schweren Fällen verurteilten Tätern Haftstrafen drohen?

EDTSTADLER: Das kommt ganz darauf an, in welchem Bereich man das einführt. Beim Stalking-Paragrafen gibt es bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe. Meine Erfahrung ist, dass bei derartigen Delikten ein schnelles Verfahren mit einer Geldstrafe mehr wirkt.

---

Pressestunde vom 21.10.2018 11.05 Uhr

Beate Meinel-Reisinger/Elisabeth Köstinger/Internet Facebook/Presse "Falter"/Parteien Die Grünen/Irmgard Griss/Karoline Edtstadler/Parteien NEOS/Sigrid Maurer/Internet Twitter

### **Pressestunde (11:05) - NEOS-Vorsitzende B. Meinel-Reisinger - 9 - Causa Sigrid Maurer**

Konrad Gaby (ORF)

Ein Thema, das viele Frauen betrifft, Männer wahrscheinlich auch, möglicherweise auch, aber viele Frauen ist Cybermobbing. Da gibt es jetzt einen besonders aufsehenerregenden Fall der ehemaligen grünen Abgeordneten Sigrid Maurer. Sie hat ganz wüste, ordinäre Nachrichten bekommen im Netz und hat dann den mutmaßlichen Absender öffentlich gemacht und ist jetzt selber sozusagen erstinstanzlich einmal verurteilt worden, weil das nicht geht, weil sie nicht nachweisen konnte, dass er ihr wirklich diese Nachrichten geschickt hat. Was sagen Sie zu diesem Fall?

Meinel-Reisinger Beate (NEOS - Das Neue Österreich)

Naja, es ist ein schwieriger Fall. Weil ich habe mir, ich habe das damals auch auf Twitter geschrieben, schon auch gedacht habe, ich habe zwei Töchter, ich möchte Ihnen eigentlich nicht das Signal geben, ihr könnt euch nicht dagegen wehren, ihr müsst das zur Kenntnis nehmen. Einerseits möchte ich klar sagen, hier gibt es ein erstinstanzliches Urteil. Und ich verstehe schon, man kann das auch durchaus kritisieren. Ich sehe es auch schwierig. Ich glaube, man hätte auch anders Beweis würdigen können. Aber es gibt einen Rechtsstaat, wo es Möglichkeiten gibt dagegen zu berufen. Und hier jetzt von Justizskandal zu reden und zu sagen, das trifft nicht das Volksempfinden - wie das halt teilweise hier von muss man sagen linker Seite gekommen ist, oder vom "Falter", der hat das stark gemacht - halte ich für schwierig. Weil wir würden umgekehrt auch, ich würde Stopp und Alarm schreien, wenn die Rechte auf einmal sagt, dieses Urteil können wir nicht akzeptieren, weil es das Volksempfinden nicht getroffen. Ich bin

eigentlich froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben, wo anhand der Gesetze ein Richter im Weg der freien Beweiswürdigung eine Entscheidung trifft und wir dann die Möglichkeit haben dagegen zu berufen. Wie gesagt, ich kann schon sachlich kritisieren, das schon - ist ja nicht sakrosankt, aber bitte nicht so. Das halte ich für gefährlich. Aber-

Linsinger Eva (profil)

Unabhängig vom Einzelfall: Es wird ja diskutiert, ob man eine neue gesetzliche Regelung braucht.

Meinl-Reisinger Beate (NEOS - Das Neue Österreich)

Genau - aber das ist der Punkt - müssen wir gesetzlich was ändern? Und das glaube ich schon. Dass wir erstens einmal das klare Signal geben müssen, das Internet, Facebook, Soziale Medien das ist kein rechtsfreier Raum. Da ist schon was passiert mit Verhetzung et cetera. Aber es ist wirklich wesentlich zu sagen, ihr könnt euch da nicht aufführen und Nachrichten schreiben und posten, wie es euch gefällt. Das ist kein rechtsfreier Raum. Das ist auch, hat auch was mit digitaler Mündigkeit zu tun. Das ist der eine Punkt. Also da kann ich mir vorstellen, dass wir entweder - die Irmgard Griss hat vorgeschlagen einen Tatbestand Cybermobbing, nein psychische Gewalt hat sie vorgeschlagen, psychische Gewalt einzuführen, dass man das strafrechtlich oder verwaltungsstrafrechtlich auf jeden Fall macht. Und was ich schon auch sagen möchte, dass wenn man das verwaltungsstrafrechtlich macht und die Diskussion ist ja angestoßen worden von Staatssekretärin Edtstadler, dann müssen wir darüber reden, wie die Beweiswürdigung ist. Also muss ich sozusagen beweisen, dass ich das nicht geschrieben habe, oder-

Linsinger Eva (profil)

Da kommt man in Konflikt mit der Unschuldsvermutung. Darauf wollen Sie hinaus, oder?

Meinl-Reisinger Beate (NEOS - Das Neue Österreich)

Genau. Also im Strafrecht kommt man in einen Konflikt mit der Unschuldsvermutung. Das ist ein wichtiges Gut. Das ist ganz wesentlich in unserem Rechtsstaat. Das möchte ich nicht aufgeben. Aber im Verwaltungsstrafrecht kennen wir ja schon Beispiele, wo ich sozusagen glaubhaft machen muss, dass ich beispielsweise nicht mit dem Auto gefahren bin, wenn ich irgendwo zu schnell gefahren bin oder das Auto nicht schuldhaft dorthin gestellt habe, wo ein Falschparken ist. Wenn man im Verwaltungsstrafrecht bleibt.

Konrad Gaby (ORF)

Aber wenn wir im Strafrecht bleiben, dann wäre sozusagen die Unschuldsvermutung aus Ihrer Sicht höher zu bewerten? Das heißt, man kann eigentlich dann nicht, da wäre im Fall Sigi Maurer sozusagen nichts zu machen, weil sie kann eben nicht beweisen, dass wirklich dieser Mann diese Nachrichten geschrieben hat.

Meinl-Reisinger Beate (NEOS - Das Neue Österreich)

Das weiß ich nicht, ob da nichts zu machen wäre ehrlich gesagt. Aber noch einmal, die Unschuldsvermutung ist ein ganz wichtiges Gut. Da warne ich davor, das aufzugeben. Das wäre gefährlich. Aber wie gesagt, wir schlagen ja selber vor, dass psychische Gewalt durchaus auch als Straftatbestand verankert wird. Ich glaube, wir müssen ein Signal hier auch setzen. Das ist kein rechtsfreier Raum. Punkt.

Linsinger Eva (profil)

Es gibt auch andere Frauen, die Umweltministerin Köstinger ist auch

beschimpft worden. Sie hat es selbst öffentlich gemacht und zwar als zu fett. Ist das auch etwas, was man ahnden soll? Soll es auch da Strafen geben? Und wo ziehen Sie da im Konflikt zum Recht auf freie Meinungsäußerung - wo ist da für Sie die Grenze gerade als liberale Partei?

Meinl-Reisinger Beate (NEOS - Das Neue Österreich)

Ja das ist auch schwierig, ehrlich gesagt. Aber ich meine, ich glaube dass es ein Unterschied ist zu dem, was Sigi Maurer geschickt bekommen hat und also mir gefällt das auch nicht - und ich bin auch der Meinung, die Leute sollen sich bitte zusammenreißen und so geht man nicht miteinander um. Es ist übrigens - ganz anders - aber für mich schon ein Ausdruck einer verrohten Sprache mittlerweile, Tendenz sozusagen einer gespaltenen Gesellschaft, dass man einfach sich auskotzt und, und eigentlich nicht mehr anständig miteinander umgeht. Was sich schon auch die Politik sehr zu Herzen nehmen muss, weil man ein Vorbild ist, wie man miteinander umgeht und da ist der Anstand auch nicht immer gegeben. Aber es ist teilweise jenseitig und ich habe das ja gelesen. Ich, schauen wir einmal, was ich kriege.

Linsinger Eva (profil)

Und prinzipiell soll dieser, egal ob es ein Straftatbestand wird oder im Verwaltungsstrafrecht, soll das dann auch für Männer gelten? Das kann ja wohl nicht nur eine Regelung sein-

Meinl-Reisinger Beate (NEOS - Das Neue Österreich)

Ja sicher.

Linsinger Eva (profil)

Die nur Frauen betrifft oder-

Meinl-Reisinger Beate (NEOS - Das Neue Österreich)

Klar - wird auch nicht nur Frauen betreffen, glaube ich.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

"Die Presse" vom 22.10.2018  
Ressort: Nachrichten

Seite: 24

Österreich, Abend, Österreich, Niederösterreich, Wien, Morgen

### **Hass im Netz: Neos fordern Maßnahmen**

Wien. In der Debatte um die Bekämpfung von Hass im Netz ist Neos-Chefin Beate Meinl-Reisinger für die Verankerung eines Tatbestands "psychische Gewalt" im Straf- oder Verwaltungsstrafrecht. "Wir müssen ein Signal setzen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist", sagte sie am Sonntag in der ORF-"Pressestunde". Allerdings müsse man über die Beweiswürdigung reden. Im Strafrecht komme man rasch in Konflikt mit der Unschuldsvermutung, so die Neos-Chefin in Anspielung auf den Fall der Ex-Grünen Sigrid Maurer. ( APA )

---

"Österreich" vom 22.10.2018

Seite 7

Wien, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, CityWien

Neues Gesetz

Allianz gegen Hass-Postings

### **Sexismus im Netz: Auch Opposition für härtere Gesetze**

Frauen sollen sich besser gegen obszöne Botschaften im Netz wehren können.

Wien. ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler hatte die Diskussion im ÖSTERREICH-Interview angestoßen: Sie plant schärfere Gesetze gegen Hass-Poster. Einen Mix aus Strafrecht und Verwaltungsstrafen will ihre Taskforce Strafrecht umsetzen. Bis zu 1 Jahr Haft könnte es künftig für Hass-Poster geben.

Die Oppositions-Parteien - alle drei mit weiblichen Vorsitzenden - stimmen mit der Regierung überein, dass härtere Gesetze kommen müssen. In welcher Form diese umgesetzt werden sollen, ist freilich noch offen.

SPÖ-Frauenchefin Gabriele Heinisch-Hosek hat bereits einen entsprechenden Antrag im Parlament eingebracht, der in eine ähnliche Richtung wie der Edtstadler-Plan geht: Sie drängt auf Änderungen im Strafrecht, "für gelindere Fälle wären auch Regelungen im Verwaltungsstrafrecht des Bundes möglich", sagt sie.

Neuer Tatbestand. Neos-Chefin Beate Meinl-Reisinger war zuletzt Opfer sexistischer Angriffe im Parlament, als bei ihrer Rede jemand aus dem FPÖ-Sektor laut Parlaments-Protokoll rief: "Die ist ka Jungfrau." Die FPÖ bestreitet das jedoch. Sie ist ebenfalls für härtere Gesetze gegen Hass-Poster. In der ORF-Pressestunde forderte sie die Einführung des Tatbestands "Psychische Gewalt". Man müsse ein "Signal setzen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist".

Die Liste Pilz unter Obfrau Maria Stern hat bereits einen Antrag auf schärfere Gesetze gegen Cybermobbing eingebracht. D. Knob

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 245 vom 22.10.2018  
Ressort: Innenpolitik

Seite: 2

Sn

Österreich

### **„Hass im Netz“ könnte bald härter bestraft werden**

Immer mehr Politiker wollen strengere Strafen für Hassnachrichten im Internet.

Wien. In der Debatte um die Bekämpfung von Hass im Netz spricht sich Neos-Chefin Beate Meinl-Reisinger für die Verankerung eines Tatbestands „psychische Gewalt“ aus. „Wir müssen hier ein Signal setzen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist“, sagte sie am Sonntag in der ORF-„Pressestunde“. Im Strafrecht komme man hier rasch in Konflikt mit der Unschuldsvermutung, ergänzte Meinl-Reisinger. Sie sprach damit den Fall der Ex-Grünen Sigrid Maurer an, die nach der Offenlegung des mutmaßlichen Autors einer obszönen Messenger-Nachricht in erster Instanz der üblen Nachrede schuldig gesprochen worden war, weil nicht nachgewiesen werden konnte, dass der Besitzer des Computers auch die Nachricht verfasst hatte.

Auch ÖVP-Staatssekretärin im Innenministerium Karoline Edtstadler hatte am Wochenende eine mögliche Verfassungsänderung in Sachen Unschuldsvermutung ins Spiel gebracht., APA

"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 29.10.2018  
Ressort: Innenpolitik

Linz

## **Regierung plant Gipfel gegen Gewalt**

Schärfere Gesetze sollen künftig für mehr Respekt im Internet sorgen

Die jüngsten Fälle von Hass-Postings und Gewalt gegen Frauen im Internet hätten die dringende Notwendigkeit gesetzlicher Schranken aufgezeigt. Jetzt lädt die Bundesregierung zu einem Gipfel gegen Gewalt, bei dem mit Opfern, Medienverantwortlichen, Verlegern und Betreibern von Social-Media-Plattformen über die Möglichkeiten im Kampf gegen Frauenhass diskutiert werden soll. Dieses Treffen soll bereits im November stattfinden.

Auf allen Ebenen

Neben strafrechtlichen Verschärfungen „auf allen Ebenen“, egal ob im Internet oder bei körperlicher Gewalt, die in der Task Force von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) behandelt werden, brauche es auch mehr Sorgfalt und Verantwortung im Netz. Denn in der Online-Welt würden viele Grenzen überschritten, die in der realen Welt selbstverständlich seien. Als Beispiele wurden seitens der Regierung etwa der Fall der früheren Grünen-Mandatarin Sigrid Maurer oder die aktuellen Postings gegen Agrarministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) genannt.

Zum Gipfel wird von Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) gemeinsam mit Medienminister Gernot Blümel, Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß, Justizminister Josef Moser und Staatssekretärin Edtstadler (alle ÖVP) sowie Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) geladen. „Die öffentlich gewordenen Fälle haben mich sehr nachdenklich gestimmt. Gewalt an Frauen darf bei uns keinen Platz haben. Der Gipfel soll dazu dienen, eine breite Diskussion für einen besseren Schutz von Frauen zu starten“, erklärte Kurz. Strache wiederum meinte, „wir müssen gleichzeitig genau darauf achten, nicht in einen alles kontrollierenden Überwachungsstaat abzugleiten“.

SPÖ und Neos begrüßten gestern ebenso wie SOS Mitmensch, dass die Regierung das Thema „Hass im Netz“ aufgreift und zu einem Gipfel lädt. SPÖ-Frauenchefin Gabriele Heinisch-Hosek fürchtet aber, dass „das Treffen reine Show werden könnte“. Neos-Justizsprecherin Irmgard Griss forderte „eine bessere Ausstattung der Justiz“.

Foto: Wordley Calvo Stock — stock.adobe.com

---

"Tiroler Tageszeitung" vom 29.10.2018  
Ressort: Nachrichten

Seite 10

Ausgabe Innsbruck, Tirol Aktuell Unterland, Tirol Aktuell Oberland, Ausgabe Osttirol

## **Anti-Gewalt-Gipfel stößt auf Skepsis**

Wien -Die Bundesregierung lädt zu einem Anti-Gewalt-Gipfel, denn jüngste Fälle von Hasspostings und Gewalt gegen Frauen hätten die dringende Notwendigkeit gesetzlicher Schranken aufgezeigt. Bei dem Treffen soll mit Opfern, Medienverantwortlichen, Verlegern und Betreibern von Social-Media-Plattformen über die Möglichkeiten im Kampf gegen Frauenhass diskutiert werden. Stattfinden soll dieses im November.

Neben strafrechtlichen Verschärfungen "auf allen Ebenen", egal ob im Internet oder bei körperlicher Gewalt, die in der Taskforce von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) behandelt werden, brauche es auch mehr Sorgfalt und Verantwortung im Netz, heißt es. Denn in der Online-Welt würden viele Grenzen überschritten, die in der realen Welt selbstverständlich seien. Als Beispiele wurden

seitens der Regierung etwa der Fall der früheren Grünen-Mandatarin Sigrid Maurer und die Postings gegen Agrarministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) genannt.

"Dass die Regierung jetzt einen Gipfel gegen Hass im Netz einberufen will, ist zu begrüßen", befindet SPÖ-Frauenvorsitzende Heinisch-Hosek. Sie verweist allerdings darauf, dass die Regierungsfractionen vor wenigen Tagen im Parlament einen Antrag der drei Oppositionsparteien gegen "Hass im Netz" abgelehnt haben. "Es ist zu befürchten, dass dieser Gipfel wieder eine reine Regierungsshow ohne Output wird."

NEOS-Justizsprecherin Irmgard Griss kritisiert, dass die Kürzungen der Regierung bei Fraueneinrichtungen und in der Justiz im Widerspruch zum Ziel, den Opferschutz zu stärken, stehen. Auch würden die besten Gesetze nichts helfen, wenn die Justiz nicht entsprechend ausgestattet ist.

SOS Mitmensch moniert, dass durch einzelne Regierungsmitglieder in sozialen Netzwerken Hass verbreitet werde. "Seit mehr als zwei Wochen ist auf der Facebook-Seite von Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) ein Posting online, das die Indexierung der Familienbeihilfe für eine perfide Hetz- und Lügenkampagne gegen kopftuchtragende Frauen missbraucht."(APA, TT)

Vor allem Frauen sind auf sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter von Hasspostings betroffen.

---

"Kronen Zeitung" vom 28.10.2018  
Ressort: Politik

Seite: 2

Doris Vettermann

Bgld, Ktn, Wi, N.Ö., O.Ö., Sbg, Stmk, Ti, Vbg

### **Gewalt gegen Frauen: Thema wird zur Chefsache Termin mit Experten und auch Opfern Rechtliche Verschärfungen**

Regierung beruft Gipfel gegen Hass im Netz ein

Im Internet ist es einfach, Grenzen zu überschreiten, die Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren, sind jedoch sehr begrenzt. Die Regierung erklärt nun den Kampf gegen Hass im Netz zur Chefsache und beruft einen großen Anti-Gewalt-Gipfel ein. Die Stoßrichtung ist klar: Es braucht dringend gesetzliche Verschärfungen.

Hass im Netz: Die Regierung will die Möglichkeit schaffen, sich dagegen zu wehren.

Das Video einer Prügelattacke auf eine 15-Jährige, Hasspostings gegen das Neujahrsbaby, weil dessen Mutter Kopftuch trägt, der Fall Sigrid Maurer oder die Beschimpfungen gegen Umweltministerin Elisabeth Köstinger, die seit der Geburt ihres Kindes besonders viele beleidigende Postings erhält. All das nimmt die Regierung nun zum Anlass, die Themen Hass im Netz und Gewalt gegen Frauen zur Chefsache zu erklären.

Gemeinsam mit den Ministern aus den Ressorts Frauen, Medien, Justiz und Inneres sowie Staatssekretärin Karoline Edtstadler laden Kanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache zu einem Anti-Gewalt-Gipfel. Mit dabei sollen auch Opfer, Experten, Medienverantwortliche oder auch Betreiber von sozialen Plattformen sein.

Schon jetzt ist klar: Es geht um eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen, um klare Schranken und um den Schutz vor den Tätern. Was in der analogen Welt als Delikt gilt und geahndet wird, soll auch in der digitalen Welt verfolgt werden. Betroffene sollen sich rasch wehren können.

Zum wiederholten Mal diskutiert werden dürfte auch, ob Postings nur noch unter dem richtigen Namen abgeschickt werden dürfen. Experten sind skeptisch, ob dies tatsächlich machbar und vor allem kontrollierbar wäre. FPÖ-Chef Strache, dessen Anhänger im Netz oft nicht gerade zimperlich

sind, steigt ein wenig auf die Bremse: Man müsse darauf achten, nicht in einen alles kontrollierenden Überwachungsstaat abzugleiten.

Generell will die Regierung, so scheint's, unter sich bleiben: Einem Antrag der Opposition für strengere Gesetze stimmte Türkis-Blau nicht zu.

---

Ö1 Journal um fünf 17:00 vom 28.10.2018 17.00 Uhr

Josef Moser

### **Ö1 Journal um fünf 17:00 (17:00) - Bundesregierung kündigt Gipfeltreffen zum Thema Frauenhass im Internet an**

Schiefer Paul (ORF)

Die Bundesregierung kündigt ein Gipfeltreffen zum Thema "Gewalt im Internet" an. Man will nach neuen Möglichkeiten suche um besser gegen Frauenhass vorzugehen. Einen konkreten Termin gibt es noch nicht. Justizminister Josef Moser sagt auf die Frage was am Ende dieses Gipfels stehen soll, in der ORF-Presserstunde:

Moser Josef (ÖVP)

Es soll stehen, dass man sehr rasch zu Beweismittel kommt. Es soll stehen, dass auf jeden Fall Frauen rasche Hilfe bekommen, dass sie Beratung bekommen und kostenlos ihre Rechte durchsetzen können. Und der dritte Punkt ist der, dass man in dem Fall im Rahmen des Zusammenwirkens eben auch das Strafrecht, das Verwaltungsstrafrecht nachbessert, dass tatsächlich, der eine Tat begeht, auch dementsprechend mit einer Sanktion zu rechnen hat.

Kramar-Schmid Ulla (ORF)

Aber Klarnamenpflicht ist da jetzt nicht inkludiert, oder?

Moser Josef (ÖVP)

Man wird darüber diskutieren müssen, wie gesagt, ob das möglich oder nicht möglich ist, und welchen Zugang man dazu haben kann. Und das wird ein Teil sein dieses Anti-Gewalt-Gipfels, beziehungsweise auch der Task Force, wo wir dieses Thema auch behandeln.

Schiefer Paul (ORF)

Sagt Justizminister Josef Moser im Gespräch mit Ulla Kramar-Schmid.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

Zeit im Bild 1 vom 28.10.2018 19.30 Uhr

Bundesämter Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung/Josef Moser/Justiz Staatsanwaltschaft

### **Zeit im Bild 1 (19:30) - Justizminister in der ORF-Presserstunde**

Leitner Tarek (ORF)

Justizminister Josef Moser, und damit sind wir in Österreich, will Pläne für den Kampf gegen Hass im Netz vorlegen. Entwicklungen der letzten Wochen und Monate regen ihn dazu an. Kriminalität im Internet könne auch höhere

Strafen mit sich bringen, sagt der Minister in der ORF-Pressestunde.

Leodolter Stefanie (ORF)

Die Bundesregierung plant im November einen Anti-Gewalt-Gipfel. Schwerpunkt wird dabei der Hass im Netz vor allem gegen Frauen sein. Justizminister Moser will hier das Strafrecht reformieren.

Moser Josef (ÖVP)

Es soll stehen, dass man sehr rasch zu Beweismittel kommt, es soll stehen, dass auf jeden Fall Frauen rasche Hilfe bekommen, dass sie Beratung bekommen und kostenlos ihre Rechte durchsetzen können. Und der dritte Punkt ist der, dass wir in dem Fall in Rahmen des Zusammenwirkens eben auch das Strafrecht, das Verwaltungsstrafrecht so nachbessert, dass tatsächlich der, der eine Tat begeht, auch dementsprechend mit einer Sanktion zu rechnen hat.

Leodolter Stefanie (ORF)

Die Anordnung zur Hausdurchsuchung im BVT und die damit einhergehende Kritik an seinem Ressort, will der Minister nicht kommentieren.

Moser Josef (ÖVP)

Ich kann nur sagen, wie kann man in Zukunft eben vorgehen, da hat die Korruptionsstaatsanwaltschaft den Weg gewählt, dass also dann die Bewilligung der Anordnung durch den Journalrichter erfolgt ist, und das war in mündlicher Form und nicht in schriftlicher Form. In Zukunft wird man sich überlegen müssen, ob eben nicht in allen Fällen jedenfalls die Anordnung schriftlich zu erteilen ist und nicht mündlich.

Leodolter Stefanie (ORF)

Die Anpassung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder könnte laut EU-Kommission EU-Recht verletzen. Hier droht noch während des österreichischen Vorsitzes ein Verfahren, das den Minister aber wenig beeindruckt.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

Ö1 Sonntagsjournal 13:00 vom 28.10.2018 13.00 Uhr

Josef Moser

### **Ö1 Sonntagsjournal 13:00 (13:00) - Regierung: Gipfel zu Gewalt gegen Frauen und im Netz**

Schiefer Paul (ORF)

Die Bundesregierung kündigt ein Gipfeltreffen zum Thema Gewalt im Internet an. Man will nach neuen Möglichkeiten suchen, um besser gegen Frauenhass vorzugehen. Einen konkreten Termin gibt es noch nicht. Justizminister Josef Moser sagt in der Fernseh-Pressestunde auf die Frage, was bei dem Gipfel herauskommen soll:

Moser Josef (ÖVP)

Es soll stehen, dass man sehr rasch zu Beweismittel kommt. Es soll stehen, dass eben auf jeden Fall Frauen rasche Hilfe bekommen, dass sie Beratungen bekommen und kostenlos ihre Rechte durchsetzen können und der dritte Punkt

ist der, dass man in dem Fall im Rahmen des Zusammenwirkens eben auch das Strafrecht, das Verwaltungsstrafrecht so nachbessert, dass tatsächlich der eine Tat begeht, auch dementsprechend mit einer Sanktion zu rechnen hat.

Kramar-Schmid Ulla (ORF)

Aber Klarnamenpflicht ist da jetzt nicht inkludiert oder, oder angedacht?

Moser Josef (ÖVP)

Man wird darüber diskutieren müssen. Ich sage, ob das möglich oder nicht möglich ist, und welchen Zugang man dazu haben kann, und das wird ein Teil sein dieses Anti-Gewaltgipfels beziehungsweise auch der Taskforce wo wir dieses Thema auch behandeln.

Schiefer Paul (ORF)

Sagt Justizminister Josef Moser in der ORF-Pressestunde im Gespräch mit Ulla Kramar-Schmid.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

Pressestunde vom 28.10.2018 11.05 Uhr

Ministerien Bundesministerium für Familien und Jugend/Internet Facebook/Parteien Die Grünen/Ministerien Bundesministerium für Inneres/Josef Moser/Ministerien Bundesministerium für Justiz/Presse "OÖN Oberösterreichische Nachrichten"/Sigrid Maurer/Internet Twitter

### **Pressestunde (11:05) - ÖVP-Justizminister Josef Moser - 02 - Anti-Gewaltgipfel der Bundesregierung**

Kramar-Schmid Ulla (ORF)

Herr Minister, heute Morgen hat die Bundesregierung bekannt gegeben dass sie einen Gipfel einberufen will gegen Hass im Netz. Mit Betreiber von Social Media Plattformen und Betroffenen soll diskutiert werden wie man im Netz gegen, Hass gegen Frauen, umgehen soll. Welche strafrechtlichen Bestimmungen sind denn da angedacht?

Moser Josef (ÖVP)

Also einleitend möchte ich einmal feststellen, ich meine ich bin auch Vater einer Tochter und deshalb möchte ich sagen, dass also glaube ich Hass im Netz, gerade gegen Frauen, widerwärtig sind und dass alles unternommen werden muss um dem Einhalt zu gebieten. In dem Zusammenhang strafrechtliche Bestimmungen... Wir haben ja mehrere Möglichkeiten, das ist einmal Strafrecht, das vorsieht beispielsweise eine Beleidigung, die erfordert dass neben dem Täter weitere zwei Dritte davon Kenntnis erlangen, beziehungsweise die Öffentlichkeit Kenntnis erlangt, oder es gibt natürlich Drohungen oder Nötigungen oder Stalking oder beispielsweise Cyberkriminalität, wo also jetzt schon das Strafrecht Platz greift. Darüber hinaus haben wir auch Möglichkeiten im Zivilrecht, wo ein Unterlassungsanspruch ist und gleichzeitig auch eine einstweilige Verfügung eben beantragt werden kann, das ist aber mit Kosten verbunden und dementsprechend auch immer ein gewisses Kostenrisiko das sich niederschlägt. Und auf der anderen haben wir das Verwaltungsstrafrecht, das vorsieht beispielsweise auch eine Ehrenkränkung. Das heißt, wenn jemand gekränkt wird, das heißt ohne dass ein Dritter das wahrnimmt, dann kann

bestraft werden und das ist derzeit so dass sechs Länder ein Landesgesetz haben, auch Wien unter anderem, wo die sechs Länder vorsehen dass beispielsweise eine Geldstrafe verhängt werden kann, oder auch eine Ersatzfreiheitsstrafe verhängt werden. In Wien beispielsweise sind es 210 Euro im Rahmen der Ehrenkränkung, oder eine Woche Ersatzhaft. Und auf der anderen Seite, der Steiermark beispielsweise, 2000 Euro. Und es gibt aber drei Bundesländer wo das noch nicht Platz greift. Und das heißt also, man wird also schauen müssen in wieweit, beispielsweise im Strafrecht, überlegen müssen weitere Verschärfungen beispielsweise bei Stalking oder auch im Bereich beispielsweise Cyberkriminalität, ob da noch weitere Straferhöhungen zweckmäßig sind. Man wird sich überlegen müssen, beispielsweise auch im Verwaltungsstrafrecht, dass man generell einen Tatbestand macht, der alle Länder umfasst und gleichzeitig festlegt, ob eine Strafe, die ja derzeit unterschiedlich ist, von 200 Euro in einem Bundesland, 210 Euro in Wien bis 2000 Euro. Der eine sieht eine Ersatzfreiheitsstrafe vor, der andere nicht, dass man da einheitlich eine Regelung findet. Das ist aber derzeit in der Kompetenz der Länder. Und ich glaube, das ist entscheidend, man wird vorsehen müssen, dass insbesondere Hilfeberatung auf der einen Seite und gleichzeitig ein kostenloser Zugang zum Recht, beziehungsweise auch da Sanktionen verhängt werden, dass das auch weiter forciert wird. Und das sind Themen die zum einen in einem Anti-Gewalt-Gipfel eben beraten werden sollen. Was sind die richtigen Lösungen? Die Einbindung aller Betroffenen, beziehungsweise in einer Task Force, wo also auch einbezogen sind die betreffenden Ministerien, Innenministerien genauso wie das Familienministerium und das Justizministerium, wo beraten wird, wie geht man damit vor und wie schaut man dass man gesamthaft eine Lösung findet die von Haus aus sicherstellt dass das was offline passiert in Zukunft auch online gilt.

Kramar-Schmid Ulla (ORF)

Herr Minister, bevor zum Strafen kommen, brauch man ja sozusagen einen Täter. Und Anlass für diesen Gipfel ist ja unter anderem der Fall Sigrig Maurer, der ehemaligen Grün-Abgeordneten die eine sexistische Beleidigung, Drohung, bekommen hat und sozusagen gesagt hat, diese Drohung kam von diesem und jenen Lokalbesitzer. Der hat sich aber auf den Standpunkt zurückgezogen, der Server in meinem Lokal ist frei zugänglich, das hätte jeder sein können. Daraufhin wurde Sigrig Maurer sozusagen wegen Verleumdung nicht rechtskräftig verurteilt, das ist in die Berufung gegangen.

Moser Josef (ÖVP)

Das ist richtig.

Kramar-Schmid Ulla (ORF)

Das heißt das Problem, bevor wird zum Strafen kommen, ist ja schon einmal wie kommen wir zum Täter? Wie wollen Sie da vorgehen?

Moser Josef (ÖVP)

Ja im Nebensatz, Sie haben es richtig angesprochen, dass also eben ein Computer im Geschäft aufgestellt war, von dem eine Meldung, die durch nichts zu rechtfertigen ist, an die Frau Maurer gegangen ist und gleichzeitig hat sie festgehalten, also öffentlich gemacht, dass eben der Lokalbesitzer derjenige ist der diese Meldung abgesandt hat. Und da ist eben der Punkt, ob jemand einen Account hat, ob das jetzt Twitter ist oder Facebook ist, dass da so wie einem Medieninhaber eine erhöhte Sorgfalt trifft. Das heißt, wenn mich jemand beschuldigt, bevor ich den dementsprechend in dem Fall publik mache, muss ich mich erkundigen, das heißt eine Stellungnahme einholen ob er es war oder nicht war. Das ist in dem Fall nicht erfolgt und da hat sie leider den Wahrheitsbeweis nicht

erbringen können und deshalb jetzt in erster Instanz die Verurteilung, wie Sie gesagt haben, es ist noch nicht rechtskräftig. Es gibt aber da zwei Elemente die wir auch haben, der ist einmal "Hass im Netz", wie gehen wir damit vor? Zweitens wäre Strafrecht, das eine gewisse Öffentlichkeit vorsieht, die notwendig ist und drittens das Verwaltungsstrafrecht, das also auch eine Beleidigung vorsieht, wo also die Öffentlichkeit nicht erforderlich ist. Das sind die drei Elemente die da sind, die auseinander gehalten werden müssen und wo jeweils dementsprechende Maßnahmen notwendig sind die man ergreift.

Kramar-Schmid Ulla (ORF)

Aber was heißt das konkret? Was hätte das konkret im Fall Sigrid Maurer bedeutet nach diesem Gipfel?

Moser Josef (ÖVP)

Also es werden, nach diesem Gipfel, der Gipfel ist ja dazu da dass man genau jetzt diese Themen, auch mit Medieninhabern, mit Verleger, mit insbesondere Opfer, gleichzeitig mit Experten diskutiert, wie kann man dem Inhalt gebieten und gleichzeitig, wie kommt man zu den Informationen? Und das sind auch Elemente die ja nicht nur nationalstaatlich greifen, sondern auch international greifen. Vielleicht, das möchte ich auch noch erwähnen, weil gerade bei "Hass im Netz" 50 Prozent der Informationen kommen defacto aus dem Ausland. Facebook, Twitter hat ja keinen Sitz in Österreich, das heißt ich brauche grenzüberschreitend Information und deshalb ist eines unserer Kernanliegen, also von mir ein Kernanliegen, dass ich Rahmen jetzt der EU-Ratspräsidentschaft die so genannte E-Evidence, das heißt die Zurverfügungstellung, von elektronischen Beweismitteln vorantreibe. Das heißt, dass in Zukunft direkt beispielsweise die österreichische Staatsanwaltschaft bei der deutschen Telekom die Information sich holen kann und nicht zuerst an die Behörde geht, die Behörde bringt ihm das wieder weiter zum Provider, der Provider gibt das wieder an die Behörde, gibt das zurück, dass sehr schnell ein Zugriff erfolgen kann. Da sind wir gerade in Verhandlungen. Ich bin auch Anfang November diesbezüglich in Amerika, wo ein Europa- und Amerika-Gipfel stattfindet, wo wir einen haben, elektronische Beweismittel in Europa, das nennt sich E-Evidence, also elektronische Beweismittel, auf der anderen Seite den Cloud-Act, wo die Amerikaner auch diesbezüglich bereits Regelungen getroffen haben, um da auch irgendwo eine Lösung zu finden, weil gerade Facebook und so weiter ja teilweise in Amerika beheimatet ist, beziehungsweise einen Sitz in Irland hat, und da ist, wie geht man damit um, dass in dem Fall man schnell zu Informationen kommt. Und derjenige der sich "Hass im Netz" gewissermaßen einmal bedient, dass er da auch dementsprechend zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der  
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

---

"Oberösterreichische Nachrichten" vom 02.11.2018  
Ressort: Wirtschaft

Seite: 29

Elisabeth Prechtl

## Wenig Schutz bei Hass im Netz

Beleidigungen und sexistische Postings sind nicht vom Strafrecht abgedeckt. Änderungen werden diskutiert, wie sie erfolgen sollen, ist umstritten

linz/wien. Eine junge Frau wird auf Facebook aufs Übelste beleidigt und erhält sexuell erniedrigende Nachrichten. Als sie die Botschaften öffentlich macht, klagt sie der Lokalbesitzer, von dessen Computer die Zeilen geschickt wurden, erfolgreich wegen Verleumdung. Der Fall der Ex-Grünen-Abgeordneten Sigrid Maurer hat in den vergangenen Wochen viel Aufsehen erregt. Hass im Internet, Menschen, die unter dem Deckmantel der Anonymität Beleidigungen in Sozialen Netzwerken, per E-Mail oder in Zeitungsforen aussprechen, sind aber allgegenwärtig.

Wer sich gegen Drohungen und sexistische Postings zur Wehr setzen möchte, hat gemäß der aktuellen Rechtslage kaum Möglichkeiten: "Eine Beleidigung liegt nur vor, wenn sie vor mindestens drei Personen ausgesprochen wurde. Bei Hasspostings oder E-Mails fehlt daher die Mindestpublizität. Dasselbe gilt für den Tatbestand der üblen Nachrede", sagt Renè Haumer. Er ist Rechtsanwalt in der Linzer Kanzlei Haslinger/Nagele. Beim Cybermobbing werde vom Täter eine gewisse Beharrlichkeit gefordert. Eine einzelne Nachricht sei deshalb zu wenig.

Der Tatbestand der sexuellen Belästigung sei ebenfalls nicht erfüllt, weil dafür ein körperlicher Übergriff vorausgesetzt werde. Auch eine gefährliche Drohung liegt laut Haumer zumeist nicht vor: Der Beleidiger wünsche dem Betroffenen zwar etwas Schlimmes, drohe aber zumeist nicht damit, selbst tätig zu werden.

### Ergebnisoffene Diskussion

Den Opfern mehr Möglichkeiten in die Hand zu geben, um sich zur Wehr zu setzen, scheint also notwendig. Eine mögliche Änderung des Strafrechts sehen Rechtsanwälte aber kritisch: "Das Strafrecht ist die schärfste Waffe, die der Staat einsetzen kann", sagt Oliver Plöckinger. Er ist Rechtsanwalt in der Linzer Kanzlei SCWP. Eine Weiterentwicklung des Strafrechts müsse man sich gut überlegen. Auch Renè Haumer ist dafür, die aktuelle Diskussion ergebnisoffen zu führen: Ein entsprechender Tatbestand könne auch im Verwaltungsstrafrecht verankert werden. Möglichkeiten biete zudem das Zivilrecht: "Ich kann auch gemäß § 1330 ABGB Widerruf, Unterlassung und Schadenersatz aufgrund von Ehrenbeleidigung fordern." Allerdings trage der Kläger hier das volle Kostenrisiko: Geht der Prozess verloren, müssen dem Gegner die Kosten ersetzt werden.

Ein weiteres Problem: Die Poster, die anonym ihre Botschaften absetzen, sind zumeist schwer auszuforschen. Plöckinger kann sich in diesem Zusammenhang vorstellen, auch bei den Privatanklagedelikten ein Ermittlungsverfahren durch Gericht oder Staatsanwaltschaft zuzulassen (Details siehe Kasten).

Bild: Anonyme Poster sind zumeist schwer auszuforschen. Foto: Weibold

---

"Kronen Zeitung" vom 03.11.2018  
Ressort: Politik

Seite: 2

Doris Vettermann

Bgld, Ktn, Wi, N.Ö., O.Ö., Sbg, Stmk, Ti, Vbg

## Ausweitung der Bestimmungen über Stalking Rasch verhängte Geldstrafen

Hass: Mehrere neue Gesetze

Im November lädt die Regierung zu einem Gipfel gegen Gewalt, eine Taskforce arbeitet an entsprechenden Maßnahmen im Kampf gegen Hass im Netz. Nun zeichnen sich erste konkrete

Gesetzesänderungen ab. Etwa die Aufnahme des Tatbestands in das Verwaltungsstrafrecht – so können rasch Geldstrafen verhängt werden.

Staatssekretärin Karoline Edtstadler: „Wir müssen rasch Maßnahmen ergreifen.“

Eine empfindliche Strafe als schnelle Reaktion sei oft die wirkungsvollste Abschreckung, betont Staatssekretärin Karoline Edtstadler. Weiters soll auch eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die besagt, dass man für seinen Account verantwortlich ist. Das Fehlen eines solchen Paragraphen ermöglichte es dem Besitzer eines Biergeschäfts, gegen die ehemalige grüne Abgeordnete Sigrid Maurer zu klagen. Diese hatte obszöne Nachrichten, die vom Computer des Wirts abgeschickt worden waren, öffentlich gemacht. Der Fall ist mittlerweile in Berufung.

Ebenfalls neu: Die Bestimmungen über Stalking sollen ausgeweitet werden. So kann etwa das einmalige Posten eines herabwürdigenden Bildes oft nachhaltigen Schaden anrichten, weil das Bild nicht aus dem Netz verschwindet. Hier müsse es bei der Strafbarkeit entsprechende Anpassungen geben, so Karoline Edtstadler.

Abseits der rechtlichen Bestimmungen sollen die vorhandenen Beratungsinstitutionen vernetzt werden, eine Hotline ist geplant. „Betroffene brauchen rasche unbürokratische Hilfe, und sie müssen wissen, wo sie sich hinwenden können“, betont die Staatssekretärin.

---

"Der Standard" vom 03.11.2018  
Ressort: InlandChronik

Seite: 16

Bundesland Abend, Bundesland

### **Kritik am Umgang mit Vorwürfen gegen die Polizei**

Bei Vorwürfen gegen die Polizei ermittelt die Staatsgewalt gegen sich selbst. Die Liste Pilz fordert dafür unabhängige Kommissionen. Eine entsprechende Universitätsstudie wartet seit Monaten auf Publikation. Vanessa Gaigg

Die Diskussion flammt in regelmäßigen Abständen auf: wie die Polizei mit Misshandlungsvorwürfen gegen sich selbst umgeht. Unter anderem kritisierte die UN-Antifolter-Kommission, dass ein hoher Prozentsatz von Strafverfahren nach Anzeigen wegen Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivorgane eingestellt wird. Menschenrechtler bemängeln immer wieder, dass Ermittlungen zumeist polizeiintern stattfinden – auch wenn sich die Staatsanwaltschaft jederzeit einklinken kann.

Dass die Polizei bei Misshandlungsvorwürfen „quasi gegen sich selbst“ ermittle, sei „befremdlich“, sagt Alfred Noll, Justizsprecher der Liste Pilz: „In anderen Ländern gibt es längst eigene, unabhängige Kommissionen, die derartigen Vorwürfen nachgehen.“ Auch der ehemalige UN-Sonderberichterstatter über Folter, Manfred Nowak, kritisierte dies. Die Liste Pilz kündigt nun eine parlamentarische Anfrage zum Thema an. Denn das Justizministerium gab noch zu Zeiten Wolfgang Brandstetters (ÖVP) als Ressortchef eine Studie in Auftrag, die untersuchen sollte, wie die Exekutive und die Justiz konkret mit Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamte umgehen. Das Austrian Center for Law Enforcement Sciences (Ales) an der Uni Wien analysierte im Rahmen dessen laut Projektbeschreibung Schwachstellen und lotete Verbesserungspotenziale aus.

#### **Umgesetzte Empfehlungen**

Laut Justiz- und Innenministerium flossen die Ergebnisse der Studie in bereits herausgegebene Erlässe zum Umgang mit Misshandlungsvorwürfen ein – der  $\Delta$ TANDARD berichtete. Die Studie selbst wurde jedoch bisher noch nicht öffentlich zugänglich gemacht. Laut Ales-Website ist sie seit Februar 2018 abgeschlossen, mittlerweile soll auch ein Zusatzbericht über die neuen Erlässe fertig sein. Laut Auskunft des Justizministeriums soll die Studie nun im November präsentiert werden.

Auf das will sich die Liste Pilz nicht verlassen. Neben konkreten Ergebnissen will sie wissen, welche Empfehlungen der Studie in welcher Form im jeweiligen Vollzugsbereich von Innen- und Justizministerium umgesetzt wurden – und welche nicht.

Kein Taskforcethema

Außerdem sollen beide Ressorts „erklären, ob sie planen, die Rahmenbedingungen für Ermittlungen bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizisten zu verbessern“, sagt Noll.

Weiters will der Justizsprecher wissen, ob sich die von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) geleitete „Taskforce Strafrecht“, bei der auch eine Arbeitsgruppe zum Thema Opferschutz eingesetzt wurde, mit dem Komplex befassen wird.

Denn bis jetzt hätte Edtstadler ihre „Reformideen anscheinend nur aus Facebook-Kommentaren abgeleitet“, moniert Noll und spielt damit auf die von Edtstadler gelieferte Begründung hinsichtlich der geplanten Verschärfung des Strafrechts an.

Doch diesbezüglich winkt das Innenministerium gegenüber dem  $\Delta$ TANDARD ab: „Die Taskforce beschäftigt sich mit struktureller Gewalt speziell gegen Frauen und Kinder und mit der Frage, wie man sowohl die Strafen dafür verschärfen als auch den Opferschutz und die Täterarbeit verbessern kann“, sagt ein Sprecher Edtstadlers. Das Thema sei deshalb von der Aufgabenstellung nicht umfasst.

Bild: Auch nach einer Demonstration gegen Rechtsextremismus in Wien

gab es wegen des exzessiven Tränengaseinsatzes der Polizei

Misshandlungsvorwürfe gegen die Staatsgewalt.

Bild: Foto: Robert Newald

---

*"Neue Vorarlberger Tageszeitung" vom 13.11.2018*

*Seite 5*

*Ressort: Politik*

*Christina Traar*

## ANTI-HASS-GIPFEL

### **Das Netz soll netter werden**

Die Regierung diskutiert mit Experten und Opfern über Hass-Postings und Gewalt gegen Frauen und darüber, wie man beides verhindern kann.

Ex-Grünen-Politikerin Sigrid Maurer kennt sie, Umweltministerin Elisabeth Köstinger kennt sie und auch Puls-4-Moderatorin Corinna Milborn hat bereits Bekanntschaft mit ihnen gemacht - Hass-Botschaften im Netz. Immer wieder werden Frauen wie sie, die in der Öffentlichkeit stehen, von Nachrichten bombardiert, die wüste Beschimpfungen, Drohnungen und Demütigungen enthalten. Abgeschickt oft unter falschem Namen und damit unter dem Deckmantel der Anonymität des World Wide Web. Nachdem Maurer, die den Absender solcher Nachrichten an den Pranger gestellt hatte, vor Gericht ziehen musste (und verlor), berief die Regierung einen Anti-Hass-Gipfel ein. In Wien soll heute mit Experten, Opfern, Verlegern und Medienmachern darüber diskutiert werden, welche Maßnahmen es braucht, damit die sozialen Netzwerke, über die Hass-Botschaften verbreitet werden, ihrem Namen wieder gerecht werden.

Die Veranstaltung im Bundeskanzleramt trägt den Namen "Gipfel für Verantwortung im Netz und Gewaltprävention", teilnehmen werden unter anderem Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP), Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ), Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß und Medienminister Gernot Blümel (beide ÖVP). Neben Medienrechtsexperten, Juristen und Journalisten werden auch Betroffene wie Milborn, Radiomoderatorin Elke Rock und die Fernsehmoderatorin Verena Schneider teilnehmen.

Gewalt gegen Frauen. Was beim Gipfel herauskommen soll, darüber gibt sich die ÖVP bedeckt. Man wolle ergebnisoffen diskutieren, es sei aber durchaus realistisch, dass im Anschluss an den Gipfel ein

entsprechendes Maßnahmenpaket präsentiert wird. Frauenministerin Bogner-Strauß dürfte beispielsweise die Forderung nach einer "De-Anonymisierung" im Netz einbringen, was die Verpflichtung zu Klarnamen in Foren und Co. bedeuten könnte. Ob die Experten das als sinnvoll erachten, wird sich zeigen.

Neben Hass im Netz wird jedoch auch die physische Gewalt gegen Frauen diskutiert werden. Die dafür eigens eingerichtete Taskforce unter der Leitung von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) könnte strafrechtliche Verschärfungen auf allen Ebenen bringen. Auch hier soll mit Experten diskutiert werden, ob es neue Gesetze braucht.

---

"Wiener Zeitung" vom 15.11.2018  
Ressort: Feuilleton

Seite: 26

Von Walter Gröbchen

Abendausgabe, Morgenausgabe

### **Digitales Verdummungsverbot**

Maschinenraum

Ein Lehrstück: Wie ein FP-Video beiläufig den Netz-Gipfel der Bundesregierung zum Trauerspiel machte.

Von Walter Gröbchen

Es wäre wieder eine schöne Inszenierung geworden. Da mochten Kritiker noch so oft „Symbolpolitik!“ rufen, die Task Force von Staatssekretärin Edtstadler hätte sich keinesfalls beirren lassen. Es ging ja gegen „Gewalt im Netz“. Wahlweise auch gegen „Hass im Netz“. Ein Gipfel musste her. Man hatte zwar in der Einladungsliste nicht den Anlassfall – eine boden- und (bislang) folgenlose Sexismus-Attacke auf die ehemalige Grünen-Abgeordnete Sigrid Maurer – berücksichtigt, dafür aber eine prominente Ö3-Moderatorin mit einer weithin vergessenen, eher unpassenden Causa. Egal. Chefsache! Die Regierung – von Kanzler Kurz abwärts – erklärte denn auch im folgenden Presse-Forum die Angelegenheit zum ersten Schritt in eine friedvollere, hellere, nettere Internet-Zukunft. Doch dann lief etwas aus dem Ruder. Die Partei des Vizekanzlers, der ebenfalls mit bewährtem Wechselspiel aus sorgenvoller Miene und abgeklärtem Lächeln am Anti-Hass-Gipfel teilgenommen hatte, veröffentlichte ein Video. Es geht, nein: ging – das Video wurde mittlerweile aus dem Netz entfernt, die Erinnerung daran bleibt – um einen Beitrag von FPÖ TV in „Stürmer“-Manier. Ich schreibe das in vollem Bewusstsein der Tragweite dieser Zuordnung, aber jeder seriöse Politik- und Medienwissenschaftler wird mir recht geben. Das besagte Video rund um die zukünftige, sachlich weithin sinnfreie Ausstattung der E-Card mit einem Foto bediente sich plump rassistischer Stereotype. Ein – kindlich gezeichneter – Sozialversicherungs-Betrüger trägt den Namen Ali. Und am Kopf ein Fes. Sein Kollaborateur heißt Mustafa. Geht's noch dumper?

Dieses Video, eifertig geteilt von etwa FP-Verantwortungsträgern wie Johann Gudenus, war selbst dem Koalitionspartner zu viel. „Ich bin froh, dass das heruntergenommen worden ist“, merkte Medienminister Blümel in der „ZiB 2“ an. Allein: Die Inszenierung und der Nachhall des so sorgfältig inszenierten Anti-Hass&Gewalt-Gipfels waren perdu. Augenblicklich. Fast komplett. Ein Elefant im Porzellanladen hätte keinen wirkungsvolleren Auftritt liefern können. Frei(heit)lich kam, was kommen musste: Man ortete – nach vielen Stunden massiven Protests – ein „Kommunikationsproblem“. Denn: Wo viele Leute werken, passieren halt manchmal Fehler. Ja, freilich. Dass derlei jenen, die für diese vielen Leute verantwortlich zeichnen und dafür fette Chef-Gagen kassieren, nicht gewisse Folgerungen nahelegt, spricht Bände. So gleicht neue Politik, wie sie propagandistisch permanent in Aussicht gestellt wird, uralter.

Restbestände der Ergebnisse (?) des Polit-Gipfels sollten jetzt erst recht unter die Lupe genommen werden. Man hat immerhin eine plakative Metapher geboren: „Digitales Vermummungsverbot“. Nachfragen gebaren bislang nur Absichtserklärungen, Binsen, juristische Fragwürdigkeiten und reale

Unmöglichkeiten. Manche Ideen kratzen hart an der Abschaffung der Meinungsfreiheit im Internet-Zeitalter. Und die „Klarnamen“-Debatte, dachten wir, wäre schon intensiv geführt worden. Mit bekanntem Ergebnis. Vielleicht kann man sich ja kurzerhand auf ein Verdummungsverbot einigen? Ich fürchte nur, bei manchen Parteien ist derlei aussichtslos. gastkommentar@wienerzeitung.at

Walter Gröbchen ist Label-Betreiber (www.monkeymusic.at), Musikverleger und Autor in Wien. Mehr Kommentare und Kolumnen auf seinem Blog groebchen.wordpress.com Alle Beiträge dieser Rubrik unter: www.wienerzeitung.at/maschinenraum

---

"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 22.11.2018  
Ressort: Regionales

Linz

### **Mehr Härte bei Gewalt gegen Frauen**

Laut Kriminalstatistik standen 2017 fast zwei Drittel aller 42.079 Anzeigen wegen Tötung, Körperverletzung, sexueller Übergriffe und Raub in Zusammenhang mit Beziehungstaten. 34 Frauen wurden in Österreich ermordet, bei 43 blieb es beim Mordversuch. Angesichts der alarmierenden Zahlen bekräftigte ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler, dass die Task Force „Strafrecht“ mit Hochdruck an strengeren Strafen bei Sexualdelikten und bei Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Anfang 2020 kommen sollen, und der Opferstärkung arbeite. Man müsse dem Täter klar machen, dass er alleine Schuld an der Situation habe und nicht das Opfer. Ziel sei eine österreichweit einheitliche Lösung für einen besseren Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt.

---

"Der Standard" vom 22.11.2018  
Ressort: InlandChronik

Oona Kroisleitner

Bundesland Abend

### **Wien baut fünftes Frauenhaus**

Jede fünfte Frau wird in Österreich Opfer von Gewalt. Im schnell wachsenden Wien wird der Platz in den vier Frauenhäusern langsam eng, weshalb die Stadt bis 2022 50 neue Plätze schaffen will.

In den vier Frauenhäusern mit Platz für 175 Frauen und deren Kinder sowie 54 Übergangswohnungen wird es in Wien langsam zu eng. Daher kündigte Frauenstadträtin Kathrin Gaal (SPÖ) am Mittwoch den Bau eines fünften Hauses an, das Zuflucht für von Gewalt betroffene Frauen bieten soll. 2020 soll der Spatenstich erfolgen. Eröffnen soll das neue Haus 2022 und für 50 Frauen und ihre Kinder Platz bieten.

Im 40-jährigen Bestehen der Wiener Frauenhäuser habe der Verein 17.300 Frauen und ebensovielen Kindern geholfen, aus Gewaltbeziehungen zu entkommen, berichtet die Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser Martina Ludwig-Faymann. Alleine im Jahr 2017 wurden 624 Frauen und 640 Kinder in den Frauenhäusern untergebracht. In der Beratungsstelle der Frauenhäuser gab es zudem 16.725 Kontakte mit von Gewalt betroffenen Frauen, 1386 davon waren persönlich.

„Gewalt gegen Frauen wird leider immer noch bagatellisiert“, erklärte Andrea Brem, Geschäftsführerin der Wiener Frauenhäuser. So würden Drohungen gegen Frauen oft nicht ernst genommen. Doch: „Fast jedem Mord an einer Frau geht eine Drohung voraus“, sagte Brem. Die Zahlen seien „alarmierend“: Im Jahr 2017 wurden nach Angaben des Bundeskriminalamts 77 Frauen in Österreich Opfer eines Mordes oder Mordversuchs, 34 Frauen wurden getötet. „Das sind drei Frauen pro Monat“, rechnete Brem vor. Eine von fünf Frauen ist in Österreich aktuell sexueller und/oder körperlicher Gewalt ausgesetzt.

Es gebe „immer mehr Einrichtungen in Wien, die gut ausgelastet sind“, sagte Faymann-Ludwig. Das neue Haus brauche man auch, weil Wien im Jahr 2027 voraussichtlich zwei Millionen Einwohner haben wird, betonte Gaal. Mit 225 Plätzen in fünf Wiener Frauenhäusern wird die Europaratsrichtlinie, die einen Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner vorsieht, künftig gar überschritten.

„Arbeit gegen Gewalt an Frauen heißt aber vor allem auch Einsatz für ökonomische Unabhängigkeit und Gleichstellung von Frauen“, sagte Ludwig-Faymann. Denn je unabhängiger eine Frau ist, desto eher kann sie sich aus einer Gewaltbeziehung lösen.

In dem neuen barrierefrei zugänglichen Haus soll jede Frau ihr eigenes Zimmer haben, hinzu kommen großzügige Räume für Kinder – etwa zur Therapie oder als „Toberaum“, wo Kinder Ball spielen und herumlaufen können. Denn: „Oft können die Kinder am Anfang gar nicht hinausgehen“, erklärte Brem. Wie in allen Wiener Frauenhäusern wird es „hohe Sicherheitsvorkehrungen“ geben, inklusive Direktverbindung zur Polizei. Mit den Behörden stehe man in engem und gutem Kontakt. Mittlerweile würden 13 Prozent aller Frauen von der Polizei an ein Frauenhaus verwiesen. Die Mehrheit der Frauen, die in einem Frauenhaus der Stadt Zuflucht finden, bleibe bis zu einem halben Jahr, rund ein Viertel der Frauen verlässt es schon nach zwei Wochen. Viele von ihnen kämen später erneut. Etwa ein Zehntel wird länger betreut.

#### Taskforce Strafrecht

Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) bestätigte indes im Ö1-Morgenjournal, dass die Taskforce Strafrecht mit Hochdruck an strengeren Strafen und an der Opferstärkung arbeite. Es ginge auch darum, „die Täter-Opfer-Umkehr aus der Gesellschaft zu bringen“, sagte Edtstadler.

Bild: 624 Frauen und 640 Kinder fanden im Jahr 2017 in einem der vier Frauenhäuser Wiens Zuflucht.

Bild: 2020 soll der Spatenstich für ein fünftes Haus erfolgen. Bild: Foto: Heribert Corn

---

"Der Standard" vom 22.11.2018  
Ressort: Inland

Seite: 8

Petra Stuber

Niederösterreich, Bundesland Abend, Niederösterreich, Bundesland

### **Kurz will EU-Bekennnis gegen Antisemitismus**

Kanzler fordert Änderung europäischen Stimmverhaltens in der Uno gegenüber Israel

Wien – Die EU muss ihr Stimmverhalten in der Uno zu Israel betreffenden Themen überdenken. Die EU soll auf ihrem Dezember-Gipfeltreffen eine Erklärung abgeben, in der sie Antisemitismus einheitlich definiert und verurteilt. „Ein Europa, das schützt“, das Motto der österreichischen Ratspräsidentschaft, bedeutet auch, „jüdisches Leben in Europa zu sichern“.

Es waren starke Worte, mit denen Bundeskanzler Sebastian Kurz am Mittwoch bei der Konferenz gegen Antisemitismus und Antizionismus auftrat. Der Beifall des Publikums war ihm sicher: Spitzenvertreter jüdischer Organisationen und EU-Politiker wie Justizkommissarin Vera Jourova und der EVP-Spitzenkandidat für die Europawahl, Manfred Weber, hatten sich in den Sälen der Wiener Börse versammelt, um Möglichkeiten zu diskutieren, wie „dem Antisemitismus ein Ende bereitet“ werden könnte.

Herausgekommen ist, unter anderem, eine 150 Seiten starke Broschüre mit Vorschlägen zur Bekämpfung von Antisemitismus auf mehreren Ebenen: im Bildungswesen von der Volks- bis zur Hochschule, im Business-Bereich und in der Politik und in öffentlichen Institutionen.

Erwähnt wird in der Broschüre auch, dass man auf Amazon ein Goebbels-Buch, voll mit antisemitischer Agitation, kaufen kann. Dies sollte künftig nicht mehr möglich sein, postuliert der vom

Europäischen Jüdischen Kongress (EJC) herausgegebene Katalog. Regierungen wird darin, unter anderem, empfohlen: Zur Bekämpfung von Antisemitismus sollten sie pro Jahr mindestens 0,02 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bereitstellen.

Ariel Muzicant, Vizepräsident des Europäischen Jüdischen Kongresses und ehemaliger Chef der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), sagte, er sehe für die Juden in Europa eine pessimistische Zukunft, wenn es nicht bald eine Trendwende gebe. Auch der jetzige IKG-Chef Oskar Deutsch bezeichnete es angesichts sich häufender antisemitisch motivierter Überfälle auf Juden, etwa in Frankreich und Schweden, als „dringlich, dass jetzt etwas getan wird“.

Lob von Netanjahu

Kurz, der in einer per Video zugespielten Botschaft von Israels Premier Benjamin Netanjahu viel Lob für seine Initiative erhielt, betonte die „besondere Verantwortung“ Österreichs wegen der Mittäterschaft in der Shoah. Es sei „unmöglich“, dass Antisemitismus heute noch immer existiere – und sogar (durch Migration) ein „neu importierter“ hinzukomme.

EVP-Spitzenkandidat Weber will auch „die sozialen Medien reglementieren“. In diesen hatte es tags zuvor, nach einem Treffen zwischen George Soros und Kurz, eine Welle des Hasses gegeben. In einschlägigen Foren wird der US-Investor mit ungarisch-jüdischen Wurzeln als einer der Verantwortlichen für die Flüchtlingswelle 2015 ausgemacht.

Bildungsminister Heinz Faßmann hatte dazu in einem ZiB 2-Interview gemeint, solche Ausbrüche müsse man „ignorieren“ – und dafür viel Kritik im Netz geerntet. Auf der Konferenz sagte Faßmann, jede Form von Antisemitismus sei „absolut inakzeptabel“. Die digitalen Medien sprach er nicht an. Das tat Staatssekretärin Karoline Edtstadler: Sie will künftig auch „digitalen Antisemitismus“ stärker bekämpfen.

---

*"NÖ Nachrichten" Nr. 48/2018 vom 28.11.2018*  
*Ressort: Lokales*

*Seite: 8*

*Hollabrunner*

### **Fahne gegen die Gewalt**

Frauenaktion „Frauen für Frauen“ lud auch heuer dazu ein, ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen.

ST. PÖLTEN, HOLLABRUNN Anlässlich der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“, die bis 10. Dezember läuft, informierten Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Ursula Hein vom Hollabrunner Verein „Frauen für Frauen“ in St. Pölten über dieses Thema. Als öffentliches Zeichen wurde vor dem NÖ Landhaus ebenso eine Fahne gehisst, wie am Montagvormittag vor dem Hollabrunner Rathaus.

Jede fünfte Frau sei Opfer von Gewalt, die zu 93 Prozent von Männern verübt wird. Die Gewalt habe dabei viele Gesichter. Das eigene Zuhause sei oft der gefährlichste Platz für Frauen und Kinder. Die Zahlen aus den Opferschutzeinrichtungen seien alarmierend, sagt die Landesrätin und erinnerte daran, dass heuer in Österreich bereits 32 Morde oder Mordversuche an Frauen gemeldet wurden. Außerdem fordert Teschl-Hofmeister genaues Zahlenmaterial zur Erhebung der Gewalttaten in Beziehungen. Man solle verstärkt auf Täterarbeit setzen, um den Opferschutz zu verbessern.

„Sehr viele Frauen schämen sich, wenn sie von Gewalt betroffen sind“, schilderte Hein vom Frauenberatungs- und Bildungszentrum in Hollabrunn. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen seien anonyme und kostenlose Möglichkeiten, „wo man sich nicht schon vorab als Gewaltbetroffene deklarieren muss“. -cr-

---

*"Kronen Zeitung" vom 30.11.2018*  
*Ressort: Lokal*

*Seite: 20*

## **Neue App: Korrekt – oder korrupt**

Neue App im Kampf gegen die Korruption. „Correct or Corrupt“ heißt das virtuelle „Spiel“, mit dem Schüler und Junggebliebene testen können, wie es um ihre Moral in unterschiedlich schweren Dilemmasituationen bestellt ist. Staatssekretärin Karoline Edtstadler ist jedenfalls überzeugt: „Damit korruptes Verhalten in unserer Gesellschaft keine Chance hat, muss man mit der Präventionsarbeit schon möglichst früh ansetzen.“ Die von Polizei-Korruptions-Experten und Schülern der HTL Mistelbach entwickelte App „Correct or Corrupt“ ist gratis in den App-Stores erhältlich.

---

"Wiener Zeitung" vom 14.12.2018  
Ressort: Österreich

Seite: 11

Abendausgabe, Morgenausgabe

## **Weitere Verschärfung des Strafrechts nimmt Gestalt an**

Gewalt- und Sexualstraftäter müssen mit deutlich härteren Strafen rechnen. Bei minder schweren Delikten soll es künftig Mindeststrafen geben.

Wien. Der Plan der Bundesregierung, rigider gegen Gewalt- und Sexualstraftäter vorzugehen, nimmt nun konkrete Gestalt an. Eine Expertenkommission unter Vorsitz von Christian Pilnacek, dem Generalsekretär im Justizministerium, hat sich auf Empfehlungen geeinigt, die nun der Task Force Strafrecht vorgelegt werden. Die Task Force, die im Frühjahr ihre Arbeit aufgenommen hat, verantwortet Karoline Edtstadler, ÖVP-Staatssekretärin im Innenministerium. Die ehemalige Richterin hat „null Toleranz bei Sexual- und Gewaltverbrechen“ angekündigt.

In die Kommission waren Vertreter aus dem Justiz- und Innenministerium, der Staatsanwaltschaft und der Richterschaft, der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (Örak), Opferschutzeinrichtungen und Kriminologen einbezogen. Sie empfehlen im Gewaltbereich unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung beziehungsweise Anhebung von Mindeststrafen.

Fokus auf dem individuellen Täter

Laut Pilnacek soll es vom konkreten Einzelfall abhängen, ob diese Maßnahmen bei der gerichtlichen Aufarbeitung zum Tragen kommen. „Der Fokus liegt auf dem individuellen Täter und seiner Persönlichkeit. Zu berücksichtigen ist auch, ob eine Waffe verwendet wurde, ob die Tat besonders schwere Folgen nach sich gezogen hat und inwieweit sie das Opfer beeinträchtigt hat“, erläuterte Pilnacek.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sollen bei minder schweren Delikten, für die das Strafgesetzbuch (StGB) derzeit keine Mindeststrafen vorsieht, zukünftig solche eingezogen werden. Das betrifft beispielsweise Körperverletzungen nach §83 StGB oder fahrlässige Tötungen, die bisher mit bis zu einem Jahr Haft oder Geldstrafen von bis zu 720 Tagessätzen bedroht sind.

Bei gravierenden Delikten gegen Leib und Leben und gegen die sexuelle Integrität, für die das Gesetz aktuell Strafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vorsieht, spricht sich die Expertenkommission bei Bedarf für Mindeststrafen von einem Jahr aus. Das würde beispielsweise Körperverletzungen mit schweren Dauerfolgen, Kindesmisshandlungen mit schweren Dauerfolgen, Kindesmissbrauch, geschlechtliche Nötigungen und grob fahrlässige Tötungen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss betreffen.

Mindestens zwei Jahre Haft empfiehlt die Kommission unter den erwähnten Voraussetzungen für Verbrechen mit einer Strafdrohung zwischen einem und zehn Jahren. In diese Kategorie fallen absichtliche schwere Körperverletzungen, Fälle von schwerem sexuellem Missbrauch von Unmündigen und Vergewaltigungen.

Bei einschlägig vorbestraften Gewalt- oder Sexualstraftätern sind – geht es nach der Expertenkommission – grundsätzlich strafverschärfende Maßnahmen geplant.

Bis zu 20 Jahre Haft für Rückfalltäter möglich

Für Rückfalltäter, die bereits zwei oder mehr Vorstrafen aufweisen, soll in Zukunft zwingend eine Bestimmung zum Tragen kommen, die es den Gerichten erlaubt, bei der Strafzumessung das Höchstmaß der an sich angedrohten Freiheitsstrafe um die Hälfte zu überschreiten. Damit wären für vorbelastete Vergewaltiger bis zu 15 Jahre, wenn das Opfer schwer verletzt, längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt wird, bis zu 20 Jahre Haft möglich.

Die neuerliche Verschärfung des Strafrechts bei Gewaltdelikten kommt rund zwei Jahre nach der letzten großen Strafrechts-Reform, die noch nicht evaluiert wurde. Rund 200 Tatbestände wurden 2016 im Strafgesetzbuch überarbeitet, um ein ausgewogeneres Verhältnis der Strafen von Gewalt- und Vermögensdelikten zu schaffen.

Foto: Jonathan Stutz/stock. adobe. com

---

"Kurier" vom 14.12.2018  
Ressort: Innenpolitik

Seite: 10

Abend, Abend, Länder

ÜBERBLICKweitere Meldungen

### **Beim Wohlstand liegt**

Österreich ganz vorne EU-Statistik Die Haushalte in Luxemburg, Deutschland und Österreich gehören zu den reichsten in der EU. Das gab am Donnerstag die EU-Statistik-Behörde Eurostat bekannt. Gemessen wird der Wohlstand am Pro-Kopf-Verbrauch in Kaufkraftstandards. Nach den genannten erstplatzierten Ländern folgen Dänemark, das Vereinigte Königreich, Belgien, Finnland, die Niederlande sowie Schweden und Frankreich. Insgesamt liegen zehn Länder über dem Wohlstandsdurchschnitt in der EU. Das Schlusslicht bilden Ungarn, Kroatien und Bulgarien.

Gute Noten für

Forschungsstandort Österreich Die OECD stellt dem österreichischen Forschungsstandort ein gutes Zeugnis aus. Positiv hervorgehoben werden der rasche Anstieg der F&E-Quote, bei der Österreich bereits über dem EU-Ziel liegt, sowie die Bereiche Quantenphysik oder Life Sciences. Die OECD hat im Auftrag des Wissenschaftsministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie einen Bericht erstellt. Die Analyse zeigt aber auch Handlungsbedarf auf, etwa bei der Mehrwertgenerierung in manchen Forschungsbereichen und der Exzellenzförderung.

Mindeststrafen sollen angehoben werden Justizministerium Die Umsetzung der von der Regierung angekündigten Strafverschärfung für Gewalt- und Sexualstraftäter rückt näher. Eine Expertenkommission unter Vorsitz von Christian Pilnacek, dem Generalsekretär im Justizministerium, hat sich auf Vorschläge geeinigt, die nun der Task Force Strafrecht zugeleitet werden. Im Gewaltbereich ist unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung bzw. Anhebung von Mindeststrafen vorgesehen. "Der Fokus liegt auf dem individuellen Täter und seiner Persönlichkeit", sagte Pilnacek im APA -Gespräch.

---

"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 14.12.2018  
Ressort: Chronik

Linz

**Mindeststrafen bei Gewaltdelikten geplant**

WIEN — Die Umsetzung der von der Regierung angekündigten Strafverschärfung für Gewalt- und Sexualstraftäter rückt näher. Eine Expertenkommission unter Vorsitz von Christian Pilnacek, Generalsekretär im Justizministerium, hat sich auf Vorschläge geeinigt, die nun der Task Force Strafrecht weitergeleitet werden. So ist im Gewaltbereich ist unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung bzw. Anhebung von Mindeststrafen vorgesehen. Das betrifft etwa Körperverletzungen oder fahrlässige Tötungen, die bisher mit bis zu einem Jahr Haft oder bis zu 720 Tagessätzen Geldstrafe bedroht sind. Bei gravierenden Delikten gegen Leib und Leben und gegen die sexuelle Integrität sprechen sich die Experten für Jahr Mindeststrafe aus.

---

"Die Presse" vom 14.12.2018  
Ressort: Seite Eins

Seite: 1

Österreich, Abend, Österreich, Niederösterreich, Wien, Morgen

### **Die Taskforce**

Die von der Regierung im März gestartete Taskforce hat neben einer...

Die von der Regierung im März gestartete Taskforce hat neben einer Reform der Strafen eine bessere Täterarbeit und mehr Opferschutz zum Ziel. Der Bericht der Kommission Strafrecht liegt nun vor, der Endbericht der Taskforce soll 2019 fertig sein. Die Koalition ist für Strafverschärfungen bei Gewalt- und Sexualdelikten. In einer Studie der Uni Wien wird hingegen vorgeschlagen, die Folgen der seit 2016 geltenden Reform noch länger zu evaluieren.

---

"Die Presse" vom 14.12.2018  
Ressort: Seite Eins

Seite: 1

Österreich, Abend, Österreich, Niederösterreich, Wien, Morgen

### **Höhere Strafen für Gewalttäter**

Reform. Wenn Verbrecher rückfällig werden, soll die Höchststrafe auf das Eineinhalbfache steigen. Auch Mindeststrafen sollen verschärft werden. Das schlägt die von der Regierung eingesetzte Kommission vor.

von Philipp Aichinger

Wien. Die Regierung will, dass Sexual- und Gewalttäter strenger bestraft werden, und hat dafür eine Taskforce eingesetzt. Die in diesem Rahmen tätig gewordene Kommission Strafrecht hat nun ihre Beratungen abgeschlossen. Sie schlägt vor, dass der psychische Zustand des Opfers stärker berücksichtigt wird, die Bußen für Serientäter in die Höhe gehen und neue Mindeststrafen eingezogen werden. Die wichtigsten Erkenntnisse der Reformgruppe im Detail:

1 Die vergangene Strafrechtsreform hat schon für strengere Urteile gesorgt.

Eine für die Reformgruppe erstellte Studie der Universität Wien beleuchtete die Folgen der 2016 in Kraft getretenen Strafrechtsreform. Schon damals waren strengere Strafen bei Gewalt- und Sexualdelikten das Ziel.

Und tatsächlich hat das Strafmaß bei Verurteilungen wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte zugenommen. Bei Sexualdelikten sind die jährlichen Schwankungen höher, weil es hier weniger Fälle gibt. Es zeige sich aber etwa beim Tatbestand der Vergewaltigung, dass die Tendenz zu mehr unbedingten Freiheitsstrafen gehe, erklärt Christian Pilnacek, Generalsekretär im Justizministerium und Sektionschef für Strafrecht. Ihm oblag die Leitung der Reformkommission, an der auch Vertreter der juristischen Berufe, der Gewaltschutzzentren und des Innenministeriums beteiligt waren.

Die universitäre Studie kommt zum Schluss, dass es besser wäre, die Folgen der bisherigen Reform noch länger zu evaluieren, statt wieder eine Novelle zu erlassen. Gleichzeitig habe man aber den Auftrag der Regierung, nach Verschärfungsmöglichkeiten zu suchen, sagt Pilnacek im Gespräch mit der "Presse". Und diesem Wunsch sei man mit mehreren Ideen nachgekommen.

2 Strengere Höchststrafen bei Rückfalltätern, mehr Rücksicht auf die Psyche des Opfers.

Wurde jemand wegen einer Vorsatztat schon zweimal bestraft und wird er wieder rückfällig, so soll sich die ihm nun blühende Höchststrafe auf das Eineinhalbfache der sonstigen Buße erhöhen. Und zwar zwingend und nicht, wie bisher, nur wenn es der Richter für angemessen hielt. Bei Vergewaltigungen würde das Strafmaß dadurch von zehn auf 15 Jahre steigen. Das heißt nicht, dass der Täter gleich die Höchststrafe ausfassen muss. Aber dadurch, dass die Höchststrafe dann stets eine strengere ist, fällt im Rahmen der richterlichen Strafbemessung das Urteil auch jedenfalls härter aus.

Als allgemeiner Grund für eine Verschärfung der Strafe soll es auch gelten, wenn das Opfer durch die Tat eine "nachhaltige Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens" erlitten hat.

3 Neue Mindeststrafen im Einzelfall bei besonderer Gewalt oder einer Tat gegen Angehörige.

Auch bei Delikten, für die grundsätzlich keine Mindeststrafe vorgesehen ist, soll es künftig öfter eine geben. Und zwar dann, wenn ein Täter sich besonders verwerflich verhalten hat. Diese Regel gilt bereits jetzt, wenn ein Täter eine Person unter 14 Jahren unter Anwendung von Gewalt oder einer gefährlichen Drohung geschädigt hat. Nun sollen Mindeststrafen auch greifen, wenn sich die Tat gegen nahe Angehörige oder besonders schutzbedürftige Personen richtet oder zum Beispiel eine Waffe im Spiel war. Bei einer einfachen Körperverletzung (grundsätzlich keine Mindestbuße) beträgt das Strafmaß dann zum Beispiel mindestens zwei Monate.

Handelt es sich um ein Delikt, bei dem eine Mindeststrafe schon vorgesehen ist, soll diese unter den genannten Umständen höher ausfallen. Bei Vergewaltigung (sonst ein Jahr Mindeststrafe) würde die Mindeststrafe dann zwei Jahre betragen.

4 Strengere Strafen bei dauerhaftem Stalking, aber keine eigene "Lex Maurer".

Wer eine Person mehr als ein Jahr verfolgt (zum Beispiel ihr ständig hinterherläuft oder Nachrichten schickt), soll bis zu drei Jahre Haft (bisher ein Jahr) erhalten können. Beim Delikt Cybermobbing wird klargestellt, dass man keine Bilder, die die Intimsphäre verletzen, ins Internet stellen darf.

Kein neuer Tatbestand wird von den Experten für Fälle wie jenen der Ex-Grünen-Politikerin Sigrid Maurer vorgeschlagen (sie wurde per Internet obszön beleidigt, weil die Nachrichten aber nur an sie gingen, war das nicht gerichtlich strafbar).

Möglicherweise kommt es diesbezüglich aber noch zu einer Verschärfung im Verwaltungsstrafrecht. Darüber entscheiden dürfte die Taskforce, die von der im Innenministerium angesiedelten Staatssekretärin Karoline Edtstadler geleitet wird. An sie geht nun auch der Bericht der Strafrechtsexperten.

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 298 vom 28.12.2018  
Ressort: Innenpolitik

Seite: 7

Alfred Pfeiffenberger

Österreich

## Hasspostings haben Folgen

Ein FPÖ-Mann musste nach einer Attacke auf eine grüne Politikerin seine Partei verlassen. Die Regierung plant, die gesetzlichen Regeln weiter zu verschärfen.

ALFRED Pfeiffenberger WIEN. Nach diesem Posting war die politische Karriere eines FPÖ-Mitglieds zu Ende. Als bekannt wurde, dass der Mann der ehemaligen Grünen-NABg. Alev Korun eine Vergewaltigung durch Flüchtlinge gewünscht hatte, musste er die Partei verlassen. Derart ausgerastet war der Mann auf Facebook, nachdem Korun im Internet massive Kritik an der Asylpolitik der Regierung geübt hatte. Juden und Jüdinnen seien 1938 ihren Schlächtern nur mit gefälschten Papieren entkommen – heute müssten Menschen vor Gewalt nach Europa und Österreich fliehen, aber die Regierung verunmögliche das, twitterte Korun. „Die Regierung würde sagen: illegal und würde ihre Asylanträge ablehnen“, so die Politikerin weiter.

Hass im Netz: Tagtäglich gibt es neue Beispiele, wie Menschen im Internet beleidigt, verhetzt oder kriminalisiert werden. Die Regierung arbeitet bereits seit einiger Zeit an schärferen Gesetzen. Spätestens Mitte 2019 sollen sie in Kraft treten. Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) hat die groben Linien bereits vorgegeben. So soll etwa für sexistische Beschimpfungen ein bundesweit einheitlicher Straftatbestand in das Verwaltungsrecht aufgenommen und das Delikt mit hohen Geldstrafen geahndet werden. Auslöser dafür war der Fall der Ex-Abgeordneten Sigi Maurer. Diese war im Internet massiv sexuell attackiert worden. Da der Verfasser der Nachricht aber nicht einwandfrei ermittelt werden konnte, verlor Maurer auch noch einen Prozess gegen den Besitzer des Internet-Accounts, von dem die Nachricht gesendet worden war.

Wobei das Posten im Internet kein Freibrief ist. Wer seine Tastatur nicht unter Kontrolle hat, der kann gleich einmal wegen übler Nachrede, Beleidigung, Verleumdung, Kreditschädigung und Cybermobbing vor Gericht landen. Wer eine solche Nachricht bemerkt, kann es bei der nächsten Polizeidienststelle melden und zur Anzeige bringen. Wobei Screenshots oder Ausdrücke der Nachricht helfen, damit die Angelegenheit verfolgt werden kann. Was viele nicht wissen: Auch wer hetzerische Inhalte im Internet nicht selbst erstellt, sondern absichtlich weiterverbreitet, kann belangt werden. Das betrifft bereits das Teilen oder „Reposten“ von Beiträgen. Schlimmstenfalls kann schon das reine „Liken“ ein Straftatbestand sein.

Eine Idee, die von der Regierung ebenfalls verfolgt wird, ist, die Regelung des deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes auch in Österreich einzuführen. Nach deutschem Recht sind Internetplattformen verpflichtet, Hasspostings binnen 24 Stunden zu löschen, falls sie dazu aufgefordert werden. Allerdings hat diese Regelung auch zu massiver Kritik geführt – vor allem, weil dann private Firmen entscheiden, welche Kritik zulässig ist und welche nicht.

---

"Österreich" vom 28.12.2018  
Ressort: Politik

Seite 8

Wien, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, CityWien

FPÖler wünschte Korun Vergewaltigung

### **Skandal-Posting: Grüne prüft jetzt Anzeige**

Er trat aus Partei aus -auch künftig droht nur Geldstrafe

Alev Korun - Ex-Grünabgeordnete - prüft rechtliche Schritte gegen Polit-Funktionär.

Wien, Linz. Jenem Lokalpolitiker, der der früheren Grünenabgeordneten eine Massenvergewaltigung wünscht, könnten rechtliche Schritte drohen: Der Oberöreicher - Ersatzgemeinderat und FPÖ-Ortskassier im Hausruckviertel - musste nach seinem Skandal-Posting aus der FPÖ austreten. Korun setzt sich aber kommende Woche mit ihrer Anwältin zusammen, um zu prüfen, wie man gegen derlei Postings vorgehen kann.

Mulmig. "Ich habe zwar keine Angst -mulmig ist mir aber schon", sagt sie zu ÖSTER-REICH: "Was ist, wenn das wer wörtlich nimmt -immerhin bin ich immer mit den Öffis unterwegs. Ich meine, er hat das ja nicht am Wirtshaustisch gesagt -die Gruppe hat immerhin rund 10.000 Mitglieder."

Das Problem: Wenn das Posting nicht als gefährliche Drohung gewertet wird, sind die Möglichkeiten sehr eingeschränkt. Zwar gibt es in sechs Bundesländern das Delikt der "Ehrenkränkung", in Oberösterreich aber nicht. Doch auch sonst gilt es als "totes Recht".

Nur 210 Euro. ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler will die Regelung vereinheitlichen -was aber bedeutet, dass Hasspostern künftig nur Geldstrafen drohen. Edtstadler: "Oft ist eine empfindliche Geldstrafe wirkungsvoller, als ein langes Strafverfahren." Allerdings müsste die Strafhöhe dann angehoben werden. Derzeit drohen etwa in Wien nur 215 € Strafe ... (gü)

---

"Österreich" vom 06.01.2019  
Ressort: Politik am Sonntag

Seite 12

Debora Knob

Wien, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Burgenland, Kärnten, CityWien

Taskforce Strafrecht

### **Edtstadler: »Vergewaltiger länger in Haft«**

Erste Ergebnisse der Strafrechts-Reform

Null Toleranz: Strafen für Gewalt-Täter massiv erhöht

Neben höheren Strafen setzt die Staatssekretärin auf Opfer und Täterarbeit.

Wien. Seit vergangenem März tagt die Taskforce Strafrecht. Ende Jänner will Karoline Edtstadler nun Ergebnisse bekannt geben. Im ÖSTER-REICH-Interview präsentiert die ÖVP-Staatssekretärin die Eckpunkte: Sie will die Strafen bei Gewaltdelikten weiter in die Höhe treiben, aber auch Opferschutz und Täterarbeit forcieren.

ÖSTERREICH: Sie präsentieren demnächst die Reform des Strafrechts. In welche Richtung wird es da gehen?

KAROLINE EDTSTADLER: Ich bin mit den Zwischenergebnissen der Experten-Kommissionen wirklich sehr zufrieden. Es geht um strengere Strafen auf der einen Seite, aber auch um einen niederschweligen Opferschutz und um die Täterarbeit.

ÖSTERREICH: Wie ändern sich die Strafhöhen?

EDTSTADLER: Mir ist wichtig, dass Mindeststrafen eingeführt werden, wenn es um Delikte der Gewalt, der sexuellen Selbstbestimmung und der Freiheit geht -und zwar dann, wenn sich die Tat gegen Angehörige oder besonders schutzbedürftige Personen richtet oder auch mit Waffen gesetzt wurde. Hinzukommt ein besonderer Erschwerungsgrund: die psychische Beeinträchtigung des Opfers durch die Tat. ÖSTERREICH: Das heißt konkret? EDTSTADLER: Bei Vergewaltigung haben wir jetzt eine Strafe von ein bis zehn Jahren. Künftig wird die Mindeststrafe auf zwei Jahre erhöht, wenn eine Angehörige vergewaltigt wird.

ÖSTERREICH: Ändern Sie auch die Höchststrafen, wie von der Kommission vorgeschlagen?

EDTSTADLER: Bei Wiederholungstätern muss die Höchststrafe um die Hälfte erhöht werden. Für jemanden, der seine Ehefrau vergewaltigt, erhöht sich die angedrohte Höchststrafe dann auf bis zu 15 Jahre, wenn er vorher schon zwei Mal wegen einer Gewalttat verurteilt wurde.

ÖSTERREICH: Wie ist es mit der Opfer- und Täterarbeit, was passiert da?

EdtSTadler: Wir wollen Daten besser vernetzen, zum Beispiel zwischen Opferschutzeinrichtungen und der Polizei, die die Täterdaten hat. Fallkonferenzen muss es unmittelbar nach der Tat geben, und zwar unter Leitung der Polizei.

ÖSTERREICH: Sie werden immer wieder für eine Karriere in der EU genannt. Wurden Sie gefragt?

EdtSTadler: (lacht) Ständig, aber nur von Journalisten. Ich bin in meinem Job vollauf zufrieden.

---

"Österreich" vom 05.01.2019

Seite 7

Ressort: Thema des Tages

Wien, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, CityWien

Edtstadler kündigt an:

### **Tausende Euro Strafe für Hass-Poster**

Paragrafen gibt es derzeit in 6 Ländern

Hetze: Regierung will neue Buße für Ehrenbeleidigung

Staatssekretärin Edtstadler will neuen Paragrafen -und vierstellige Strafe für Poster

Wien. Wie kann man Hass-Postings im Internet (s. links) wirksam entgegen wirken? Die türkise Staatssekretärin Karoline Edtstadler will höhere Strafen für Hass-Poster einführen. Sie sagt im ÖSTERREICH-Interview:

"Die Kommission Strafrecht hat empfohlen, dass wir keinen Tatbestand im Strafrecht einführen, weshalb ich einen bundesweit einheitlichen Tatbestand der Ehrenbeleidigung im Verwaltungsstrafrecht vorgeschlagen habe."

Edtstadler verhandelt mit Kaiser über Strafhöhe

Das Verwaltungsstrafrecht liegt in der Kompetenz der Länder und ist derzeit überall unterschiedlich geregelt. Der aktuelle Vorsitzende der Landeshauptleute-Konferenz, Peter Kaiser, setzte das Thema auf seine Agenda und tritt ebenfalls für eine bundeseinheitliche Lösung ein. "Ich habe mich sehr gefreut, dass auch Landeshauptmann Kaiser diesen Vorschlag aufgegriffen hat. Ich gehe daher davon aus, dass die Verhandlungen mit den Ländern nicht sehr schwierig sein werden."

Zu den Strafen sagt Edtstadler: "Für mich ist es wesentlich, dass rasche Sanktionen verhängt werden, die der Täter auch ganz massiv spürt. Das müssen dreistellige Beträge sein, die sich bis in den vierstelligen Bereich steigern, wenn es zum Wiederholungsfall kommt."

Strafen in 6 Ländern. Derzeit gibt es in sechs Ländern den Paragrafen der Ehrenkränkung. Die Strafen bewegen sich zwischen 200 und 500 Euro. Im Burgenland, in Kärnten und OÖ gibt es den Paragrafen nicht und daher keine Strafen. Debora Knob

---

*Der Standard*" vom 02.01.2019

Seite: 7

Ressort: Inland

*Niederösterreich, Bundesland Abend, Bundesland, Niederösterreich*

### **Richter befürchten Anstieg der Kriminalität**

Mögliche Nebenwirkung der Sozialreformen

Wien – Richtervereinigung, Gerichte und Sozialarbeiter warnen wegen der Regierungspläne zur Reform der Mindestsicherung vor steigender Kriminalität in Österreich. Hintergrund: Straftätern, die zu mehr als sechs Monaten bedingter oder unbedingter Haft verurteilt werden, soll künftig für die Dauer der Freiheitsstrafe auch die Mindestsicherung gestrichen werden. Experten halten von diesem Vorhaben der türkis-blauen Regierung allerdings wenig, wie aus dem derzeit laufenden Begutachtungsverfahren hervorgeht, das noch bis 10. Jänner dauert.

Straftätern werde dadurch der Wiedereinstieg in ein geordnetes Leben und die Resozialisierung erschwert, der Rückfall in die Kriminalität werde wahrscheinlicher, lautet die Kritik. Die Sicherung bestehenden Wohnraums während der Haft sei für den Wiedereinstieg enorm wichtig. Die Mindestsicherung leiste hier einen wesentlichen Beitrag.

Rund 20 Prozent der Personen im Strafvollzug bezogen schon vor ihrer Inhaftierung Sozialhilfe oder Notstandshilfe und konnten ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Jeder zweite Haftentlassene steht ohne Jobperspektive da, etwa 35 Prozent weisen existenzbedrohende Schulden auf.

Nach der Haft droht Obdachlosigkeit

Die Fachgruppen Strafrecht und Jugendstrafrecht in der Richtervereinigung argumentieren, den Betroffenen drohe nach der Haft Obdachlosigkeit. Armut und Perspektivlosigkeit seien aber wesentliche Faktoren bei der Entstehung von Kriminalität.

„Der Gesetzesentwurf schafft die Voraussetzungen, die betroffenen Personen verstärkt in diese Randbereiche zu drängen und als Konsequenz unmittelbarer Notlage die Gefahr von Rückfall und weiterer Kriminalität zu fördern“, schreibt die Richtervereinigung. Die Folgekosten – allen voran Haftplätze – würden das Einsparungspotenzial bei Sozialleistungen übersteigen und die entstehenden Mehrkosten auf die Justiz überwälzen.

Ähnlich die Argumentation des Oberlandesgerichts Innsbruck: „Eine vermehrte Perspektivlosigkeit durch den zeitweisen Entzug einer Grundsicherung birgt die ganz konkrete Gefahr in sich, dass es zu einem vermehrten Rückfall und somit zu einer Steigerung der Kriminalität kommt.“

Die Interessengemeinschaft der Sozialarbeiter an den Justizanstalten warnt mit ähnlichen Argumenten vor den Reformplänen. (APA)

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 1 vom 02.01.2019  
Ressort: Innenpolitik

Seite: 2

Sn

Österreich

### „Mehr Kriminalität durch Sozialreform“

Experten warnen vor Kürzungen der Mindestsicherung für Straftäter: „Betroffene werden in Randbereiche gedrängt.“

Wien. Richtervereinigung, Gerichte und Sozialarbeiter warnen wegen der Regierungspläne zur Reform der Mindestsicherung vor steigender Kriminalität in Österreich. Hintergrund: Straftätern, die zu mehr als sechs Monaten bedingter oder unbedingter Haft verurteilt werden, soll künftig für die Dauer der Freiheitsstrafe auch die Mindestsicherung gestrichen werden.

Experten halten von diesem Vorhaben der türkis-blauen Regierung wenig, wie aus dem derzeit laufenden Begutachtungsverfahren hervorgeht. Straftätern werde dadurch der Wiedereinstieg in ein geordnetes Leben und die Resozialisierung erschwert, der Rückfall in die Kriminalität werde wahrscheinlicher, lautet die Kritik.

Die Fachgruppen Strafrecht und Jugendstrafrecht in der Richtervereinigung sprechen sich in ihrer Stellungnahme entschieden gegen das Gesetzesvorhaben aus. Den Betroffenen drohe nach der Haft Obdachlosigkeit. Armut und Perspektivlosigkeit seien aber wesentliche Faktoren bei der Entstehung von Kriminalität. „Der Gesetzesentwurf schafft die Voraussetzungen, die betroffenen Personen verstärkt in diese Randbereiche zu drängen und als Konsequenz unmittelbarer Notlage die Gefahr von Rückfall und weiterer Kriminalität zu fördern“, so die Richtervereinigung. Die Folgekosten – allen voran Haftplätze – würden das Einsparungspotenzial bei Sozialleistungen übersteigen und die entstehenden Mehrkosten auf die Justiz überwälzen.

Ähnlich die Argumentation des Oberlandesgerichts Innsbruck: „Eine vermehrte Perspektivlosigkeit durch den zeitweisen Entzug einer Grundsicherung birgt die ganz konkrete Gefahr in sich, dass es zu einem vermehrten Rückfall und somit zu einer Steigerung der Kriminalität kommt.“ Die Interessengemeinschaft der Sozialarbeiter an den Justizanstalten warnt ebenfalls vor den Plänen. Die Sicherung bestehenden Wohnraums während der Haft sei für den Wiedereinstieg enorm wichtig. Die Mindestsicherung leiste hier einen wesentlichen Beitrag. Richter und Sozialarbeiter fordern die Streichung der entsprechenden Gesetzespassage.

Scharfe Kritik am Sozialhilfe-Grundsatzgesetz kam im Begutachtungsverfahren auch von der Arbeiterkammer (AK). Familien mit mehreren Kindern würden massiv schlechtergestellt, Kinder stärker als bisher von Armut getroffen. Zusatzleistungen für Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit erhöhtem Wohnbedarf seien lediglich als „Kann-Bestimmungen“ angeführt. Die Regelung des an Pflichtschulabschluss und Sprachniveau gebundenen Arbeitsqualifizierungsbonus sei „verfassungsrechtlich höchst bedenklich“ und „diskriminierend“. Die AK fordert eine jährliche Valorisierung der Richtsätze. „Sehr kritisch“ sieht man den Fokus auf die Erhebung des Migrationshintergrunds der Sozialhilfebezieher. , APA

---

*"Oberösterreichische Nachrichten" vom 03.01.2019  
Ressort: Politik*

Seite: 3

### **Frauenhäuser: Weniger Bürokratie und mehr Plätze**

Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (VP) sieht vor allem bei Übergangswohnungen mehr Bedarf

WIEN. Derzeit läuft eine von Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (VP) in Auftrag gegebene Gesamtevaluierung in allen Bundesländern, um festzustellen, wie viele Frauenhaus-Plätze und Übergangswohnungen benötigt werden. Grundsätzlich sieht die Ministerin Österreich in diesem Bereich gut aufgestellt. An Übergangswohnungen, in denen Frauen wieder Fuß fassen können, fehle es aber noch, so die Ministerin. Sie spricht sich dafür aus, die Bürokratie in diesem Bereich abzubauen. So soll es möglich werden, dass besonders schwerwiegende Fälle und jene an einer Landesgrenze auch in einem Frauenhaus in einem anderem Bundesland unterkommen können. Laut dem Verein "Autonome Österreichische Frauenhäuser" gibt es bundesweit 30 Frauenhauseinrichtungen und 766 Plätze für Frauen und Kinder. Geschäftsführerin Maria Rösslhumer sieht Bedarf für etwa 100 Plätze zusätzlich. Eine länderübergreifende Aufnahme würde eine langjährige Forderung erfüllen, so Rösslhumer.

Ob es einen höheren Strafrahmen für Gewalt gegen Frauen brauche, lässt Bogner-Strauß offen und verweist auf die Task Force zum Thema: "Gewalt nimmt aber offensichtlich stark zu." Sie spricht sich für eine zentrale Anlaufstelle in Notfällen aus, ähnlich zu jener gegen "Hass im Netz".

Der SPÖ sind diese Pläne zu wenig. Die Frauenministerin müsse sich "rasch der Morde an Frauen durch ihre Partner bzw. Ex-Partner annehmen", sagt SP-Frauenvorsitzende Gabriele Heinisch-Hosek. Statt bei Fraueneinrichtungen zu sparen, müsse die Regierung in den Opferschutz investieren.

Nach den Kürzungen für Frauenvereine im Sommer kündigt Bogner-Strauß nun an, wieder mehr Budget zur Verfügung zu stellen. Die Kürzungen verteidigt sie aber: "Ziel war es, die Förderungen auch einmal zu hinterfragen."

2019 will sich die Ministerin auch dem Thema Einkommensgerechtigkeit widmen. Geplant ist ein Einkommensbericht, der aufzeigt "was strukturell und was wirklich dem geschuldet ist, dass für gleichwertige Arbeit vielleicht weniger bezahlt wird."

*Bild: Ministerin Bogner-Strauß Foto: Schwarzl*

---

"Wiener Zeitung" vom 03.01.2019  
Ressort: Österreich

Seite: 9

Abendausgabe, Morgenausgabe

### **Kurz notiert**

Frauenmorde. Laut Volksanwaltschaft wurden in Österreich bis Ende November des vergangenen Jahres bereits 32 Frauen ermordet. Folgt man Medienberichten, wurden bis Jahresende vier weitere Frauen ermordet. Eine so erschreckende Zahl an Frauenmorden könne eine Gesellschaft nicht einfach zur Kenntnis nehmen, ohne genau zu analysieren, welche Lücken in der Prävention von schwerer häuslicher Gewalt bestehen, sagt Andrea Brem, Vorsitzende des Vereins ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser). „Würden anderweitig über 30 Personen zu Tode kommen, wäre eine Untersuchung, eine Analyse selbstverständlich.“ Der Verein ZÖF fordert die Einsetzung einer Kommission, die feststellt, wo es in jedem einzelnen Mordfall tatsächliche Lücken im Opferschutz gab und welche Maßnahmen hätten helfen können.

---

"Die Presse" vom 04.01.2019  
Ressort: Chronik

Seite: 12

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

### **"Strafverschärfung ist nur Kosmetik"**

Opferschutz. Sowohl die Hilfe für Verbrechenopfer als auch die Täterarbeit müssten dringend ausgebaut werden, fordert Udo Jesionek, der Präsident des Opferhilfevereins Weißer Ring.

Von MANFRED SEEH

Wien. "Weitere Strafverschärfung bei Gewalt- und Sexualdelikten" sind ein zentrales Justizvorhaben der türkis-blauen Bundesregierung. ÖVP-Innenressort-Staatssekretärin Karoline Edtstadler wurde mit der Umsetzung beauftragt. Zwei Kommissionen (Strafrecht und Opferschutz/Täterarbeit) wurden gebildet. Teilergebnisse liegen, wie berichtet, vor, etwa strengere Strafen für Rückfalltäter oder für Täter, die ihre Opfer "nachhaltig" psychisch beeinträchtigen.

Doch was sagen Opfervertreter zu dieser Law-and-Order-Linie? Wird sich durch die abermalige Strafrechtsreform (die letzte ist erst drei Jahre her) der Nutzen für Verbrechenopfer tatsächlich erhöhen? Udo Jesionek, der Präsident von Österreichs wohl bekanntester Opferschutzeinrichtung, nämlich dem Weißen Ring, findet im "Presse"-Gespräch kritische Worte: "Eine Verschärfung der Strafen löst das Problem nicht. Das halte ich eher für eine kosmetische Sache. Wir müssen die Probleme in der Gesamtschau betrachten."

Jesionek, selbst Mitglied der Kommission Opferschutz, erhebt daher bestimmte Forderungen; einige davon kosten Geld, einige könnte man rasch und ohne besondere Ausgaben umsetzen.

Zu Letzteren zählt etwa der Ruf des Weißen Rings (der Verein feierte im alten Jahr sein 40-jähriges Bestehen) nach einer ordentlichen Information der Opfer. Fallbeispiel: Wer überfallen und verletzt wird, sollte künftig in den Spitalsambulanzen verlässlich über seine Rechte informiert werden. Etwa durch ein obligates Merkblatt.

Opfer verlässlich informieren

Es sei, laut Jesionek, kaum im kollektiven Bewusstsein angekommen, dass jeder (gilt für In- und Ausländer), der sich legal in Österreich aufhält und der durch eine Straftat eine Körperverletzung oder eine sonstige Gesundheitsschädigung erlitten hat, Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) hat. Bedingung (diese ist aber oftmals erfüllt): Die Straftat muss mit mehr als sechs Monaten Haft bedroht sein. Auch "Schockgeschädigte" - Beispiel: Zeugen eines Mordes - sind berechtigt, finanzielle Forderungen zu stellen. Hat die Tat den Tod eines Opfers zufolge, sind Hinterbliebene anspruchsberechtigt. Zu den (Geld-)Leistungen, die das VOG vorsieht, zählt etwa der Ersatz des Verdienstentgangs.

Weitere Forderung (auch diese wäre an sich kein Kostenfaktor): Anpassung des Sicherheitspolizeigesetzes. Fallbeispiel: Wird eine Frau von ihrem Mann misshandelt, so verständigt die Polizei ein Gewaltschutzzentrum oder eine Interventionsstelle. Wird die gleiche Frau im öffentlichen Raum von einem fremden Täter niedergeschlagen, unterbleibt die Verständigung einer Opferhilfe-Institution. Laut Jesionek solle für einen solchen Fall die Pflicht eingeführt werden, den Weißen Ring zu verständigen.

Die weiteren Forderungen würden zweifellos das Budget belasten. Laut aktueller Rechtslage haben Opfer von Gewalt- und Sexualtaten Anspruch auf Prozessbegleitung. Darunter versteht man die Vorbereitung auf ein Strafverfahren durch geschulte Personen. Opfer sind ja für den Strafrichter sehr oft die wichtigsten Zeugen.

Künftig sollten auch traumatisierte Opfer von Einbruchsdiebstählen Prozessbegleitung bekommen. Und Ansprüche nach dem VOG geltend machen können. Tatsächlich berichten immer wieder Menschen, deren höchstpersönliche Sachen von Einbrechern durchwühlt wurden, von anhaltenden Unsicherheitsgefühlen, Angst oder Schlaflosigkeit.

Und nicht nur Opfern, sondern auch traumatisierten Zeugen sollte laut dem Weißen Ring künftig eine (psychosoziale und juristische) Prozessbegleitung zustehen. Denn: Derzeit können sich nur Personen, die in einem Angehörigenverhältnis zum Opfer stehen und Zeugen des Verbrechens wurden, zum Strafverfahren "begleiten" lassen. Künftig sollten alle Personen, die Zeugen eines Verbrechens (Beispiel: Mord) werden und dadurch psychisch beeinträchtigt sind, Anspruch auf Prozessbegleitung haben.

Bessere Täterarbeit

Aber auch bei den Tätern müsse man ansetzen, so Jesionek. Denn: "Täterarbeit ist auch Opferarbeit. Verhindert man Rückfälle, verhindert man weitere Opfer." So lautet die wohl kostspieligste Forderung: "Mehr Arbeit mit aggressiven Tätern." Jesionek: "Wir brauchen mehr Sozialtherapeuten für den Strafvollzug. Und wir brauchen mehr Ressourcen, um Häftlingen im Gefängnis Berufsausbildungen zu ermöglichen."

---

"Profil" Nr. 06/2019 vom 03.02.2019  
Ressort: Meinungen

Seite 26

Elfriede Hammerl

## **Die traurige Wahrheit**

Frau und Mutter zu sein hat Risiken und Nebenwirkungen.

So haben wir uns das nicht vorgestellt, aber die traurige Wahrheit ist: Frau und Mutter zu sein ist auch 2019 alles andere als frei von Risiken und Nebenwirkungen. Als Frauen sind Frauen bedroht an Leib und Leben, als Mütter erleben sie, wie ihre unbezahlte Arbeit zunimmt, während gut bezahlte Ganztagsjobs zur Domäne der Männer werden.

Bleiben wir zuerst bei Leib und Leben. Fünf Frauen in Österreich wurden gleich zu Jahresbeginn von ihnen nahestehenden Männern umgebracht. Das ist schlimm genug. Aber wie die Regierung die Mordserie benützt, um erstens in Sachen Ausländerfeindlichkeit ein Schäufelr nachzuschieben und sich zweitens als Retterin in der Not zu präsentieren, nachdem sie zuvor Gewaltschutzeinrichtungen abgeschafft und ausgehungert hat, ist von empörender Schamlosigkeit. Da stellen sich zwei Ministerinnen und eine Staatssekretärin hin und verkünden - trara -Maßnahmen als Neuheit, die es nur deshalb nicht mehr gibt, weil Türkis und Blau sie vor einem Jahr für überflüssig erklärt haben. Sie tun dabei so, als ob Morde an Frauen überraschend neuartige Verbrechen wären, begangen von zugewanderten Männern, denen unser wertschätzender Umgang mit weiblichen Menschen unbekannt ist. Verantwortlich dafür machen sie patriarchale Strukturen, die sie zunächst unter ÖsterreicherInnen nicht entdecken können. Erst auf insistierendes Nachfragen räumt die Frauenministerin ein, dass es patriarchale Reste auch hierzulande gäbe. Um sie auszuräumen, sei es wichtig, dass Frauen wirtschaftlich unabhängig, also berufstätig seien. Migrantische Frauen seien das mehrheitlich nicht, ergo sei Gewalt ein durch Zuwanderung eingeschlepptes Problem. Die Staatssekretärin legt noch eins drauf, indem sie befürchtet, dass die ausländischen Gewalttäter friedliche Österreicher zu Nachahmungstaten anregen könnten. Also ehrlich: Geht's noch?

Ja, die jungen Männer aus Ländern, wo Frauenverachtung teilweise Gesetz und jedenfalls nicht infrage gestellte Tradition ist, haben uns ein zusätzliches Problem beschert. Aber so zu tun, als wäre Gewalt gegen Frauen ein importiertes Phänomen, ist dummdreist und vor allem verantwortungslos, weil Realitätsverfälschung zu falschen Konsequenzen führt und niemanden schützt. Wir haben hierzulande ein vorbildliches Gewaltschutzgesetz; Beratungseinrichtungen, Interventionsstellen und Frauenhäuser haben, wenngleich finanziell immer am Limit, über Jahre hervorragende Arbeit geleistet. Sie sind aus bitterer Notwendigkeit entstanden, weil eben keine Rede davon sein kann, dass Gewalttaten dem eingeborenen Patriarchen genetisch fernliegen. Diese Notwendigkeit hat die derzeitige Regierung, als sie an die Macht kam, kalt geleugnet. Wie hat sich Frauenministerin Bogner-Strauß lustig gemacht über "getanzte Proteste" und feministische "Lesezirkel", als sie Frauenberatungseinrichtungen die kärglichen Unterstützungen strich und ihre flehentlichen Briefe nicht einmal ignorierte! Sie habe die Mittel in Richtung Opferschutz umgeschichtet, behauptet sie. Stimmt leider nicht. Gerade bei Gewaltprävention und Opferschutz wurde gekürzt, zum Beispiel wurden Schulungen der Polizei für den Umgang mit Gewaltopfern eingestellt, ebenso wie die sogenannten Fallkonferenzen, eine Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Interventionsstellen bei Hochrisikofällen.

Jetzt wird auf einmal unter großem Getöse das Rad in Sachen Gewaltschutz neu erfunden - was dabei herauskommt, wird kritisch zu prüfen sein. Schließlich gab es keine sachlichen Gründe, bewährte Strukturen zu zerschlagen und bewährte Maßnahmen abzuschaffen. Klar, man kann alles noch besser machen. Pompöse Selbstinszenierung reicht dazu allerdings nicht aus.

Schwenk auf die Einkommensschere: Eine neue Studie zeigt, dass österreichische Frauen ab dem ersten Kind langfristig Lohneinbußen bis zu 50 Prozent erleiden. Denn: Mütter arbeiten Teilzeit, Väter nicht. Ist die Vereinbarkeit also doch nur eine Illusion?

Kommt drauf an, wie wir Vereinbarkeit definieren. Wenn Vereinbarkeit heißt, sein Kind so wegzuorganisieren, dass man wöchentlich 40 bis 60 Stunden ungestört seinem Beruf nachgehen kann, dann wird die Vereinbarkeit schwierig bis unmöglich. Vereinbarkeit würde neben Kinderbetreuungseinrichtungen eine Arbeitswelt voraussetzen, in der man ausreichend verdienen kann, ohne rund um die Uhr einsatzbereit zu sein. Darüber sollte man reden. Stattdessen immer wieder die abgehobene Beschwörung: Wer will, die kann. In der ORF-"Pressestunde" erzählte die Frauenministerin am 27. Jänner, wie sie als Mutter zweier Volksschulkinder die Vereinbarkeit meistert. Mit einer Haushaltshilfe, einem "Netzwerk aus Freundinnen und Freunden" und einem "partnerschaftlichen" Ehemann schaffe sie es, einem Job nachzugehen, der sie fünf Tage in der Woche von der Familie trennt. Äh. Was hier als partnerschaftlich ausgegeben wird, klingt stark nach Rollentausch, und der ist leider keine Lösung, schon gar, wenn man ohne Haushaltshilfe über die Runden kommen muss. Ehrliche Debatten, bitte! n

Von Gila Wohlmann

*Neunkirchner, Lilienfelder, Neulengbacher, Badener, Haager, Erlauftaler, Herzogenburger, Pielachtaler, Melker, Amstettner, Kremser, St. Pöltner, Wr. Neustädter*

### **Schon drei Frauen ermordet**

Blutiger Jahresbeginn 34 Morde an Frauen gab es im Vorjahr in Österreich, Bluttaten reißen auch 2019 nicht ab.

Eine vierfache Mutter wurde am 8. Jänner in Greinsfurth (Bezirk Amstetten) von ihrem Mann mit mehreren Messerstichen getötet. Am nächsten Tag ermordete ein 42-Jähriger seine 50-jährige Ex-Lebensgefährtin in Krumbach (Bezirk Wiener Neustadt) – ebenfalls mit mehreren Messerstichen. Am 13. Jänner dann der dritte Mord, verübt an einem 16-jährigen Mädchen in Wiener Neustadt. Der Täter in diesem Mordfall wird aktuell noch ermittelt.

Im näheren Umfeld lauert allzu oft tödliche Gefahr für Frauen: 2018 wurden in Österreich laut Bundeskriminalamt 34 Frauen von Männern ermordet, hinzukommen zahlreiche Mordversuche. Eine „Task Force“ im Auftrag von Staatssekretärin Karoline Edtstadler soll Reformen bei Gewalt- und Sexualdelikten ausarbeiten. „Gesetzesänderungen können nur die Basis bilden, nötig ist laufende lokale Kooperation und Vernetzung der zuständigen Behörden, Einrichtungen und NGOs“, sagt Olinda Albertoni vom Frauenhaus St. Pölten. Der Verein „Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF)“ fordert daher den Einsatz einer Kommission, die feststellt, wo es in jedem einzelnen Mordfall Lücken im Opferschutz gab und welche Maßnahmen hätten helfen können.

Vorschlag: Kommission

zur Verhinderung

Alle im Opferschutzbereich maßgeblich beteiligten Einrichtungen und Institutionen – NGOs aus dem Opferschutzbereich ebenso wie Polizei, Justiz, Gesundheitseinrichtungen, Ärzte oder die Kinder- und Jugendhilfe jedes Bundeslandes sollen fallbezogen gemeinsam analysieren, welche Maßnahmen notwendig gewesen wären, um Morde zu verhindern. Bei jedem neuen Mord soll die Kommission wieder zusammentreten.

„Ob Eifersucht, Frust durch Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder psychische Erkrankungen – tödliche Gewalt gegen Frauen ist fast immer eine Beziehungstat“, sagt Andreas Bandion, Leiter der Kriminalprävention in NÖ.

Er ortet auch ein Stadt-Landgefälle: In der Anonymität der Stadt sei die Anzeigemoral höher, sowohl von Opfern als auch von Außenstehenden. Am Land hingegen sei bei Tätern, „weil man ja den Exekutivbeamten, mit dem man zu tun hat, oft kennt“, so Bandion, eher die Bereitschaft da, das Angebot eines „Normverdeutlichungsgesprächs“ mit einem Beamten zu nützen. „Dabei werden dem Täter auch die Folgen von Gewaltausübung in Rahmen der Gesetzgebung klar gemacht.“

Die Idee einer gemeinsamen Fallanalyse zur Prävention weiterer Gewalttaten sieht Bandion zwar positiv, ortet dabei aber ein Datenschutzproblem: Die Behörden dürfen persönliche Informationen an NGOs und andere Organisationen nicht einfach weitergeben.

---

"Kurier" vom 16.01.2019  
Ressort: Chronik

Seite: 18

Abend, Abend, Länder, N.Ö., Wi

**Wenn Männer die Macht verlieren**

Frauenmorde. 16 Tage ist das neue Jahr alt, vier Frauen wurden umgebracht. Laut Expertinnen hat das mit einem veralteten Bild von Männlichkeit zu tun - und mit zu wenig Täterarbeit.

von Julia Schrenk

und Michaela Reibenwein Amstetten. Krumbach. Wiener Neustadt. In Amstetten soll ein 37-Jähriger seine Frau umgebracht haben. In Krumbach ist der Ex-Lebensgefährte der getöteten 50-Jährigen tatverdächtig. In Wiener Neustadt der Ex-Freund. Und am Dienstag erstach ein 21-Jähriger am Wiener Hauptbahnhof mutmaßlich seine Schwester (siehe unten).

In allen vier Fällen sind also Männer des Mordes an Frauen verdächtig. Wie kommt das? Das will jetzt auch Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) wissen und kündigte ein "Screening der heurigen Mordfälle" an.

"Frauenmorde im sozialen Nahbereich basieren oft auf dem wahrgenommenen Recht auf Macht und der Angst, diese Macht zu verlieren", sagt Laura Wiesböck, Soziologin an der Universität Wien. Das sei nicht nur bei Beziehungstaten so. Der Fall jenes 41-Jährigen, der Frauen in Wien mit dem Rad verfolgt und schließlich eine 25-Jährige halb tot geschlagen und vergewaltigt haben soll, sei ähnlich gelagert. Er habe mit den Frauen flirten wollen, sei aber gescheitert, gab er bei der Polizei an. Ausgangspunkt für solche Taten sei oft ein vermeintliches Recht auf Sexualität. "Herrscht bei Männern ein Gefühl der Anspruchsberechtigung auf die Frau vor und wird dieses fragil (etwa, weil sich Frauen trennen oder Männer abweisen), setzt Frustration ein", sagt Wiesböck. Weil sie keine anderen Ausdrucksformen gelernt haben, kommt es zu Hass und Gewalt.

Zu wenig Täterarbeit 5660 Betretungsverbote gab es im Vorjahr mit Stand 9. Oktober in Österreich. Die Zahl ist über die Jahre relativ gleichbleibend. Derartige Fälle werden automatisch von der Polizei an Gewaltschutzzentren gemeldet, die sofort mit den Opfern in Kontakt treten. Die Täter, meist Männer, bekommen lediglich ein "Gefährderblatt" in die Hand gedrückt. Darin wird über Rechte und Pflichten informiert sowie über Einrichtungen wie den Männer-Notruf.

"Schon beim ersten Vorfall muss es vor allem für Junge ein Gespräch mit Psychologen geben", sagt Kriminologin Katharina Beclin. Beim "normverdeutlichenden Gespräch", das schon jetzt unter anderem bei Stalking angewendet wird, werden die möglichen Folgen für den Täter besprochen. "Bei einer Verurteilung oder Diversion sollte es dann automatisch ein Anti-Gewalt-Training geben", meint die Expertin.

Ein Ansatz, der aktuell auch in der Taskforce Strafrecht von Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) geprüft wird. "Aber so etwas kostet Geld", ist der Kriminologin klar. Auch Eva Schuh, Leiterin des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich, sieht das so: "Es braucht mehr Männerarbeit", sagt sie. Täterarbeit müsse "opferschutzorientiert" erfolgen. Besonders, weil die Aggression steige, während die Hemmschwelle sinke. "Wir stellen fest, dass es auch zunehmend Nachahmungstäter gibt", sagt Schuh. Nach einem Mord sinke die Hemmschwelle gleich noch einmal.

Veraltetes Männerbild In den eingangs erwähnten Fällen hat laut Soziologin Wiesböck die Gewaltprävention versagt. Problematisch sei aber auch das vorherrschende Bild von Männlichkeit. Die Gesellschaft würde den Männern nicht zugestehen, verletzlich zu sein. "Viele Männer haben nie gelernt, wie man mit Schmerz und Leid umgeht", sagt Wiesböck. Es sei deshalb höchst an der Zeit, dass sich die Darstellung von Männlichkeit in Werbung, Filmen und Medien ändert. Auch Eltern und Bildungseinrichtungen seien in der Ziehung. Das beginne schon am Spielplatz, wo Mädchen "brav" sein sollen und Buben "schlimm" sein dürfen.

---

"Die Presse" vom 16.01.2019  
Ressort: Inland

Seite: 4

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

### **Taskforce Strafrecht: Schwerpunkt auf Prävention**

Bis Jahresmitte sollen beschlussfähige Vorschläge auf dem Tisch liegen.

Wien. Die Taskforce Strafrecht, geleitet von der Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler (ÖVP), will bis Jahresmitte neben Verschärfungen im Strafrecht auch mehrere Vorschläge zu Opferschutz und Täterarbeit vorlegen. Die weitaus meisten Gewalttaten werden im Familien- oder zumindest Bekanntenkreis verübt. Deshalb wird Vorschlägen im Präventionsbereich besonderes Gewicht zukommen.

"Ein Mord passiert ja nicht von einem Tag auf den anderen", sagte Edtstadlers Sprecher Eberhard Blumenthal. Deshalb soll die Täterarbeit ausgebaut werden. Eine der Fragen ist: "Welchen Maßnahmen muss sich ein Täter in Zukunft unterziehen, wenn er weggewiesen wird? Es geht darum, die Gewaltspirale frühzeitig zu unterbrechen", erläuterte Blumenthal die Intentionen der Taskforce. Auch im Bereich Opferschutz soll es in diesem Zusammenhang Verbesserungen geben, indem die Möglichkeiten Betroffener, sich zu wehren, verbessert werden sollen - etwa durch leichteren Zugang zu Betreuungseinrichtungen. (APA)

---

"Wiener Zeitung" vom 16.01.2019  
Ressort: Wien

Seite: 15

Von Alexander U. Mathé und Christian Rösner

Abendausgabe, Morgenausgabe

### **Immer mehr Frauen als Mordopfer**

Vier Frauenmorde in den ersten zwei Jännerwochen – die blutige Gewalt gegen Frauen steigt.

Von Alexander U. Mathé und Christian Rösner

Wien. Frauenmorde haben das junge Jahr 2019 geprägt. In den ersten zwei Wochen ist es zu vier sogenannten Femiziden gekommen. Am Hauptbahnhof in Wien ist in der Nacht auf Dienstag eine 25-jährige Frau mit einem Küchenmesser erstochen worden. Der Täter – der Bruder des Opfers – wurde gefasst, ÖBB-Mitarbeiter hatten den 21-jährigen spanischen Staatsbürger bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten. Zwischen den Geschwistern war es zu einem Streit gekommen, sagte Polizeisprecher Daniel Fürst am Dienstag.

Erst am Wochenende war die Leiche einer 16-Jährigen im Anton-Wodica-Park in Wiener Neustadt gefunden worden. Auch sie war Opfer eines Gewaltverbrechens – ein 19-jähriger Verdächtiger hat die Tat laut Polizei bereits gestanden. Laut Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hatte der Mann einen aufrechten Asylstatus. Eine Woche davor waren zwei Frauen in Amstetten und Krumbach in Niederösterreich mit zahllosen Messerstichen getötet worden. Unter Tatverdacht stehen ihre Ehemänner.

Dass die Zahl weiblicher Mordopfer in letzter Zeit zunimmt, ist nicht nur ein subjektiver Eindruck, sondern ist auch aus der Kriminalstatistik herauszulesen: Demnach gab es im Jahr 2018 bis inklusive November österreichweit insgesamt 70 Tötungsdelikte – davon 41 gegen Frauen und 29 gegen Männer. Im Jahr davor belief sich das Verhältnis auf 36 zu 26. In Wien waren es 2018 insgesamt 23 Opfer, davon 12 Frauen, 8 Männer und 3 Kinder.

Was die Nationalität der Täter anbelangt, so waren 2018 von 76 insgesamt 35 ausländischer Herkunft. Im Jahr 2017 waren das von 89 Tätern überhaupt nur 13. Wobei der Großteil der Täter 2018 aus Serbien und dem Kosovo stammte. Im Jahr davor kamen die meisten Täter aus Polen und Deutschland (siehe Grafik). Auffallend ist, dass Täter und Opfer beim größten Teil der Fälle in einer familiären Beziehung zueinander standen.

Österreich hat im EU-Vergleich niedrige Mordrate

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man sich die Zahl der angezeigten Morde inklusive Mordversuche ansieht. Denn dann gab es etwa im Jahr 2017 laut Sicherheitsbericht insgesamt 270 Tatverdächtige, wovon 126 Personen ausländischer Herkunft waren und wiederum 62 von diesen Asylwerber.

Allerdings werden insgesamt relevante Variablen wie Alter, sozioökonomischer Status, Bildungsstand usw. nicht in der Statistik berücksichtigt, was konkrete Schlussfolgerungen schwierig macht.

Die EU verwendet bei ihren Berechnungen wiederum standardisierte Sterbeziffern, da die Todesursache je nach Alter und Geschlecht stark variiert. Damit will Eurostat die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Ländern besser darstellen. Am schlechtesten schneidet hier Lettland ab, Österreich zählt zu den EU-Ländern mit der niedrigsten Mordraten. Am besten schneidet bei Eurostat Großbritannien ab, hatte allerdings im Jahr 2015 knapp 600 Morde zu verzeichnen bei einer Bevölkerung von 66 Millionen Einwohnern. Allerdings werden in Österreich im Gegensatz zum Gros der anderen EU-Länder mehr Frauen als Männer getötet.

Strafen bei Mord dürften erhöht werden

Bis Jahresmitte will die Taskforce „Strafrecht“ des Innenministeriums ein beschlussfähiges Maßnahmenpaket vorlegen. Das Strafrecht soll bei Delikten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität verschärft werden. Auch Vorschläge zur Verbesserung von Opferschutz und Täterarbeit sollen enthalten sein.

Wiens Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) hat nun seine Forderung nach einer flächendeckenden Waffenverbotszone für Wien bekräftigt. Er will demnach eine entsprechende Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG), um dies zu ermöglichen. Den Vorschlag der Landespolizeidirektion, einzelne Zonen einzuführen, lehnt er ab. Laut Verfassungsjuristen ist ein flächendeckendes Verbot allerdings schwierig umzusetzen, weil bereits bloß eine Zone nur dann zur Waffenverbotszone erklärt werden könne, wenn es sich um eine unsichere Gegend handle – die „Wiener Zeitung“ hat berichtet. Abgesehen davon wäre eine flächendeckende Waffenverbotszone nicht exekutierbar: Polizisten dürfen in der Zone Menschen und Fahrzeuge durchsuchen, wenn konkrete Verdachtsmomente bestehen – ein Verstoß kann mit bis zu 500 Euro bestraft werden. Das auf die ganze Stadt auszuweiten, wäre unmöglich.

---

"Wiener Zeitung" vom 16.01.2019  
Ressort: Titelseite

Seite: 1

Abendausgabe

## **Was stoppt Gewalt gegen Frauen?**

2019 gab es bereits vier Frauenmorde, Österreich war schon 2018 EU-Spitzenreiter. Die Politik sucht Gegenstrategien.

Wien. In keinem anderen Land der EU wurden 2018 relativ mehr Frauen ermordet als in Österreich. Allein heuer zählt die Statistik bereits vier Morde an Frauen; der jüngste ereignete sich in der Nacht auf Dienstag beim Wiener Hauptbahnhof. Im Jahr 2009 war das Verhältnis mit je 21 Morden an Frauen und Männern noch ausgeglichen. Über die Jahre klaffte das Verhältnis immer weiter auseinander. 2018 schließlich wurden 41 Frauen und 29 Männer zu Mordopfern.

Aufgeschreckt von diesen Zahlen, sucht die Politik nun nach Wegen und Mitteln, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

55 Prozent der Morde fallen in die Kategorie Beziehungstat, werden also von ehemaligen oder aktuellen Partnern verübt. Knapp 24 Prozent werden von einem Bekannten begangen, nur in 21 Prozent der Fälle kannten einander Täter und Opfer nicht.

In 54 Prozent der Fälle sind die Täter Österreicher, das heißt aber auch, dass der Anteil der Nicht-Österreicher gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert ist. Um der Gewalt entgegenzuwirken, soll nun eine „Taskforce Strafrecht“, geleitet von der Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler (ÖVP), bis zur Jahresmitte beschlussfähiges vorlegen. Neben Verschärfungen im Strafrecht bei Delikten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität sollen im Paket auch Vorschläge zu Opferschutz und Täterarbeit enthalten sein. Ergänzend will Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) eine „Screening-Gruppe“, die analysieren soll, „wer wann wo wie

womit und warum gemordet hat“. Für Wien fordert Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) eine Waffenverbotszone für das gesamte Stadtgebiet.

"Der Standard" vom 16.01.2019  
Ressort: InlandChronik

Seite: 7

Niederösterreich

### **Erstickt, erstochen, ertränkt**

Bereits vier Frauen wurden heuer umgebracht. In der Nacht auf Dienstag starb eine 25-Jährige nach einem Messerattentat am Hauptbahnhof. Das Innenministerium plant eine Screening-Gruppe. Vanessa Gaigg Gabriele Scherndl Rosa Winkler-Hermaden

In der Nacht auf Dienstag wurden die Einsatzkräfte der Polizei um 1.15 Uhr zum Wiener Hauptbahnhof gerufen. Die Polizisten versuchten, eine 25-jährige Frau zu reanimieren, sie starb noch am Einsatzort. Wenige Stunden später gestand ihr 21-jähriger Bruder, sie mit einem Messer getötet zu haben.

Die traurige Liste der Gewaltfälle gegen Frauen lässt sich fortsetzen. Manche enden mit einer ambulanten Behandlung, wie etwa Montagabend, als im oberösterreichischen Attnang-Puchheim ein Mann seine Frau auf einem Parkplatz mit einem Messer verletzte.

Andere sind von erschreckender Brutalität gekennzeichnet. In Wien-Donaustadt ertränkte ein Mann kurz vor Weihnachten seine Ehefrau in ihrer Badewanne. Weil er einen Selbstmordversuch vortäuschen wollte, schnitt er ihr mit einer Schere in den Unterarm.

Am Sonntag wurde in einem Park in Wiener Neustadt unter Blättern und Ästen eine 16-Jährige gefunden, sie war erstickt worden. Am Montag gestand ein 19-Jähriger die Tat. Zwei weitere Frauen aus Niederösterreich waren in der vergangenen Woche Opfer tödlicher Messerangriffe, beide Male waren die Täter Männer.

Eifersucht, verletzte Eitelkeiten, Trennung: Das seien wesentliche Merkmale, die ein Großteil der jüngsten Fälle gemeinsam habe, sagt der Kriminalsoziologe Reinhard Kreissl. Die Vorgänge deuten auf Affekttaten hin, die mutmaßlichen Täter wurden erwischt. Die aktuellen Fälle solle man als Anlass zur Diskussion darüber nehmen, wie man Geschlechterstereotype aufbrechen und Eskalationen vermeiden könne: „Wir müssen dafür sorgen, dass Frauen und Kinder die Möglichkeit haben, aus gewaltförmigen Beziehungen rauszukommen.“ Täterarbeit sei enorm wichtig. „Die wenigsten sagen: Der Sinn meines Lebens ist, Frauen umzubringen.“

Mordopfer, das zeigt eine Auswertung des Bundeskriminalamts, sind häufiger weiblich als männlich. Seit 2009 gab es nur in einem Jahr weniger weibliche als männliche Mordopfer. Allein 2018 wurden zwischen Jänner und November – für Dezember laufen noch Ermittlungen – 41 Frauen und 29 Männer ermordet.

Daraus eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung abzuleiten wäre noch zu früh, sagt Kreissl: Die Häufigkeit liege innerhalb der zufälligen Schwankungsbreite. Was man aber sagen könne: Häusliche Gewalt wird öfter angezeigt. Das kann einerseits auf eine Zunahme der Gewalt hindeuten – andererseits aber auch darauf, dass Frauen mehr Selbstbewusstsein haben, die Taten nicht mehr hinzunehmen.

Täter und Opfer stehen bei Morddelikten häufig in einer Beziehung zueinander, sei es familiär oder als Paar. 16 der Mordopfer des Jahres 2018 standen mit dem Täter in einem Bekanntschafts-, 37 in einem familiären Verhältnis. Nur bei jedem sechsten Mordfall gab es keinerlei Beziehung.

#### Fälle analysieren

Die Bundesregierung hat ihre angekündigten Maßnahmen in Sachen Gewaltschutz noch nicht präsentiert. Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im Innenministerium, leitet die Taskforce Strafrecht.

Zum einen stehen höhere Strafen im Raum, etwa bei Wiederholungstätern. Bei Vergewaltigungen soll es keine gänzlich bedingten Strafen mehr geben. Der andere Bereich betrifft den Opferschutz und die Täterarbeit. Angestrebt wird ein niederschwelliger Zugang zu Opferschutzeinrichtungen. Außerdem soll der Datenaustausch zwischen Behörden vereinfacht werden. „Datenschutz darf kein Täterschutz sein“, sagt Edtstadlers Sprecher. Beim Betretungsverbot überlegt die Taskforce eine Bannmeile, ähnlich wie beim Stalking. Die Vorschläge werden von einer Lenkungsgruppe begutachtet. Zum Halbjahr soll es Ergebnisse geben. Offen sind die vom Frauenministerium in den Raum gestellten 100 zusätzlichen Plätze in Frauenhäusern.

Das Innenministerium will eine Screening-Gruppe einrichten. Sie soll Mordfälle, die seit 1. Jänner 2018 verübt wurden und als Beziehungstat eingestuft werden, aufrollen, screenen und analysieren. Beleuchtet werden sollen die Vorgeschichte des Täters, die Opfer-Täter-Beziehung und Opfer-Täter-Charakteristika.

Frauenhelpline 0800 222 555 frauenhelpline@aoef.at

---

"Der Standard" vom 16.01.2019  
Ressort: SEITE 1

Seite: 1

Wien

Innenministerium will Frauenmorde analysieren

### **Bereits vier Frauen wurden im heurigen Jahr getötet**

Wien – In der Nacht auf Dienstag starb eine Frau am Wiener Hauptbahnhof, nachdem sie von ihrem Bruder niedergestochen worden war. Damit wurden heuer bereits vier Frauen Opfer von Tötungsdelikten. Als Reaktion will Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) eine Screening-Gruppe einrichten, die Frauenmorde seit Beginn 2018 untersuchen soll. Im Vorjahr wurden zwischen Jänner und November 41 Frauen getötet, Daten für Dezember werden noch ausgewertet.

Laut Eurostat ist in keinem anderen europäischen Land der Anteil weiblicher Opfer bei Tötungsdelikten so hoch wie in Österreich. Im Rahmen der Screening-Gruppe will sich Kickl die Vorgeschichte des Täters, die Opfer-Täter-Beziehung und Opfer-Täter-Charakteristika anschauen – daraus sollen Muster abgeleitet werden.

Bannmeile als Opferschutz

Das Innenministerium will außerdem überprüfen, ob es einen Bedarf an besserer Vernetzung von Prävention und Repression gibt, etwa zwischen Opferschutzeinrichtungen und Haftanstalten. Auch die Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler (ÖVP), plant Maßnahmen im Bereich Opferschutz und Täterarbeit. In der Taskforce Strafrecht werden derzeit Vorschläge erarbeitet. Die Vernetzung zwischen den Behörden soll verbessert werden, denn Datenschutz dürfe nicht in Täterschutz ausarten. Ergebnisse will Edtstadler zum Halbjahr präsentieren. (red)

---

"NÖ Nachrichten" Nr. 03/2019 vom 16.01.2019  
Ressort: Landesseiten-Lokal

Seite: 40

Von Gila Wohlmann

Korneuburger, Klosterneuburger, Purkersdorfer, Mistelbacher, Brucker, Gänserndorfer, Schwechater, Hollabrunner, Mödlinger, Horner, Tullner, Waidhofner, Ybbstaler, Zwettler Zeitung, Gmünder

### **Schon drei Frauen ermordet**

Blutiger Jahresbeginn 34 Morde an Frauen gab es im Vorjahr in Österreich, Bluttaten reißen auch 2019 nicht ab.

Eine vierfache Mutter wurde am 8. Jänner in Greinsfurth (Bezirk Amstetten) von ihrem Mann mit mehreren Messerstichen getötet. Am nächsten Tag ermordete ein 42-Jähriger seine 50-jährige Ex-Lebensgefährtin in Krumbach (Bezirk Wiener Neustadt) – ebenfalls mit mehreren Messerstichen. Am 13. Jänner dann der dritte Mord, verübt an einem 16-jährigen Mädchen in Wiener Neustadt. Der Täter in diesem Mordfall wird aktuell noch ermittelt.

Im näheren Umfeld lauert allzu oft tödliche Gefahr für Frauen: 2018 wurden in Österreich laut Bundeskriminalamt 34 Frauen von Männern ermordet, hinzukommen zahlreiche Mordversuche. Eine „Task Force“ im Auftrag von Staatssekretärin Karoline Edtstadler soll Reformen bei Gewalt- und Sexualdelikten ausarbeiten. „Gesetzesänderungen können nur die Basis bilden, nötig ist laufende lokale Kooperation und Vernetzung der zuständigen Behörden, Einrichtungen und NGOs“, sagt Olinda Albertoni vom Frauenhaus St. Pölten. Der Verein „Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF)“ fordert daher den Einsatz einer Kommission, die feststellt, wo es in jedem einzelnen Mordfall Lücken im Opferschutz gab und welche Maßnahmen hätten helfen können.

Vorschlag: Kommission

zur Verhinderung

Alle im Opferschutzbereich maßgeblich beteiligten Einrichtungen und Institutionen – NGOs aus dem Opferschutzbereich ebenso wie Polizei, Justiz, Gesundheitseinrichtungen, Ärzte oder die Kinder- und Jugendhilfe jedes Bundeslandes sollen fallbezogen gemeinsam analysieren, welche Maßnahmen notwendig gewesen wären, um Morde zu verhindern. Bei jedem neuen Mord soll die Kommission wieder zusammentreten.

„Ob Eifersucht, Frust durch Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder psychische Erkrankungen – tödliche Gewalt gegen Frauen ist fast immer eine Beziehungstat“, sagt Andreas Bandion, Leiter der Kriminalprävention in NÖ.

Er ortet auch ein Stadt-Landgefälle: In der Anonymität der Stadt sei die Anzeigemoral höher, sowohl von Opfern als auch von Außenstehenden. Am Land hingegen sei bei Tätern, „weil man ja den Exekutivbeamten, mit dem man zu tun hat, oft kennt“, so Bandion, eher die Bereitschaft da, das Angebot eines „Normverdeutlichungsgesprächs“ mit einem Beamten zu nützen. „Dabei werden dem Täter auch die Folgen von Gewaltausübung in Rahmen der Gesetzgebung klar gemacht.“

Die Idee einer gemeinsamen Fallanalyse zur Prävention weiterer Gewalttaten sieht Bandion zwar positiv, ortet dabei aber ein Datenschutzproblem: Die Behörden dürfen persönliche Informationen an NGOS und andere Organisationen nicht einfach weitergeben.

---

"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 17.01.2019  
Ressort: Innenpolitik

Linz

### **Anti-Korruptions-Plan**

Die Regierung hat im Ministerrat die Nationale Anti-Korruptions-Strategie (NAKS) beschlossen. Im Mittelpunkt stehen dabei Präventionsmaßnahmen. Nicht nur die staatliche Verwaltung soll sensibilisiert werden, sondern etwa auch Schülerinnen und Schüler, für die eigene E-Learning-Tools entwickelt wurden. Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) sprach von einem „Schulterschluss zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft“.

---

"Österreich" vom 17.01.2019  
Ressort: Tages Thema

Seite 8

Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

### **Bogner und Edtstadler legen Plan vor**

164

Gewalt: Höhere Strafen, leichtere Wegweisungen

Höhere Strafen für Wiederholungstäter ist einer der Vorschläge, die präsentiert werden.

Wien. Nach dem Vorstoß Kickls werden heute Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) ihr Paket in Sachen Gewalt gegen Frauen vorlegen. ÖSTERREICH liegen die Punkte schon vorab vor.

Wegweisungen. Betretungsverbote sind bald einfacher möglich -und sie werden weiter gefasst. So soll es etwa nicht nur ein Betretungsverbot für Wohnungen geben - sondern Täter sollen sich ihren Opfern generell nicht nähern dürfen -auf der Straße oder vor Kindergarten etc.

Bessere Vernetzung: Polizei, Frauenhäuser usw. sollen besser vernetzt werden. Der Datenschutz soll nicht mehr so eng gefasst werden.

Höhere Strafen: Edtstadlers Taskforce wird in den nächsten Wochen Vorschläge für eine Reform des Strafrechts vorlegen. Eines schon vorweg: Wird ein Gewalttäter erneut straffällig, soll die Mindeststrafe um 50 % angehoben werden. (gü)

Edtstadler und Bogner-Strauß: Plan gegen Gewalt an Frauen.

---

"Heute" vom 17.01.2019  
Ressort: PolitikHeute

Seite 4

von Uta Hauff

Heute Hauptausgabe, Heute Niederösterreich, Heute Oberösterreich

### **Straffällige Asylwerber schneller abschieben -auch SPÖ ist dafür**

Vier Frauenmorde seit Jahresbeginn. Die Täter waren Männer -drei mit Migrationshintergrund, zwei vorbestraft. Nun drängt die Regierung auf eine verschärfte Abschiebepaxis und mehr Opferschutz.

Es sind Zeiten, in denen sich Bruchlinien verschieben. "Bei zweimaliger Verurteilung wegen Körperverletzung und weiterer Anzeige wegen Körperverletzung und sexueller Belästigung bin ich gerne präzise: Es gehört abgeschoben PUNKT". Schrieb nicht die FPÖ auf Twitter, sondern SP-Bundesgeschäftsführer Thomas Drozda. Thema war eine Abschiebung ins Kriegsland Syrien.

Politischer Gegner, dieselbe Tonalität: "Straffällige Asylwerber müssen abgeschoben werden, und zwar rasch, und egal, woher sie kommen", sagte Kanzler Kurz (VP) gestern nach dem Ministerrat und schließt einen nationalen Alleingang nicht aus: "Manchmal braucht es Vorreiter, um ein Umdenken einzuleiten."

Aktuell können Asylwerber nur nach schweren Straftaten abgeschoben werden. Kurz hält das für "sehr problematisch".

Vizekanzler Strache (FP) sprach von "importierter Gewalt". "Wer zu uns gekommen ist und gewalttätig ist, soll nicht geschützt werden," so Strache. Innenminister Kickl (FP) will, dass jede Form einer Straftat zum Asyl-Aberkennungsverfahren führt.

Um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, will Türkis-Blau das Strafrecht nachschärfen. Staatssekretärin Edtstadler (VP) und ihre Taskforce wollen schon demnächst Ergebnisse vorlegen. Geplant: Höhere Strafen bei Gewalt gegen Frauen, mehr Budget für Gewaltschutz -dazu zählen Einrichtungen wie Frauenhäuser

Staatssekretärin Edtstadler leitet Taskforce Strafrecht.

Christina Traar

## GEWALTPRÄVENTION

### **"Wir würden das 21-Fache brauchen"**

Regierung will Frauen schützen. Vereine, deren Budget gekürzt wurde, üben Kritik.

Vier Frauen wurden innerhalb einer Woche in Österreich ermordet, die (männlichen) Tatverdächtigen stammten aus dem engsten Umfeld der Opfer. Um Frauen vor Gewalt zu schützen, will die Regierung nun konkrete Maßnahmen setzen. Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP), Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ) und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) präsentieren heute die türkis-blauen Pläne dazu. Neben den bereits angekündigten 100 neuen Betreuungsplätzen für bedrohte Frauen wird Bogner-Strauß auch die Ergebnisse einer Bedarfserhebung präsentieren. Diese soll klären, wie viel Betreuungsplätze gebraucht werden. Deren Schaffung liegt zwar nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerin, man habe sich aber mit den Ländern verständigt. Erst im Sommer hatte Bogner-Strauß für Wirbel gesorgt, als sie Mittel für Frauenvereine kürzte. Es habe sich nur um eine Umschichtung in den Bereich Gewalt- und Opferschutz gehandelt, verteidigte sie sich.

Die Betroffenen sehen das anders. Frauenring-Chefin Klaudia Friebe kritisiert, dass Vereine zu "Bittstellern" werden und vom Ministerium gegeneinander ausgespielt worden seien. Das bestätigt auch Maria Rösslhumer, die Geschäftsführerin des Vereins "Autonome Österreichische Frauenhäuser". Sie wünscht sich statt Kürzungen einen saftigen Ausbau des Budgets. "Wir haben 10 Millionen zur Verfügung, brauchen würden wir aber das 21-Fache. Denn wie die EU vorgerechnet hat, belaufen sich die Folgekosten von Gewalt in Österreich auf 3,7 Milliarden Euro." Diese Summe ergebe sich aus den Kosten für Polizeieinsätze, Justizverhandlungen oder medizinische Versorgung. "Gewalt ist eben sehr teuer." Dass mehr Geld herausgeschaut wird, bezweifelt Rösslhumer jedoch. "Bogner-Strauß hat schon beim jetzigen Budget mit dem Finanzminister nicht richtig verhandelt. Vielleicht tut sie es beim nächsten." Christina Traar

Mehr Betreuungsplätze Bogner-Strauss

"Politischer Spielraum": Obwexer

Christina Traar

Steiermark

Gewaltprävention

### **„Wir würden das 21-Fache brauchen“**

Regierung will Frauen schützen. Vereine, deren Budget gekürzt wurde, üben Kritik.

Vier Frauen wurden innerhalb einer Woche in Österreich ermordet, die (männlichen) Tatverdächtigen stammten aus dem engsten Umfeld der Opfer. Um Frauen vor Gewalt zu schützen, will die Regierung nun konkrete Maßnahmen setzen. Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP), Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ) und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) präsentieren heute die türkis-blauen Pläne dazu. Neben den bereits angekündigten 100 neuen Betreuungsplätzen für bedrohte Frauen wird Bogner-Strauß auch die Ergebnisse einer Bedarfserhebung präsentieren.

Diese soll klären, wie viel Betreuungsplätze gebraucht werden. Deren Schaffung liegt zwar nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerin, man habe sich aber mit den Ländern verständigt. Erst im Sommer hatte Bogner-Strauß für Wirbel gesorgt, als sie Mittel für Frauenvereine kürzte. Es habe sich nur um eine Umschichtung in den Bereich Gewalt- und Opferschutz gehandelt, verteidigte sie sich.

Die Betroffenen sehen das anders. Frauenring-Chefin Klaudia Frießen kritisiert, dass Vereine zu „Bittstellern“ werden und vom Ministerium gegeneinander ausgespielt worden seien. Das bestätigt auch Maria Rösslhumer, die Geschäftsführerin des Vereins „Autonome Österreichische Frauenhäuser“. Sie wünscht sich statt Kürzungen einen saftigen Ausbau des Budgets. „Wir haben 10 Millionen zur Verfügung, brauchen würden wir aber das 21-Fache. Denn wie die EU vorgerechnet hat, belaufen sich die Folgekosten von Gewalt in Österreich auf 3,7 Milliarden Euro.“ Diese Summe ergebe sich aus den Kosten für Polizeieinsätze, Justizverhandlungen oder medizinische Versorgung. „Gewalt ist eben sehr teuer.“ Dass mehr Geld herausgeschaut wird, bezweifelt Rösslhumer jedoch. „Bogner-Strauß hat schon beim jetzigen Budget mit dem Finanzminister nicht richtig verhandelt. Vielleicht tut sie es beim nächsten.“

---

"Die Presse" vom 17.01.2019  
Ressort: Chronik

Seite: 9

Österreich, Morgen

### **Kurz, Strache und der "gesunde Menschenverstand"**

Abschiebungen. Die Regierungsspitze will den Asylstatus für Verurteilte früher als jetzt aberkennen.

Wien. Bei einem Tötungsdelikt, bei Vergewaltigung, Kindesmisshandlung oder bewaffnetem Raub ist die Sache glasklar. Dann darf laut Statusrichtlinie und Genfer Flüchtlingskonvention der Asylstatus eines (rechtskräftig verurteilten) Täters aberkannt werden. Die Regierung will diese Möglichkeit ausgeweitet und nicht nur "besonders schwere Verbrechen" eingeschlossen sehen.

Auf die politische Tagesordnung sogar des Bundeskanzlers gebracht wurde das Thema durch einen 19-jährigen Syrer, der des Mordes an einer jungen Frau in Wiener Neustadt verdächtigt wird. Er war schon vorher straffällig geworden.

Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) drängt darauf, dass straffällig gewordene Flüchtlinge abgeschoben werden. Dass hierfür derzeit eine schwere Straftat nötig ist, hält er für "sehr problematisch": "Das entspricht weder dem gesunden Hausverstand noch hat das für die österreichische Bevölkerung Sinn", erklärte er am Mittwoch im Pressefoyer nach dem Ministerrat.

"Import" von Gewalt

Ähnlich äußerte sich Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ). Die gesetzliche Regelung sollte dahin gehend geändert werden, dass bereits bei schweren oder mehreren leichten Vergehen mit Konsequenzen zu rechnen sei. Laut Strache ist nicht die österreichische Gesellschaft gewalttätiger geworden. Durch politische Fehlentwicklungen mit der starken Flüchtlingsbewegung 2015 sei aber auch Gewalt "importiert" worden: "Wer zu uns gekommen ist und gewalttätig ist, soll hier nicht geschützt werden. Hier darf es keinen Täterschutz geben."

Die Bevölkerung würde es jedenfalls nicht verstehen, wenn die Regierung untätig bliebe. Auch der Kanzler betonte, dass mit den Flüchtlingen "viel importiert wurde, was bei uns nicht Platz haben sollte", er nannte antisemitisches Gedankengut, Gewaltbereitschaft, mangelnden Respekt gegenüber Frauen.

Bevor Österreich Gesetze ändert, sollte man als Erstes auf europäischer Ebene aktiv werden, so Kurz weiter, aber: "Manchmal braucht es Vorreiter, um ein Umdenken einzuleiten." Das Thema beschäftige jedenfalls auch andere Staaten. Angesprochen auf Überlegungen, auch nach Syrien abzuschieben, meinte der ÖVP-Obmann, die Sicherheitslage in unterschiedlichen Gebieten Syriens sei unterschiedlich: "Aber straffällige Asylwerber müssen abgeschoben werden, und zwar rasch und egal, woher sie kommen."

Der Kanzler verwies außerdem auf die Arbeit der Taskforce Strafrecht und kündigte Nachschärfungen bei der Strafhöhe an. Ergebnisse sollen in Kürze präsentiert werden. Auch wenn der Schutzstatus rechtskräftig aberkannt wurde, heißt das nicht, dass ein Straftäter abgeschoben werden kann.

#### Rechtliche Hürden

Besteht nämlich kein Rücknahmeabkommen mit dem Herkunftsland, droht ihm Tod oder Folter oder herrscht (Bürger-)Krieg, ist eine Abschiebung laut Flüchtlingskonvention nur möglich, wenn ein Straftäter "eine Gefahr für die Gemeinschaft" bedeutet, also gemeingefährlich ist. Ist das nicht der Fall und findet sich das Herkunftsland nicht auf der Liste der sicheren Drittstaaten, fällt der Betreffende nach Absitzen der Haft in den Status der "Duldung". Damit bleibt er im Land, hat aber weder ein Aufenthaltsrecht noch Zugang zum Arbeitsmarkt.

---

"Österreich" vom 18.01.2019  
Ressort: Thema

Seite 4

Debora Knob

Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

### **Volle Frauen-Power gegen Gewalt**

Mehr Beratung, leichtere Wegweisung Neue Notrufnummer für Opfer von Gewalt kommt

Drei Ministerinnen erklären ihre Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen.

Wien. Bereits vier Frauen wurden in diesem Jahr ermordet. Die Ministerinnen Juliane Bogner-Strauß (ÖVP, Frauen), Karin Kneissl (FPÖ, Integration) und ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler legten gestern ein Maßnahmenpaket vor, um Frauen besser vor Gewalt zu schützen.

n Neuer Notruf. In den kommenden Wochen wird es eine neue dreistellige Notrufnummer geben, "die sich jeder merken kann", so Bogner-Strauß.

n Beratungsstellen. Frauenberatungsstellen sollen flächendeckend in jedem Bundesland ausgebaut werden.

n Bannmeile. Edtstadler kündigte eine Vereinfachung des Betretungsverbot an. "Künftig wird es eine Bannmeile von 50 Metern um eine gefährdete Person geben", sagte sie.

n Fallkonferenzen mit Täterdaten. Daten von Tätern sollen von der Polizei weitergegeben werden dürfen. Die von der Regierung erst im Sommer abgeschafften Fallkonferenzen zu Hochrisikotätern werden jetzt wieder eingeführt.

n Täterarbeit. Die Täterarbeit müsse direkt nach einer Tat beginnen, nicht erst nach der Verurteilung.

n Höhere Strafen. Die Taskforce Strafrecht hat außerdem bereits Strafverschärfungen ausgearbeitet: Wiederholungstätern bei Gewaltdelikten drohen strengere Höchststrafen. Bedingte Freiheitsstrafen für Vergewaltiger werden abgeschafft.

n Budget. Von Kürzungen im Budget für Gewaltprävention und Opferschutz ist man in der Regierung abgekommen. Die Gelder sollen im Gegenteil um bis zu zehn Prozent aufgestockt werden.

n Schulen. In den Schulen soll im Rahmen des Ethikunterrichts, der im Schuljahr 2020/21 starten soll, das Fach "Gewaltfreie Beziehung" eingebaut werden.

SPÖ fordert zwei Millionen für Fraueneinrichtungen

SPÖ-Frauensprecherin Gabriele Heinisch-Hosek fordert zwei Millionen Euro an Sofortmaßnahmen für die Fraueneinrichtungen. Das neue Betretungsverbot mit der Bannmeile sei hingegen "schwer exekutierbar", kritisiert sie.

KNEISSL: Gibt ein subjektives Unsicherheitsempfinden.

BOGNER: Dreistellige Nummer, die sich jeder merkt.

EDTSTADLER: Datenschutz darf nicht Täterschutz werden.

---

"Heute" vom 18.01.2019  
Ressort: PolitikHeute

Seite 4

von Uta Hauff

Heute Hauptausgabe, Heute Niederösterreich, Heute Oberösterreich

### **"Bannmeile" soll Frauen schützen!**

Die (neue) Gewalt gegen Frauen rüttelt die Politik auf. Frauenministerin, Außenministerin und Staatssekretärin für Inneres präsentierten gemeinsam ihr Maßnahmenpaket. Was jetzt geplant ist:

In ungewöhnlich direkter Art sprachen alle drei Politikerinnen an, welchen Hintergrund sie bei der steigenden Gewalt gegen Frauen vermuten: die Flüchtlingswelle 2015. "Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen", sagte etwa Staatssekretärin Edstadler: "Die Gewalt ist importiert." "Heute" klärt die wichtigsten Fragen. Was ist gegen Gewalt geplant?

Eine neue, dreistellige Frauennotrufnummer (täglich/24 h).

Statt Betretungsverbot soll es eine "Bannmeile" von 50 Metern um die gefährdete Person geben.

500.000 € mehr für Frauenberatung und Opfer-Wohnungen.

Im künftigen Unterrichtsfach "Ethik" wird das Thema "gewaltfreie Beziehung" verankert.

Strengere Höchststrafen für Wiederholungstäter und Vergewaltiger. Die Möglichkeit, U-Haft zu verhängen, wenn gegen eine Wegweisung verstoßen wird.

Aktive Täterarbeit ab einer Wegweisung (aktuell ab Urteil).

Aufstockung der Wertekurse.

1 Mio. € für die Bekämpfung von Genitalverstümmelung.

Gibt es seit der Flüchtlingswelle mehr Morde? Seit 2015 steigt tatsächlich die Anzahl der Morde: von 39 auf 46 (2016), dann auf 54 (2017) und im Vorjahr auf 70.

Blickt man jedoch vor das Jahr 2015 zurück, gab es damals eine ähnliche Entwicklung: 2010 wurden 51 Morde begangen, 2011 waren es 73, 2012 dann 82. 2014 erfolgte ein Rückgang auf 38.

Hat das Frauenministerium 2018 Mittel gekürzt? Das Budget ist unverändert (5 Mio. €), das Ministerium schichtete aber Mittel um: weniger für Frauenvereine, mehr für Gewaltschutz-Einrichtungen. Haben Frauenmörder wirklich oft Migrationshintergrund? In den jüngsten vier Fällen

hatten drei Täter Migrationshintergrund. Laut Sicherheitsbericht gab es 2017 150 Mordversuche und 53 Morde. Von diesen 203 Straftaten wurden 126 von Fremden verübt, davon waren 62 Asylwerber.

Eine neue "Screening-Gruppe" im Innenressort soll nun die Hintergründe zu den Taten genauer untersuchen

SPÖ unterstützt härtere Strafen, will aber mehr Geld für Opferschutz

Im Parlamentsklub schaute sich SP-Frauensprecherin Heinisch-Hosek die Pressekonferenz der Ministerinnen via Livestream an. Eine Stunde später präsentierte sie ihre Maßnahmen für Gewaltschutz.

Die geplante Erhöhung der Mittel um 500.000 € ist Heinisch-Hosek zu wenig. "Man kann es in Beratungsstunden umrechnen, das ist nicht viel." Die SPÖ fordert drei Millionen Euro: eine für Täterarbeit, zwei für Frauenberatungen. Begrüßt wurde die geplante Verschärfung des Strafrechts. Unverständnis gab es für die neue Notrufnummer: "Es gibt seit 20 Jahren eine Nummer, man muss sie nur bewerben."

Dass Gewalttäter gegen Frauen oft Migrationshintergrund hätten, wollte der von der SPÖ konsultierte Täter-Experte Bissuti nicht bestätigen: "Das eigentliche Motiv der Gewalttäter liegt in einem Männlichkeitsbild, das Frauen ein Recht auf Selbstbestimmung abspricht. Das zieht sich durch alle politischen, religiösen oder kulturellen Lager."

*Heinisch-Hosek*

---

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 18.01.2019*

*Ressort: VN-A*

## **Frauenmorde rufen die Politik mit Gewaltschutzmaßnahmen auf den Plan**

Wien Der jüngste Mord ist noch keine vier Tage her. Es war die vierte Frau, die in diesem Jahr in Österreich getötet wurde. Tatort war der Wiener Hauptbahnhof. Nur wenige Tage zuvor wurde eine Jugendliche in Wiener Neustadt erdrosselt, eine 50-Jährige im niederösterreichischen Krumbach erstochen und eine vierfache Mutter in Amstetten getötet. Verdächtig sind der Bruder (Wien), die Ex-Partner (Krumbach und Wiener Neustadt) und der Ehemann; ein Spanier, ein Syrer, ein Tiroler mit türkischen Wurzeln und ein Burgenländer.

Es ist die traurige Bilanz des noch jungen Jahres 2019, welche nun die Politik auf den Plan gerufen hat. Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) präsentierten am Donnerstag Maßnahmen zur Akuthilfe und Prävention gegen Gewalt an Frauen.

Edtstadler kündigt Mindeststrafen für schwerwiegende Gewalt- und Sexualdelikte sowie strengere Höchststrafen für Wiederholungstäter an. Wird ein Vergewaltiger verurteilt, soll es keine gänzlich bedingte Freiheitsstrafe mehr geben können. Zudem will die Staatssekretärin die Täterarbeit ausbauen. Ein ähnliches System wie beim Opferschutz soll aufgebaut und die Täterdaten direkt an jene Organisationen weitergegeben werden, die mit den Tätern dann auch arbeiten.

Bogner-Strauß kündigt eine dreistellige Notfallnummer für Frauen an. Derzeit ist die Frauenhelpline zehnstellig (0800/222555). Außerdem will die Ministerin den Ländern bis zu 500.000 Euro zur Verfügung stellen, um Plätze in Frauenhäusern oder Übergangswohnungen auszubauen und Beratungsstellen zu stärken. Finanziert werde das durch Umschichtungen, Kürzungen bei Frauenprojekten werde es nicht mehr geben, heißt es in ihrem Ministerium.

In Vorarlberg gibt es ein Frauenhaus mit acht Plätzen und einem Notzimmer. Darüber hinaus stehen zwei Übergangswohnungen zur Verfügung, um Frauen zu helfen, wieder Fuß zu fassen, wenn

sie keine hohen Schutzmaßnahmen mehr benötigen. Das Land Vorarlberg finanziert die Frauennotplätze mit 680.000 Euro aus dem Sozialfonds. 33.000 Euro kommen vom Bund, heißt es im Büro von Landesrätin Katharina Wiesflecker.

Weiteren Bedarf gibt es in Vorarlberg vor allem bei Übergangswohnungen. Solche Plätze wären hilfreich, sagt Ulrike Furtenbach, Leiterin der Gewaltschutzstelle. Was die Gewaltberatung und Täterarbeit betrifft, sei man im Land bereits relativ gut aufgestellt. Die Täterarbeit auszuweiten, hält Furtenbach aber für sinnvoll. Die von der Regierung vorgestellten Eckpunkte bezeichnet sie insgesamt als guten Weg. Die Zahlen zur Gewalt an Frauen seien in den vergangenen Jahren zwar relativ konstant geblieben. „Die dramatischen Tötungsdelikte in diesem Jahr, in dieser kurzen Zeit, in derart hohem Ausmaß, geben aber Grund zur Sorge.“ VN-ebi

*Bild: Bogner-Strauß kündigt Unterstützung für die Länder beim Ausbau von Übergangswohnungen für Gewaltopfer an. APA*

"Kleine Zeitung" vom 18.01.2019  
Ressort: Politik

Seite: 6

Von Christina Traar

Steiermark

## **Ein Paket gegen Gewalt an Frauen**

Schockiert, „betroffen“ und „fassungslos“ zeigten sich Familienministerin Juliane Bogner-Strauß, Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) und Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ) angesichts der vier Frauen, die in den letzten Tagen ermordet wurden. Die drei Politikerinnen präsentieren eine Reihe von Maßnahmen, die die Regierung nun setzen will, um Gewalt gegen Frauen einen Riegel vorzuschieben. Die Pläne im Detail.

Notrufnummer. Wie bei Polizei und Rettung soll es künftig eine dreistellige Nummer geben, bei der Frauen in Notfällen, „aber auch, wenn sie vor ihrem Partner Angst haben“, wie Bogner-Strauß erklärte, anrufen können. Die Nummer werde noch festgelegt und 24 Stunden erreichbar sein. Die aktuelle Notrufnummer (0800/222-555) sei zu lang und schwer zu merken. Kritik kam hier von der SPÖ, die „Geldverschwendung“ ortet.

Übergangswohnungen. Laut Frauenministerin mangle es derzeit nicht an Plätzen in Frauenhäusern, sondern an Übergangswohnungen für Frauen, die nicht mehr akut in Gefahr sind. Dort könnten sie sich wieder auf eigene Beinen stellen. Die Schaffung solcher Wohnungen ist Ländersache (siehe Bericht links), hier sei man in Gesprächen, ließ Bogner-Strauß wissen. Auch ein Wechsel zu Einrichtungen in anderen Bundesländern solle künftig möglich sein, weil Betroffene „oft nicht weit genug vom Täter entfernt sind“. Flächendeckend soll es zudem Beratungsstellen für Frauen und Mädchen geben.

Verpflichtender Unterricht. Laut Bogner-Strauß müsse man bei Kindern ansetzen, damit Gewaltbereitschaft gar nicht erst entsteht. In Abstimmung mit ihrem Parteikollegen und Bildungsminister Heinz Faßmann soll künftig im Rahmen des Ethikunterrichts das verpflichtende Fach „gewaltfreie Beziehung“ unterrichtet werden.

Betretungsverbot neu. Auch das Betretungsverbot soll vereinfacht werden. Statt einzelne Bereiche dafür festzulegen, soll künftig „eine Bannmeile von 50 Metern um eine gefährdete Person gelten“, erklärte Edtstadler.

Täterarbeit. Wird ein Täter verurteilt, können Antiaggressionstraining oder -therapie verordnet werden. Hier müsse man früher – kurz nach der Tat – ansetzen und mit Tätern arbeiten, erklärte Edtstadler. Die Polizei soll die Daten künftig an entsprechende Vereine weitergeben dürfen.

„Datenschutz darf nicht Täterschutz werden“, so die Staatssekretärin. Täterarbeit wird auch von Opposition und Experten begrüßt.

Härtere Strafen. Die vor einem Jahr eingerichtete Taskforce, die Verschärfungen im Strafrecht ausarbeiten soll, habe solche auch bei Vergewaltigungen geplant, ließ Edtstadler wissen. Hier soll es künftig keine gänzlich bedingten Freiheitsstrafen mehr geben. Zudem sollen bei allen Gewalttaten Verletzungen besser dokumentiert werden, weil es im späteren Verfahren oft an Beweisen mangle, erklärte die Staatssekretärin.

Abschiebungen. „Jeder, der Schutz sucht und diesen auch braucht, wird bei uns diesen Schutz auch bekommen“, so Edtstadler. „Aber wer unsere Wertehaltung ablehnt, hat diesen nicht verdient.“ Künftig sollen straffällig gewordene Asylwerber – wie von Innenminister Herbert Kickl angekündigt – zügiger abgeschoben werden.

Knackpunkt Ausländer. „Es ist ein Faktum, dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 nicht diese Form an Gewalt an Frauen hätten“, erklärte Außenministerin Karin Kneissl. Sie betonte die Wichtigkeit von verpflichtenden Wertekursen, in denen klargemacht werde, „dass das Wort einer Frau in diesem Land zählt“. Kneissl kündigte zudem an, eine Million Euro für den Kampf gegen „kulturell bedingte Gewalt“ gegen Frauen aufstellen zu wollen. Unter anderem für den Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung.

Acht Maßnahmen sollen das Leben heimischer Frauen sicherer machen. Tätern drohen bald harte Strafen – und die Weitergabe ihrer Daten.

---

*"Der Standard" vom 18.01.2019  
Ressort: InlandChronik*

*Seite: 9*

*Bundesland Abend, Bundesland*

### **Strengere Strafen und ein neuer Notruf**

Als Reaktion auf eine aktuelle Häufung von Verbrechen, bei denen Frauen Opfer waren, kündigt die Regierung ein Interventionspaket an. Um den Opferschutz zu stärken, werden auch jüngst gestrichene Maßnahmen reaktiviert. Colette M. Schmidt

Die Regierung präsentierte am Donnerstag ein Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen. Familienministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) erläuterten dabei gemeinsam mit Außenministerin Karin Kneissl ressortübergreifend ihre Pläne für 2019. Eckpunkte sollen im Bereich des Strafrechtes etwa härtere Strafen für Wiederholungstäter sein. Anlass für das Aktivwerden der Regierung war die Häufung an Tötungsdelikten durch Männer an Frauen in den vergangenen Wochen.

Bogner-Strauß machte den Anfang bei der gemeinsamen Pressekonferenz. Sie kündigte eine dreistellige Notrufnummer an, „die sich jede Frau merken kann“ und unter der 24 Stunden täglich jeden Tag Hilfe erreichbar ist. Die Nummer soll heuer aktiviert werden, wann genau und wie sie lauten wird, ist noch offen.

Weiters will Bogner-Strauß bundesländerübergreifende Frauenhausplätze schaffen, damit Frauen, die möglichst weit weg von ihren gewalttätigen Expartnern untergebracht werden müssen, in ein anderes Bundesland ausweichen können. 2019 will die Ministerin insgesamt zehn Prozent mehr Geld für den Gewaltschutz für Frauen in die Hand nehmen. Das sind 400.000 bis 500.000 Euro, mit denen unter anderem Übergangswohnungen für Frauen nach ihrer Zeit in einem Frauenhaus finanziert werden sollen. Dabei soll nicht nur der Wohnraum für Frauen finanziert werden, sondern auch die Betreuung, Beratung und Logistik, die während der Übergangphase gebraucht werden, wie ein Sprecher der Ministerin auf STANDARD-Nachfrage ausführte.

Keine Kürzungen 2019

Kürzungen gebe es heuer in ihrem Bereich nicht. 2018 hatte Bogner-Strauß quer durch Österreich Beratungseinrichtungen um insgesamt über 152.000 Euro gekürzt, wie aus einer Anfragebeantwortung der Ministerin hervorgeht.

In Zusammenarbeit mit Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) soll in Schulen verpflichtend im Rahmen des (noch nicht existenten) Ethikunterrichts das Fach „Gewaltfreie Beziehung“ eingeführt werden, um Jugendliche darüber aufzuklären, „wo Gewalt in der Beziehung schon beginnt“. Bogner-Strauß will auch eine Bannmeile von 50 Metern um gefährdete Frauen – ihre Expartner bzw. Angreifer sollen diese einhalten müssen. Eine solche Maßnahme kann freilich nur in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium umgesetzt werden.

#### Taskforce Strafrecht

Für dieses erklärte Edtstadler die Änderungen, die man in der Taskforce Strafrecht erarbeitet haben will: Neben der Verschärfung von Strafen für Wiederholungstäter werden Mindeststrafen bei schweren Sexual- und Gewaltdelikten überlegt. Und: Schon ab der ersten Wegweisung eines Gewalttäters soll dieser verpflichtend an Täterarbeitsprogrammen bei Männerberatungsstellen teilnehmen müssen – eine Forderung, die diese Vereine seit Jahren stellen. Auch „Fallkonferenzen“ will Edtstadler installieren, also die fallbezogene Kooperation von mehreren Stellen wie Jugendämtern, Polizei und Opferschutzstellen – eine Aufgabe, die die sogenannten Marac-Konferenzen (Multi-Agency Risk Assessment Conference) sieben Jahre erfüllten, bevor sie von der jetzigen Regierung abgeschafft wurden.

Edtstadler zeigte sich „fassungslos“ ob der Frauenmorde der letzten Wochen. Es seien seit 2015 „Haltungen wie Antisemitismus und radikaler Islamismus importiert“ worden, „verbunden mit einem Frauenbild, das von uns ganz klar abgelehnt wird, das mit unserer Werthaltung nichts zu tun hat“, so die Staatssekretärin. „Jeder, der Schutz sucht und diesen auch tatsächlich braucht“, werde ihn zwar in Österreich weiter bekommen, aber wer „unsere Werthaltung ablehnt“, habe den Schutz nicht verdient.

#### Abschiebung von Straftätern

Gemeinsam mit Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) wolle man alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um straffällig gewordene Asylwerber abzuschieben. Eine Sichtweise, die auch von Kneissl zur Gänze geteilt wird. Sie habe „schon im Herbst 2015 als Expertin für die arabische Welt“ in Interviews und Büchern davor gewarnt, so die Außenministerin. Es sei „Tatsache, dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 nicht diese Form an Gewalt an Frauen hätten“. Eine Aussage, die Statistiken so nicht belegen. Das „subjektive Unsicherheitsgefühl“ sei bei Frauen stärker geworden.

Auch Genitalverstümmelungen hätten laut „Dunkelziffern“ stark zugenommen. Das gesamte Maßnahmenpaket soll in den nächsten Wochen vorgestellt werden.

---

*"Neue Vorarlberger Tageszeitung" vom 18.01.2019 Seite 10,11*  
*Ressort: Österreich*

*Von Christina Traar*

### **Ein Paket gegen Gewalt an Frauen**

Acht Maßnahmen sollen das Leben heimischer Frauen sicherer machen. Tätern drohen bald harte Strafen- und die Weitergabe ihrer Daten.

Schockiert, "betroffen" und "fassungslos" zeigten sich Familienministerin Juliane Bogner-Strauß, Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) und Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ) angesichts der vier Frauen, die in den letzten Tagen ermordet wurden. Die drei Politikerinnen präsentieren eine

Reihe von Maßnahmen, die die Regierung nun setzen will, um Gewalt gegen Frauen einen Riegel vorzuschieben. Die Pläne im Detail.

Notrufnummer. Wie bei Polizei und Rettung soll es künftig eine dreistellige Nummer geben, bei der Frauen in Notfällen, "aber auch, wenn sie vor ihrem Partner Angst haben", wie Bogner-Strauß erklärte, anrufen können. Die Nummer werde noch festgelegt und 24 Stunden erreichbar sein. Die aktuelle Notrufnummer (0800/222-555) sei zu lang und schwer zu merken. Kritik kam hier von der SPÖ, die "Geldverschwendung" ortet.

Übergangswohnungen. Laut Frauenministerin mangle es derzeit nicht an Plätzen in Frauenhäusern, sondern an Übergangswohnungen für Frauen, die nicht mehr akut in Gefahr sind. Dort könnten sie sich wieder auf eigene Beinen stellen. Die Schaffung solcher Wohnungen ist Ländersache (siehe Bericht links), hier sei man in Gesprächen, ließ Bogner-Strauß wissen. Auch ein Wechsel zu Einrichtungen in anderen Bundesländern solle künftig möglich sein, weil Betroffene "oft nicht weit genug vom Täter entfernt sind". Flächendeckend soll es zudem Beratungsstellen für Frauen und Mädchen geben.

Verpflichtender Unterricht. Laut Bogner-Strauß müsse man bei Kindern ansetzen, damit Gewaltbereitschaft gar nicht erst entsteht. In Abstimmung mit ihrem Parteikollegen und Bildungsminister Heinz Faßmann soll künftig im Rahmen des Ethikunterrichts das verpflichtende Fach "gewaltfreie Beziehung" unterrichtet werden.

Betretungsverbot neu. Auch das Betretungsverbot soll vereinfacht werden. Statt einzelne Bereiche dafür festzulegen, soll künftig "eine Bannmeile von 50 Metern um eine gefährdete Person gelten", erklärte Edtstadler.

Täterarbeit. Wird ein Täter verurteilt, können Antiaggressionstraining oder-therapie verordnet werden. Hier müsse man früher-kurz nach der Tat-ansetzen und mit Tätern arbeiten, erklärte Edtstadler. Die Polizei soll die Daten künftig an entsprechende Vereine weitergeben dürfen. "Datenschutz darf nicht Täterschutz werden", so die Staatssekretärin. Täterarbeit wird auch von Opposition und Experten begrüßt.

Härtere Strafen. Die vor einem Jahr eingerichtete Taskforce, die Verschärfungen im Strafrecht ausarbeiten soll, habe solche auch bei Vergewaltigungen geplant, ließ Edtstadler wissen. Hier soll es künftig keine gänzlich bedingten Freiheitsstrafen mehr geben. Zudem sollen bei allen Gewalttaten Verletzungen besser dokumentiert werden, weil es im späteren Verfahren oft an Beweisen mangle, erklärte die Staatssekretärin.

Abschiebungen. "Jeder, der Schutz sucht und diesen auch braucht, wird bei uns diesen Schutz auch bekommen", so Edtstadler. "Aber wer unsere Werte ablehnt, hat diesen nicht verdient." Künftig sollen straffällig gewordene Asylwerber-wie von Innenminister Herbert Kickl angekündigt-zügiger abgeschoben werden.

Knackpunkt Ausländer. "Es ist ein Faktum, dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 nicht diese Form an Gewalt an Frauen hätten", erklärte Außenministerin Karin Kneissl. Sie betonte die Wichtigkeit von verpflichtenden Wertekursen, in denen klargemacht werde, "dass das Wort einer Frau in diesem Land zählt". Kneissl kündigte zudem an, eine Million Euro für den Kampf gegen "kulturell bedingte Gewalt" gegen Frauen aufstellen zu wollen. Unter anderem für den Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung.

Zwei Ministerinnen und eine Staatssekretärin stellen eine Reihe von Maßnahmen vor, die einen besseren Gewaltschutz für Frauen bringen sollen.

Wien. Von einem eigenen Frauennotruf über härtere Strafen für Gewalttäter und Sexualverbrecher bis zur verpflichtenden Unterrichtseinheit „Gewaltfreie Beziehung“ an den Schulen: Nach der jüngsten Serie von Frauenmorden, denen in den vergangenen Jahren eine Zunahme an Gewalt- und Sexualtaten vorausgegangen war, fassten am Donnerstag zwei Ministerinnen und eine Staatssekretärin alle Maßnahmen zusammen, die einen besseren Schutz für Frauen bringen sollen. An manchen wird seit Längerem gearbeitet.

Karin Kneissl in ihrer Funktion als Integrationsministerin (FPÖ), Staatssekretärin Karoline Edtstadler und Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (beide ÖVP) gaben sich überzeugt davon, „dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 die Steigerung der Gewalt gegen Frauen nicht hätten“ (Kneissl). Ein Frauenbild sei „importiert worden, das wir nicht akzeptieren. Wer unsere Wertehaltung ablehnt, hat unseren Schutz nicht verdient“ (Edtstadler).

Die Staatssekretärin im Innenministerium leitet seit bald einem Jahr die „Taskforce Strafrecht“. Nun stehe man kurz vor dem Abschluss, sagte sie. Geplant ist demnach, dass Vergewaltiger nicht mehr mit bedingten Strafen davonkommen sollen; die Strafen für Wiederholungstäter sollen erhöht werden; die Verhängung eines Betretungsverbots soll vereinfacht werden; um die gefährdete Person soll künftig eine „Bannmeile“ von 50 Metern gelten; es soll mehr in Forensik investiert werden, um Vergewaltiger besser überführen zu können. Und: Gewalttäter sollen früher gezwungen werden, sich mit ihren Taten auseinanderzusetzen – nicht erst wie jetzt nach einer Verurteilung. Die Täterarbeit soll schon nach der ersten Wegweisung Pflicht werden. Dazu müsse der Polizei aber erlaubt werden, die Daten der Täter weiterzugeben. Derzeit dürfe sie das nicht. Edtstadler: „Datenschutz darf nicht Täterschutz sein.“

Frauenministerin Bogner-Strauß plant neben dem eigenen Frauennotruf (die dreistellige Nummer wird erst eingerichtet) mehr Übergangswohnungen für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Die Frauenhäuser sollen künftig auch Schutzsuchenden aus anderen Bundesländern offen stehen, um mehr Distanz zwischen Opfer und Täter zu schaffen. In allen Ländern sollen Beratungsstellen für Frauen und Mädchen eingerichtet werden. Zur Verwirklichung dieser Vorhaben werde das Gewaltschutzbudget von fünf Millionen Euro um 500.000 Euro aufgestockt, sagte Bogner-Strauß. Und nicht zuletzt habe sie mit Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) vereinbart, dass in den Ethiklehrplan eine verpflichtende Einheit „Gewaltfreie Beziehung“ aufgenommen werde.

Integrationsministerin Kneissl will überprüfen, was bei den Wertekursen verändert werden müsse, damit die Botschaft ankomme: „In Österreich hat der Staat das Gewaltmonopol, nicht Väter, Ehemänner oder Brüder.“ i.b.

---

*"Kronen Zeitung" vom 18.01.2019*  
*Ressort: Politik*

*Seite: 2,3*

*Bgld, Ktn, Wi Mitte, Wi Nord, Wi Süd, Wi West, N.Ö., O.Ö., Sbg, Stmk, Ti, Vbg*

Regierung reagiert auf Frauenmordserie: Neben härteren Strafen für Vergewaltiger soll ein neuer Notruf kommen

### **Wie Türkis-Blau Frauen besser schützen will**

Österreich belegt europaweit derzeit den traurigen Spitzenplatz bei Morden an Frauen – nur: was tun? Die Bundesregierung präsentierte nun ein Paket aus Präventivmaßnahmen und Strafverschärfungen, um Frauen besseren Schutz zu bieten. Das sind die wichtigsten Vorhaben.

Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ), Familienministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) reagierten auf die traurige Serie an Frauenmorden.

□

Eigentlich wurde das Strafrecht erst vor drei Jahren reformiert; und zwar mit dem Ziel, Gewalttaten härter zu bestrafen. Der Bundesregierung ging dies offenkundig nicht weit genug, seit Monaten werkt deshalb eine Kommission rund um Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) an einer Schärfung richterlicher Waffen im Umgang mit Gewaltverbrechern – vor allem mit Vergewaltigern.

Nun, angesichts der vier Frauenmorde in wenigen Wochen, wurden etliche Pläne zum Schutz von Frauen präsentiert. Brisant: In der Regierung scheint man sich einig, dass das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen vor allem mit der Flüchtlingswelle 2015 zu tun habe. Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ) etwa – die einen ihrer seltenen Auftritte als Integrationszuständige der Bundesregierung hinlegte – sagte, „dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 nicht diese Form von Gewalt an Frauen hätten“.

Die wichtigsten Maßnahmen, die spätestens 2020 in Kraft treten, im Überblick.

Neue Mindeststrafen für Vergewaltiger „Bei Vergewaltigungen“, so Edtstadler zur „Krone“, „soll künftig zumindest ein Teil der Strafe immer unbedingt sein.“ Sprich: Bei derlei Verbrechen muss nach einer Verurteilung zwingend der Gang ins Gefängnis angetreten werden. Im vergangenen Jahr kam es laut Edtstadlers Umfeld zu mehreren Fällen, in denen ein Vergewaltiger lediglich mit einer bedingten Haftstrafe davongekommen ist. Auch werde es höhere Mindeststrafen geben, wenn Waffen im Spiel oder besonders schutzwürdige Personen wie Kinder betroffen sind, kündigte die ÖVP-Frau an. Im Regierungsprogramm vorgesehen ist auch ein lebenslanges Berufsverbot für Sexualstraftäter, die etwa im Erziehungsbereich gearbeitet haben.

Deutlich mehr Härte bei Rückfalltätern Wer wiederholt wegen eines Gewalt- oder Sexualverbrechens verurteilt wird, muss mit einer höheren Strafe rechnen. Ab der dritten Verurteilung steige die Höchststrafe um die Hälfte.

Betretungsverbot wird zur „Bannmeile“ „Künftig wird es eine Bannmeile von 50 Metern um eine gefährdete Person geben“, sagt Edtstadler. Denn die allermeisten Gewalttaten werden im Familien- oder Bekanntenkreis verübt.

Neue Notrufnummer nur für Frauen Neu ist die Idee ja nicht, eine eigene Hotline für in Not geratene Frauen einzurichten. Mehrere Länder betreiben eine, jeweils mit eigener Vorwahl – das soll sich nun ändern. Bogner-Strauß versprach eine dreistellige Notrufnummer, am anderen Ende der Leitung soll geschultes Personal sitzen – das dann beispielsweise zur Polizei weiterverbindet, wenn eine akute Bedrohung vorliegt. Hintergrund: Viele Frauen haben laut Familienressort eine hohe Hemmschwelle, sich gleich an die Polizei zu wenden.

Gewaltprävention in der Schule Zudem soll schon in der Schule gelehrt werden, wie „gewaltfreie Beziehungen“ funktionieren. Verankert werde dies im Zuge der nahenden Lehrplanreform.

---

*"Tiroler Tageszeitung" vom 18.01.2019  
Ressort: Nachrichten*

*Seite 16*

*Imst, Innsbruck, Reutte, Kitzbühel, Schwaz, Kufstein, Landeck, Osttirol*

### **Täterarbeit gegen Gewalt an Frauen**

Edtstadler will Gewalttäter stärker in die Pflicht nehmen und die Opfer besser schützen.

Wien-Wann ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler ihr angekündigtes Paket zur Verschärfung des Strafrechts präsentieren wird, ließ sie gestern offen. Zwei Punkte bekräftigte sie aber anlässlich der Präsentation eines Maßnahmenpaketes gegen Gewalt an Frauen: Die Strafen für Wiederholungstäter sollen jedenfalls härter ausfallen. Und Vergewaltiger sollen keinesfalls mit gänzlich bedingten Haftstrafen davongekommen.

Edtstadler will außerdem Gewalttäter stärker in die Pflicht nehmen und Opfer besser schützen. Verpflichtende Täterarbeit soll bereits früher einsetzen, nämlich zum Zeitpunkt einer Wegweisung nach einem gewalttätigen Vorfall. In den ersten Tagen nach einem derartigen Vorfall seien die Betroffenen für derartige Maßnahmen besonders gut ansprechbar, meinte sie (siehe auch Artikel rechts).

Außerdem sollen Wegweisungen wirksamer geregelt werden. Edtstadler schlägt vor, dass sich Gewalttäter ihren Opfern nicht mehr als 50 Meter nähern dürfen, egal wo sich diese aufhalten. Bisher müssten im Unterschied dazu alle betreffenden Orte genau angegeben werden, heißt es im Innenministerium.

Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) kündigte an, die finanziellen Mittel für Gewaltschutz um zehn Prozent zu erhöhen. Das bedeutet rund 500.000 Euro zusätzlich, die sie etwa in Übergangswohnungen für betroffene Frauen investieren will.

Die Ministerin will außerdem die Telefonnummer der Frauen-Helpline vereinfachen. Statt unter 0800-222 555 soll diese-so wie Polizei und Feuerwehr-künftig unter einer dreistelligen Nummer erreichbar sein. Die konkrete Nummer stand gestern aber noch nicht fest.

SPÖ-Frauenchefin Gabriele Heinisch geht das nicht weit genug: "Bogner-Strauß schichtet nur Mittel um. Drei Millionen Euro für Gewaltschutz wären ein Klacks." Auch NEOS und Liste Jetzt gaben sich gestern abwartend bis kritisch. (sabl, car)

*Reaktion auf schreckliche Serie an Frauenmorden: Karin Kneissl, Juliana Bogner-Strauß, Karoline Edtstadler.*

*Foto: APA/Pfarrhofer*

*"Tiroler Tageszeitung" vom 18.01.2019*

*Seite 1*

*Ressort: First page*

*Imst, Innsbruck, Reutte, Kitzbühel, Schwaz, Kufstein, Landeck, Osttirol*

## **Harte Strafen für Gewalt gegen Frauen**

Die Regierung reagiert auf die jüngste Serie an Frauenmorden. Strafen sollen verschärft, die Vorbeugung verbessert werden.

Wien-Bereits vier Frauen sind im heurigen Jahr in Österreich einer Gewalttat zum Opfer gefallen. Zuletzt erstach in der Nacht auf Dienstag ein 21-jähriger spanischer Staatsbürger seine Schwester. Diese schreckliche Serie ruft nun die Regierung auf den Plan: Gleich drei Regierungsmitglieder-Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß, Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) und Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ)-präsentierten gestern eine Reihe von Maßnahmen, um Frauen akut Hilfe anbieten und die Vorbeugung verbessern zu können.

Bogner-Strauß will eine neue Notruf-Nummer und mehr Übergangswohnungen anbieten, Edtstadler kündigt wirksamere Regelungen für Wegweisungen an. Gewalttätige Männer sollen außerdem schon zum Zeitpunkt einer Wegweisung zur "Täterarbeit" verpflichtet werden. Dazu sei es nötig, dass die Polizei Daten von Gewalttätern an andere Stellen weitergeben darf. Edtstadler: "Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden."

Für Edtstadler und Kneissl steht die Gewaltserie im Zusammenhang mit der Zuwanderung: "Es ist ein Faktum, dass wir ohne die Migrationskrise 2015 nicht diese Form von Gewalt an Frauen hätten", sagte Kneissl. Bereits am Dienstag hatte Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) angekündigt, straffällig gewordene Asylwerber schneller abzuschieben.

SPÖ-Frauensprecherin Gabriele Heinisch-Hosek kritisierte die Maßnahmen als zu spät und forderte mehr Geld für Gewaltschutz. (TT)

N.Ö.

### **Gewalt: Was helfen würde**

Gewaltschutz.Experten zweifeln am Sinn der von der Regierung geplanten Maßnahmen.

von Anika Suck Was muss passieren, um Frauen besser zu schützen?

Nachdem kurz nach dem Jahreswechsel vier Frauen ermordet wurden, will die Bundesregierung zeigen, dass dies nicht spurlos an ihr vorüberzieht. Und so präsentierten Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) sowie FPÖ-Außenministerin Karin Kneissl ein Maßnahmenpaket für den Gewaltschutz.

Edtstadler kündigte an, dass Betretungsverbote künftig leichter verhängt werden können. Gefährdete Frauen sollen mit einer "Bannmeile" von 50 Metern vor Tätern geschützt werden; zudem soll es bei rechtskräftig verurteilten Vergewaltigern keine ausschließlich bedingten Freiheitsstrafen und für Wiederholungstäter noch höhere Strafen geben.

Als wesentliches Problem bezeichneten die Regierungsmitglieder die überregionale Zusammenarbeit der Bundesländer bei der Unterbringung von Schutz suchenden Frauen: In Zukunft sollen Betroffene leichter in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland wechseln können. Ministerin Bogner-Strauß kündigte zudem an, dass eine zentrale, dreistellige Notruf-Nummer für Frauen eingerichtet, und dass das Gewaltschutz-Budget im Ressort um eine halbe Million Euro aufgestockt wird.

Was sagen nun Expertinnen zu den von der Regierung angekündigten Reformen?

"Wir hätten uns gewünscht, dass wir in die Planung der Maßnahmen mit einbezogen werden", sagt Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser, zum KURIER.

Rösslhumer bezeichnet eine neue, dreistellige Notrufnummer als "kontraproduktiv". Warum? "Es gibt seit 20 Jahren die Frauenhelpline 0800 222 555."

Wertlose Bannmeile Skeptisch sieht die Expertin die angekündigte Erhöhung des Gewaltschutz-Budgets um 500.000 Euro. "Wenn man davon ausgeht, dass ein Platz im Frauenhaus 160 Euro pro Tag kostet, dann werden wir mit diesem Budget nicht sehr weit kommen", sagt sie. Tatsächlich würden 500.000 Euro nach dieser Rechnung für die Betreuung von acht bis neun Frauen reichen.

Bleibt die neue Bannmeile. Rösslhumer stellt auch diese infrage: "Männer, die einer Frau auflauern und sie töten wollen, werden sich nicht daran halten."

Anstelle der 50-Meter-Bannmeile wünschen sich die Frauenhäuser, dass amtsbekannte Täter nicht nur angezeigt werden, sondern dass diese in U-Haft müssen. Und in der Haft sollten Experten klären, wie gewalttätig die Männer wirklich sind.

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

### **Der Frauennotruf der Regierung**

Gewaltschutz. Wie geht die Regierung mit der gehäuften Gewalt gegenüber Frauen um? Mit einer medialen Offensive, mehr Schutz für gefährdete Personen - und einem Fokus auf Zuwanderern.

von Iris Bonavida

Wien. Die wahre Botschaft sollte an diesem Donnerstagvormittag über ein Bild versandt werden: Gleich drei Vertreterinnen der Koalition standen hier, eine durchaus unübliche Konstellation. Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) hatte zu dem Termin geladen. Relativ kurzfristig, am Vortag, und auch nicht in ihrem nüchtern gehaltenen Gebäude am Donaukanal, sondern im grauen Ecksalon des Bundeskanzleramts. Der Auftritt sollte staatstragend wirken. Und die Regierung wollte signalisieren: Wir handeln schnell.

Nach vier tödlichen Gewalttaten an Frauen allein in diesem Jahr präsentierte die Koalition ein Maßnahmenpaket. Oder kündigte es großteils zumindest an.

Bogner-Strauß zeigte gemeinsam mit Außenministerin Karin Kneissl (auf FPÖ-Ticket in der Regierung) und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) aber den Fokus, den sie in den kommenden Wochen und Monaten setzen wollen. "Wir haben es mit einer noch nie dagewesenen Serie an Frauenmorden zu tun", sagte Edtstadler.

Und sie zählte auf: den 19-jährigen Syrer, der in Wiener Neustadt seine 16-jährige Exfreundin ermordet haben soll. Den 37-jährigen Ehemann mit türkischem Migrationshintergrund, der seine Ehefrau in Amstetten mutmaßlich erstochen hat. Den 21-jährigen Spanier "mit afrikanischen Wurzeln", der am Hauptbahnhof seine Schwester getötet hat. Und, dieses Mal ein Fall vom Dezember 2018: den 17-jährigen Afghanen, der in Steyr seine 16-jährige Exfreundin erstochen haben soll. Der Fall des 42-jährigen Österreichers, der in der Vorwoche in Krumbach seine Exfreundin getötet hat, wird nicht explizit erwähnt.

Täterprofil wird ausgearbeitet

Die Herkunft der Verdächtigen, "das spricht Bände", meinte Edtstadler am Donnerstag. "Wir müssen hier ganz klar hinschauen." Mit den jüngsten Migrationsströmen und der Flüchtlingskrise 2015 sei unter anderem "auch ein Frauenbild importiert worden, das mit unserer Wertehaltung nichts zu tun hat". Nun soll ein Täterprofil ausgearbeitet werden, "um zu sehen, was die Gründe und Hintergründe für diese Taten sind".

Tatsächlich kritisieren Experten allgemein, dass die Statistiken bei Frauenmorden unzureichend sind: Es wird zwar erfasst, ob Opfer und Täter in einem Haushalt leben, aber nicht, ob es sich um Kinder, Eltern oder Partner handelt. Hauptmotive sind laut Bundeskriminalamt hingegen "Geld/Gier" oder "Liebe/Eifersucht".

Kneissl, als Ministerin auch für Integration zuständig, sah zwar Gewalt gegen Frauen als "weltweites Phänomen", "das lässt sich geografisch nicht beschränken". Dann folgte das Aber: "Ohne Migrationskrise 2015 hätten wir nicht die Gewalt in dieser Form." Seit Jahren gebe es ein "subjektives Unsicherheitsgefühl". In Wertekursen für Flüchtlinge soll nun in Zukunft verstärkt auf Rollenbilder eingegangen werden. Zusammen mit Maßnahmen gegen die Genitalverstümmelung will Kneissl dafür zusätzlich eine Million Euro aus dem Integrationsbudget investieren.

Mehr Geld, neue Nummer

In den kommenden Wochen will Edtstadler ihre Strafrechtsreform präsentieren. Unter anderem soll das Betretungsverbot vereinfacht werden: Derzeit ist es so, dass es nur einige Orte umfasst - der Arbeitsplatz ist darin aber nicht enthalten. In Zukunft soll es um die gefährdete Person eine Bannmeile von 50 Metern geben. "Das gilt für alle Orte, an denen sie sich aufhält." Details sollen allerdings noch folgen.

Und die Gastgeberin, Bogner-Strauß? Sie will unter anderem 500.000 Euro zusätzlich in den Gewalt- und Opferschutz investieren - und eine neue Frauennotrufnummer anbieten.

Anders als bestehende Angebote soll es eine dreistellige Nummer sein, "die man sich leicht merkt". Wie sie lautet, steht allerdings noch nicht fest. So kurzfristig wie den Termin habe man sie nicht organisieren können.

*Hans Karl Peterlini: Hans Karl PETERLINI (Jg. 1961) ist Professor und Vorstand des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Uni Klagenfurt.  
Bundesland Abend, Bundesland*

### **Ein Bad in Krokodilstränen**

Die jüngsten Frauenmorde sollten eine Debatte über patriarchale Gewalt in Gang setzen. Doch diese Auseinandersetzung droht banalisiert und verkürzt zu werden auf die Themen Migration, Flucht und Asyl.

Die Frauenmorde zum Jahresbeginn, in so kurzem Zeitraum, mögen eine wichtige Diskussion über patriarchale Gewalt und männliche Besitzrechtvorstellungen über Frauen in Gang setzen. Zugleich besteht leider jetzt schon die Gefahr, dass diese Auseinandersetzung – wie viele andere gesellschaftliche Fragen – am Stammtisch und im politisch-medialen Diskurs dadurch verkürzt und banalisiert wird, indem sie auf die Problematik von Migration, Flucht und Asyl geschoben wird.

Wenn der Ruf nach Maßnahmen – wie es in Forderungen nach Ausgangssperre und konzentrierter Unterbringung ja schon aufblitzt – sich darin erschöpft, dass nun strenger gegen Asylwerber und rauer mit Menschen „fremder“ Herkunft umgesprungen werden muss, werden die Opfer ein weiteres Mal symbolisch missbraucht. Das notwendige, allein notwendende Trauern wird in blinder Selbstgerechtigkeit ertränkt. Am Ende wird so aus gebotener Betroffenheit ein Bad in Krokodilstränen, die den Tod junger Frauen durch migrantische Mörderhand beweinen, während der Tod junger Frauen wegen unterlassener Hilfeleistung im Mittelmeer entweder ignoriert oder zynisch abgetan, ja sogar tausendfach mitverschuldet wird.

Wo ist der Aufschrei über die psychische und physische Gewalt in Flüchtlingslagern, die Europa flüchtlingsfrei halten sollen? Wer von jenen, die aus Frauenmorden ein Migrationsproblem machen, empört sich, wenn durch Abschiebungen Familien zerrissen oder Menschen beiderlei Geschlechts in Kriegs- und Notstandsgebiete zurückgeschickt werden? Wann zählt ein Leben, wann zählt es nichts? Wann ist die Vernichtung von Leben Anlass für öffentliche Erregung, wann wird dies schulterzuckend hingenommen?

Die Frauenmorde, so wie alle Gewaltexzesse und Unterdrückungsdynamiken, könnten ein Anlass sein, die gesellschaftliche Bedeutung von Migration zu erkennen. Migration fordert Gesellschaften in ihren Selbstverständlichkeiten heraus, keine Frage. Sie wird, weil sie Neues und Fremdes mit sich bringt, ein Stachel im schlafenden Bewusstsein von Gesellschaften, oder wie Adorno es ausdrückte: „Nur Fremdheit ist das Gegengift zur Entfremdung.“ Der Satz mag rätselhaft sein, aber auf die gegenwärtigen Ängste und Debatten bezogen ist er leicht zu deuten: In dem, was uns als fremd und eingeschleust erscheint, steckt eine Botschaft, nämlich auf all das zu schauen, was uns vermeintlich vertraut ist und das wir deshalb als gegeben hinnehmen, ohne es hinterfragen zu können.

#### **Patriarchale Muster**

Migration ist kein neues Phänomen, sondern eine Grundbedingung menschlicher Existenz, ohne die es keinen Austausch, keine Infragestellung des Bewährten zugunsten von Neuem gegeben hätte – ohne die Herausforderung durch Fremdes und Neues bleibt das Gewohnte starr.

Somit könnte gerade umgekehrt argumentiert werden: Menschen aus Ländern, in denen die patriarchalen Herrschaftsmuster noch gefestigter sind als in einer säkularisierten Gesellschaft, stoßen hier auf Diskurse und Regelungen, die eine Veränderung im Denken und Handeln hier wie dort anstoßen – leidvoll womöglich wie jeder Anstoß, aber auf Dauer weiterführend. Der Austausch zwischen Herkunfts- und Ankunftsändern wird, über kurz oder lang, auch an jenen patriarchalen Mustern rühren, die am Herkunftsland mit dem Vergrößerungsglas wahrgenommen, im eigenen Land unter einem Schleier vermeintlich durchgesetzter Emanzipation verborgen bleiben.

## Soziales Drama

Morde an Frauen, die in hohem Maße nicht von blutrünstigen muslimischen oder rabiaten südländischen Männern, sondern von österreichischen Staatsbürgern verübt werden, oft unbescholten und als nette Nachbarn geschätzt, verweisen auf patriarchale Muster im Zusammenleben der Geschlechter, auf subtile Mechanismen der Unterdrückung, die nicht allein deshalb verschwunden sind, weil wir uns im Sinne politischer Korrektheit um Geschlechtergleichheit bemühen.

Gewalt in Familien ist kein Migrationsproblem, kein Religionsproblem. Sie ist vielfach ein soziales Drama, ein Ausbruch unbearbeiteter Kränkungen, nagender narzisstischer Verletzungen, fehlender Bewältigungsstrategien für Geschlucktes und Verdrängtes, die Tragödie uneingestandener Ohnmacht oder zumindest Verunsicherung eines Geschlechts, das seine Vormachtstellung nicht mehr anders zu begründen weiß als durch nackte Gewalt.

Der „autoritäre Charakter“, wie Adorno ihn an jener Generation verortete, die in zwei Weltkriege marschierte und sich autoritären Regimen willfährig ergab, ist nicht verschwunden, er meldet sich zurück in politischen Vorbildern, die nicht trotz, sondern dank ihrer Brachialität gegenüber Schwächeren punkten, auch gegenüber dem vermeintlich schwächeren Geschlecht.

Männer sind, immer noch, gefangen in einem Rollenbild, dem sie in einer Welt, die der Frau zumindest formal selbe Rechte zuschreibt, gar nicht mehr entsprechen können. Der mögliche Ausweg, eine Entpatriarchalisierung der Machtbeziehungen in einer Gesellschaft, ist erst zugänglich, wenn man(n) sich seine Schwächen und Ängste und Unzulänglichkeiten eingestehen darf. Erst auf dieser Ebene geteilter Unvollkommenheit können Geschlechter, egal welche und wie viele, eine Grundlage für fairen, respektvollen, wertschätzenden, einander stützenden Umgang finden.

Das erlaubt beileibe keine pädagogische Utopie. Gewalt wird es wohl leider weiterhin geben, ihr kann am ehesten damit begegnet werden, dass sie als Sprache der Ohnmacht verstanden wird. Überall da, wo Ermächtigung möglich wird, wo Menschen in ihre Macht kommen, aus ihrem Leben etwas zu machen, mit Niederlagen und Erfolgen verantwortlich umzugehen, kann die existenzielle Not Sprache finden, statt in Gewalt umzuschlagen. Es ist traurig, wenn erst eine Mordserie darüber nachzudenken zwingt.

*Bild: Präsentierten Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen: Karin Kneissl, Juliane Bogner-Strauß und Karoline Edtstadler. Bild: Foto: Matthias Cremer*

---

"Der Standard" vom 18.01.2019  
Ressort: SEITE 1

Seite: 1

*Bundesland Abend, Niederösterreich, Wien, Niederösterreich, Bundesland*

### **Strafverschärfung bei Gewalt gegen Frauen geplant**

Bundesregierung reaktiviert eingesparte Maßnahmen, SPÖ fordert mehr Budget

Wien – Als Reaktion auf eine aktuelle Häufung von Tötungsdelikten, bei denen Frauen Opfer waren, hat die Regierung Maßnahmen zu Akuthilfe und Prävention angekündigt. Dazu gehören unter anderem eine Bannmeile rund um Opfer, strengere Strafen für Wiederholungstäter und eine neue dreistellige Notrufnummer. Außerdem will Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) wieder sogenannte Fallkonferenzen, bei denen Jugendämter, Polizei und Opferschutzstellen zusammenarbeiten, einführen. Diese Maßnahme war erst im Vorjahr unter Protest von Gewaltschutzeinrichtungen von der Regierung wegrationalisiert worden.

Auch für erst im Vorjahr finanziell gekürzte Beratungsstellen soll es wieder mehr Geld geben. Die SPÖ fordert als Sofortmaßnahme drei Millionen Euro für Gewaltschutzstellen. (red) Seite 9

"Der Standard" vom 18.01.2019

Seite: 9

## Strengere Strafen und ein neuer Notruf

Als Reaktion auf eine aktuelle Häufung von Verbrechen, bei denen Frauen Opfer waren, kündigt die Regierung ein Interventionspaket an. Um den Opferschutz zu stärken, werden auch jüngst gestrichene Maßnahmen reaktiviert. Colette M. Schmidt

Die Regierung präsentierte am Donnerstag ein Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen. Familienministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) erläuterten dabei gemeinsam mit Außenministerin Karin Kneissl ressortübergreifend ihre Pläne für 2019. Eckpunkte sollen im Bereich des Strafrechtes etwa härtere Strafen für Wiederholungstäter sein. Anlass für das Aktivwerden der Regierung war die Häufung an Tötungsdelikten durch Männer an Frauen in den vergangenen Wochen.

Bogner-Strauß machte den Anfang bei der gemeinsamen Pressekonferenz. Sie kündigte eine dreistellige Notrufnummer an, „die sich jede Frau merken kann“ und unter der 24 Stunden täglich jeden Tag Hilfe erreichbar ist. Die Nummer soll heuer aktiviert werden, wann genau und wie sie lauten wird, ist noch offen.

Weiters will Bogner-Strauß bundesländerübergreifende Frauenhausplätze schaffen, damit Frauen, die möglichst weit weg von ihren gewalttätigen Expartnern untergebracht werden müssen, in ein anderes Bundesland ausweichen können. 2019 will die Ministerin insgesamt zehn Prozent mehr Geld für den Gewaltschutz für Frauen in die Hand nehmen. Das sind 400.000 bis 500.000 Euro, mit denen unter anderem Übergangswohnungen für Frauen nach ihrer Zeit in einem Frauenhaus finanziert werden sollen. Dabei soll nicht nur der Wohnraum für Frauen finanziert werden, sondern auch die Betreuung, Beratung und Logistik, die während der Übergangsphase gebraucht werden, wie ein Sprecher der Ministerin auf STANDARD-Nachfrage ausführte.

### Keine Kürzungen 2019

Kürzungen gebe es heuer in ihrem Bereich nicht. 2018 hatte Bogner-Strauß quer durch Österreich Beratungseinrichtungen um insgesamt über 152.000 Euro gekürzt, wie aus einer Anfragebeantwortung der Ministerin hervorgeht.

In Zusammenarbeit mit Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) soll in Schulen verpflichtend im Rahmen des (noch nicht existenten) Ethikunterrichts das Fach „Gewaltfreie Beziehung“ eingeführt werden, um Jugendliche darüber aufzuklären, „wo Gewalt in der Beziehung schon beginnt“. Bogner-Strauß will auch eine Bannmeile von 50 Metern um gefährdete Frauen – ihre Expartner bzw. Angreifer sollen diese einhalten müssen. Eine solche Maßnahme kann freilich nur in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium umgesetzt werden.

### Taskforce Strafrecht

Für dieses erklärte Edtstadler die Änderungen, die man in der Taskforce Strafrecht erarbeitet haben will: Neben der Verschärfung von Strafen für Wiederholungstäter werden Mindeststrafen bei schweren Sexual- und Gewaltdelikten überlegt. Und: Schon ab der ersten Wegweisung eines Gewalttäters soll dieser verpflichtend an Täterarbeitsprogrammen bei Männerberatungsstellen teilnehmen müssen – eine Forderung, die diese Vereine seit Jahren stellen. Auch „Fallkonferenzen“ will Edtstadler installieren, also die fallbezogene Kooperation von mehreren Stellen wie Jugendämtern, Polizei und Opferschutzstellen – eine Aufgabe, die die sogenannten Marac-Konferenzen (Multi-Agency Risk Assessment Conference) sieben Jahre erfüllten, bevor sie von der jetzigen Regierung abgeschafft wurden.

Edtstadler zeigte sich „fassungslos“ ob der Frauenmorde der letzten Wochen. Es seien seit 2015 „Haltungen wie Antisemitismus und radikaler Islamismus importiert“ worden, „verbunden mit einem Frauenbild, das von uns ganz klar abgelehnt wird, das mit unserer Werthaltung nichts zu tun hat“, so

die Staatssekretärin. „Jeder, der Schutz sucht und diesen auch tatsächlich braucht“, werde ihn zwar in Österreich weiter bekommen, aber wer „unsere Wertehaltung ablehnt“, habe den Schutz nicht verdient.

#### Abschiebung von Straftätern

Gemeinsam mit Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) wolle man alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um straffällig gewordene Asylwerber abzuschicken. Eine Sichtweise, die auch von Kneissl zur Gänze geteilt wird. Sie habe „schon im Herbst 2015 als Expertin für die arabische Welt“ in Interviews und Büchern davor gewarnt, so die Außenministerin. Es sei „Tatsache, dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 nicht diese Form an Gewalt an Frauen hätten“. Eine Aussage, die Statistiken so nicht belegen. Das „subjektive Unsicherheitsgefühl“ sei bei Frauen stärker geworden.

Auch Genitalverstümmelungen hätten laut „Dunkelziffern“ stark zugenommen. Das gesamte Maßnahmenpaket soll in den nächsten Wochen vorgestellt werden.

---

"Wiener Zeitung" vom 18.01.2019  
Ressort: Österreich

Seite: 9

Von Karl Ettinger

Abendausgabe, Morgenausgabe

#### **Bannmeile um gefährdete Frauen**

Regierung schnürt Maßnahmenpaket zum Gewaltschutz: Das Wegweiserecht wird verschärft.  
Von Karl Ettinger

Wien. Nach vier Morden an Frauen allein im neuen Jahr drückt die Bundesregierung bei strengeren Strafbestimmungen aufs Tempo. Außerdem macht Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) kurzfristig 500.000 Euro zusätzlich für eine Ausweitung der Schutzmaßnahmen für gefährdete und bedrohte Frauen locker. Eine dreistellige Telefonnummer wie für Rettung, Polizei und Feuerwehr wird eingerichtet.

Von Bogner-Strauß werden weitere kurzfristige Maßnahmen zur Prävention in die Wege geleitet: Neben dem neuen Frauennotruf zählen dazu Übergangswohnungen in den Bundesländern, in denen die Frauen nach der Zeit in Frauenhäusern einquartiert werden, die Unterbringung Betroffener zum besseren Schutz auch außerhalb des eigenen Bundeslandes sowie das Fach „gewaltfreie Erziehung“ im Rahmen des geplanten Ethikunterrichts von Bildungsminister Heinz Faßmann.

Ex-Ministerin: „Leider mussten vier Frauenmorde passieren“

Der Auftritt von Bogner-Strauß mit der Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler, und der für Integration zuständigen Außenministerin Karin Kneissl im Bundeskanzleramt kam für Ex-Frauenministerin SPÖ-Frauenchefin Gabriele Heinisch-Hosek freilich zu spät. Sie trug den drei Regierungsvertreterinnen erst recht scharfe Kritik ein. „Ich bedauere es, dass jetzt leider vier Morde passieren mussten“, bevor die Regierung tätig werde, sagte Heinisch-Hosek. Bisher habe es „Stillstand“ gegeben, obwohl in der Koalition seit März des Vorjahres über Verbesserungen diskutiert werde.

Heinisch-Hosek forderte drei Millionen Euro für Sofortmaßnahmen. Außerdem gebe es schon seit 20 Jahren eine Frauen-Helpline: „Die muss man nur bewerben.“

Edtstadler, die eine Arbeitsgruppe zu Verschärfungen im Strafrecht bei Gewalt gegen Frauen und Kinder leitet, hob hervor, nicht nur die vier Frauenmorde machten sie „fassungslos“. Es handle sich durchwegs um mutmaßliche Täter mit Migrationshintergrund. Zuletzt ist in Wiener Neustadt eine 16-Jährige von einem syrischen Flüchtling ermordet worden. Auch für Migranten müssten unsere Werte gelten, sagte Edtstadler, das müsse klargemacht werden.

Strengere Regelungen im Wegweisen von Gewalttätern

Das wurde mit Daten für das Jahr 2016 untermauert. Damals gab es 900 Anzeigen wegen Vergewaltigung, bei 14 Prozent sei es zu Verurteilungen gekommen. Von den ausgeforschten Tätern habe es sich bei 44 Prozent um Ausländer gehandelt, voran Afghanen und Türken.

Zum besseren Schutz vor Gewalt gegen Frauen wird das Wegweiserecht im Sicherheitspolizeigesetz verschärft. Künftig kann die Exekutive eine „Bannmeile“ von 50 Meter um eine gefährdete Frau verhängen. Bisher gab es unterschiedliche Regeln, damit sich ein Mann einer Frau nicht nähert.

Das Maßnahmenpaket zum Schutz vor Gewalt sieht auch vor, dass sich Täter einer verpflichtenden Beratung unterziehen müssen. Bereits seit längerem ist bekannt, dass Strafen für Vergewaltiger verschärft werden: Im Wiederholungsfall sind strengere Höchststrafen vorgesehen. Die Polizei soll auch mehr Zugriff auf alle Informationen über etwaige Täter bekommen, um rascher Untersuchungshaft verhängen zu können.

Teil der Neuerung sollen ferner die von Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) angekündigten rascheren Abschiebungen straffällig gewordener Flüchtlinge sein. Bei den Änderungen im Strafrecht läuft laut Edtstadler die „Endabstimmung“ für ein Gesetz.

Kneissl stockt als Integrationsministerin die Mittel für Wertekurse für Zuwanderer aus dem Ausland um eine Million Euro auf. Frauenministerin Bogner-Strauß hat bisher rund fünf Millionen Euro für den Schutz vor Gewalt zur Verfügung. 500.000 Euro sollen durch Umschichtungen dazukommen, es gebe aber in andern Bereichen keine Kürzungen.

Zu den Relationen: Auf die Frage, ob sie mit ÖVP-Chef Sebastian Kurz gesprochen habe, dessen Partei die Wahlkampfkostengrenze um sechs Millionen Euro überzogen hat, also das Zwölfwache der Aufstockung für den Frauenschutz, sagte Bogner-Strauß: „Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.“ Für den Schutz der Frauen stehe jetzt mehr Geld als je zuvor zur Verfügung.

Die Ministerinnen Kneissl und Bogner-Strauß und Staatssekretärin Edtstadler (v. l. n. r. ) haben ein Maßnahmenpaket zum Schutz für Frauen zusammengestellt. Foto: apa/H. Pfarrhofer

---

*"Oberösterreichisches Volksblatt" vom 18.01.2019*

*Ressort: Chronik*

*Linz*

## **Gewalt an Frauen: Notrufnummer, strengere Strafen, Bannmeilen**

Regierung kündigt nach Gewaltwelle Maßnahmenbündel an — Auch

Beratungsstellen und Sensibilisierung im Unterricht geplant

WIEN — Nach einer Welle von Gewalt an Frauen hat die Bundesregierung am Donnerstag ein Bündel an Maßnahmen präsentiert. Familienministerin Juliane Bogner-Strauß kündigte u. a. einen Frauennotruf für Akuthilfe und das verpflichtende Unterrichtsthema gewaltfreie Beziehung an. Staatssekretärin Karoline Edtstadler (beide ÖVP) stellte strengere Strafen für Wiederholungstäter in Aussicht.

Edtstadler kündigte eine Vereinfachung des Betretungsverbot an. „Künftig wird es Bannmeile von 50 Metern um eine gefährdete Person geben“, sagte sie bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bogner-Strauß und Außenministerin Karin Kneissl (FPÖ). Bei einer Verurteilung wegen Vergewaltigung soll es künftig keine gänzlich bedingten Freiheitsstrafen geben, so Edtstadler, die auch Mindeststrafen bei schwerwiegenden Gewalt- und Sexualdelikten avisierte.

Laut Bogner-Strauß fehlt es an Übergangswohnungen für von Gewalt bedrohte Frauen in den Bundesländern, hier wolle man mehr Plätze schaffen. Es mangle außerdem an länderübergreifenden

Frauenhäusern. Zudem soll es flächendeckende Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt bedroht sind, in allen Bundesländern geben, so die Frauenministerin.

Mit den Migrationsströmen seien Haltungen wie Antisemitismus und radikaler Islamismus importiert worden, „verbunden mit einem Frauenbild, das von uns ganz klar abgelehnt wird, das mit unserer Wertehaltung nichts zu tun hat“, betonte Edtstadler. „Jeder, der Schutz sucht und diesen auch tatsächlich braucht, wird bei uns in Österreich diesen Schutz auch bekommen“, sagte die Staatssekretärin. „Aber wer unsere Wertehaltung ablehnt, hat diesen nicht verdient.“ Daher werde man alle rechtlichen Aspekte ausschöpfen, um straffällig gewordene Asylwerber abzuschieben. Kneissl wies in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der verpflichtenden Wertekurse hin. Das Gesamtpaket wird in den kommenden Wochen präsentiert.

Zivilcourage nötig

Als „positiv und ersten richtigen Schritt“ bewerten LH-Stv. Christine Haberland und OÖVP-Klubobfrau Helena Kirchmayr das Maßnahmenpaket. Es müsse entschlossen jedem wahrnehmbaren Anzeichen von Gewalt nachgegangen werden. Neben den Maßnahmen der Regierung brauche es auch Zivilcourage und die Unterstützung der Gesellschaft, dass die Übergriffe zur Anzeige gebracht werden können.

---

"Kurier" vom 20.01.2019  
Ressort: Chronik

Seite: 16

Abend, Abend, Bgld, N.Ö., N.Ö.2, Wi

### **"Kinder erwarten, dass es aufhört"**

Polizei. Neue Ausbildung für Beamte bei Fällen von häuslicher Gewalt

5660 Betretungsverbote wurden bis Oktober des Vorjahres von Polizisten verhängt, 2017 waren es 8755. Die einschreitenden Beamten sollen ab Sommer eine neue Aus- und Fortbildung erhalten. Und zwar in erster Linie jene rund 600, die speziell in Sachen Opferschutz bei häuslicher Gewalt geschult sind. Ab 2020 sollen dann alle 27.000 Polizisten standardisiert eine abgespeckte Schulung erhalten. Und zwar berufsbegleitend mittels E-Learning.

Hintergrund für die Maßnahme sei, dass viele Beamte in Pension gehen werden, erklärt Oberst Harald Stöckl vom Einsatzreferat im Innenministerium, der die Ausbildung mitdesignt. Zudem habe es in den vergangenen Jahren zahlreiche Änderungen bei der Gesetzgebung gegeben. Auch mit der "Task Force Strafrecht" von Staatssekretärin Karoline Edtstadler soll es weitere Änderungen geben. So wurde etwa am Donnerstag eine Vereinfachung des Betretungsverbotes angekündigt.

Besonderer Fokus bei der Schulung soll laut Stöckl auf den Kindern liegen. "Bei einem Drittel der Fälle von häuslicher Gewalt sind Kinder mittelbar betroffen", erklärt er. Bisher werde ihnen europaweit als Zeugen aber zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zwischen 2014 und 2017 wurde daher eine Studie durchgeführt, wie Beamte mit Kindern aus deren Perspektive umgehen sollten. Die Ergebnisse fließen in die Ausbildung ein.

Augenhöhe "Die Kinder erwarten, dass das, was schlecht ist, aufhört. Mit diesem Wissen muss man zum Einsatz kommen", sagt Stöckl. Weiters soll den Beamten etwa vermittelt werden, dass Kinder buchstäblich auf Augenhöhe angesprochen werden wollen. "Das kommt natürlich aufs Alter an." Kinder mit 14 Jahren könnten durchaus größer als einschreitende Polizeibeamtinnen sein. Die müssten sich dennoch vor Augen halten, dass es ein Kind ist, das Opfer sein kann, betont Stöckl.

"Viele Beamte machen das aus dem Bauch heraus, aber eine Auffrischung und Erweiterung schadet nicht." Gerade im Umgang mit Kindern liefert auch der psychologische Dienst der Polizei Inputs, schulen werden auch Beamte der Verhandlungsgruppen. Zudem sollen Experten der Männerberatung, der Gewaltschutzzentren, der Jugendwohlfahrt und der Zivilgerichtsbarkeit Inhalte vermitteln. "Die sollen erklären, was sie übernehmen können", erklärt Stöckl. Die Männerberatung

etwa, soll rechtlich stärker verankert werden. Juristische Grundlagen, wie das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz werden ebenfalls vermittelt.

---

"Salzburger Nachrichten" Nr. 18 vom 22.01.2019  
Ressort: Innenpolitik

Seite: 2

Marian Smetana

Österreich

### **„Weniger Regeln in der EU“**

Die ÖVP schickt die Staatssekretärin Karoline Edtstadler auf Platz zwei in die EU-Wahl. Was sich laut der Salzburgerin in der Union ändern müsste.

Marian Smetana Im Innenministerium arbeitet Staatssekretärin Edtstadler seit einem Jahr an härteren Strafen für Gewalttäter. Auf EU-Ebene will sie weniger, aber dafür strengere Regeln.

Sie haben vor einer Woche in einem ORF-Interview noch abgewinkt, als Sie nach einem möglichen Wechsel nach Brüssel gefragt wurden. Was hat sich seither geändert? Karoline Edtstadler: Der Herr Bundeskanzler hat mich am Freitag gefragt, ob ich für das EU-Parlament kandidieren möchte. Nach einer kurzen Bedenkzeit mit meinen Eltern und meinem Sohn war für mich schnell klar, dass ich das Angebot annehme. Warum war das so schnell klar für Sie? Weil mir das Projekt Europa am Herzen liegt und wir vor einer richtungsentscheidenden Wahl stehen. Es ist wesentlich, dass wir die Menschen überzeugen, damit sie am 26. Mai zur Wahl gehen. Nur so bekommen wir als EU ein starkes Mandat. Ich entstamme einer Generation, für die Europa selbstverständlich ist, und ich habe manchmal das Gefühl, dass die Menschen vergessen haben, welche Vorteile die Union für sie bringt. Ich will den Wählern sagen, dass das eben nicht selbstverständlich ist.

Woran muss die EU arbeiten? In der Union sollte es weniger Vorschriften geben. Dafür sollten sich alle an diese wenigen Regeln halten müssen. Es gibt immer wieder Länder, die in einzelnen Punkten ausscheren und gemeinsame Prozesse blockieren – ich denke da an die Schuldenpolitik Italiens. Wir brauchen also weniger Regeln, an die sich alle halten. Damit hätten wir nach außen hin ein starkes Europa, nach innen sollte die EU den Mitgliedsstaaten mehr Spielraum lassen. Was werden Ihre Themen im Wahlkampf sein? Wir brauchen eine konsequente und restriktive Migrationspolitik auf EU-Ebene. Das betrifft alle Mitgliedsstaaten und die Menschen erwarten sich eine gemeinsame Lösung. Nicht die Schlepper sollen entscheiden, wer nach Europa kommen darf. Wir brauchen daher einen effektiven Außengrenzschutz.

Und damit ein neues Asylsystem? Seit zwei Jahren wird darüber verhandelt und wir haben in der Ratspräsidentschaft versucht, das voranzutreiben. Das ist zugegebenermaßen nicht einfach. Deshalb müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Vorzugsstimmenwahlkampf, der von Kanzler Kurz ausgerufen wurde, sorgt für eine stärkere Konkurrenz zwischen den Kandidaten innerhalb der Partei. Was unterscheidet Sie vom Spitzenkandidaten Othmar Karas? Der Vorzugsstimmenwahlkampf dient auch dazu, dass die Menschen zur Wahl gehen. Das ist unsere größte Aufgabe. Ich habe das beste Einvernehmen mit Othmar Karas, wir haben gut zusammengearbeitet und das wird auch weiterhin so sein. Ich würde sagen, dass ich aus einer anderen europäischen Generation bin als Othmar Karas, aber die ÖVP hat sich mit diesen Kandidaten vor allem breit aufgestellt. Würden Sie auch den Posten der EU-Kommissarin annehmen? Diese Frage stellt sich im Moment nicht. Sie starten direkt in den EU-Wahlkampf. Kann Ihr Projekt der Strafrechtsreform, das Sie vor einem Jahr gestartet haben, noch fertig werden? Der Wahlkampf beginnt erst im Mai und bis dahin bin ich mit Leib und Seele Staatssekretärin. Wir werden in den nächsten Wochen die Details in der Taskforce zur Strafrechtsreform ausarbeiten, präsentieren und die entsprechenden Gesetze noch vor der EU-Wahl in Begutachtung schicken. Das sind hochkomplexe Zusammenhänge, die Zeit brauchen und bei denen es nicht nur um strengere Strafen geht, sondern auch um einen niederschweligen Opferschutz und eine aktive Täterarbeit.

---

"Tiroler Tageszeitung" vom 22.01.2019

Seite 9

Ressort: InterNational

Imst, Innsbruck, Reutte, Kitzbühel, Schwaz, Kufstein, Landeck, Osttirol

### **32-jährige Frau vor Supermarkt erstochen**

Tulln-Erneut ist eine Frau in Österreich ermordet worden. Im niederösterreichischen Tulln ist gestern Nachmittag eine 32-jährige Frau erstochen worden. Als Tatverdächtiger wurde nach Polizeiangaben der 36 Jahre alte Ehemann des Opfers festgenommen. Beide stammen aus Mazedonien.

Die Tat ereignete sich auf dem Parkplatz eines Lebensmittelmarktes in Tulln, teilte Polizeisprecher Heinz Holub mit. Der Frau wurde mit einem Gegenstand in den Halsbereich gestochen. Sie starb an Ort und Stelle. Vorerst war nicht klar, ob es sich bei der Tatwaffe um ein Messer oder einen anderen spitzen Gegenstand gehandelt hatte.

Ein Motiv für den bereits vierten Mord an einer Frau in Niederösterreich in diesem Jahr war gestern noch unbekannt. Das Landeskriminalamt hat die Ermittlungen übernommen.

Am 8. Jänner wurde eine 40-Jährige in Amstetten erstochen, einen Tag später eine 50-Jährige im Bezirk Wiener Neustadt-Land durch einen Messerangriff getötet. Am 13. Jänner wurde in Wiener Neustadt die Leiche einer 16-Jährigen in einem Park entdeckt. Der Tod des Mädchens trat laut Obduktion durch Ersticken ein.

Die Tatverdächtigen in den drei Fällen sind ebenfalls jeweils Männer. Alle befinden sich in Untersuchungshaft.

Die Häufung von tödlichen Gewalttaten an Frauen durch Männer hat die Bundesregierung in der vergangenen Woche veranlasst, Akuthilfe und Prävention auszubauen. Familienministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) kündigte unter anderem eine dreistellige Notrufnummer für Frauen an. Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) stellte strengere Strafen für Wiederholungstäter in Aussicht. Zudem soll es eine Vereinfachung des Betretungsverbot geben.

FPÖ-Innenminister Herbert Kickl hat angekündigt, eine Screening-Gruppe einzurichten. (APA, TT)

---

"Der Standard" vom 22.01.2019  
Ressort: Inland

Seite: 7

Thomas Mayer aus Brüssel

Bundesland Abend, Bundesland

### **Edtstadler: „Kann vor extrem Rechten in Europa nur warnen“**

Staatssekretärin sieht sich als „glühende Proeuropäerin“, will im Wahlkampf mit Karas gegen Spaltung der EU kämpfen

„Es ist mir nicht sehr schwergefallen, aus vollem Herzen Ja zu sagen, als mich Sebastian Kurz gefragt hat“, sagt Karoline Edtstadler auf die Frage, wie und wann ihre Entscheidung gefallen sei, dass sie auf Platz zwei der ÖVP-Liste für die EU-Wahlen am 26. Mai antreten werde. Also nur hinter Langzeitabgeordnetem Othmar Karas.

Der hatte sich bis zuletzt geizert zu erklären, ob er trotz seiner Vorbehalte gegen die FPÖ noch einmal für seine Partei antreten werde. Auch Dienstag vergangener Woche war das noch nicht restlos klar. Karas habe dem Kanzler und ÖVP-Chef einige „Bedingungen“ gestellt, hieß es da am Rande der Plenarsitzung in Straßburg. Dorthin war Kurz mit seiner Innenstaatssekretärin gereist, um den Abgeordneten eine Bilanz des österreichischen EU-Vorsitzes zu präsentieren.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit EVP-Spitzenkandidat Manfred Weber und Kurz meinte Edtstadler in der Vorwoche auf STANDARD-Anfrage, ob sie bei der EU-Wahl antrete, knapp: „Ich

fühle mich in meiner Funktion wohl.“ Das konnte man doppelt lesen – als Absage oder als Aussage, die alles offenlässt.

Am Abend wiederholte sie dies sinngemäß im Report des ORF, weshalb Samstag viele überrascht waren, dass Edtstadler doch ins EU-Rennen geht. Kurz habe ihr am Freitag gesagt, dass er „starke Persönlichkeiten in Europa haben will, die Österreich vertreten“, erklärte sie am Dienstag im Gespräch mit dem STANDARD. Weil sie „seit langem ein sehr enges Verhältnis zu ihm habe“, sei ihr die Entscheidung leicht gefallen: „Ich bin glühende Proeuropäerin.“ Sie sehe das „als Umstieg“, nicht als Abstieg.

#### Europageneration

„Wir gehören einer Generation an, die mit der EU großgeworden ist. Für uns ist das selbstverständlich“, sagt Edtstadler über Kurz und sich selbst. Weil Europa heute auf dem Scheideweg stehe, wolle sie den Menschen vermitteln, was die Union gebracht habe. Das internationale Parkett „ist mir nicht fremd, ich liebe es“, setzt sie noch eins drauf; erwähnt, dass sie als Vertreterin des EU-Vorsitzes den Rat im Plenum des EU-Parlaments vertreten habe. Dabei ist sie Beobachtern erstmals aufgefallen – als mögliche Kandidatin für das Amt der nächsten EU-Kommissarin aus Österreich. Wenn Weber Kommissionschef wird, werden er und Kurz das entscheiden.

Edtstadler weist eine diesbezügliche Frage zurück wie auch die Idee, sie könnte bei gutem Wahlerfolg Karas als künftiger ÖVP-Delegationsleiter ablösen. Alle diese Dinge würden nach den EU-Wahlen entschieden. Karas und sie als Vertreterin eines Law-and-Order-Kurses „decken das ganze ÖVP-Spektrum“ ab. „Wir sind verschiedene Generationen“ – sie 37, er 63 Jahre alt. Inhaltlich wird sie den Slogan des EU-Vorsitzes, „Ein Europa, das schützt“, vorantreiben, im Team, wie sie betont. Sie sagt auch: „Die Zusammenarbeit mit Kurz wird eine enge sein, wo immer ich gerade bin“. Also doch Kommissarin?

Nächste Frage. Wie wolle sie mit der FPÖ umgehen, die einen EU-skeptischen Kurs fahren wird?

Sie unterscheidet zwischen einer „innerstaatliche Regierungskoalition und Wahlkampf“. Die Koalition funktioniere „bestens“, aber: „Natürlich gibt es auf der europäischen Ebene Parteien, vor denen ich nur warnen kann. Extreme Rechte, die mit dem Ausstieg aus der EU liebäugeln, das sind ganz gefährliche Dinge“, wie man gerade beim Brexit sehe. „Was Spaltung bedeutet, das werde ich aufzeigen, mit aller Vehemenz“, kündigt die Staatssekretärin an.

---

"Kronen Zeitung" vom 22.01.2019  
Ressort: Lokal

Seite: 18

Wolfgang Fürweger  
Sbg

Salzburgs Staatssekretärin kandidiert bei der EU-Wahl Sie bleibt vorerst Staatssekretärin Die Landespartei steht voll hinter ihr

#### **Edtstadler: „Sie dürfen mir sehr gerne gratulieren!“**

Der ÖVP-Bundesvorstand segnete am Montag einstimmig die Liste für die EU-Wahl im Mai ab (siehe Seite 2). Nummer zwei ist die Salzburgerin Karoline Edtstadler, derzeit Staatssekretärin im Innenministerium, die auch als mögliche Kommissarin gehandelt wird. Die „Krone“ sprach mit ihr über die neue Aufgabe.

„Selbstverständlich dürfen Sie mir gratulieren. Es geht darum, starke Persönlichkeiten in Brüssel zu haben.“ Das sagt Edtstadler auf die Frage, ob sie nach Brüssel abgeschoben wird oder ob man ihr zu einer Beförderung gratulieren dürfe.

Die 37-Jährige betont, Vertreterin einer Generation zu sein, die mit dem „Projekt Europa“ aufgewachsen ist: „Ich bin eine glühende Europäerin und stehe für ein starkes Europa, das aber auch

auf Subsidiarität setzt.“ Sprich: Die Mitgliedsstaaten sollen nicht alle Kompetenzen nach Brüssel abgeben müssen.

Im Wahlkampf wird Edtstadler auch „für ein Europa stehen, das nach außen hin stark ist“. Gleichzeitig trete sie für eine „konsequente Migrationspolitik“ ein: „Wir haben alle nichts davon, wenn Menschen im Mittelmeer sterben und die Schlepper entscheiden, wer nach Europa kommt.“

Zu Kommissars-Job will Edtstadler nichts sagenIhr Amt als Staatssekretärin will die gelernte Richterin erst nach der EU-Wahl am 26. Mai aufgeben. Bis dahin wolle sie die „Task Force Strafrecht“ fertigbringen, eine Gesamtnovelle der Materie. „Das ist mir ein besonderes Anliegen. Wir werden bis Mai ein Gesetzespaket vorlegen können.“

In Brüssel wird Edtstadler auch als mögliche Kommissarin gehandelt: „Es ist jetzt nicht die Zeit, das zu entscheiden.“ Vorher gelte es einen kurzen und erfolgreichen Wahlkampf zu führen, der sie oft in ihre Heimat führen wird.

Salzburgs ÖVP wird sich „voll ins Zeug legen“Dabei kann sie auf die Unterstützung der Salzburger ÖVP zählen, wie Parteimanager Wolfgang Mayer betont: „Wir sind stolz, dass wir so prominent auf der Liste vertreten sind, legen uns voll ins Zeug für sie und werden viele Vorzugsstimmen zusammenbringen.“ Hintergrund: Kurz verordnet der ÖVP einen beinharten Vorzugsstimmen-Wahlkampf, der die türkise Liste noch ordentlich durcheinander wirbeln könnte.

Edtstadlers Kandidatur kickt gleichzeitig Salzburgs Ex-Baustadträtin Claudia Schmidt (ÖVP) aus dem Rennen, die sich gegenüber der „Krone“ maßlos enttäuscht gezeigt hat: „Die Claudia ist eine liebe Freundin, ich war auch in Kontakt mit ihr. Es tut mir für sie leid. Aber in der Politik ist es nun einmal so, dass von einem Tag auf den anderen Entscheidungen getroffen werden, die alles ändern können.“

---

"Der Standard" vom 23.01.2019  
Ressort: InlandChronik

Seite: 8,

Bundesland

### **Hilfe für alle Opfer statt für alle Täter**

Regierung und Opposition sehen Handlungsbedarf bei der Täterarbeit. Rosa Logar von der Interventionsstelle gegen Gewalt unterstützt diesen Fokus nicht. Beate Hausbichler

Es war eine der vielen Gewalttaten gegen Frauen, die in den letzten Wochen bekannt wurden. Ein Mann attackierte Ende Dezember eine Frau mit einer Eisenstange und verletzte sie schwer. Nun konnte dem 41-Jährigen eine weitere Gewalttat zugeordnet werden: Nur eine Nacht nach dem Angriff auf die 25-Jährige schlug er einer anderen Frau mit einem Hammer auf den Hinterkopf. Trotz der Verletzungen konnte die Frau flüchten und schaffte es in ein Krankenhaus. Er habe sich von den „Blicken der Frauen“ provoziert gefühlt, sagte der Angreifer bei seiner Vernehmung. Dieses Tatmotiv lässt die Exekutive nicht ausschließen, dass es noch ähnliche Straftaten des Mannes geben könnte. Die beiden Opfer konnten aufgrund der schweren Verletzungen noch nicht vernommen werden.

#### Investitionen in Täterarbeit

Alleine in diesem Jahr starben fünf Frauen nach brutalen Angriffen. Der jüngste Mord an einer Frau fand Montagnachmittag in Tulln auf dem Parkplatz eines Supermarktes statt. Die 32-jährige Frau erlag den Verletzungen durch einen Dolch, mit dem ihr Ehemann auf sie einstach. Inzwischen hat er ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Wie die meisten Morde an Frauen, war auch dieser eine sogenannte Beziehungstat. Im Zuge der gehäuften Frauenmorde wurde zuletzt die Frage nach entsprechenden Maßnahmen auch mit einer verstärkten Täterarbeit beantwortet.

Die Regierung kündigte Investitionen in Täterarbeit an, und auch die Opposition sieht hier Handlungsbedarf. SPÖ-Frauensprecherin Gabriele Heinisch-Hosek forderte neben zwei Millionen an Sofortmaßnahmen für Frauenberatungseinrichtungen auch eine Million für Männerberatung und Täterarbeit.

Rosa Logar, Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, sieht in den aktuellen Debatten allerdings einen „einseitigen Fokus“ auf die Täterarbeit – vor allem, solange die Opferarbeit dermaßen unterdotiert ist. „Opfer haben ein gesetzliches Recht auf Unterstützung, weil ihre körperliche und seelische Unversehrtheit verletzt wurde“, so Logar, „trotzdem können wir meist nur kurzfristige Hilfe anbieten.“

Pro Opfer stehen im Jahr durchschnittlich nicht mehr als fünf Stunden zur Verfügung, „Mittel- und langfristige Unterstützung ist aber notwendig, um sich aus Gewaltverhältnissen zu befreien“, weiß Logar. Sie kritisiert auch die Forderung des Vereins Männerberatung, dass Gewalttäter automatisch nach einer Wegweisung psychosoziale Beratung erhalten sollten: „Man muss sich das in erster Linie aus der Perspektive des Opfers ansehen, denn Täterarbeit kann zu dem Zeitpunkt auch ein Sicherheitsrisiko sein.“

Hohe Einstellungsrate

Während die polizeilichen Ermittlungen und die Beweissicherung laufen, seien psychosoziale Interventionen noch zu früh. Stattdessen sollte Täterarbeit im Rahmen von Verpflichtungen eines Strafverfahrens und durch ein Pflugschaftsgericht stattfinden – als Bedingung, um Elternrechte weiter ausüben zu dürfen. Diese Möglichkeiten gebe es schon, „sie werden aber viel zu wenig angewendet“, kritisiert Logar.

Die Expertin sieht den größten Handlungsbedarf ohnehin ganz woanders: dass Gewalttäter überhaupt zur Verantwortung gezogen werden. Nur zehn bis 20 Prozent der angezeigten Gewalt gegen Frauen und in der Familie führen zu einer Verurteilung. Die hohen Einstellungsraten würden härtere Strafen für Täter, wie sie die Bundesregierung ankündigte, nutzlos machen. „Härtere Strafen nützen wenig, wenn es zu gar keiner Bestrafung kommt“, so Logar. Auch heute noch müsse Gewalt gegen Frauen massiv sein, damit sie nicht als Streiterei abgetan wird.

"Kleine Zeitung" vom 23.01.2019  
Ressort: BUNDESLAND\_STMK

Seite: 20

Von Claudia Gigler

Steiermark

### **Hilfe für Frauen und Kinder bei Gewalt**

Täter sollen gar nicht erst zu Tätern werden“, so formulierte es Edi Hamedl, Gründer des Männernotrufs, im Kleine-Talk zum Thema Gewaltschutz (nachzusehen auf [www.kleinezeitung.at](http://www.kleinezeitung.at)). Genau darauf will Soziallandesrätin Doris Kampus (SPÖ) nun ein besonderes Augenmerk legen: Sie erhöht die Mittel für den Gewaltschutz in der Steiermark um 600.000 Euro auf insgesamt sechs Millionen. Ein Teil davon soll in die verstärkte Präventionsarbeit fließen.

Das größte Problemfeld ist die häusliche Gewalt. Institutionen wie der Männernotruf, der Verein Neustart oder der Verein für Männer- und Geschlechterthemen werden verstärkt unterstützt in ihrem Bemühen, potenzielle Gefährder anzusprechen und ihnen andere Konfliktlösungsmöglichkeiten zu zeigen. Mustafa Durmus, Bewährungshelfer beim Verein Neustart und Kenner der muslimischen Community, bot Hamedl beim Kleine-Talk an, beim Übersetzen der Informationen und beim Erreichen der Männer behilflich zu sein.

Gewaltpräventionstrainings sind ein weiterer wichtiger Bereich, die Vereine Frauenhäuser und Neustart intensivieren ihr Projekt. Frauen werden ermächtigt, frühzeitig zu erkennen, dass Gewalt droht. Allein in der Steiermark gibt es auch 60 ausgebildete Polizisten, die in der Prävention tätig sind,

wie Vize-Landespolizeikommandant Manfred Komericky betonte. Die Vernetzungstreffen und Fallkonferenzen sollen öfter als bisher stattfinden.

„Opferschutzorientierte Täterarbeit“ ist ebenfalls ein wichtiges Feld – es ist die Voraussetzung dafür, dass Familien wieder zusammenfinden können. „Voraussetzung ist, dass der Mann einsieht, dass er etwas falsch gemacht hat, und Verantwortung dafür übernimmt“, betont Michaela Gosch, Chefin der steirischen Frauenhäuser in Graz und Kapfenberg. Klar ist: „Der Täter ist immer der, der zuschlägt. Die Frau muss nicht danach suchen, ob sie etwas falsch gemacht hat.“

Übergangswohnungen soll es künftig flächendeckend in der Steiermark geben, auch Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß hat Unterstützung signalisiert. Feldbach war diesbezüglich Vorreiter in der Steiermark.

In Bezug auf den Kinderschutz hingegen war die Südoststeiermark bisher „ein weißer Fleck“, wie es Kampus formuliert. Jetzt soll es auch dort endlich ein Kinderschutzzentrum, das insgesamt achte in der Steiermark, geben.

Ergebnis des Gewaltschutzgipfels: mehr Geld, gezielte Arbeit mit Opfern und Tätern, systematische Vernetzung.

---

"Kurier" vom 23.01.2019  
Ressort: Chronik

Seite: 18

Abend, Abend, Länder

### **Gewalt an Frauen: NÖ will Prävention in Schulen**

Expertenrunde. Landesrätinnen besprachen Maßnahmen mit Polizei und Beratungseinrichtungen

Fünf Frauenmorde, vier davon in Niederösterreich. Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (ÖVP) lud deswegen am Dienstag in ihrem Büro im Landhaus in St. Pölten zu einer Expertenrunde zum Thema "Gewalt an Frauen". Mit dabei auch Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ), die für die Frauenhäuser zuständig ist. Das Ergebnis: Eine bessere Vernetzung von Polizei, Opferschutzeinrichtungen und Politik sowie eine Stärkung der Präventionsmaßnahmen. Vor allem bereits in den Schulen.

Teschl-Hofmeister: "In der ersten Expertenrunde konnten wir einen intensiven Austausch zwischen Einrichtungen des Opferschutzes, Beratungseinrichtungen und Exekutive führen. Dabei haben wir uns auf regelmäßige Treffen und aktive Vernetzung der unterschiedlichen Stellen geeinigt. Ein besonderes Augenmerk soll auf Täterarbeit und frühzeitige Prävention, etwa in Schulen, liegen." Schon Anfang März wird die Runde wieder tagen.

Seitens der Polizei waren Landespolizeidirektor Konrad Kogler und Landeskriminalamt-Chef Omar Hajjawi-Pirchner am Tisch. Sie verwiesen darauf, dass alle Frauenmorde in Niederösterreich Beziehungstaten gewesen sind. Für Ulrike Königsberger-Ludwig ist es deswegen unabdingbar, dass betroffene Frauen noch mehr auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden: "Wir müssen Frauen noch mehr über unsere Angebote informieren, damit diese frühzeitig aus Gewaltbeziehungen ausbrechen können." Gemeinsam will man den Bund drängen, dass die "verpflichtende Täterarbeit" eingeführt wird.

Schutz gefordert Landesrätin Teschl-Hofmeister zeigte sich über "überparteilichen Schulterschluss" in dieser Frage zufrieden. Unterstützung erhält sie

von ihrer Regierungskollegin Petra Bohuslav, die als Landesleiterin der ÖVP-Frauen "gezielte Schritte zum Schutz und zur Sicherheit für Frauen" fordert. Martin Gebhart

---

"NÖ Nachrichten" Nr. 04/2019 vom 23.01.2019  
Ressort: Lokales

Seite: 2

Von K. Widhalm und M. Fühl  
Horner

## Wo der Schutz beginnen sollte

Häusliche Gewalt Fünf Frauenmorde in 14 Tagen erschüttern das Land. Sind sie nur der Gipfel einer Gesellschaft, die verroht?

BEZIRK HORN Die Opfer waren Frauen, die Täter Männer – und sie standen in einer Beziehung oder gehörten zur Familie ihrer Mordopfer. Das ist das Einzige, das die fünf Morde – vier davon in Niederösterreich – gemeinsam haben. Doch was ist der Grund für die aktuelle Häufung von Morden an Frauen?

Elisabeth Eckhart (Frauenberatung Waldviertel) plädiert, „in jedem einzelnen Fall sehr genau auf die konkreten Hintergründe zu achten“. Aber: „Tatsächlich nehmen wir eine zunehmende Verrohung wahr, welche Frauenfeindlichkeit beinhaltet.“

„Üblicher wird es, auf Schwache loszugehen“

Das müsse im Zusammenhang mit einer Gesellschaft gesehen werden, die womöglich gewalttätiges Verhalten mehr toleriere. „Generell wird es üblicher, auf Schwächere loszugehen.“ Positiv sei, dass mehr Gewalttaten angezeigt werden.

„Die Frauen haben heute mehr Selbstbewusstsein und sind nicht mehr bereit, die Taten hinzunehmen“, beobachtet auch Heinrich Nagl, Anwalt und ÖVP-Stadtrat in Horn. Ob die Gewalt zunimmt, traut er sich zwar nicht beurteilen. „Aber die Vorstufe zur Gewalt, dieser Hass im Netz, wo irgendwie die Hemmung fehlt, nimmt zu.“ Er denkt an Grünen-Politikerin Sigrid Maurer: „Das kann nicht sein, dass sie aufs Übelste sexuell beleidigt und dann verurteilt wird. Das zeigt, dass es da einer gesetzlichen Reform bedarf.“

Michaela Egger, Geschäftsführerin im Gewaltschutzzentrum NÖ, findet, dass mit den neuen Kommunikationsformen die Gesellschaft „sprachlos“ geworden ist. „Ein Streit wird nicht mehr verbal ausgetragen, es werden Worte geschrieben“, fehle damit der Realitätsbezug. „Männer drücken ihre ‚Sprachlosigkeit‘ eher durch das Ausüben von körperlicher Gewalt aus. Wenn sie nicht mehr weiterwissen, stechen sie zu.“ Das Zentrum betreute im Vorjahr 332 Personen im Waldviertel (2017: 349), davon 214 Frauen. 25 Betretungsverbote wurden im Bezirk Horn erlassen. Die meisten verzeichnet Amstetten mit 120 (NÖ gesamt: 1.428).

Nagl findet es wichtig, dass von Gewalt betroffene Menschen möglichst kurze Wege zu helfenden Institutionen haben. Auskunft geben auch Bezirksgerichte und Rechtsanwälte. Man müsste aber Justiz und Polizei finanziell und personell besser ausstatten. Die Politik dürfe nicht vergessen, dass sie „für unsere Sicherheit arbeite“. „Wir brauchen nicht mehr Pferde, wir brauchen mehr Polizisten vor Ort.“ Gerade das Ermittlungsverfahren ist fürs Gericht wichtig. Aktenberge tauchen vor seinem geistigen Auge auf: „Die Staatsanwaltschaft ist zum Teil schwerst überlastet.“

Überhaupt werde ein Bündel von Maßnahmen benötigt. Das mangelnde Erkennen von Werten und falsche Rollenbilder sind aus Nagls Sicht Ursachen für Gewalttaten an Frauen. „Den Ethikunterricht muss es schon in der Volksschule geben und nicht statt dem Religionsunterricht, sondern ergänzend.“ Der Opferschutz müsse verbessert werden, damit einhergeht die Täterarbeit. „Nur einsperren oder länger einsperren und wieder freilassen bringt nichts.“ Man müsse mehr an dem Menschen arbeiten.

Was kann der Beobachter einer Gewalttat tun? „Immer noch herrscht bei vielen Menschen die Auffassung: Was innerhalb der eigenen vier Wände passiert, sei Privatsache“, sagt Eckhart. „Wenn es um Gewalt geht, dann geht es um kriminelles Handeln und dann ist Zivilcourage gefragt. Lieber einmal zuviel eingegriffen oder nachgefragt oder die Polizei geholt als das Leid der Betroffenen zu ignorieren.“

„Wir brauchen nicht mehr Pferde, wir brauchen mehr Polizisten vor Ort.“

Imst, Innsbruck, Reutte, Kitzbühel, Schwaz, Kufstein, Landeck, Osttirol

### **"Frauen sollen ohne Angst leben"**

Politiker und Experten sprachen darüber, wie man Frauen vor Gewalt schützen kann.

Wien-In den ersten drei Wochen dieses Jahres sind bereits fünf Frauen Opfer tödlicher Gewalt geworden. Diese traurige Bilanz hat Politiker und Experten auf den Plan gerufen. Gestern sind auf Einladung der Zweiten Nationalratspräsidentin Doris Bures (SPÖ) die Vertreter fast aller Fraktionen sowie Fachleute zu einem Dialog zusammengekommen. Die ÖVP hat sich laut Bures wegen ihrer Klubtagung entschuldigen lassen.

Es sei eine gesellschaftliche und politische Verpflichtung, um gegen Gewalt an Frauen anzutreten, sagt Bures. "Es geht nicht darum, politisches Kleingeld zu machen." Sie wolle eine sachliche Diskussion führen, sagt die Sozialdemokratin.

"Das Zuhause ist eigentlich der Ort, wo man sich Schutz und Fürsorge erwartet. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, dass Frauen ohne Angst leben können."

Dazu sollten Einrichtungen etwa für den Opferschutz oder die Täterarbeit besser miteinander kommunizieren können. "Wir wollen, dass alle, die in diesem Bereich arbeiten, stärker vernetzt sind", sagt Bures. "Der Datenschutz darf keine Ausrede sein."

Ein weiterer Punkt sei die Sensibilisierung. "Das beginnt bereits in Schulen." Dort sollten Kinder über Rollenklischees aufgeklärt werden, erklärt Bures. Weiters sollte es auch eine Sensibilisierung im Bereich der Justiz geben- etwa in der Ausbildung von Richtern.

Jene, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, müssen unterstützt werden, sagt Bures. Das beginnt bei Opferschutzeinrichtungen und endet bei der Existenzsicherung der Frauen, die sich meist in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern befinden. "Stichwort Unterhaltsgarantie", nennt Bures hier. Auch die Täterarbeit- etwa ein Anti-Gewalt-Training bereits bei der ersten Wegweisung- muss ausgebaut werden und in weiterer Folge zum Opferschutz führen.

"Die Vorschläge aus dem heutigen Gespräch werden zusammengefasst", sagt die Zweite Nationalratspräsidentin. Sie werde sich bemühen, für die Forderungen eine parlamentarische Mehrheit zu bekommen, um diese voranzutreiben.

Kerstin Schinnerl von der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie befindetet, dass "Sanktionen für Täter extrem wichtig" seien. Zwar seien die österreichischen Gesetze "gut", aber man müsse an der Umsetzung arbeiten. Mit Blick auf die geringe Verurteilungsrates konstatiert Schinnerl: "Da gibt es viel Luft nach oben." (sas)

Bgld, Ktn, Wi, N.Ö., O.Ö., Sbg, Stmk, Ti, Vbg

Gewalt...

### **Gewalt gegen Frauen**

Gertraud Haberzettl hinterfragt in ihrem Leserbrief die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen, um Frauen besser gegen Gewalt zu schützen.

Männer mit Migrationshintergrund hätten Gewalt erlebt, eine andere Erziehung bezüglich Partnerschaft und Gleichberechtigung bringe das mit. Die Österreicherinnen müssten das begreifen.

Ja und dann? Wenn wir Österreicherinnen das begriffen haben, was ändert sich? Gibt es dann keine Gewalt mehr? Fuchteln Männer dann nicht mehr mit dem Messer herum? Werden häusliche Zwiste nicht mehr mit Prügel „geregelt“? Werden (Ehe-)Frauen fortan nicht mehr als persönliches Eigentum betrachtet? Oder müssen die Österreicherinnen künftig Gewalt gegen Leib und Seele als unabdingbares Übel hinnehmen?

In einem hat Frau Haberzettl recht, nämlich mit dem Begreifen. Es muss begriffen werden, dass mit Gewalt keine Probleme zu lösen sind, weder familiäre und noch gesellschaftliche, egal, ob Migrant oder nicht! Wird dagegen verstoßen, greift das Strafrecht. An Schutzmaßnahmen sehe ich nichts Verkehrtes.

Ob sie nutzbringend sind, wird sich weisen. Ob Schutzzonen der richtige Weg sind, ist fraglich. Was passiert dann außerhalb der Schutzzonen? Traumata könnten mit psychologischer Betreuung aufgearbeitet oder zumindest gelindert werden. Von alleine verschwinden die nicht. Lebenseinstellungen zu Partnerschaft und Gleichberechtigung kann man ändern, das ist eine Sache des Willens. Auch des Integrationswillens.

Noch eines, ich vermisse zum Thema Gewalt gegen Frauen schmerzlich die Aufschreie der Frauenrechtlerinnen/-organisationen. Von irgendwelchen unaussprechlichen „Innen“ in Texten oder der Bundeshymne haben die Frauen gar nichts. Von Maßnahmen zu ihrem Schutz – welche auch immer das sind – sehr wohl. Ebenso von der gelebten Akzeptanz und einer verinnerlichten Einstellung, dass Frauen keine Menschen zweiter Klasse sind, mit denen man machen kann, was man(n) will.

Edith Mauritsch, per E-Mail Erleichterung

der Mathe-Matura Hier wird wieder an einer typisch österreichischen Lösung gearbeitet. Anstatt das Niveau der Lehrer anzuheben, senken wir lieber das Niveau unserer Schüler und verlieren somit die Grundlage für unseren sozialen Standard in Zukunft. Im internationalen Ranking beim Bildungssystem ist Österreich nicht wirklich Vorreiter, somit wäre diese Vorgehensweise ein weiterer fataler Rückschritt.

Nicht jeder ist für die Matura geeignet und muss sie schaffen, aber diejenigen, die es schaffen, sollen ein entsprechendes mathematisches Verständnis erhalten.

Georg Maderecker, Elsbethen Mathematik simplifiziert Die Mathematik-Matura soll vereinfacht werden, weil in der Politik nicht sein kann, was nicht sein darf, und dass praktisch jeder Fünfte, der es bis zum Antritt schafft, daran scheitert und gnadenhalber bei einer Zusatzprüfung durchkommen darf, ist anscheinend untragbar. Da fallen einem in einer etwas überpointierten Interpretation diverse Abschnitte aus Susanne Wiesingers Buch „Kulturkampf im Klassenzimmer“ ein, wo es wortwörtlich heißt: „Inhalte sind verschwunden“, es gebe eine „Anpassung des Lehrplans“ bzw. der „Lehrplan ist abgeschafft“ und es sei eine „Nivellierung nach unten“ feststellbar.

Österreich darf sich auf eine neue Generation von Chirurgen, Brückeningenieuren, Kernphysikern, Statikern etc. freuen.

---

"Heute" vom 24.01.2019  
Ressort: PolitikHeute

Seite 4

Heute Hauptausgabe, Heute Niederösterreich, Heute Oberösterreich

### **Nach fünf Frauenmorden in drei Wochen**

Doris Bures diskutiert über Gewalt mit Expertenrunde

"Wir haben viel zu tun", meinte die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures (SP) gestern nach der Expertenrunde zum Thema "Gewalt an Frauen". Bures Einladung waren auch alle Parteienvertreter, bis auf jene der ÖVP (da gerade auf Klausur), gefolgt. Die Präsidentin betonte, Opfer häuslicher

Gewalt müssten unterstützt werden, auch mit einer Unterhaltsgarantie für Frauen. Die Täterarbeit solle ausgebaut werden

---

"Kurier" vom 24.01.2019  
Ressort: Chronik

Seite: 20

Abend, Abend, Bgld, Länder, N.Ö., Wi

Expertenrunde

### **Die Schwachstellen beim Gewaltschutz für Frauen**

Wo es hakt. Männer werden nach Gewalttaten alleingelassen - aus Datenschutzgründen. Frauen müssen nach Anzeigen oft um ihre Existenz bangen

Jede fünfte Frau wird Opfer von Gewalt - die Zahl ist nicht neu. Doch die fünf Morde an Frauen seit Jahresbeginn in Österreich lassen auch die Politik tätig werden. Gestern lud die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures (SPÖ) zum parlamentarischen Dialog. Und hierbei wurden konkrete Schwachstellen angesprochen.

Datenschutz vs. Täterarbeit Spricht die Polizei eine Wegweisung aus, werden die Daten des Opfers sofort an eine Hilfseinrichtung weitergereicht. Der Täter bekommt einen Zettel mit seinen Rechten und Pflichten und einer Telefonnummer, wo er sich selbst Hilfe suchen kann. "Mit den Männern beschäftigt sich danach keiner", sagt Alexander Haydn von der Männerberatung. Dabei wäre es wichtig, den Täter sofort zu kontaktieren - das scheitert aber am Datenschutz. "Dadurch könnten wir auch eine rasche Risikoeinschätzung vornehmen", sagt Haydn.

Im jüngsten Mordfall in Tulln sollte der mutmaßliche Täter nach einer Wegweisung ein Anti-Gewalt-Training absolvieren - das scheiterte aber an den Sprachkenntnissen. Derartige Therapien werden nur in Deutsch angeboten. Eine psychologische Betreuung nach allen Fällen häuslicher Gewalt ist aber nicht nur eine Geldfrage - es fehlen auch Psychologen.

Spürbare Sanktionen seien für Täter extrem wichtig. "Täter gehen lachend aus dem Gericht", sagt Kerstin Schinnerl von der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Behördlich bekannte Täter würden oft nur auf freiem Fuß angezeigt. "Betretungsverbote reichen nicht aus. In extremen Fällen muss auch U-Haft möglich sein."

Verurteilungsquote 10 Prozent "Staatsanwälte und Richter brauchen für die Beurteilung häuslicher Gewalt entsprechende Schulungen", sagt die juristische Prozessbegleiterin Sonja Aziz. So gebe es aktuell für Richter gar keine entsprechende Fortbildungsmöglichkeit, und zu wenige Staatsanwälte seien darauf spezialisiert. Nicht immer werden die Opfer von der Staatsanwaltschaft befragt, selten das soziale Umfeld - also zum Beispiel Nachbarn. "So kommt es schnell zur Einstellung von Verfahren", sagt Aziz. Die Richter sehen ein anderes Problem: Oft verweigern Opfer die Aussage - weil der Täter ein naher Angehöriger ist. "Wir nutzen jetzt vermehrt kontradiktorische Vernehmungen. Das hat den Vorteil, dass das Opfer bei einer Verhandlung nicht mehr aussagen muss und das Gesagte auch dann verwendet werden kann, wenn sich das Opfer später einer Aussage entschlägt", sagt Friedrich Forsthuber, Präsident des Landesgerichts für Strafsachen in Wien.

Existenzangst Eine Anzeige gegen den Partner hat für Frauen oft auch finanzielle Folgen. "Frauen haben Angst, die Wohnung zu verlieren, keine Unterhaltszahlungen mehr zu bekommen. Wie soll eine Alleinerzieherin bei einem 12-Stunden-Tag ohne Kinderbetreuung den Alltag meistern?", fragt sich Kriminologin Katharina Beclin. Auch Doris Bures drängt darauf, dass in solchen Fällen der Staat für Unterhaltszahlungen einspringt.

Länderkompetenzen Wenn Frauen akut bedroht sind und Unterschlupf im Frauenhaus suchen, ist eine Unterbringung in einem anderen Bundesland oft problematisch. Manche Bundesländer wollen nicht für Frauen aus anderen Bundesländern zahlen.

---

"Wiener Zeitung" vom 24.01.2019

Seite: 9

Ressort: Österreich

Von Jan Michael Marchart

Abendausgabe, Morgenausgabe

### **Breites Bündnis gegen Gewalt an Frauen**

Die Parlamentsfraktionen wollen gemeinsam mit Experten Maßnahmen für Prävention und Opferschutz erarbeiten.

Von Jan Michael Marchart

Wien. Sieben Frauenmorde gab es seit Dezember 2018, fünf alleine in den vergangenen drei Wochen. Zwischen Jänner und November des Vorjahres waren es laut Daten des Bundeskriminalamts 41. Erst Anfang dieser Woche wurde eine 32-Jährige auf einem Parkplatz eines Supermarktes von ihrem Ehemann erstochen. Wie sie stammt er aus Mazedonien. Die Frauenmorde heuer haben eines gemeinsam: Die Täter befanden sich im nächsten Umfeld des Opfers.

Von 203 Anzeigen wegen Mordes oder Mordversuchs waren 2017 126 Tatverdächtige ausländischer Abstammung, 62 waren laut Statistik Asylwerber.

Über die Ursachen und mögliche Maßnahmen haben sich am Mittwochvormittag zum ersten Mal Experten aus den Bereichen Opferschutz, Täterarbeit, Kriminologie und Polizei gemeinsam mit den parlamentarischen Fraktionen ausgetauscht. Dazu hat die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures von der SPÖ geladen. Nur die ÖVP war nicht anwesend.

Diese befand sich seit Montag auf einer dreitägigen Klubklausur in St. Wolfgang in Salzburg, etwa drei Stunden von Wien entfernt. Die zuständige Frauensprecherin Barbara Krenn ist außerdem stellvertretende Klubobfrau und konnte daher die Klausur nicht verlassen, heißt es von einer Sprecherin des ÖVP-Parlamentsklubs. „Wir hätten gerne daran teilgenommen, aber auf unsere Klausur wurde keine Rücksicht genommen. Man hätte den Termin auch am Donnerstag machen können.“

Davon abgesehen war eine Erkenntnis der Sitzung, mit der Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen früh anzusetzen und die veralteten Rollenbilder von Mann und Frau bereits im Kindergarten und in der Schule abzustreifen.

#### **Niedrige Verurteilungsrate**

Ein Problem sei das vorherrschende Männerbild in der Gesellschaft, das von Dominanz, Konkurrenz und Wettbewerb geprägt sei. Gleichzeitig gestehe die Gesellschaft Männern nicht zu, verletzlich zu sein und mit Leid und Schmerz umzugehen, sagte die Soziologin Laura Wiesböck. Sie appellierte dafür, dass Männer verstärkt in der Sorgearbeit wie der Pflege arbeiten sollen. Das hätte einen Lerneffekt und eine Vorbildwirkung. Mehr Sensibilität für häusliche Gewalt forderte Bures auch für die Ausbildung von Staatsanwälten und Richtern.

Dass die Gesetze hinsichtlich Opferschutz in Österreich grundsätzlich gut seien, darüber waren sich alle Anwesenden einig. Nur an der Durchführung hapere es. Es brauche eine höhere Verurteilungsquote, sagt die Kriminologin und Strafrechtsexpertin Katharina Beclin. Gegenwärtig werde häufig das Verfahren bei Aussage gegen Aussage eingestellt, ohne dass Opfer und Täter von der Staatsanwaltschaft persönlich einvernommen wurden. „Man kann eine Beweiswürdigung aber nur dann nachvollziehen, wenn man die Personen persönlich einvernommen hat.“ Die niedrige Verurteilungsrate von zehn Prozent nimmt den Opfern zusätzlich Hoffnung. „Sie haben das Gefühl, die Anzeige bringt ohnehin nichts“, sagt Kerstin Schinnerl von der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Der Täter würde lachend davonkommen.

#### **Datenschutz als Täterschutz**

Schinnerl plädierte für bessere Gefährdungsanalysen. Vielen Fällen, auch jenen in diesem Jahr, geht oft eine längere Gewaltgeschichte voraus. Betretungsverbote des Täters, von denen es im vergangenen Jahr österreichweit 8755 gab, würden oft nicht ausreichen. So gut wie nie wird gegen Gewalttäter Untersuchungshaft verhängt. Der 36-jährige Mazedonier, der seine Frau Anfang dieser Woche in Tulln ermordete, hatte ein aufrechtes Betreuungsverbot.

Ein großes Problem sei außerdem der Informationsfluss bei Gewalttaten. Die Polizei darf derzeit Daten der Gewalttäter aus Datenschutzgründen nicht weitergeben. Udo Jesionek, Präsident der Verbrechensofferhilfe Weißer Ring, mache das „narrisch“. Er sitzt in der Task Force der Regierung zum Strafrecht, die es sich zum Ziel gesetzt hat, aus dem „Datenschutz keinen Täterschutz“ zu machen. Das scheitere momentan aber, so Jesionek. Weil man nicht wisse, ob das ins Sicherheitspolizeigesetz gehöre oder ins Verbrechensoffergesetz. „Das ist doch völlig wurscht, wo es ist“, sagt er. „Es gehört geregelt.“ Den Opfern müsse rasch geholfen werden.

Die Regierung kündigte unter anderem eine Vereinfachung des Betretungsverbots und mehr Geld für Gewalt und Opferschutz an. Ebenso einen dreistelligen Frauennotruf, obwohl es bereits eine Helpline gibt, kritisieren Teil der Opposition und die Initiatorinnen des Frauenvolksbegehrens.

SPÖ-Frauensprecherin Gabriele Heinisch-Hosek forderte, die vom Innenressort abgeschafften Fallkonferenzen für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, wieder aufzunehmen. Die Fälle wurden früher von Polizei, Justiz und Interventionsstellen untersucht. Jene, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, müssen laut Bures unterstützt werden – „Stichwort Unterhaltsgarantie“. Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß steht wegen ihrer Förderungskürzungen bei Frauenorganisationen, die ebenfalls einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten, in der Kritik.

„Es zeigt, dass wir alle gefordert sind“, sagte die Zweite Parlamentspräsidentin Bures. Foto: apa/Fohringer

---

"Wiener Zeitung" vom 24.01.2019  
Ressort: Titelseite

Seite: 1

Abendausgabe, Morgenausgabe

### **Gewalt an Frauen: Auftakt für politischen Dialog**

Wien. Sieben Frauenmorde erschüttern Österreichs seit Dezember, fünf waren es in den vergangenen drei Wochen. Erst am Montag erstach ein Ehemann seine Frau auf einem Parkplatz eines Lebensmittelmarkts in Tulln in Niederösterreich. Wie die 32-Jährige war er aus Mazedonien. Die Frauenmorde haben eines gemeinsam: Die Täter stammen aus dem nächsten Umfeld des Opfers.

Über Ursache und Maßnahmen berieten sich am Mittwochvormittag alle Parlamentsfraktionen samt Experten aus den Bereichen Polizei, Opferschutz, Täterarbeit und Kriminologie, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Gewalt gegen Frauen befasst sind.

In etlichen Punkten war man sich einig. Ein zentraler Punkt war die Präventionsarbeit bereits im Kindesalter. Schon im Kindergarten und in der Schule sollen die verkrusteten Rollenbilder von Mann und Frau überwunden, „mit dem Ziel einer Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen“, sagte die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures, die das Gespräch initiiert hatte.

Opfer von häuslicher Gewalt müssten unterstützt werden. Das beginne bei Opferschutzeinrichtungen und ende bei der Existenzsicherung der Frauen, die sich meist in einer finanziellen Abhängigkeit des Täters befänden. Dem Dialog mit Experten sollen politische Maßnahmen folgen.

---

"Kronen Zeitung" vom 25.01.2019  
Ressort: Lokal

Seite: 30

Ktn

Staatsanwaltschaft klagt Kärntnerin an Sex-Fotos von Tochter online angeboten Aus Eifersucht den Ex-Freund überfahren 116.147 € für Hypo-Freispruch-Gutachten

### **„Porno-Mutter“ gefasst**

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft klingt furchtbar: Eine Kärntnerin soll ihre eigene Tochter heimlich gefilmt und perverse Aufnahmen des Mädchens und ihres Intimbereichs im Internet anderen Nutzern zugänglich gemacht haben. Die Frau muss sich daher demnächst wegen pornografischer Darstellung Minderjähriger vor der derzeit am Klagenfurter Landesgericht mit Sexualstrafrecht betrauten Richterin Sabine Roßmann verantworten. Da die Tochter mit 15 vor dem Gesetz als „mündige Minderjährige“ gilt, beträgt der Strafraum übrigens zwei Jahre Haft. Kritik an den niedrig wirkenden Strafdrohungen schwelt schon länger. Staatssekretärin Karoline Edtstadler hat eine eigene Justiz-Task Force ins Leben gerufen, die noch heuer Strafverschärfungen vor allem bei Sexualdelikten bringen könnte. Ob diese nötig sind, bleibt offen, denn Aufgabe jedes Richters ist es schließlich, jeden Einzelfall konkret zu prüfen. Auch hier, wo die Hintergründe zu dem Mutter-Tochter-Drama noch unbekannt sind.

Menschliche Abgründe eröffnen sich auch in einem weiteren Gerichtsakt, mit dem sich Rat Gernot Kugi im nächsten Monat beschäftigen wird. Eine erst 21-Jährige aus dem Raum Villach wird wegen absichtlich schwerer Körperverletzung belangt. Sie soll laut Anklage aus Eifersucht zunächst auf den abgestellten Wagen der neuen Freundin ihres Ex-Partners und dann auf den Ex selbst losgefahren sein. Zeugen hätten noch versucht, die junge Frau zurückzuhalten – vergeblich. Der Ex-Freund sprang gerade noch zur Seite, wurde aber verletzt. Bei einer Verurteilung könnte die eifersüchtige Täterin im Gefängnis landen.

Auch wenn Hypo-Prozesse mittlerweile kaum noch Kiebitze anlocken, sei doch ein kurzer Nachtrag zum Notverstaatlichungsverfahren gestattet. Wie berichtet, endete dieses Verfahren wegen eines möglichen Aktienrechtsverstößes nach mehreren Jahren mit einem rechtskräftigen Freispruch für die einstigen Bankchefs rund um Franz Pinkl. Die Verteidiger Gernot Murko und Bernhard Fink – immerhin auch Chefs der Kärntner Rechtsanwaltskammer – kritisierten die hohen Kosten, die ihrer Ansicht nach sinnlos produziert wurden und auf denen nun der Steuerzahler sitzen bleibt. Eine „Krone“-Anfrage bei Gerichtssprecher Christian Liebhauser ergab, dass allein das Gutachten des wirtschaftlichen Sachverständigen mit exakt 116.147 Euro zu Buche schlägt. Dieses hatte die Angeklagten von Anfang an entlastet, dennoch gab die Staatsanwaltschaft nicht auf.

---

"Tiroler Tageszeitung" vom 25.01.2019  
Ressort: Nachrichten

Seite 15

Imst, Innsbruck, Reutte, Kitzbühel, Schwaz, Kufstein, Landeck, Osttirol

### **Theaterblut-Aktionismus und ein angekündigter Plan**

Frauenorganisationen fordern mehr Geld und die Einbindung von NGOs; die Task Force der Regierung will bald einen Plan vorlegen.

Wien-15 Frauen in weißen Gewändern, mit "Blut" verschmiert und entsprechend geschminkt: Mit einer drastischen Performance ist gestern in Wien ein "Zeichen für ein Ende der Gewalt an Frauen" gesetzt worden. "Die Politik muss jetzt handeln", forderten Lena Jäger vom Frauenvolksbegehren, gemeinsam mit dem Österreichischen Frauenring und der Allianz Gewaltfrei Initiator der Aktion.

"Genauso wie im Sommer 2018 300 Millionen Euro für den Kauf von 15 Hubschraubern bewilligt wurden, erwarten wir, dass von der Regierung ein Zehntel davon in eine breit angelegte bundesweite Kampagne investiert wird, damit die Vereine im Gewaltschutz sowohl auf ihr Angebot als auch auf die Anzeichen von häuslicher Gewalt aufmerksam machen können", betonte Jäger. Das entspreche quasi einem Hubschrauber.

210 Millionen Euro brauche es laut Istanbul-Konvention in Österreich, um Gewalt an Frauen in der Gesellschaft langfristig zu verhindern. "Der Aufbau von Parallelstrukturen ist Geldverschwendung und unnötig", betonten die Aktivistinnen. Als Beispiel angeführt wurde die Ankündigung eines dreistelligen Frauennotrufes, "ohne vorher mit den Verantwortlichen der jetzt gut funktionierenden Frauen-Helpline zu sprechen". Das sei ein reiner PR-Gag. Die SPÖ zeigte sich in einer Aussendung solidarisch. "Von den ExpertInnen und NGOs liegen gute Vorschläge auf dem Tisch. Diese müssen nun rasch umgesetzt werden", so Bundesfrauengeschäftsführerin Andrea Brunner.

Das soll bald passieren, innerhalb der nächsten Wochen will die Task Force "Opferschutz und Täterarbeit" der Regierung, geleitet von Innenstaatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP), ihre Ergebnisse vorlegen. Neben Verschärfungen im Strafrecht bei den Delikten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität sollen mehrere Vorschläge zu Opferschutz und Täterarbeit enthalten sein. Dazu ist die Task Force in mehrere Teilgebiete bzw. Arbeitsgruppen wie Opferschutz, Täterarbeit, Recht, Gesundheit/Forensik und Digitalisierung unterteilt. Externe Experten und Expertinnen wurden eingeladen, sich je nach Spezialisierung einzubringen. Beteiligt waren beispielsweise die Kinderschutzzentren, der Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser, der Dachverband Männerarbeit Österreich, die Verbrechensopferschutzorganisation Weißer Ring, und die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt.

Offenbar waren die involvierten Experten und Expertinnen in Sachen "Feinschliff" des Maßnahmenpakets nun aber nicht mehr eingebunden. Auch über den derzeitigen Stand der Ergebnisse gebe es keine Informationen. Andrea Brem, Vorsitzende des Zusammenschlusses Österreichischer Frauenhäuser, berichtete, die an der Task Force Beteiligten seien aufgefordert gewesen, schriftlich Vorschläge an die verschiedenen Arbeitsgruppen zu schicken. Zudem gab es diverse Sitzungen. "Ich finde, die Beteiligung war gut. Jetzt habe ich das Gefühl, dass die Kommunikation abgebrochen ist. Wir wissen jetzt nicht, wofür sich die Regierung entscheidet. Ich würde mir wünschen, dass wir auch in den Feinschliff noch involviert sind." (TT, APA)

Aktionismus vor dem Kanzleramt in der Wiener Innenstadt: Frauenorganisationen mit Performancekunst in Richtung Regierung.

---

"NÖ Nachrichten" Nr. 05/2019 vom 29.01.2019  
Ressort: Landesseiten-Lokal

Seite: 50

Neunkirchner, Lilienfelder, Neulengbacher, Badener, Erlauftaler, Haager, Herzogenburger, Melker, Pielachtaler, Amstettner, Kremser, St. Pöltner, Wr. Neustädter

### **Experten gegen Gewalt an Frauen**

Landeskriminalamt-Leiter Omar Hajjawi-Pirchner, Landespolizeidirektor Konrad Kogler, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig (v. I.) und weitere Experten berieten nach den zahlreichen Gewalttaten an Frauen Lösungen. Besonderes Augenmerk soll künftig auf Täterarbeit und Prävention gelegt werden. Büro Teschl-Hofmeister



task  
force